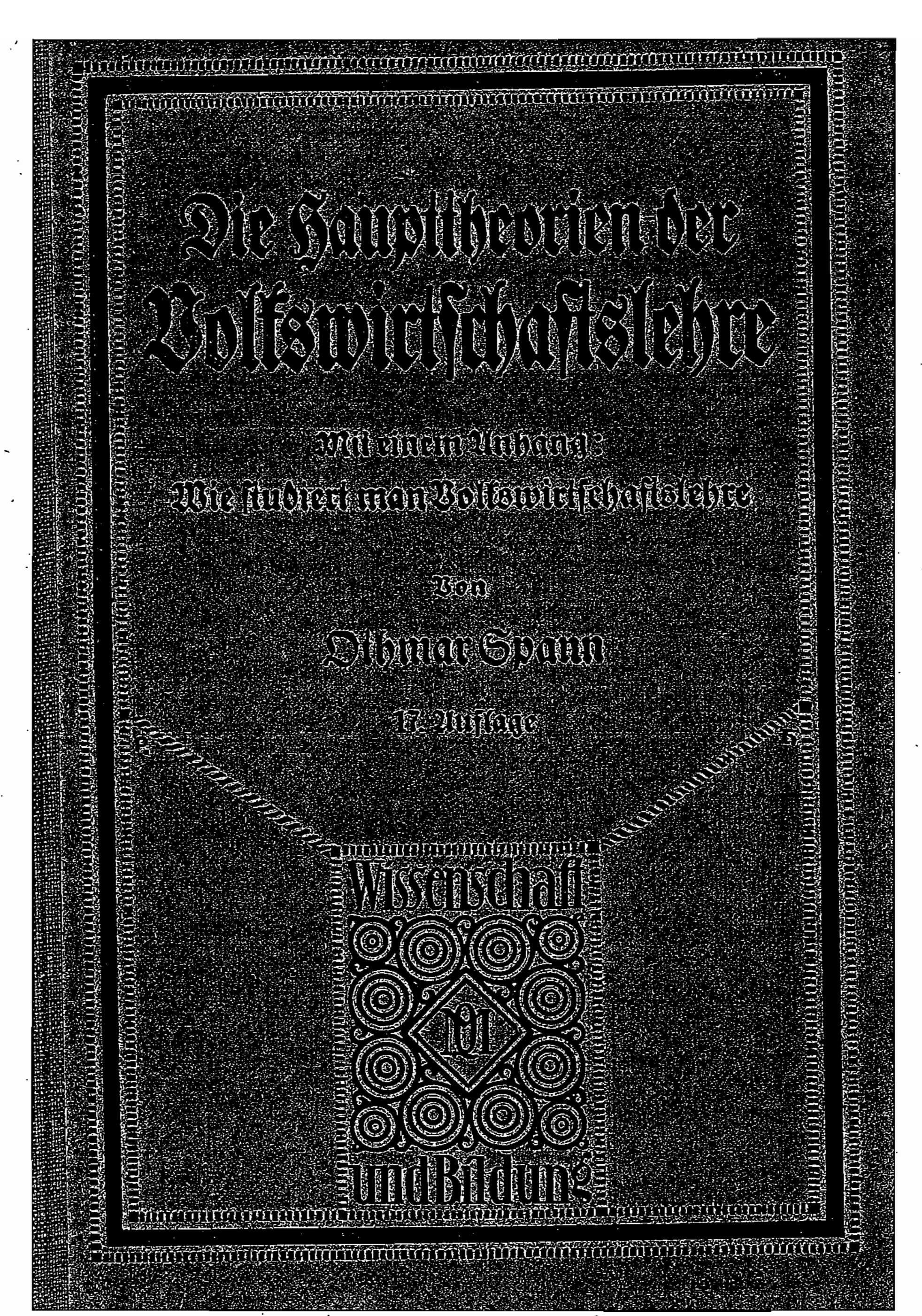
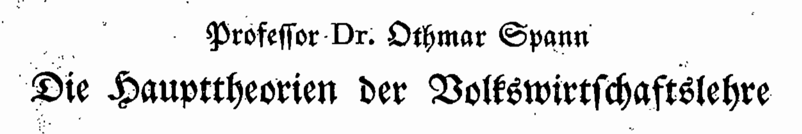

Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre
Mit einem Anhang:
Wie studiert man Volkswirtschaftslehre
Von
Othmar Spann
17. Auflage
Wissenschaft und Bildung



Professor Dr. Othmar Spann

Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre

*

Die Volkswirtschaftslehre ist keine Theorie der Geschäftigkeit, sondern eine Theorie des Lebens

*

Wissenschaft und Bildung
Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens
193/194

Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre

auf lehrgeschichtlicher Grundlage

Mit einem Anhang:
Wie studiert man Volkswirtschaftslehre?

Von

Dr. Othmar Spann

o. ö. Professor der Gesellschaftslehre und politischen Ökonomie
an der Universität Wien

17. neubearbeitete Auflage
81.—85. Tausend
Mit fünf Bildnissen



1928

Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig

Druck von Oswald Schmidt G. m. b. H.
in Leipzig

Vorwort zur sechzehnten Auflage

Als ich vor nunmehr über fünfzehn Jahren dieses Buch in Druck gab, wagte ich nicht zu hoffen, daß sich die neuen Maßstäbe, die ich, damals selbst noch zögernd, an das Lehrgut der Volkswirtschaftslehre anlegte, so rasch allgemeine Geltung verschaffen würden. Denn von Adam Müller wußte man zu jener Zeit wenig mehr als den Namen, wie die damals herrschenden Handbücher von Philippovich, Schmoller, Adolf Wagner, Conrad, Bücher, Böhm, Pesch beweisen, und auch ich hatte die verschollenen „Elemente der Staatskunst" nur zufällig i. J. 1907 bei einem Antiquar erstanden. Ebenso war Thünen unbeachtet und unverstanden, List nur von wenigen geschätzt, und das Vorhandensein einer eigenen organisch gerichteten Volkswirtschaftslehre der Deutschen seit der Romantik wurde nirgends empfunden. Denn die Schmoller-Schule, längst dem Positivismus verfallen, wußte von ihrer Abstammung aus der Romantik und dem nachkantischen deutschen Idealismus nichts mehr.

Heute wird die grundlegende Rolle der Romantik mehr und mehr anerkannt. Es kann schlechthin nicht geleugnet werden, daß sich von Adam Müller bis zur neuen geschichtlichen Schule ein einziger roter Faden hindurchzieht, daß die Namen Adam Müller, Fichte, Baader, Freiherr vom Stein, List, Thünen, Roscher, Hildebrand, Knies, Bernhardi, Schmoller (ja selbst Carlyle, Ruskin, Carey) eine große Abstammungseinheit bezeichnen, und daß sie eine Gedankenwelt verkörpern, die als universalistisch-organische und als idealistische jener von Smith, Ricardo, Say, Rau, Menger, Jevons als einer atomistisch-individualistischen und materialistischen entgegengesetzt ist. Es ist aber damit auch der Gegensatz von individualistischer und universalistischer Gesellschafts- und Wirtschaftsauffassung, den ich in diesem Buche zum ersten Male aussprach, wenigstens mittelbar zugegeben.

Auch die mittelalterliche Volkswirtschaftslehre mit dem gerechten Preise als Hauptfrage, rückt damit in ein neues Licht und erweist sich als echt universalistische Lehre.

Neben solcher Anerkennung hat dieses Buch allerdings auch Gegnerschaft gefunden. Man hat die Wiedererweckung der Romantik für überflüssig, ja für gefährlich erklärt, man hat sich über „Poetisierung der Wissenschaft" entrüstet. Soweit diese Gegnerschaft mein eigenes Lehrgebäude treffen will, habe ich unten (S. 174) dargelegt, daß sie an mir vorbeiredet; soweit sie aber die Stellung der Romantik als Begründerin einer organischen Volkswirtschaftslehre meint, ist immer wieder zu sagen, daß die Romantik keine bloße Kunstschule, sondern kraft ihrer tiefen philosophischen Grundlage eine Lebens- und Kulturbewegung war, die alle Geisteswissenschaften ergriff und die, ganz besonders in den Staatswissenschaften, die erste Ablösung der europäischen Kultur von Renaissance und Aufklärung bedeutete; die aber auch Wirklichkeitskraft genug besaß, um die praktische Politik zweier Geschlechter mit zu bestimmen, ja die als Mutter aller konservativen Parteien auch heute noch im praktischen Leben weit mächtiger fortwirkt, als dies an der Oberfläche des Bewußtseins liegt. Im Grunde machen es alle jene Gegner wie Josef II., der, wie man sich in Alt-Wien erzählte, nach der Aufführung des Don Juan zu Mozart sagte: „Lieber Mozart, Ihre Musik wäre ja ganz schön, aber es sind so viele Noten darin." Alle Aufklärer, Rationalisten, Mechanisten, Individualisten hören die Urlaute des Lebens nicht, sie hören nur den Schall, für sie kommen darum in der mittelalterlichen, romantischen, universalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsauffassung „so viele Noten" vor, sie halten sich als verständige Leute nur an das Äußere, Meßbare, Rechenbare der Teile. Indessen, wie damals Mozart erwiderte: „Aber keine zuviel!", so wollen auch wir erwidern, daß die Anknüpfung der Volkswirtschaftslehre an die großen Grundauffassungen der Gesellschaft und des Lebens kein „Zuviel" ist und, wie sie der Wirklichkeitsnähe der Wissenschaft entspricht, auch der Strenge des Denkens keinen Abbruch tut, sie vielmehr erst begründet. Denn der niedere Standpunkt wird immer befaßt und eingeschlossen von dem höheren.

In dieser neuen Auflage wurden folgende Abschnitte neu bearbeitet: Die Kreditlehre (J. Law), Ertragslehre (Malthus), Renten-

lehre (Ricardo), Baader, die Standortlehre (Thünen), Macht oder ökonomisches Gesetz? (Sozialpolitik), die Grenznutzenlehre und der Abschnitt über die gegenwärtige Volkswirtschaftslehre. Alle übrigen Teile wurden überprüft, die Schriftenangaben und Ratschläge im Anhange „Wie studiert man Volkswirtschaftslehre?" dem neuen Stande angepaßt.

Eben erschien eine von mir nicht bevollmächtigte japanische Übersetzung dieses Buches. Spanische, schwedische, ungarische Übersetzungen werden vorbereitet.

In der Lahn
bei Vordernberg in Steiermark, zu Ostern 1926

Othmar Spann

Aus dem Vorwort zur fünften Auflage

Durch das Entgegenkommen des Verlages kann nun das Buch endlich in etwas vergrößerter Gestalt erscheinen. Durch diese Vergrößerung, durch reichliche Anwendung von Kleindruck sodann und äußerste stilistische Knappheit hoffe ich, daß es mir gelungen ist, den Inhalt nunmehr jener Abrundung anzunähern, die der Stoff selbst als Mindestmaß verlangt.

Wenn ich bedenke, wie schwer es ist, in den gesellschaftlichen Wissenschaften dem Neuling den rechten Weg zu zeigen, ihm das innere Wesen, den Geist zu erschließen, und wenn ich nun nach fast 10 Jahren auf das Buch in seiner neuen Gestalt blicke, fühle ich wohl, wie wenig es seinem Zwecke auch heute genügen kann. In rein geschichtlicher Hinsicht war meine Aufgabe noch verhältnismäßig leicht. Hier hielt ich die Ergebnisse der neueren Wissenschaften an jene der alten und konnte so beide Gedankenwelten darstellen. Eine wesentliche Summe von Kenntnissen zu vermitteln, vermag daher das Buch sehr wohl. Aber ganz anderes tut not: von dem Wesen der Sache selbst, von der gegenständlichen Natur der Wirtschaft und Gesellschaft dem Jünger ein inneres Wissen zu eröffnen! Wohl glauben heute die meisten, durch bloßen Unterricht unsere Wissen-

schaft übermitteln zu können. Volkswirtschaftslehre ist aber ganz ungeeignet zu bloß äußerlichem Unterricht. Adam Müller, List, Ricardo, Marx, Rousseau, Platon — hatten sie nicht alle eine eigene Idee, eine eigene Wesenskenntnis, ein inneres Urbild dessen in sich, was das Wesen und Werden der Gesellschaft ausmacht? Ich denke dabei nicht an ihre besonderen Einzeltheorien (die ja erst der Ausdruck ihrer Idee waren), sondern an jene lebendige und unerklärbare innere Vorstellung, wie wir sie im Bilde eines geliebten Menschen, einer Landschaft, einer Heldengestalt, eines Zeitalters in der Brust tragen. Nun — so weit kann wohl dieses Buch den Leser nicht bringen. Der Neuling wird jene tiefere Idee nicht schon zum Anbeginn und gleichsam im Fluge erhaschen können. Er muß sie sich redlich erarbeiten. Aber dieses Buch soll bereits die sichere Ahnung erzeugen und den ersten Funken erglimmen lassen. Es soll die Überzeugung erwecken, daß mit bloß verarbeitenden Begriffen auch bloß die äußeren Werkzeuge gegeben sind, die je nach der tieferen Wesenserkenntnis, je nach der individualistischen oder universalistischen Grundanschauung, eine verschiedene Verwendung, einen verschiedenen Sinn finden.

Gleich wie der Biologe seinen Gegenstand, das Lebendige, in Ermangelung vollkommener äußerer Begriffsmerkmale nur findet, weil er selbst ein Lebendiger ist und von sich aus weiß, was Leben ist, so muß auch der Jünger in sich selbst finden und erleben, was Gesellschaft und Wirtschaft sei; und dieses Wissen soll ihm durch all seine Erfahrung, Betrachtung, Zergliederung und Forschung ein Begleiter sein.

Wien, im Juli 1919 — Othmar Spann

Vorwort zur ersten Auflage

Das Werk, das ich nunmehr in die Hände der Studierenden und gebildeten Laien lege, soll, wie sein Name bestimmt, nicht so sehr eine Geschichte der Volkswirtschaftslehre als vielmehr eine konzentrierte Darstellung und Kritik ihrer großen Theorien und Systeme enthalten. Die nationalökonomischen Grundprobleme, in

der wechselnden Beleuchtung geschichtlicher Entwicklung, sollen in ihrem Wesen klar erkannt und zugleich die heutigen Lehren der Wissenschaft nach Möglichkeit vermittelt werden.

Dieser geschichtliche Weg zur Erreichung eines tieferen theoretischen Verständnisses wurde ähnlich in der Philosophie seit je begangen und scheint sich mir als der leichteste und natürlichste auch in der Volkswirtschaftslehre darzubieten, wo es oft nicht minder auf die Beurteilung subtiler und überaus schwieriger theoretischer Gedankengänge ankommt; es sollen daher die Meister sprechen. Möge das bescheidene Unternehmen dazu beitragen, dem immer mehr wachsenden Interesse für die theoretischen Zusammenhänge in den wirtschaftlichen Erscheinungen zu dienen, und möchte es auch entsprechend seiner verwickelten Aufgabe eine nachsichtige Beurteilung finden.

Brünn, im Herbst 1910 Othmar Spann

Inhaltsverzeichnis

Anhang II

Wie studiert man Volkswirtschaftslehre? 187

Zur Einführung

Eine Wissenschaft, die so wenig fertig ist, wie die Volkswirtschaftslehre, muß vor allem geschichtlich behandelt werden.

Der Leser soll daher im Folgenden mit den großen Lehrgebäuden bekannt werden, um einen Überblick über ihre Grundfragen und Lösungen zu gewinnen. Und zwar soll sich an die kurze Darstellung der einzelnen Lehrgebäude eine kritische Erörterung ihrer Hauptgedanken schließen. Dabei kommt der gegenwärtige Stand unserer Wissenschaft von selbst zur Geltung. Auf diese Weise wird z. B. dargestellt: beim Merkantilismus die Geld- und Handelsbilanzlehre, bei den Physiokraten und Adam Müller die Produktivitäts- und Güterlehre, bei List die Schutzzoll- und Freihandelslehre usf. Diese kritisch-vergleichende Art ist aber auch der fruchtbare Weg, Dogmengeschichte zu treiben, denn ohne Gewinnung eines eigenen Standpunktes ist alle Geschichtsschreibung saft- und kraftlos. Die Meinung, Standpunktlosigkeit sei auch ein Standpunkt, gleicht dem Versuche, im luftleeren Raum zu atmen. Im Grunde ist sie Relativismus. Allerdings müssen die Lehrgebäude unbefangen, das heißt von sich selbst aus und nicht von einem bestimmten anderen Gebäude aus betrachtet werden; aber dasjenige, worauf der große Zusammenhang der Lehrgebäude untereinander hinweist — darin liegt eben das höhere System und dort muß der Geschichtsschreiber seinen Standpunkt einnehmen.

Der Vorteil dieses Verfahrens, mit den Lehren der so überaus abstrakten und doch wieder ganz im Leben wurzelnden Wissenschaft der Volkswirtschaftslehre bekanntzumachen, ist zuerst der, daß jedes Lehrstück nicht starr und gebieterisch, sondern inmitten seines Für und Wider vorgeführt wird, vor allem aber in seinem *genetischen* Zusammenhang erscheint. Dadurch wird dem Anfänger die gewaltige geistige Arbeit veranschaulicht, die hinter jenen Begriffen steckt, die ihm beim *systematischen* Studium der heutigen

Volkswirtschaftslehre scheinbar fertig entgegentreten. Er wird dadurch auch greifbar auf die großen philosophischen Zusammenhänge verwiesen, ohne die niemals eine Volkswirtschaftslehre entstand. Unser Verfahren hat zuletzt noch den Vorteil, den Lernenden nicht auf einen Standpunkt einzuschwören, das Verständnis für alle Seiten der Theorie in ihm zu wecken und ihn damit zugleich anzuleiten: immer wieder zu den Tatsachen zurückzukehren, immer wieder von der geschichtlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit selber auszugehen und, was noch mehr bedeutet, zu begreifen, daß diese Wirklichkeit als eine lebendige zuletzt immer nur eine geistige ist.

I. Von der vormerkantilistischen Zeit

Weder im Altertum noch im Mittelalter ist es zu geschlossenen wirtschaftlichen Lehrgebäuden gekommen. Der auf das Heldische und Übersinnliche gerichtete Geist jener Zeitalter räumte dem wirtschaftlichen Kreis des Lebens nur eine geringe Würde ein — wie jedes Zeitalter mit organisierter Wirtschaft! Denn nur dort, wo der Einzelne auf sich selbst gestellt ist und die Kräfte des freien Wettkampfes bis aufs äußerste aufgestachelt werden, ist das Kulturleben so grell vom wirtschaftlichen Element durchsetzt, wie es uns Heutigen nur allzu selbstverständlich erscheint.

Den wirtschaftlichen Zuständen nach hätte das volkswirtschaftliche Denken schon damals einen Boden finden können. Man darf sich überhaupt den Verlauf der Wirtschaftsgeschichte nicht so vorstellen, als sei die Menschheit von reiner Naturalwirtschaft (der sogenannten geschlossenen Hauswirtschaft) zur Feudalwirtschaft und Stadtwirtschaft, endlich zur Verkehrswirtschaft (kapitalistischen Volkswirtschaft) „aufgestiegen". Wir finden im Gegenteil bereits in den ältesten Zeiten, der sogenannten Steinzeit, einen Handelsverkehr, der ganz Europa umspannt, und in der Bronzezeit Beweise vom Ausfuhrgewerbe („Depotfunde", die Bestandteile der Bronze kommen nie am selben Orte vor, usw.!). Zu Beginn der Geschichte finden wir in Babylon, später in Persien, Karthago, Ägypten, Griechenland, Rom hochentwickelten kapitalistischen Handel, Ausfuhrgewerbe und ein ausgebildetes Geld-, Kredit- und Girowesen. Auch sogenannte Klassengegensätze, soziale Bewegungen, Arbeitseinstellungen, sozialistische Theorien, bolschewikenartige Revolutionen fehlen in Griechenland und Rom nicht. Allerdings ist im ganzen die Wirtschaft in alter Zeit viel organisierter, übersichtlicher und, weil agrarischer, auch einfacher.

Die von Rodbertus und Bücher (Entstehung der Volkswirtschaft, 14. Aufl. 1919) vertretene Anschauung, daß die Antike in der Hauptsache über die Oikenwirtschaft nicht hinausgekommen sei, ist irrig und trifft

nicht einmal ganz für die Kaiserzeit zu, in der das Aufkommen riesiger Latifundien allerdings eine gewisse Rückbildung der kapitalistischen Verkehrswirtschaft zur mehr naturalen Hauswirtschaft herbeiführte. Büchers Stufenlehre — Hauswirtschaft, Stadtwirtschaft, Volkswirtschaft — ist geschichtlich und theoretisch falsch. Zu jeder Zeit gab es „Volkswirtschaft".

Im Altertum war aber außer dem oben angeführten Grunde der inneren Ruhe der Wirtschaft infolge ihrer Organisiertheit eine geringere Achtung der Arbeit den Wirtschaftswissenschaften hinderlich; im Mittelalter bei hoher Wertschätzung der Arbeit dagegen der asketische Lebenszug, die Abwendung von allem Irdischen. Dennoch weisen die Anfänge unserer Wirtschaft ins Altertum zu Platon und Aristoteles zurück.

Platon († 347 v. Chr.) und Aristoteles († 322 v. Chr.) haben eine bedeutende Staatslehre hervorgebracht (vgl. S. 27 und 128), doch in wirtschaftswissenschaftlicher Hinsicht sind fast nur die Betrachtungen des Aristoteles über das Geld, den Zins und die Besteuerung wichtig geworden[1].

Das Wesen des Geldes erblickt er darin, den Tausch von Gebrauchsgütern zu vermitteln, d. h. Tauschmittel zu sein. Für sich aber ist es unfruchtbar, es wirft keine „Jungen", (was zugleich „Zins", τόκος, heißt), es kann von selber keine Güter hervorbringen. Der Zins ist daher verwerflich. Diese Ansicht hat später auf das Mittelalter stark eingewirkt. Über antiken Sozialismus s. unten S. 128.

Das wirtschaftliche Denken des Mittelalters wird durch die Lehren des heiligen Thomas v. Aquino († 1274), der von Aristoteles ausging[2], ferner durch das kanonische Recht (das römische Recht des Corpus juris canonici) beherrscht. Hauptfrage ist der Begriff des gerechten Preises.

Es gibt zweierlei Gerechtigkeit, die verteilende und die entgeltende oder Tauschgerechtigkeit (wirtschaftliche G.)[3]. Das Wesen der Gerechtigkeit des Preises liegt in der Gleichheit des Entgeltes beim Tausch. — Für das

[1] Vgl. Platon, Staat, griech. u. dtsch. von Andreae (Sammlung „Herdflamme") Jena 1924; Aristoteles, Politik, griech. u. dtsch. v. Susemihl, Leipzig 1879; Aristoteles, Nikomach. Ethik, dtsch. v. Rolfes, 2. Aufl. 1921. Andreae, Staats- u. Wirtschaftslehre im Altertum, Hdw.-Buch d. Staatsw. 4. Aufl. 1926.

[2] Vgl. Ausgewählte Schriften zur Staats- und Wirtschaftslehre des Thomas v. Aquino, dtsch. v. F. Schreyvogel. (Sammlung „Herdflamme") Jena 1923. — Sauter, Thomistische Gesellsch.- u. Wirtschaftslehre, Hdw.-Buch d. Staatsw. 4. Aufl. 1926.

[3] Thomas, Ausg. Schreyvogel S. 211. Ebenso schon Aristoteles im 5. Buche der Nikomachischen Ethik.

Einkommen ist nicht Angebot und Nachfrage der Arbeit entscheidend, wie die spätere mechanische Volkswirtschaftslehre lehrt, sondern ein normativer Gesichtspunkt, die durchgängige Ausgerichtetheit aller aufeinander, die objektive Zweckmäßigkeit. „Wo immer sich ein Gut befindet, besteht sein Wesen in dem gebührenden Maß"[1]. So ergibt sich das standesgemäße Einkommen. — Der Geldzins („pecunia pecuniam non parit") wird dem Wucher gleichgesetzt. Geld ist ein Tauschmittel, das beim Tausche verbraucht wird. Sein Gebrauch ist sein Aufbrauch[2]. Daher kann für den Gebrauch geliehenen Geldes nicht wieder Geld, sondern nur die einfache Zurückerstattung gefordert werden. Jedoch sind bei Thomas Pacht, Miete und selbst Warenkredit davon ausgenommen[3]. — Das Zinsverbot ist wesentlich wirtschaftspolitischer Natur, es soll das Aufkommen kapitalistischer Wirtschaftsformen verhindern.

Später wirkte der Franzose Oresmius († 1382), den Roscher den größten scholastischen Volkswirt nannte. Er huldigt ähnlichen aristotelischen Auffassungen wie Thomas, entwickelt aber in den Fragen des Münzwesens und der im Mittelalter so häufigen Münzveränderungen bedeutsame Ansichten.

Mit jenen Lehren hatte das Mittelalter bereits einen bewundernswürdig hohen Stand erreicht, doch waren ihre Begriffe auf die damalige organisierte Wirtschaft und auf die sittlich-religiöse Lebensauffassung der Zeit gegründet. Darum knüpfen die späteren Lehrgebäude, die, wie der Merkantilismus, auf Sprengung des alten, stadtwirtschaftlichen Verbandes oder, wie der Liberalismus seit Quesnay, auf völlig freie, individualistische Verkehrswirtschaft ausgingen, theoretisch nicht an das alte Lehrgut an.

II. Der Merkantilismus

1. Darstellung der Leitgedanken des Merkantilismus

Zum erstenmal tritt etwa mit Beginn der Neuzeit eine Summe zusammenhängender Untersuchungen über praktische und theoretische Fragen der Volkswirtschaft im sogenannten Merkantilismus oder Handelssystem auf. Das „Handelssystem" führt, wie schon List hervorhob, seinen von Adam Smith eingeführten Namen nicht mit

[1] a. a. O. S. 143 ff. — [2] a. a. O. S. 250 ff. — [3] a. a. O. S. 255 bis 259, bes. 257 (Summa theologica II. II. qu. 78.) — Als Rechtstitel für das Zinsnehmen werden im späteren Mittelalter hauptsächlich betrachtet: lucrum cessans (entgehender Gewinn), damnum emergens (erwachsener Schaden des Anleihegebenden, womit das Geld als mittelbares Produktivgut erscheint), das Risiko und Verzug bei der Rückgabe.

vollem Recht. Denn es hat neben der Förderung des Handels ebensosehr den Gewerbefleiß zum Gegenstande. Auch ist es kein strenges „System", ja überhaupt keine geschlossene theoretische Lehre, sondern mehr die Summe der im Wirtschaftsleben jener Zeit von den Regierungen und Geschäftsmännern befolgten Grundsätze, die aber allerdings einen tiefen gemeinsamen Grundzug haben. Es ist denn auch nicht von einem Einzelnen erdacht und begründet, sondern aus der Zeit und ihrem Geiste erwachsen. Zutreffend kann man es mit Oncken als das „System der landesfürstlichen Wohlstandspolizei" bezeichnen; es ist ein System des politischen Absolutismus und der Zentralisation zugunsten des Bürgertums und mobilen Kapitals, dagegen zu ungunsten des Adels und der Grundherren. — Zum besseren Verständnis werfen wir vorerst einen Blick auf die wirtschaftlichen Vorgänge jener Zeit, der Zeit des „Frühkapitalismus".

Der Gliederbau der Wirtschaft im Mittelalter (Naturalwirtschaft und Zurückdrängung des Geldgebrauches) wurde hauptsächlich durch jene politischen Vorgänge durchbrochen, die im Westen Europas zur Bildung größerer absolutistischer Nationalstaaten — Frankreich, Spanien, Portugal, England —, in Deutschland später zum Territorialfürstentum führten. Diese Vorgänge drängen auf die Umbildung der mittelalterlichen Stadtwirtschaft zu größeren, einheitlichen Wirtschaftsgebieten. Denn mit jener politischen Konzentration werden Geld und Reichtum in ganz anderer Weise ein Element der politischen Macht wie früher. Der Satz: Pecunia nervus rei publicae, Geld ist der Nerv des Staates (Bodin) war in vieler Hinsicht neu. Indem der Staat aus einem lehensmäßigen und ständischen zu einem absoluten wird, tritt ein Söldnerheer an die Stelle der ritterlichen Lehensmiliz; durch die Zentralisierung der Verwaltung trat bezahltes Berufsbeamtentum an die Stelle des Lehenswesens und der Selbstverwaltung. Dadurch wurden Heer und Verwaltung, Steuersystem und Staatskredit mehr und mehr auf geldwirtschaftliche statt auf naturalwirtschaftliche Grundlage gestellt, und die geldwirtschaftliche Kraft des Landes erhielt eine früher ungeahnte politische Bedeutung.

Alle diese Vorgänge werden zugleich von jenen wirtschaftlichen Umwälzungen begleitet, welche die Entdeckung Amerikas (1492) und des Seeweges nach Indien (1498) hervorriefen. Es entstanden neue Welthandelskonjunkturen, welche jetzt die westlichen Länder stärkten (die Spanier, Portugiesen, Holländer, Engländer), umgekehrt die handelsarmen schwächten (Niedergang Deutschlands). So erschien der Handel und das hinter ihm stehende Geld deutlich als eine Quelle des Reichtums und zugleich der politischen Macht.

Zu diesen allgemeinen Reichtumsverschiebungen kam ein besonderer Vorgang. Bald nach der Entdeckung der neuen Länder hatten sich von Spanien aus Ströme von Gold und Silber über Europa ergossen und eine ungeheure Teuerung („Preisrevolution") gebracht. Zwar begann die

Teuerung schon etwa 1510, während die starke Vermehrung der Edelmetallerzeugung erst etwa 1520 einsetzte, hatte somit in der wirtschaftlichen Entwicklung jener Zeit eine tiefer liegende Ursache. Jedenfalls aber bewirkte die übermäßige Goldfülle auch für sich eine plötzliche Steigerung der Warenpreise. Die einströmende Geldfülle war ein wichtiges Mittel zur Sprengung der alten naturalen Wirtschaftsformen, da sie die Ausbreitung der Kreditmittel und der Kapitalwirtschaft begünstigte.

Alle diese Umstände rückten die Bedeutung des Geldes, des kommerziellen statt des bloß naturalwirtschaftlichen Reichtums, in den Vordergrund. So bildete sich im Gegensatz zum mittelalterlichen Streben nach Beschränkung der Geldwirtschaft die Anschauung, daß das Geld, wenn schon nicht die einzige Quelle des Reichtums, so doch von ausschlaggebender Bedeutung für den Wohlstand der Völker sei. Und es entstehen zwei große Begriffe in der damaligen Auffassung der Volkswirtschaft, die auch heute noch von größter Bedeutung sind: die Hochschätzung des Geldes und die Hochschätzung des auswärtigen Handels (als des vornehmsten Mittels, Geld ins Land zu bringen), darin ist dann aber drittens eingeschlossen: die Pflege der Industrie, sofern sie notwendig hinter dem Handel stehen muß. — Das „System" von praktischen Maßnahmen, das sich daraus ergab, kann man sich, schematisch-konstruktiv gefaßt, folgendermaßen veranschaulichen, wobei aber der eingangs gemachte Vorbehalt größter örtlicher Verschiedenheiten und überhaupt der ungeschlossenen, nicht eigentlich planmäßig-theoretischen Art der Lehre ausdrücklich wiederholt sei.

Zu oberst stand — namentlich bei italienischen und englischen Schriftstellern — die Herbeiführung einer günstigen Handelsbilanz. Unter der Handels- oder Warenbilanz eines Landes versteht man die Gegenüberstellung der Werte der ausgeführten und der eingeführten Waren. Ist die Ausfuhr größer als die Einfuhr (so daß mehr Waren an das Ausland verkauft wurden als umgekehrt), so fließt der Erlös für den Überschuß der ausgeführten Waren in das Land, es strömt somit Geld herein. In diesem (günstigen) Falle ist die Handelsbilanz aktiv. — Die Herbeiführung einer aktiven Handelsbilanz ist das oberste Ziel der merkantilistischen Bestrebungen. Um sie zu erreichen, muß aber der auswärtige Handel, d. h. der Handel nach dem Auslande, gefördert werden, da nur durch ihn Geld vom Ausland erlangt werden kann.

Zu diesem Behufe muß nun weiterhin einerseits die Ausfuhrindustrie, damals „Manufaktur" genannt, die ja hinter dem Handel stehen muß, gefördert, andererseits die Einfuhr von Waren mög-

lichst gehemmt werden. Beides hat die Pflege des inländischen Gewerbefleißes zur Voraussetzung. Diese Pflege bedingt wieder:

Eine besondere Verkehrspolitik durch Wegräumung oder doch Milderung der alten Schranken, welche Stadtwirtschaft und Zunftzwang geschaffen hatten, wie Zöllen und Mauten im eigenen Gebiet; dagegen: Erbauung von Straßen und Kanälen zur Schaffung größerer innerer Märkte und Förderung des Binnenhandels, zur Erleichterung des Verkehrs im Inneren überhaupt. — Besonders wichtig ist dann die merkantilistische Zollpolitik: Beseitigung der Ausfuhrzölle und wenn nötig Beförderung der Ausfuhr durch Ausfuhrprämien; Hinderung der Einfuhr durch hohe Einfuhrzölle oder Einfuhrverbote. So in Frankreich Colberts einheitlicher Zolltarif (1664), in England Entwicklung dahin besonders seit 1692, in Deutschland und Österreich namentlich auch Luxusgesetze, welche den Verbrauch ausländischer Erzeugnisse eindämmen sollten (denn infolge der politischen Zersplitterung Deutschlands und der Kronlandsverfassung Österreichs war ein einheitlicher Zolltarif für große Gebiete nicht möglich). Diesen Einfuhrbeschränkungen entsprachen hinwider: freie Einfuhr der Rohstoffe, welche das Ausfuhrgewerbe zu verarbeiten hat, und Verbot der Ausfuhr von Rohstoffen der inländischen Industrie. (Friedrich der Große hat z. B. auf die Ausfuhr der Schafwolle Leibesstrafen gesetzt.)

Weitere Zurückdrängung der Naturalwirtschaft durch: Förderung der Manufakturen mittels Privilegien und Monopolen, wodurch sie aus dem Zunftzwang herausgehoben wurden, und Begünstigungen (Steuerfreiheit, Unterstützungen); Anlegungen von staatlichen Fabriken (ein Überrest davon noch jetzt z. B. die staatliche Porzellanindustrie in Sachsen); Hereinziehung kundiger Fremder, Ankauf von Herstellungsgeheimnissen u. dgl. — Andererseits sollte aber auch durch Überwachung der gesamten Erzeugung von obrigkeitlicher Seite nach eingehenden Reglements, bis auf Einzelheiten der Werkzeuge und Verfahren, das Gewerbe technisch auf der Höhe gehalten, ebenso durch Beaufsichtigungen des Verkaufes die Verbraucher geschützt werden. Hier zeigt sich, wie die Merkantilpolitik doch die stadtwirtschaftlichen Überlieferungen pflegte. — Ein ferneres Mittel merkantiler Politik war die Gründung von Kolonien und Handelskompagnien.

Besonders bedeutend war die 1600 nach holländischem Muster gegründete englisch-ostindische Kompagnie, die 1661 mit dem Recht, in nichtchristlichen Ländern Krieg zu führen und Frieden zu schließen, ausgestattet wurde. Von

Österreich wurden unter Josef II. die Nikobaren besetzt, Gründung der Donauhandelsgesellschaft und der österreichisch-ostindischen Handelskompagnie.

Weiters sollten zur Stärkung der Großgewerbe billige Arbeitskräfte sichergestellt werden. Dies suchte man einerseits dadurch zu erreichen, daß man die (damals besonders für Deutschland wichtige) Vermehrung der Bevölkerung förderte: Aufhebung der Eheverbote, Prämierung kinderreicher Ehen (in Frankreich z. B. wurden einem Adligen mit 10 Kindern 1000 Livre Pension bezahlt); andererseits sollten durch billige Lebensmittel die Arbeitslöhne niedrig gehalten werden. Zollfreie Einfuhr von Nahrungsmitteln, Ausfuhrzölle oder -verbote auf Getreide waren die Mittel dazu (die in der Praxis, z. B. von Colbert, gegen das Landwirtschaftsinteresse manchmal angewandt, aber im Schrifttum nie vertreten wurden).

Endlich sollte die Edelmetallerzeugung unmittelbar durch Förderung der inländischen Gold- und Silberbergwerke (unter Umständen mit Staatszuschüssen) gehoben werden. Die Hereinziehung reicher Fremder, strenge Ausfuhrverbote auf Edelmetalle und ähnliche kleinere Mittel sollten das Netz der Maßnahmen zur Hebung des Volksreichtums vervollständigen und schließen.

Die Gesamtheit und der Sinn aller der genannten Maßnahmen zeigt, daß die Hochschätzung des Geldes zwar der Ausgangspunkt merkantilistischen Denkens war, diese aber nicht als Selbstzweck, sondern als Handels- und Industrieförderung, d. h. *um ihrer produktiven Wirkungen willen* galt. „Geld erzeugt den Handel", sagt der Merkantilist Thomas Mun, „und der Handel erzeugt das Geld". Aufs bündigste drückt ein anderer Merkantilist, Davenant, diesen Gedanken aus: „Der (auswärtige) Handel bringt Kapital herein; dieses Kapital, gut und betriebsam angelegt, bessert das Land und bringt mehr Erzeugnis aller Art zur Ausfuhr; sein Rückfluß macht ein Land zum Gewinner in der Handelsbilanz".[1] Und vom Standpunkte des Finanzpolitikers sagt dasselbe Colbert: „Ist Geld im Lande, so bewirkt die allen Menschen gemeinsame Gewinnsucht, daß sie es umlaufen lassen (d. h. also ihre Wirtschaftstätigkeit ausdehnen), und in diesem Geldumlauf findet der königliche Schatz seinen Anteil."[2]

Die **besondere Gestalt** des Merkantilismus war, wie gegenüber dem vorstehenden Schema nochmals betont sei, zu verschiedenen Zeiten und in

[1] Davenant, Works 2, 221, angeführt bei Sombart, Kapitalismus, 2. Aufl. 1917, II/2, S. 941. — [2] Angef. bei *Mann*, Marschall Vauban, 1914, S. 327.

verschiedenen Ländern sehr verschieden. Die Grundgestalt des englischen, holländischen und italienischen Merkantilismus ist mehr handelsmäßig, die des französischen und noch stärker des deutschen mehr gewerblich. Dennoch leiteten aber die obigen Grundsätze (wenn auch in verschiedener Anwendungsform) alle großen Staatsmänner vom 16. bis 18. Jahrhundert, so Karl V., Elisabeth von England, Cromwell, Ludwig XIV., Colbert, Peter den Großen, Kurfürst Friedrich Wilhelm, Friedrich den Großen, Leopold I., Joseph II.

In England nahm trotz gleichzeitiger Pflege des Ackerbaues und der Manufaktur der Merkantilismus eine stark handelsmäßige Richtung an, die beispielgebend wurde. Die von Cromwell 1651 erlassenen „Navigationsakte" bestimmten, daß Fischerei und Schiffahrt in den englischen Küstengewässern, ferner der Verkehr zwischen England und den Kolonien nur auf englischen Schiffen geübt werden dürfe, sowie daß der übrige Warenverkehr nur auf englischen Schiffen oder Schiffen des Herkunftlandes erfolgen dürfe. Diese Bestimmungen sicherten den englischen Reedern ein Schiffahrtsmonopol und ruinierten dadurch Holland. Im sogenannten Methuen-Vertrage (1703) sodann wurde Portugal für die Wollindustrie erschlossen gegen Vergünstigungen bei der Einfuhr portugiesischen Weines.

In Deutschland wie in Österreich trat dagegen einerseits die Sorge um die Vermehrung der Bevölkerung in den Vordergrund, da es durch den Dreißigjährigen Krieg z. T. entvölkert und seines dritten Standes beraubt war; andererseits weniger eine aktive Handelspolitik nach außen als die Sorge um Abschließung, da es den überlegenen fremden Großgewerben zur Beute wurde, daher auch Luxus- und Verbrauchsbeschränkungen mehr in den Vordergrund traten als anderswo.

In Italien wieder befaßte sich das Schrifttum, dem Charakter der Geld- und Handelsaristokratien der Städterepubliken gemäß, außer mit der Handelsbilanzlehre besonders mit den Geldfragen.

In Frankreich hatte am glänzendsten und am erfolgreichsten Colbert das System durchgeführt, wonach es auch **„Colbertismus"** genannt wird. Jean Baptiste Colbert (geb. 1619), wurde 1661 Generalkontrolleur der Finanzen. Als er sein Amt antrat, stand Frankreichs Gewerbefleiß demjenigen Englands, teilweise sogar dem Deutschlands nach; Verwaltung und Finanzen waren in verdorbenem Zustand. Aber durch Abschaffung vieler Binnenzölle, Bau von Kanälen, Heranziehung der besten Arbeiter und Unternehmer aus allen Ländern, durch Privilegien, Prämien und Staatszuschüsse, namentlich auch durch ausgiebige Schutzzölle und Errichtung gewerblicher Schulen und Akademien kam die Volkswirtschaft Frankreichs rasch zur Blüte und hatte bald England selbst überflügelt.

Anmerkung 1. Seit Adam Smith, weil er eine Antithese brauchte, die Merkantilisten als allzu einheitliche Schule aufgefaßt hat, ist der Begriff des geschlossenen Merkantilsystems wiederholt berichtigt und dann, wie oben dargestellt, von Oncken auf das Maß einer loseren Grundsatzlehre der Wirtschaftspolitik herabgesetzt worden. Es heißt aber das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn F. K. Mann in seinem oben angeführten Buche behauptet, daß der Merkantilismus weder theoretisch noch politisch existiert habe und sein Begriff als geschichtliche Hypothese unhaltbar sei. Diese Ansicht übersieht sowohl die gleichen geistesgeschichtlichen wie wirtschafts-

politischen Grundlagen des Merkantilismus (s. Anm. 2). Darum bilden die „Ökonomisten" jener Zeiten in dem Streben, von der mittelalterlichen Stadt- und Naturalwirtschaft zur einheitlichen Volkswirtschaft zu gelangen, in den Begriffen der Handelsbilanz, der Zollwirkung, der Geldüberschätzung, des Reichtums, der Reglementierung eine, wenn auch lockere und nicht widerspruchslose, so doch eine große, bleibende Einheit! Der Begriff einer „Volkswirtschaftslehre des Absolutismus", den Mann an die Stelle des Merkantilismus setzen will, kann jene Einheit nicht aufnehmen. — Richtig dagegen, wenn auch zu allgemein, bestimmt Zielenziger (Die alten deutschen Kameralisten. Jena 1914, S. 46) den Merkantilismus als: „Nationalismus mit dem leitenden Prinzip der politischen und volkswirtschaftlichen Zentralisation". Bezeichnend hat Sombart den Merkantilismus die „Nationalökonomie des Frühkapitalismus" genannt und ihren Mittelpunkt erkannt in den produktiven Aufgaben des Handels. Dieser versorgte, so sagt Sombart: 1. die Völker „mit den für die Entfaltung des Kapitalismus unentbehrlichen Bargeldmengen", diente 2. dazu, „die Überschüsse des eigenen Bodens den anderen Völkern mitzuteilen", wodurch die landwirtschaftlichen wie gewerblichen Produktivkräfte des Bodens entwickelt wurden und 3. überschüttete der Handel „die (west)europäischen Länder mit den Erzeugnissen der . . . Überseegebiete und mit den von den (mittel- und ost)europäischen Ländern dafür eingetauschten Produkten" (Sombart, Moderner Kapitalismus. 2. Aufl. München 1917, II/2, S. 1042, vgl. 938 ff.).

2. In sozialphilosophischer Hinsicht weist der Merkantilismus mit dem Gedanken der Zentralisation und der Staatsallmacht auf das individualistische Naturrecht hin (s. unten S. 19 ff.) und teilt auch dessen rationalistisch und materialistische Neigung. Sofern er Körperschaften und Innungen in weitestem Maße bestehen läßt und überall zugunsten des Gesamtwohls reglementierend eingreift, erscheint er wieder als eine Lehre der Bindung, als ein universalistisches System, das die Volkswirtschaft nicht als abstrakte Summe einzelner Wirtschaftstätigkeiten, sondern als staatlich organisierte Ganzheit ansah. Doch kann dies erst später ganz erklärt werden (dar. unten S. 23 ff.).

2. Das merkantilistische Schrifttum

Die wichtigsten Schriftsteller, welche die Grundsätze des Merkantilismus entwickelten, waren in Frankreich: Bodin („Six livres de la république", 1577), bei dem sich die erste ausdrückliche Formulierung merkantilistischer Maßregeln findet, Montchrétien („Traité de l'économie politique", 1615), der zum ersten Male den Namen „politische Ökonomie" gebrauchte; in England: Thomas Mun („Englands treasure by foreign trade", etwa 1630 verfaßt, erschienen 1664, in deutscher Übersetzung von Dr. R. Biach erschienen, „Englands Schatz durch den Außenhandel", Wien 1911), welcher die Ausfuhr von Geld zum Zweck der Verwendung im Außenhandel empfahl. Muns Büchlein gewährt den besten Einblick in die Gedankenwelt des Merkantilismus. Ferner: Davenant († 1714), auf dessen Bedeutung Sombart hinwies. Wichtig ist sodann das berühmte Werk „Compendious or brief Examination of certain ordinary Complaints

of divers of our Countrymen in these our Dayes", 1581, das man früher einem William Stafford zugeschrieben hat, dessen wahrer Verfasser aber bis jetzt nicht mit Sicherheit festgestellt werden konnte. Gerade dieses Werk, in dessen Mittelpunkt die oben erwähnte Teuerung steht, entwickelt umfassend die Grundsätze der älteren englischen Merkantilpolitik: Weiters: Child, „Observations concerning trade", 1688 und später James Steuart (geb. 1712 zu Edinburg, † 1780. „An inquiry into the principles of political economy", 1767, „Untersuchungen über die Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, dtsch. v. John, 3 Bde., Jena 1913 f.). Steuart war einer der bedeutendsten Theoretiker und Systematiker des Merkantilismus, schrieb aber zu einer Zeit, als dessen Herrschaft bereits durch den Physiokratismus und Adam Smith verdrängt wurde, so daß er geringere Beachtung fand. Die Gleichsetzung von Reichtum und Edelmetallvorrat lehnte er ab; in seiner Preislehre und seiner Bevölkerungstheorie ist er ein Vorläufer von Malthus. Von Italienern wären etwa zu nennen Serra, Montanari (beide um 1650), Belloni („Dissertationi sopra il Commercio", 1750) und Genovesi (Lezioni di Commercio ossia di Economia Civile", 1765).

In Deutschland erscheint der Merkantilismus verknüpft mit der sogenannten **Kameralwissenschaft** (von camera, fürstliche Schatzkammer) — einer Zusammenfassung von Volkswirtschaftslehre, Finanzwirtschaft, Verwaltungslehre und etwas Technologie, da sie sich außer mit volkswirtschaftlichen Dingen auch mit der Finanzverwaltung der Landesfürsten, der Verwaltungstechnik von Industrie und Bergbau befaßte. Zu ihren älteren Vertretern rechnet man: Obrecht (Professor in Straßburg, um 1600), Besold und Kaspar Klock. Einen strengen Merkantilismus, zugleich unter Einfluß aristotelischer und scholastischer Gedanken, vertreten die jüngeren Kameralisten: v. Seckendorff („Der deutsche Fürstenstaat", 1656); der unter den deutschen Merkantilisten besonders bedeutende Joachim Becher („Politischer Diskurs von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte, Länder und Republiken", 1668); W. v. Hornigk („Österreich über alles, wenn es nur will", 1684 [wurde von Oncken für ein nachgelassenes Werk Bechers gehalten]); v. Schröder („Fürstliche Schatz- und Rentenkammer", 1686); Justi („Staatswirtschaft", 1755) und v. Sonnenfels („Grundsätze der Polizei, Handlung und Finanzwissenschaft", 1763—1767). — Vgl. Axel Nielsen, D. Entstehung der deutschen Kameralwissenschaft, Jena 1911. Louise Sommer, Die österreich. Merkantilisten, 1. Bd. Wien 1920, 2. Bd. 1925. G. Jahn, Merkantilismus, K. Zielenziger, Kameralismus, beide im Hdw.-Buch der Staatsw. 4. Aufl., Jena 1923 ff.

3. Kritik der merkantilistischen Lehren, zugleich Einführung in die heutige Lehre vom Geld und von der Handelsbilanz

Das Urteil der heutigen Volkswirtschaftslehre über den Merkantilismus ist zwiespältig. Jene Richtungen, die auf dem Standpunkt der Nichteinmischung des Staates in die Wirtschaft

stehen (die individualistischen, freihändlerischen), lehnen ihn ab; die anderen Richtungen dagegen, die den Grundsatz der staatlichen Förderung der Volkswirtschaft vertreten, nehmen an dem Merkantilismus wenigstens praktisch den größten Anteil, denn man sieht sich heute wieder vor ähnliche Aufgaben gestellt, und wird stets ähnliche Maßnahmen ergreifen müssen wie er.

Der Leitbegriff der merkantilistischen Lehren ist der einer günstigen Handelsbilanz. Da diese aber in erster Linie auf der Bedeutung der Geldeinfuhr gegründet ist, so besprechen wir zuerst die Geldlehre.

a) Das Geld. Die Merkantilisten haben zwar nicht, wie man ihnen vorwirft (Oncken ist dem zuerst energisch entgegengetreten), das Geld geradezu mit Reichtum gleichgesetzt; aber sie haben allerdings die volkswirtschaftliche Bedeutung des Geldes und der Edelmetalle überaus hoch eingeschätzt, in ihm z. T. das „Gut der Güter" gesehen, was in einer Periode des Aufkommens der Geld- und Kapitalwirtschaft nicht Wunder nehmen kann.

Eine verwandte, wenngleich verwässerte Überschätzung des Geldes entspricht noch heute der gewöhnlichen Meinung. „Wer Geld bekommt, wird reich, also handelt es sich auch in der ganzen Volkswirtschaft darum, viel Geld zu beschaffen." Inwiefern ist das richtig? Eine einheitliche Antwort hierauf, wie überhaupt auf die Fragen der ganzen merkantilistischen Geldlehre, vermag die heutige Wissenschaft nicht zu geben. Man kann die Antwort entweder vom sog. metallistischen oder sog. chartalistischen Standpunkte der Geldtheorie aus erteilen. (Der Metallismus sieht in der metallischen Warennatur des Geldes die Hauptsache, der Chartalismus im Zeichencharakter, wobei das Zeichen entweder die „staatliche Natur" des Geldes, oder die Ordnung des volkswirtschaftlichen Ganzen in irgendeinem andern Sinne ausdrücken kann.)

α) Vom metallistischen Standpunkte aus würde sich heute etwa folgende Ansicht über die merkantilistische Reichtumsvorstellung ergeben. Das Wesen des Geldes ist: Tauschmittel zu sein. Um dies zu veranschaulichen, denken wir uns eine geschlossene Hauswirtschaft A, die alle notwendigen Güter für die Sippe erzeugt. Dennoch wird öfters der Fall eintreten, daß die Wirtschaft A gerne überflüssige Güter, z. B. Salz, gegen Güter anderer Wirtschaften B, C..., z. B. Vieh, Waffen, eintauschen möchte. Wenn aber bei den verschiedenen Tauschgelegenheiten — auf dem „Markte" — wohl Vieh und Waffen angeboten würden, niemand aber unter

ihren Besitzern wäre, der gerade Salz brauchen kann, so wird die Wirtschaft A bald den Vorteil wahrnehmen, der in einem mittelbaren Tauschvorgange liegt: nämlich wenn sie ihr Salz gegen solche Waren eintauscht, die bei den meisten Tauschvorgängen vorkommen, auf dem Markte die größte Rolle spielen, weil sie jeder brauchen kann. Solche Waren, z. B. Vieh bei Nomadenvölkern, sind am meisten absatzfähig, und die Wirtschaft A wird sie in unserem Falle auch dann noch mit Vorteil gegen Salz vertauschen, wenn sie selber keinen Bedarf danach hat — nur mit Rücksicht darauf, daß sie damit die meiste Aussicht hat, bei späterer Gelegenheit jene anderen von ihr begehrten Waren wirklich eintauschen zu können. In der so geübten „Annahme der absatzfähigsten Waren" (Smith, Ricardo, Karl Menger), auch wenn man sie selber nicht braucht, liegt der Grund für die Entstehung und liegt zugleich die eigentliche Wesenheit des Geldes beschlossen: als eines mittelbaren Tauschgutes, Tauschmittels. Die Edelmetalle haben wegen ihrer Absatzfähigkeit im Verein mit ihrer Stetigkeit, Dauer, Teilbarkeit, Wägbarkeit, Verschickbarkeit mit der Zeit alle anderen Waren — Vieh, Perlen, Muscheln, Felle usw. — im Wettkampf um den Gelddienst besiegt.

Nach dieser Vorstellung erscheint die merkantilistische Hochschätzung von Geld und Edelmetall gänzlich irrig. Geld ist eine Ware wie eine andere auch, es ist daher kein Grund, gerade dieser Ware nachzujagen, die Handelspolitik gerade auf ihren Gewinn einzustellen. Überdies, so sagen Ricardo und seine heutigen Nachfahren, würde ein Mehr an Geld im Inlande nur bedeuten, daß die Preise steigen: Verdoppelung der Geldmenge z. B. bedeutete: halbe Kaufkraft des Geldes = Steigen der Inlandspreise = Sinken der Ausfuhr und Steigen der Einfuhr = Abfließen des Geldes ins Ausland. So wäre die Einfuhr des Geldes durch aktive Handelsbilanz ein Widerspruch in sich. („Quantitätstheorie" siehe unten S. 178.)

β) Die chartalistische oder mit einem vieldeutigen Ausdrucke auch sogenannte nominalistische Lehre ist nicht von gleicher Einheitlichkeit wie die metallistische (vgl. dazu unten Knapp S. 176, Adam Müller S. 95), jedoch stimmt sie dem quantitätstheoretischen Gedankengange nicht zu. Sie sieht das Wesen des Geldes auch nicht in der Ware (z. B. ist das Vieh als Geld gleichsam nicht mehr Vieh, sondern Vieh-Geld, das heißt Geld-Zeichen, es überwindet dadurch auch seine Eigenschaft als Gebrauchsware); und auch nicht

im indirekten Tausche, vielmehr in seiner Fähigkeit, die Wirtschaften zu verbinden und auseinander zu setzen (unter verschiedener Begründung bei den verschiedenen Verfassern siehe unten S. 176). Durch diese abstrakt-verbindende Natur des Geldes, die in seiner Beziehung zum ganzen wirtschaftlichen Gemeinwesen liegt, erhält es außer seiner Verrichtung als Tauschmittel noch andere Verrichtungen („abgeleitete Funktionen"), die wir folgendermaßen unterscheiden: 1. als allgemeines Bezugsgut, das ist als Preismaß, zu dienen; 2. als Zahlungsmittel zu dienen (Zahlung ist nicht immer unmittelbar mit Tausch verknüpft, z. B. Steuer, Kapitalzins!); 3. Werte und Kapitale aufzubewahren (Schatzbildung oder Thesaurierung) und 4. Kapital, also reale Güter, Vermögen, zu übertragen (Umlauf oder Zirkulation). Allgemeiner gesagt: Geld wird der Repräsentant jener Dinge, die man dagegen eintauschen kann, es wird Träger von Reichtum, von Vermögen. Die Ansammlung von Geld ist daher die mittelbare Ansammlung von Gütern und die Übertragung von Geld die mittelbare Übertragung von Gütern. — Die chartalistischen Schulen können also dem Merkantilismus in dem Sinne beistimmen, daß Geldeinfuhr Reichstumsvermehrung sei. Aber doch liegt gerade an diesem Punkte die Gefahr, das Geld zu überschätzen, seine Natur zu verkennen. Das Geld hat die Verrichtung, Vermögen zu repräsentieren, nur, sofern Güter, die einzutauschen wären, hinter ihm stehen. Denn volkswirtschaftlich ist Geld nur etwa in ähnlichem Sinne wertvoll wie andere vermittelnde und organisierende Dinge, z. B. Eisenbahnen oder Handelsverträge, die bloß insofern etwas leisten, als Waren zu verfrachten und Ferngeschäfte durchzuführen sind. Die Bedeutung des Geldes ist bloß: alle Austäusche der einzelnen Wirtschaften zu vermitteln. Sofern aber jene Güter fehlen (z. B. bei Kriegs- und Hungersnöten, auf hoher See), büßt auch das Geld seine Verrichtungen ein.

Mit dieser Einsicht können wir die Schwäche wie die Stärke der merkantilistischen Lehre ermessen. Die Schwäche: Für den Einzelnen, privatwirtschaftlich, ist das Geld eine solche Ware, gegen die jedes andere Gut einzutauschen ist, ist es „Vermögen", „Reichtum", weil dem Einzelnen der Vorrat der ganzen Volkswirtschaft als Tauschmöglichkeit gegenübersteht. Aber für die Gesamtheit der Wirtschaften eines Staates, volkswirtschaftlich, bedeutet die Anhäufung von Geld etwas anderes; da kommt es zu allererst darauf an, daß die Güter da seien, deren Austausch durch das Geld ver-

wirklicht werden soll; anderenfalls leidet die Tauschmittelverrichtung des Geldes unter seiner Anhäufung. Soviel steht der Ansicht gegenüber, daß Geld gleich Reichtum sei, jedenfalls fest: Das Primäre im Reichtum ist nicht das Geld, sondern die Güter und ihre Erzeugung. — Die Stärke: Der Irrtum der Merkantilisten war gar nicht so plump, daß sie das Geld als solches schon für Reichtum gehalten hätten; sie wußten wohl, daß es nicht für sich selbst, sondern nur in seiner Fähigkeit, Vermögen zu übertragen, Reichtum bedeute, wie Oncken (Geschichte der Nationalökonomie I, S. 154 f.) mit Recht geltend gemacht hat.

Allerdings ist aber mit diesem Hinweis auf die darstellende (repräsentative) Verrichtung des Geldes noch wenig für die merkantilistische Auffassung gesagt. Ist nicht ein anderer Vernunftgrund zu ihrer Rechtfertigung zu finden? Ja! es sind die produktiven Anregungen und Folgen der Geldvermehrung. Mit Recht hatten die merkantilistischen Staatsmänner und Schriftsteller den steigenden Geldbedarf jener Zeiten vor Augen, die belebenden Wirkungen dessen, was beim Übergang von der mehr naturalen Stadt- und Fronhofswirtschaft zu mehr kapitalistischer Verkehrswirtschaft vor allem nottat: der Vermehrung der Umlaufsmittel. Die Förderung und der Schutz der völkischen Arbeit war theoretisch wie praktisch doch dasjenige, was zuletzt hinter der Geldeinfuhr mittelst aktiver Handelsbilanz steckte.

Anm.: 1. Die Merkantilisten selbst waren weder Metallisten noch das Gegenteil, sondern hatten überhaupt keine streng theoretische Geldvorstellung. Aber allerdings war ihnen das Geld konzentrierter Reichtum — jedoch nicht notwendig in seiner Warennatur oder natural gedachten Tauschverrichtung, sondern: als Vermögensträger, oder, wie wir es noch allgemeiner ausdrücken dürfen: als Organisator der Volkswirtschaft, als Kapital höherer Ordnung. Damit standen sie aber höher als der Metallismus der Klassiker. (Vgl. unten S. 175 ff.)

2. Die oben angegebenen Verrichtungen des Geldes werden nicht von allen Schulen in gleicher Weise anerkannt. Die jetzt von Knapp als primär betrachtete, früher schon von Knies u. a. in den Vordergrund gestellte Zahlungsfunktion erscheint uns nur als abgeleitete Form der Tauschverrichtung.

3. Wenn, wie wir oben sahen, die klassischen Volkswirte den Merkantilisten entgegneten, Geld sei nur eine Ware wie jede andere, z. B. wie Küchengeräte, so ist das nicht richtig. Geld ist jedenfalls eine besondere „Ware“, und zwar die allverbindende und in diesem Sinne führende, organisierende. (Siehe S. 176 f.)

b) *Die Handelsbilanz.* Die Ansicht von der Bedeutung der Handels- oder Warenbilanz ist mit jener über das Geld innig verschwistert. Bevor wir auf diese Lehre kritisch eingehen, ist sie dahin zu berichtigen, daß die Warenbilanz nicht gleichbedeutend ist mit der Bilanz des über die Grenzen hinaus- und hereinströmenden Geldes, der sogenannten *Zahlungsbilanz.*

Diese setzt sich nämlich nicht nur zusammen aus den Verbindlichkeiten, die durch Warenlieferungen entstanden sind, sondern auch noch: 1. aus der Bilanz der Leistungen, die z. B. in der Verfrachtung ausländischer Waren zu Wasser und zu Lande bestehen („England der Frachtführer Europas"), oder in der Verpflegung von Reisenden im Fremdenverkehr (diese Leistungen sind sozusagen unsichtbare Güterlieferungen); 2. aus der Bilanz der Unternehmergewinne zwischen In- und Ausland; 3. aus der Bilanz der Zinsen zwischen In- und Ausland (z. B. von Wertpapieren, Guthaben); 4. aus der Bilanz der Geldsendungen und Kapitalwanderungen (z. B. Kapitalwanderungen im zwischenstaatlichen Kreditverkehr, Übernahme ausländischer Wertpapiere und Anleihen); 5. endlich aus Erbschaften, Schenkungen, Kriegsentschädigungen und sonstigen einmaligen Zahlungen, die von Land zu Land fließen. — Wie man sieht, *kann man die Zahlungsbilanz als eine versteckte, erweiterte Warenbilanz auffassen*; denn *gezahlt wird zuletzt immer nur Ware mit Ware* — bloß ist ein Teil dieser „Waren" unsichtbar, nämlich Leistungen.

Indem solchermaßen die Zahlungsbilanz doch ein ganz anderes Gesicht hat wie die Warenbilanz, ist das möglich, was die Erfahrung so oft zeigt, daß nämlich die Zahlungsbilanz eines Landes aktiv, die Warenbilanz für sich aber passiv ist; so stand es vor dem Kriege in England, Deutschland, Frankreich, Belgien, Österreich — in den *reichen* Ländern!

Diese können auf die Dauer eine passive, ungünstige Warenbilanz ertragen, weil sie durch die Zinsen von Schuldpapieren des Auslandes, durch die Gewinne von ausländischen Unternehmungen usw. zu solchen Zahlungen befähigt sind. Z. B. betrugen allein die Zinsen, die Deutschland auf diese Weise jährlich vom Ausland vor dem Kriege erhielt, schätzungsweise eine halbe Milliarde Goldmark. Hingegen hat das agrarische Rußland, haben die Balkanländer, Argentinien, hatten vor dem Kriege auch die Vereinigten Staaten eine aktive Handelsbilanz, weil sie vom Erlös ihrer Ernten die Schuldzinsen und Leistungen an das Ausland bezahlen müssen.

Nach alledem ist es verständlich, daß *eine passive Handelsbilanz* hier ein günstiges, dort ein ungünstiges Zeichen ist.

Der Standpunkt der heutigen Wissenschaft gegenüber der Handelsbilanzlehre ist nun ein dreifacher.

1. Die individualistischen Schulen sagen: Der Begriff der Han-

delsbilanz ist überhaupt kein maßgebender Begriff. Die Handelsbilanz ist nur die Summe aller Privatbilanzen. Der Wirtschaftsablauf setzt sich aus Beziehungen der einzelnen Wirtschafter zusammen, nicht aus Beziehungen von Staat zu Staat. Es macht darum wirtschaftlich keinen Unterschied, ob zwei Bürger desselben Staates (z. B. in Wien und Linz) oder verschiedener Staaten (z. B. in Wien und Zürich) miteinander Geschäfte machen. Und es ist darum, so könnte man diesen Gedanken auch ausdrücken, willkürlich, gerade die Privatbilanzen von Wien bis Passau zu summieren, ebensogut könnte man die von Linz und Zürich zusammenstellen. — Der Begriff der Handelsbilanz erscheint nach dieser Lehre als theoretisch nicht haltbarer Begriff[1]. Außerdem regelt sich nach ihr, wie früher erwähnt, der Geldumlauf entgegen der Handelsbilanzlehre automatisch. Kommt infolge einer günstigen Handelsbilanz mehr Geld ins Land, so steigt die Geldmenge, infolgedessen steigen die Preise des Inlandes im Verhältnisse zum Auslande („Quantitätstheorie"), infolgedessen steigt wieder die Einfuhr. Darum ist es das beste, wenn sich die Regierungen in den Handel gar nicht einmischen. („Freihandelslehre", siehe unten S. 54 und S. 79).

2. Die geschichtliche Schule nimmt einen vermittelnden Standpunkt ein und sagt: Die Handelsbilanz ist immerhin keine gleichgültige Erscheinung; die merkantilistische Auffassung von ihrer Bedeutung ist jedoch übertrieben und schablonenhaft. Praktisch leistete sie aber für die damalige Zeit sehr viel, da aus der Naturalwirtschaft aufstrebende Länder fast nur durch aktiven Warenhandel ihre auswärtigen Schulden zahlen und ihre inneren Umlaufsmittel vermehren können. Heute haben gerade die reichen Länder eine passive Handelsbilanz (siehe oben S. 15).

3. Die universalistischen Schulen erkennen dagegen den Begriff der Handelsbilanz grundsätzlich an. Die Handels- und Zahlungsbilanz — so würde der Verfasser dieses Buches vom Standpunkte seiner universalistischen Lehre es ausdrücken — ist keine „Summe" der Privatbilanzen, sondern die „Privatbilanzen" (ein Ausdruck, der schon irreführend ist) sind nur als Glieder der Handels- und Zahlungsbilanz denkbar. Das selbständige Ganze der staatlich organisierten Volkswirtschaft hat eine selbständige Handels- und Zahlungsbilanz, die den Einzelbilanzen erst den Rahmen und die Lebensbedingungen darbietet.

[1] So unter vielen: Petritsch, Theorie der günstigen und ungünstigen Handelsbilanz, Graz 1902; Terhalle, Handelsbilanz im Handw. d. St. 4. A.

Daher gilt: Gesamtbilanz ist vor Einzelbilanz[1]. Von diesem Satze aus wird man erst ganz dem Wahrheitsgehalt merkantilistischen Denkens gerecht. Man erkennt dann, daß die oben erwähnte Erweiterung des Begriffes der Waren- zur Zahlungsbilanz, mit der man heute glaubt, den Merkantilismus theoretisch erledigen zu können, nur eine Begriffsberichtigung, aber noch keine „Widerlegung" des Merkantilismus ist. Denn das Problem bleibt für die Zahlungsbilanz zurück! Die Warenbilanz muß zwar in der Zahlungsbilanz ihre Begründung finden, aber nur deswegen, weil die Zahlungsbilanz zuletzt selbst nichts anderes als eine erweiterte Waren- und (Leistungs-) Bilanz ist. Ist die Zahlungsbilanz aktiv, so kann darum die Warenbilanz wohl passiv sein, wie wir oben (S. 15) sahen; aber: die Aktivität der Zahlungsbilanz muß doch wieder eine warenartige Unterlage haben (z. B. Kapitalanlagen im Auslande) — dies ist die erste große und bleibende Wahrheit der merkantilistischen Handelsbilanzlehre. — Die zweite Wahrheit der Handelsbilanzlehre ist sodann: daß die einzelnen Wirtschafter nicht als abstrakte Einzelpersonen, ihre Bilanzen nicht als abstrakte „Privat"bilanzen gefaßt werden können, sondern nur als Glieder des eine verhältnismäßige Einheit (Ganzheit) bildenden Körpers der Volkswirtschaft.

Die Handelsbilanz ist nicht, wie oben schon dargelegt wurde, die nachträgliche Summe aller Privatbilanzen, bei denen es gleichgültig wäre, ob ein Teil der Rechnungsposten Ausland oder Inland betreffen, sondern: in der Gestaltung des Austauschverhältnisses der eine eigene Wirklichkeit besitzenden Volkswirtschaften untereinander liegt — schon vor der Einzelbilanz — ein Bestimmungsgrund, warum diese Einzelbilanz so werden konnte, wie sie wurde. Man denke nur an die Ereignisse der Inflationszeit, wo der Kurssturz des Geldes jede Privatbilanz änderte und es nicht gleichgültig war, ob die Schulden des Wiener Kaufmannes in Linz oder in Zürich gemacht wurden! Die „Privatbilanz" zeigte sich hier als nicht privat, vielmehr als Glied der gemeinsamen „Volks"- oder Kollektivbilanz. Das logisch Erste ist die relativ selbständige Volkswirtschaft mit ihrer Bildung, das Nachfolgende sind die Teil- oder Sonderbilanzen!

Allerdings darf man darum den Außenhandel nicht als die eigentliche und ursprüngliche Wohlstandsquelle einer Volkswirtschaft ansehen, wie es der Merkantilismus zum Teil tat, denn der Handel nach außen ist ja meistens selbst auf die innere Gütererzeugung gegründet.

[1] Näheres darüber in des Verfassers Schrift „Tote und lebendige Wissenschaft". 2. Aufl. Jena 1925, S. 129 ff.

Demgemäß lösen sich alle Schwierigkeiten dieses Lehrstückes folgendermaßen auf: Die „Handelsbilanz“ ist ein echter Kollektivbegriff; aber es kommt nicht unmittelbar auf die Aktivität und Passivität der Zahlungs- und noch weniger der Warenbilanz an; es kommt, wie ich es nennen möchte, auf die Produktivitätsbilanz, das heißt auf den sachlichen Grund und Sinn dieser Aktivität und Passivität an. Die bloßen Zahlen der Handelsbilanz bedeuten für sich noch nichts, sie müssen erst in Leistungen im Rahmen der Volkswirtschaft aufgelöst, sie müssen aus Mengen und Größen in Bedeutungen zurückgeführt werden. Eine solche Aktivität, die auf „Ausverkauf“ beruht, wie jene Deutschlands während der Inflation, ist schädlich; eine Passivität dagegen, die auf produktiven Schulden beruht, nützlich. Selbst eine auf Jahrzehnte passive Zahlungsbilanz braucht also kein Zeichen von Verarmung zu sein! Denn wenn die Schulden nicht dem Verbrauche dienen, sondern z. B. in Fabriken und Bodenverbesserungen Anlage finden, bewirken sie die Hebung der Erzeugung, des Wohlstandes. Darum: nicht das Hinzukommen und Abgehen von Gütermengen ist maßgebend, sondern die „Bedeutung“ dieses Vorganges, das heißt aber: die fruchtbare oder unfruchtbare Eingliederung jener Mengen in den Gliederbau der Volkswirtschaft; und die Folgen für die Veränderung dieses Gliederbaues, die Umgliederungsfolgen der Ein- und Ausfuhr, sind maßgebend.

Ein Mangel des Merkantilismus ist es, daß er das Verhältnis der Volkswirtschaften untereinander oft genug privatwirtschaftlich auffaßte, als ob es darauf ankäme, zur eigenen Bereicherung den Nachbarn übers Ohr zu hauen, und als ob dies auf die Dauer überhaupt möglich wäre! Dies ist nicht der Fall, denn wie jede Volkswirtschaft ein auf innerer Gegenseitigkeit der Glieder angelegtes Ganzes ist, so ist auch die Weltwirtschaft ein auf fruchtbarer Gegenseitigkeit der Volkswirtschaften angelegtes Überganzes. Nicht daß einer verliert, was der andere gewinnt, ist ihr Wesen, sondern daß beide in Gegenseitigkeit gewinnen. — Dies war aber ein Fehler, der damals praktisch dadurch berichtigt wurde, daß hinter der aktiven Handelsbilanz notwendig die lebendigste Entwicklung der eigenen Wirtschaftskräfte stehen mußte! So war der Merkantilismus trotz aller Mängel eine großartige Erfassung der Volkswirtschaft als eines wahren Lebensganzen, welcher viele, auch heute noch vorbildliche Mittel staatlicher Wirtschaftspflege ausbildete.

Mit dieser zum Teil privatwirtschaftlichen Einstellung des Merkantilismus hängt es auch zusammen, die volkswirtschaftlichen Vorgänge allzusehr nach ihrer Geldform zu beurteilen, statt geradewegs nach ihrem sachlichen Gehalte, nach dem Gliederbau ihrer Leistungen!

c) **„Das Geld bleibt im Lande.“** Dieses Schlagwort, das gerade

während des Krieges wieder in Schwang gekommen ist, gehört ganz der Handelsbilanzlehre an. So sagt v. Hörnigk in „Österreich über alles, wenn es nur will": „Dann besser wäre... für die Ware zwey Thaler geben, die im Lande bleiben, als nur einen, der aber hinaus gehet." — Verdeutlichen wir uns den Vorgang an einer Staatsanleihe für Eisenbahnbauten. Dann bedeutet das „Verbleiben des Geldes im Lande", daß aus eigenen Ersparnissen der betreffende Geldbedarf gedeckt wurde; und weiter: daß die Erzeugungs- und Handelstätigkeit, welche durch die betreffende Geldaufwendung (bei Durchführung der Bestellungen auf Grund der Anleihe) hervorgerufen wurde, im Bereiche der eigenen Volkswirtschaft stattgefunden hat. Diese nationale Arbeits- und Kapitalsaufwendung, nicht das im Lande bleibende Geld ist das Wesentliche. Jedoch ist mit diesem Verbleiben der Arbeit im Lande (durch Verbleib des Geldes) noch nicht darüber entschieden, ob ein Bezug aus dem Auslande nicht doch vorteilhafter gewesen wäre — es könnte ja sein, daß Kapital und Arbeit für eine Erzeugung gewidmet wurden, die man aus dem Auslande durch Erzeugnisse aus der eigenen Werkstätte um ein Zehntel jener Arbeit und jenes Kapitals hätte eintauschen können. Es ergibt sich also: 1. Nur wenn die Herstellung der betreffenden Waren im Inland nicht teurer war oder doch wenigstens 2. die Entwicklung der eigenen Produktivkräfte und Unternehmerkapitalien höher anzuschlagen ist als der Verlust an Werten durch die teurere Selbstherstellung, ist es ein Vorteil daß die Arbeit im Lande geschah, das „Geld im Lande" blieb.

Über den Zusammenhang von **Wechselkurs und Zahlungsbilanz** siehe unten S. 179 ff.

III. Das individualistische Naturrecht

Während der Entstehung des Merkantilismus gelangte auf dem Gebiete der Staatslehre und der Philosophie eine individualistische Auffassung des menschlichen Zusammenlebens zur Entfaltung.

In der Staatslehre gelten gemeinhin der Sachse Althusius (Politica, 1603)[1] und der Niederländer Hugo Grotius („De jure belli et pacis", 1625) als jene, die eine individualistische Denkweise anbahnten. Aber schon im mittelalterlichen Nominalismus sowie in der Schrift des Marsilius von Padua „Defensor pacis" (1324)[2] liegen naturrechtliche Gedankengänge vor. Althusius entwickelt den Gedanken, daß der Staat auf freiwillig eingegangenem Vertrag beruhe, wenn auch durch die „gesellige Natur" des Menschen bedingt. Grotius geht von „unveräußer-

[1] Vgl. Otto v. Gierke, Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien. Breslau 1913. 3. Aufl.

[2] Verfaßt gemeinsam mit Johann von Jandun. Die Schrift vertritt die Souveränität des Volkes im Staate wie in der Kirche.

lichen, unzerstörbaren Naturrechten" des Einzelnen aus, die er aber aus der „ursprünglichen geselligen Natur des Menschen" ableitet, so daß hier noch das soziale Prinzip an der Begründung des Naturrechtes mitwirkt. Das „natürliche Recht" des Einzelnen erklärt er als ein Gebot der Vernunft, nach welchem einer Handlung durch ihre Übereinstimmung mit der vernünftigen Natur des Menschen an und für sich Notwendigkeit zukommt.

Das Naturrecht ist ein in der menschlichen Natur begründetes, durch Vernunftgebrauch gebildetes, durch Vernunft erkennbares, für alle Zeiten gültiges und gleichartiges Recht. Für diesen Standpunkt wird somit die menschliche Vernunft zur Recht erzeugenden Kraft, und zwar die Vernunft des Einzelnen, des abstrakt für sich, gleichsam als Atom gedachten Einzelnen. Dadurch ist das Naturrecht, ein Recht des Einzelnen — ein ebenso ungesellschaftliches wie unhistorisches Recht. (Rationalismus des Naturrechtes.)

Das Naturrecht wird aber verschieden begründet, entweder nur aus dem Individuum heraus (reiner Individualismus), oder unter Zuhilfenahme gesellschaftlicher, d. i. universalistischer Elemente (vermittelnde Formen des Individualismus).

Zuerst hat der englische Philosoph Thomas Hobbes (Hauptwerk: „Leviathan", 1651) das staatliche Zusammenleben der Menschen nach dem Naturrecht streng individualistisch konstruiert. Hobbes kennt nur einen Selbsterhaltungstrieb. Er geht davon aus, daß im ursprünglichen Naturzustande alle Individuen frei und auf sich selbst gestellt, aber eben infolge dieser Selbstheit einander Feind seien. Es ist die Furcht voreinander, welche die Menschen beherrscht, und es besteht Krieg aller gegen alle („bellum omnium contra omnes"). Um diesem Daseinskampfe zu entgehen, gründen sie den Staat, tun sie sich zu einem geordneten Verein zusammen — also dem Selbsterhaltungstriebe folgend, nicht aus der geselligen Natur des Menschen heraus, wie Grotius meinte. Mit diesem Schritt verzichten sie auf alle ihre Naturrechte und delegieren dieselben an einen absoluten Herrscher, unter dessen Obhut sie sich begeben. So wird unmittelbar durch das Entstehen des Staates aus einem Vertrag der Staat absolutistisch konstruiert, so liegt im Staatsvertrag selbst der Verzicht auf das Naturrecht. Aber der Staat entspringt begrifflich rein aus den Einzelnen, die auf sich selbst gegründet sind.

Diese Gedanken Hobbes' wurden von Baruch Spinoza (1632—1677) aufgenommen. Der ursprüngliche Krieg aller gegen alle führt nach ihm

nicht zu einer Einsetzung absoluter Gewalt, sondern die Bürger haben sich ihrer natürlichen Freiheit nur so weit zu begeben, als dies zum Bestande eines geordneten staatlichen Zusammenlebens notwendig ist. — Die Staatsgewalt wird also von Hobbes einem einzigen, von Spinoza allen Bürgern, dem Volke, zugeschrieben. Beide aber sehen im Staate ein Erzeugnis des Machtkampfes zwischen den Individuen.

In Deutschland suchte eine Vermittlung zwischen der rein individualistisch begründeten Naturrechtstheorie des Hobbes und der teilweise sozial begründeten des Grotius Samuel von Pufendorf (De jure naturae et gentium, 1672) herzustellen. Der englische Philosoph John Locke (On civil government 1689) faßt die Hobbessche Lehre vom Naturzustande milder. Er ist der eigentliche Begründer der Theorie des konstitutionellen Staatsrechts. In wirtschaftswissenschaftlicher Hinsicht hat er die Wichtigkeit der menschlichen Arbeit als wertbildenden Faktor hervorgehoben und damit einen Gedanken ausgesprochen, den die Volkswirtschaftslehre erst später ausbildete.

Durch Locke erwuchs die sog. Philosophie der Aufklärung, ein trockener Rationalismus (ihr Schlagwort war: „vernunftgemäße Gestaltung des menschlichen Lebens"), daher notwendig subjektivistisch, atomistisch, mechanistisch, endlich in soziologischer Hinsicht individualistisch. In England entsprang aus dieser Wurzel die Morallehre Shaftesburys, deren Hauptbegriff der „common sense"—gesunde Menschenverstand—war, in Frankreich der Materialismus von Diderot, Condillac, Helvetius u. a., der dann ganz Europa beeinflußte.

Mit all den bereits erörterten aufklärerischen Naturrechts- und Vertragstheorien hängt aufs engste die Entwicklung der Lehre von der Souveränität zusammen, nachdem zuerst Jean Bodin, „De la république", 1577, diesen Begriff (aber als Fürstensouveränität) scharf formuliert hatte. Er gestaltete sich immer mehr zur Lehre von der Volkssouveränität, so schon bei Althusius. Nach dieser Lehre ist die eigentliche und einzige Quelle der Staatsgewalt das Volk, da aus dem Willen der Bürger, durch ihr freiwilliges Zusammentreten, der Staatsvertrag hervorgegangen sei. Nach Hobbes geht dann allerdings die Volkssouveränität auf den Herrscher über. Montesquieu („Esprit des lois", 1748) aber entwickelte mit der Lehre von der Teilung der Staatsgewalten eine vermittelnde Theorie, die des Konstitutionalismus, welche fast ein Jahrhundert hindurch die Staatswissenschaften beherrschte und allen europäischen Verfassungen Pate gestanden hat. Dieser Lehre zufolge, deren Einfluß auch gegenwärtig noch bedeutend ist, ist die beste Staatsform diejenige, in welcher die gesetzgebende Gewalt

in den Händen einer freigewählten Versammlung, dem Parlament, die ausführende Gewalt oder Exekutive in den Händen eines Monarchen mit verantwortlichen Ministern und die richterliche Gewalt in den Händen eines unabhängigen Richterstandes liegt.

In Wahrheit ist jedoch die ausführende Gewalt auch die vorzugsweise gesetzgebende Gewalt, da die allermeisten Gesetze in den Ministerien, nicht in den Parlamenten entstehen. Die Forderung nach Trennung der Gewalten ist ein Zeichen des Verfalles, ein Zeichen mangelnder Einheit und erstrebter Mechanisierung des Staatslebens. — Ein Irrtum ist es, die Gedanken Montesquieus für ursprünglich zu halten. Sein unmittelbarer Vorgänger in der Teilungslehre war J. Locke. Außerdem findet sich die Unterscheidung der gesetzgebenden, richterlichen und ausführenden Gewalt mit aller Deutlichkeit schon in Aristoteles' Politik (B. VII § 1), allerdings hat Aristoteles ihre politische Trennung nicht gefordert.

Den größten Eindruck machte Jean Jaques Rousseau mit seiner Lehre vom Naturstaate.

Schriften: „Du contrat social, ou du droit politique", (1762) „Emile, ou de l'éducation", 1762, dtsch. bei Reclam. „Der Mensch ist frei geboren und dennoch liegt er in Banden." Im Naturzustande waren die Menschen gut, frei und gleich, die Kultur machte sie verdorben, unfrei und ungleich. Rückkehr zum Naturzustande ist notwendig. Von der Erziehung des Menschen, der von Natur gut ist, brauchen nur Irrtum und Laster entfernt zu werden, und der Mensch wird sich von selbst zum Natürlichen und zu Gott zurückfinden. „Überall", sagt R. in seinem „Emile", „wo Menschen geboren werden kann man das aus ihnen machen, was ich vorzeichne..." — Den Staat faßt Rousseau naturrechtlich, jedoch sind in seinem Individualismus antiindividualistische Elemente enthalten, so der Begriff des „Gesamtwillens" (volonté générale), als Gegensatz des „Willens aller Einzelnen", volonté de tous; ferner eine obligate Staatsreligion. — R. war mehr Schriftsteller als Gelehrter. Einerseits glühender Individualist, vertritt er andererseits die Ansicht von der Allmacht der Erziehung und prägt den Begriff des „volonté génerale". Er kann geradezu als ein a-logischer und in manchen Dingen auch als amoralischer Mensch bezeichnet werden. (Er gab seine Kinder ins Findelhaus!) — Die Schriften Rousseaus trugen zum Ausbruche der französischen Revolution (1789) nicht wenig bei. Die bedeutendsten Revolutionäre, besonders Robespierre, waren seine Schüler. Wichtig ist sein Einfluß auf die gesamte Bildung Europas auch darum, weil er infolge eines irrationalen Elementes, der Hinwendung zur Natur, zugleich schon eine Abwendung vom reinen Rationalismus der Aufklärung in sich schließt.

Im Vorstehenden wurde nur von einem individualistischen Naturrechte der neuern Zeit geredet. „Naturrecht" hat aber auch manchmal einen nicht-individualistischen Sinn und bedeutet dann das göttliche Naturrecht, d. h. die göttliche Rechts- und Weltordnung (δίκαιον φύσει, lex naturalis = lex divina, jus

divinum, göttliches Recht), gegenüber dem wechselnden, willkürlichen Recht in der Geschichte (dem δίκαιον θέσει, dem „gesetzten" Recht der Sophisten). So bei Platon, Aristoteles, den Stoikern, Thomas v. Aquino. Nach Platon ist das Weltgesetz unmittelbarer Ausfluß des göttlichen Willens; die lex divina, das den Menschen eingeborene sittliche Gesetz, ein Bestandteil jenes; davon ist das positive Recht erst abgeleitet. Deutlich drückt diese Auffassung Heraklit aus: „Und es nähren sich alle menschlichen Gesetze von dem einen göttlichen." Die „Natürlichkeit" des Rechtes bedeutet für das göttliche Naturrecht dessen Abgeleitetheit aus dem objektiven Weltgesetz, aus der objektiven Gesellschaftsordnung und der objektiven (sozialen) Gerechtigkeit im Gegensatz zu der Ableitung des Rechtes aus absoluten Individuen des Naturzustandes (Sophisten, Grotius, Hobbes). — Streng formuliert ist danach der Gegensatz von universalistischem und individualistischem Naturrechte folgender: das überindividuelle, göttliche Recht als Ordnung, die für alle verbindlich ist und allen ihre richtige gliedhafte Stellung anweist; das individualistische Naturrecht als Vernunftrecht des grundsätzlich selbständigen Einzelnen; jenes ist Sozialrecht, dieses Individualrecht.

IV. Einführung in das Grundproblem der Gesellschaftslehre (Individualismus — Universalismus)

Die individualistische Naturrechtslehre ist mehr als eine Rechtstheorie, sie ist zugleich eine Theorie vom Staate und vom gesellschaftlichen Zusammenleben überhaupt. Eine solche allgemeine Theorie der Gesellschaft hat vor allem die Frage zum Gegenstande: Worauf die Gesellschaft beruhe, auf dem Individuum, oder auf einer objektiven geistigen Wirklichkeit, die dann als arteigene Ganzheit etwas über den Individuen Stehendes, etwas Überindividuelles, wäre.

Für die erstere Auffassung wäre die Gesellschaft eine Summe von selbständigen Individuen, etwa einem Haufen von Atomen, einem Geschiebe von Steinen vergleichbar, in welchem doch jedes Atom, jeder Stein ganz selbständig bleibt, sozusagen eine nur in sich

gegründete, in sich fertige Existenz führt, und die Verbindung der Teile eine bloß äußere, mechanische Gemeinsamkeit bewirkt. Es wäre somit in den Individuen allein der eigentliche Grund, das Ursprüngliche und Erste von Gesellschaft und Staat gelegen. Diese Anschauung heißt „Individualismus", weil sie Gesellschaft und Staat ganz auf das Individuum zurückführt[1]; ihre Hauptform ist das Naturrecht. In jeder Form aber ist dem Individualismus der Einzelne maßgebend, nicht die Gesamtheit. Sein Rechtsbegriff ist ein solcher ohne Annahme einer Gesellschaft als etwas Arteigenem gegenüber den Einzelnen. — Der Individualismus, der schon im Altertum von den Sophisten entwickelt wurde und im Naturrecht eine vollendete Ausbildung erhielt, erscheint auf den ersten Blick durchaus natürlich und einleuchtend. Denn die Gesellschaft besteht tatsächlich nur aus einzelnen Menschen. Es fragt sich aber dennoch, ob diese Lehre richtig ist? Die genaue Prüfung zeigt, daß sie mit falschen Begriffen arbeitet, und zwar sowohl mit einem falschen Begriff des Individuums wie der Gesellschaft. Der Individualismus denkt nämlich das Individuum notwendig (indem er es von der Gesellschaft unabhängig und diese erst begründend denkt), als selbständig, als geistig selbstbestimmt, autark, gleichsam als Atom für sich, d. h.: er denkt es als schon vor Eingehen in eine bestimmte gesellschaftliche Verbindung geistig fertig — also notwendig als absolutes Individuum. Der Einzelne ist dem Individualismus eine solche Selbstheit, die geistig auf sich selbst gestellt ist, ihren geistigen Bedürfnissen nach für sich allein leben kann. Und die Gesellschaft wird dann entsprechend als bloß mechanische Zusammensetzung von Einzelnen, als nichts Eigenes gefaßt, sondern als Summation, z. B. in der Form eines bloßen Sicherheitsvereins der Einzelnen. Beides ist unrichtig: weder ist der Einzelne geistig autark, noch ist die Gesellschaft eine bloß mechanische Summe solcher Einzelner.

Die dem Individualismus entgegenstehende Anschauung heißt Universalismus. Danach ist der geistige Zusammenhang der Einzelnen als eigenes Etwas zu denken, und dieses ist dann das Überindividuelle und Primäre, das Individuum dagegen das Abgeleitete, Sekundäre. Der Universalismus hat in der Geistesgeschichte eine

[1] Der Individualismus ist eine analytische Theorie und selbst keine Politik und keine Weltanschauung, daher sowohl von den wirtschaftspolitischen wie weltanschaulichen Folgerungen zu trennen. Ebenso der Universalismus.

noch bedeutendere Rolle gespielt als der Individualismus. Der Universalismus erscheint auf den ersten Blick vielleicht übertrieben, als ob er dem Einzelnen seine geistige Selbstgenügsamkeit nähme. Aber, genau gesehen, erklärt uns er allein, was der Einzelne geistig ist. Nach ihm leitet der Einzelne das, was es innerlich ist, sein geistiges Sein und Wesen, nicht aus sich selbst als Einzelner ab, sondern bildet und baut sich erst in dem Zusammensein mit anderen auf, schafft und erhält sich als geistiges Wesen erst durch die innigste und vielfältigste Verbindung mit anderen geistigen Wesen. In jeder geistigen Gemeinschaft, sei es zwischen Mutter und Kind, Lehrer und Schüler, Mann und Frau, Freund und Freund, Denker und Kritiker, findet ein Entstehen von Kenntnissen, Gefühlen und Kräften statt, das nicht als mechanischer Austausch, sondern schöpferisch, lebenschaffend, auferweckend zu denken ist. Die geistige Gemeinschaft ist so der eigentliche Lebensquell und die Lebensluft des Einzelnen. — So angesehen, ergibt sich nun „Gesellschaft" als ein reales Etwas: jener lebendige Widerhall der Geister, jener geistige Zusammenhang Vieler, in welchem der Einzelne als geistiges Wesen sich erst gebiert und zu dem wird, was er wirklich ist, eine vernünftige, ausgebildete Persönlichkeit. „Gesellschaft" ist danach nicht mehr eine bloße Zusammengesetztheit von (absolut selbsthaften) Individuen, eine äußerliche Verbindung (in die sie schon als fertige einträten); sondern Gesellschaft ist jetzt ein eigenes geistiges Etwas, damit aber die Lebensbedingung des Einzelnen und somit notwendig ein durch und durch ethisches (nicht bloß ein nützliches, „utilitarisches") Gebilde. Die Gesellschaft steht über den Individuen, da sie als das schöpferische, geistige Ineinander, als die Lebensform der Individuen erscheint! Die Individuen sind nicht mehr auf sich selbst gestellte, in sich selbst gegründete Existenzen, sondern ihre Werdekraft liegt in ihrem geistigen Zusammenhange, im Ganzen. Daher der Name Universalismus (Universum, das Ganze) oder Kollektivismus (Kollektivum, das Ganze).

Die Bedeutung des Gegensatzes „individualistisch-universalistisch" wird heute zu Unrecht geleugnet. Es ist theoretisch und praktisch in der Volkswirtschaftslehre von entscheidender Bedeutung, ob man der individualistischen oder universalistischen Auffassung der Gesellschaft huldige. Denn ob Metallismus oder Chartalismus, ob Freihandel oder Schutzzoll, ob freier Wettbewerb oder Bindung, ob freier

Arbeitsvertrag oder Kollektivvertrag, ob subjektiver Eigennutz oder Eingliederung, ob Selbsthilfe oder Sozialpolitik, ob Steuer nach dem Entgeltsgrundsatze oder dem Grundsatze der Leistungsfähigkeit dem Wesen der Sache entspricht — diese und andere Grundfragen sind nicht „politische“ Fragen, noch „Weltanschauungsfragen“, sondern hängen von der individualistischen oder universalistischen Einstellung der zergliedernden Untersuchung ab. Je nach dem individualistischen oder universalistischen Standpunkte der Untersuchung wird die Gesamtauffassung der Wirtschaft, wird das Verfahren ihrer Erforschung, wird sogar die Fassung der Hauptbegriffe und wird endlich auch die Beurteilung der wirtschaftspolitischen und sozialen Bestrebungen anders sein.

Der politische Grundsatz des Individualismus ist, weil er im Einzelnen den alleinigen Grund für den Staat sieht, die Freiheit des Einzelnen. — In seiner extremsten Form ist er daher Anarchismus (Herrschaftslosigkeit); in einer zweiten Grundform möchte ich ihn Machiavellismus nennen (Machiavelli † 1527), die Lehre, daß der Stärkere das schwächere Individuum unterwerfen solle; in der dritten Form ist er Vertragstheorie oder Naturrecht, dessen politische Abarten wieder sind: aufgeklärter Absolutismus, (konstitutioneller) Liberalismus und Demokratie; dessen wirtschaftliche Abarten sind: die Theorie des freien Wettbewerbes, der Gewerbefreiheit und des Freihandels (s. unter Quesnay, Smith, Ricardo S. 39 ff., 53 ff., 79 f.).

Der politische Grundsatz des Universalismus ist die Gerechtigkeit, die jedem Einzelnen das ihm Angemessene gibt („austeilende Gerechtigkeit“). Der Universalismus geht auf die Erhaltung des Ganzen, aber nur, weil er in diesen den Träger für den Einzelnen sieht, der nur als Glied jenes Ganzen geistig-moralisches Dasein erlangen kann. Die besonderen Arten des Universalismus sind: der theokratische Staatsbegriff; der organische Staatsbegriff (der im Staat mehr oder wenig leibhaftig einen lebendigen, überindividuellen Organismus sieht; die ständische Staatsauffassung (z. B. von Adam Müller s. unten S. 91 f.); der Konservativismus (als das Streben, bestehende Bindungen und Autoritäten, also Gemeinschaften, zu erhalten); der völkische Gedanke, der sogenannte Solidarismus (Genossenschaftswesen); die Schutzzollehre, die Sozialpolitik, die Bodenreform, sogar der Merkantilismus, indem sie alle eine bestimmte Gemeinsamkeit wirtschaftlichen Handelns anstreben. Der Sozialismus erstrebt zwar eine durchgängige Gemeinsamkeit im wirtschaftlichen Handeln, bildet aber doch nur eine Mischform (s. S. 127 f., 140).

Zusammenfassend können wir den Unterschied von Individualismus und Universalismus so erklären: Die Grundfrage ist, ob die Geistigkeit, die das Wesen des Menschen ausmacht, von dem einzelnen Ich aus sich selbst erzeugt werde, oder ob diese Erzeugung nur vermittelst einer anderen Geistigkeit (anderer Menschen) ge-

schehe. Jene Ansicht, welche das Ich seine gesamte geistig-moralische Existenz rein aus sich selber hervorbringend denkt und damit sich selbst genügend (autark), als absolutes Individuum, ist der Individualismus; jene Ansicht, welche die geistig-moralische Wesenheit des Ich notwendig vermittelst und durch eine andere Intelligenz hervorgebracht denkt, ist der Universalismus. Der Individualismus geht auf Selbständigkeit, Isolierung, Freiheit des Individuums; der Universalismus auf geistige Gemeinschaft, weil diese die höchste geistige Produktivität des Ichs verbürgt.

Zur Geschichte des Universalismus. Platon sah den Staat als eine überempirische Einrichtung an, geradezu als eine Inkarnation des Sittlichen: Die Idee des Guten selber schien ihm verwirklicht, irdisch lebendig geworden im Staate. Der Staat ist ihm ein Organismus höherer Art. Die einzelnen Menschen sind nur die Glieder dieses Organismus, und die Gerechtigkeit verteilt sie in ihren Rang und weist ihnen ihre Verrichtungen zu. — Auch bei Aristoteles und den ihm folgenden mittelalterlichen Scholastikern herrscht der universalistische Staatsbegriff.

In der Neuzeit jedoch gelangte, wie wir früher sahen, die Naturrechtstheorie zur Herrschaft. Dem Universalismus von Antike und Mittelalter wird von nun an der Individualismus der Neuzeit entgegengesetzt. Aber die individualistische Auffassung des Staates erwies sich praktisch wie begrifflich gleich unzureichend. Wenn sich die Menschen gegenseitig nichts als die bloße Sicherheit gewährleisten, entstehen sowohl wirtschaftliche Schäden durch schlechte Lage der Besitzlosen, wie geistig-sittliche Schäden durch geringe Ausbildung von Gemeinschaften jeder Art; entsteht rücksichtsloser Wettkampf der Einzelnen, materialistische Gesinnung, Zerfahrenheit und Schwunglosigkeit des gesamten Kultur- und Geisteslebens.

Das Bewußtsein von der Unzulänglichkeit einer solchen Gesellschaftsanschauung mußte wieder erwachen. Dem deutschen Geiste besonders entsprach die tiefere, universalistische Auffassung vom Wesen der Gemeinschaft, und so ist die Wiedererweckung des Universalismus seine geschichtliche Tat geworden. Die deutsche klassische Philosophie war es, welche zuerst in Fichte und seinen Nachfolgern die wahre, universalistische Auffassung einer höheren, über die bloße Nützlichkeit hinausgehenden Solidarität der Staatsglieder, neu und sogar auf tieferem Grunde als die Antike wiederherstellte. Man spricht daher nur ungenau von einer „Wiedergeburt der antiken Staatsidee". Denn diese neue Philosophie ging nicht von dem Ganzen, dem Staate aus, das sie dann als das Größere und Bleibende dem Kleinen und Vorübergehenden entgegensetzte; sondern von dem Einzelnen ausgehend fand sie, daß man den Menschen seinem Begriffe nach gar nicht konstruieren könne, ohne ihn als Vielheit zu konstruieren! Die geistige Gemeinschaft ist jenes schöpferische Ganze, in dem das Individuum die Stätte und Form seines Daseins und seiner Höherbildung findet.

Es fehlt freilich noch viel, daß diese Anschauung tief in unsere Bildung und unser Volksbewußtsein eingedrungen wäre und den alten individualistischen Irrtum, der dem Einzelnen ebenso sehr schmeichelt als er ihn

verarmen läßt, völlig besiegt hätte. Dennoch ist sie die Grundlage der neueren deutschen Sozialpolitik geworden. — Vgl. darüber unten die Abschnitte über Romantik, Sozialpolitik und Verfahrenstreit S. 88 ff., 145 ff. und S. 172 ff.). Genaueres über das Wesen von Individualismus und Universalismus in meiner „Gesellschaftslehre“ (2. Aufl. Lpz. 1923), über seine Bedeutung für die Volkswirtschaftslehre in meiner Antrittsrede: „Vom Geist der Volkswirtschaftslehre“ (jetzt als Anhang zu meinem „Fundament der Volkswirtschaftslehre“, 3. Aufl. Jena 1923 abgedruckt), sowie „Tote und lebendige Wissenschaft“ (2. Aufl. Jena 1925).

V. Der Übergang zum physiokratischen System

1. Die Kritiker des Merkantilismus; John Law

Die wirtschaftspolitischen Bindungen, die im Merkantilismus lagen, wurden durch den Siegeslauf des Individualismus in der Staatslehre, des Rationalismus und Empirismus in der Philosophie immer mehr erschüttert. In die gleiche Richtung drängte auch die, von jenen geistigen Mächten bestimmte, wirtschaftliche Entwicklung. Das erstarkte Bürgertum suchte die fürsorgende Bevormundung des absoluten Staates abzuschütteln und der vernachlässigte landwirtschaftliche Stand setzte sich zur Wehr. Bedeutsam war in Frankreich auch die stets drohende Gefahr des Zusammenbruches der Staatsfinanzen, für die man u. a. auch die reglementierende Art des Merkantilismus verantwortlich machte. Rasch entstanden die Kritiker.

Von diesen ist zunächst Boisguillebert (Détail de la France, 1712), zu nennen. Er trat für den vernachlässigten landwirtschaftlichen Stand ein, wandte sich gegen die Getreideausfuhrverbote Colberts, die durch Herabdrückung insbesondere auch des Getreidepreises den Ruin des Ackerbaues bewirkten und gegen die Verwechslung des volkswirtschaftlichen Reichtums mit dem Besitz von Edelmetallen. Er hob die Bedeutung und Stellung der arbeitenden gegenüber den nicht arbeitenden Klassen hervor. — Ebenso der namentlich Reformen der direkten Besteuerung anstrebende Marschall Vauban (Projet d'une dîme royale, 1707). Er vertrat einen aufgeklärten Absolutismus und forderte Fürsorge für die arbeitenden Klassen, welche die Grundlage der gesellschaftlichen Wohlfahrt bilden. — Als weitere Kritiker des Merkantilismus seien noch genannt: Cantillon, der liberale Gournay, der lange Zeit mit Unrecht als der Urheber des Schlagwortes der Physiokraten „Laissez faire, laissez passer“ galt und D'Argenson, der älteste literarische Apostel des Schlagwortes „Laissez faire“ wie des radikalen Freihandels. Die Waren sollen „frei wie die Luft und das Wasser“ über die Grenzen

gehen. — In England sind der schon genannte **Locke**, ferner **Dudley North**, **Petty** (1683) und andere als Kritiker des Merkantilismus aufgetreten. Nach Locke ist die menschliche Arbeit, nach Petty sind Arbeit und Boden als Hauptquelle des Reichtums anzusehen.

Als Ludwig XIV. 1715 starb, waren die Zinsen der Staatsschuld größer als die laufenden Einnahmen; Frankreich war tatsächlich zahlungsunfähig. Der Regent Philipp von Orleans vertraute sich den kühnen Plänen des schottischen Abenteurers und Finanzmannes **Jon Law** an[1].

John Law stellte eine eigene Kreditgeldtheorie auf, der zufolge nicht die in ihrem Werte schwankenden Edelmetalle Gold und Silber, sondern Grund und Boden das beste Geld, der beste und beständigste Wertmaßstab sei. Allerdings könne der Boden nicht in Umlauf gebracht werden. Man müsse ihn daher durch papierne Hypothekenscheine gleichsam vertreten lassen und so mobilisieren. Es soll deshalb im Innern des Landes (nicht auch gegenüber dem Auslande, wo Metallgeld bleiben müsse), ausschließlich Papiergeld, dessen Deckung der Grund und Boden ist, Verwendung finden. Dieses Papiergeld sei besseres Geld als Silber. Denn die Länder bringen herfür, aber das Silber ist schon hervorgebracht". „Die (Land-)Güter können keine von ihren Nutzungen verlieren... aber das Geld kann sein Gepräge, folglich an seinem Preis ... verlieren"[2]. Und daraus folgerte Law weiter: Vermehrung des Kredites bedeute so viel wie Vermehrung wirklichen Geldes, und: Kredit sei daher selbständiges, neues Kapital. Am bezeichnendsten für diese Ansicht vom Wesen des Kredites ist sein berühmt gewordener Satz: „C'est au souverain à donner le crédit, et non à le récevoir" — **der Herrscher, d. h. allgemeiner: der Schuldner, gibt den Kredit, er empfängt ihn nicht!**

In Frankreich erblickte der Regent Herzog Philipp von Orleans in Laws Ideen die letzte Zuflucht. Im Mai 1716 erfolgte die Gründung der „Banque génerale" als Privatnotenbank Laws; die anfänglich gute Erfolge hatte; 1717 erfolgte die Liierung der Bank mit der „Mississippikompagnie" und 1718 die Erhebung ihrer Noten zum Staatspapiergeld. Es wurden Noten in ungeheuren Mengen ausgegeben, allerdings nicht im Sinne des früheren Hypotheken-Bank-Planes von Law, da sie nicht auf der Verpfändung von Grundstücken beruhten, sondern im Sinne seiner späteren Ansicht, daß der Staat auf Grund seines eigenen Kredites Papiergeld ausgeben könne. Nach einem kurzen Rausche erfolgte ein jäher Kurssturz des

[1] Money and trade, Edinburgh 1703, dtsch. Lpz. 1720 unter dem Namen „Herrn Laws Gedanken vom Waren- und Geldhandel". — [2] ebenda S. 115.

Papiergelds im Jahre 1720, der schließlich die Flucht Laws und die Ansage des Staatsbankerotts (1721 und 1722) zur Folge hatte. Law starb 1729 in völliger Armut in Venedig.

2. Kritik der Theorie John Laws. Die Lehre vom Kredit

Laws Lehre ist in der Gegenwart, wo nach dem Kriege immer wieder ähnliche Pläne der Verpfändung von Grund und Boden zur Deckung des Inflationspapiergeldes empfohlen wurden, und schließlich die reichsdeutsche „Rentenmark" (1923) unter äußerlich verwandten Umständen (durch Zwangshypotheken auf Landwirtschaft und Industrie) ausgegeben wurde, wieder wichtig geworden. Sein Hypothekengeld leidet aber, schon bloß äußerlich gesehen, an dem Mangel geringer Flüssigkeit der Pfänder. Andererseits muß anerkannt werden, daß Law in gewissem Sinn schon den Gedanken der späteren „Banktheorie" (s. unten S. 179) vorwegnimmt, wenn er behauptet, die Zettelvermehrung wirke nicht ebenso auf die Preise wie Silbergeldvermehrung. Da, sagt er, die ausgebende Behörde „nur Summen ausleihet, die man verlangt... so wird dieses Papiergeld seinen Preis behalten, und man wird dessen so viel haben als nötig sein wird und nicht mehr"[1] „... so wird das Volk Arbeit bekommen, die Länder werden gebessert, die Manufakturen aufgebracht...", die Preise aber nicht steigen[2].

Der Irrtum von Laws Kreditgeldtheorie liegt zuletzt darin, daß sie voraussetzt, es könne durch den Kredit ein zweites, selbständiges Kapital, ein neuer „zusätzlicher" Wert geschaffen werden, und darum glaubt, man könne das Geld durch Kreditzeichen ersetzen. Dies ist aber nicht der Fall, obgleich es Einrichtungen gibt, die zu einer solchen Meinung leicht verleiten können, wie denn auch die berühmte Assignatenwirtschaft während der französischen Revolution zum Teil mit ähnlicher Anschauung zusammenhing. Ebenso die Theorie des Schotten **Mac Leod** (geb. 1821, Dictionary of political economy, London 1862), die den zirkulierenden Kredit wieder als Kapital faßt, indem sie das Kapital selbst als „Zirkulationsmacht" erklärt. Law und Macleod behaupten mit einem Worte die freie Geldschöpfungsmöglichkeit der Schuldner durch ihre Kreditpapiere[3]. — Selbst die moderne „staatliche Theorie

[1] A. angef. Orte S. 103. — [2] ebenda S. 116. — [3] Neuerdings ähnlich das geistvolle Buch von A. Hahn, Volksw. Theorie des Bankkredits, Tübingen 1920.

des Geldes" von Knapp (siehe unten Abschnitt XII, B, S. 176) ist aber von der Gleichsetzung des Kredites mit wirklichem Kapital im Grunde nicht weit entfernt, da sie zuletzt im Papiergeld nur eine formale (das heißt nicht fundierte) Kaufkraft sieht. Es ist wichtig, hierüber volle Klarheit zu erlangen.

Leihe oder Kredit liegt vor, wenn B dem A Geld oder Waren gibt, wofür A aber keine Gegenleistung bietet, sondern nur verspricht, es später zu tun. Dieses Versprechen kann schriftlich, z. B. gegen einen Wechsel (ein besonders strenges Schulversprechen) geschehen, mit dem aber B wieder seine Schulden, z. B. an C, zu bezahlen vermag!

Wird das Geliehene verzehrt, so spricht man von „Verbrauchskredit", wird es zur Erzeugung verwendet, z. B. zur Einstellung neuer Arbeiter, von „Produktivkredit". Nur letzterer wird im folgenden betrachtet. — Der moderne Hauptkreditgeber, die Bank, gibt in der Regel nicht Bargeld, sondern räumt ein Guthaben auf Überweisungskonto ein („Giralgeld").

Wesentlich bei jedem fruchtbaren Kredit ist, daß A mit jenen Geldern oder Gütern arbeitet, die nicht in seiner eigenen, sondern in einer fremden Wirtschaft erspart wurden. Hiermit ist aber eine neue Verbindung, eine neue Gemeinsamkeit zwischen Wirtschaften gestiftet, die früher getrennt waren, der ersparenden und der nutzbar machenden Wirtschaft. Zwischen diesen herrscht zwar insofern einfache Gegenseitigkeit, als ebenso die verleihende Wirtschaft (der Sparer oder der Waren liefernde Erzeuger) auf die leihende angewiesen ist (um die Überschüsse fruchtbar unterzubringen), wie die leihende auf die verleihende (um neues Kapital zu erhalten). Andererseits aber herrscht doch eine Abstufung zwischen diesen Gliedern, da nämlich die verleihende Wirtschaft insofern die Führung, den Vorrang, hat, als bei der leihenden die eigene Wirtschaftskraft nicht ausreicht, um jene Überschüsse zu bilden, die für Ausdehnung oder Fortsetzung des Betriebes nötig sind. Insofern also Kredit überhaupt in Anspruch genommen werden muß, gilt demgemäß der Satz: Kredit ist vor eigenem Kapital, Finanzkapital ist vor Industriekapital.

Ein zweiter Hauptpunkt des Kreditbegriffes ist das zeitliche Auseinanderfallen der Überlassung des Geliehenen und der Rückzahlung. A wirtschaftet dadurch mit Gütern, die er selbst nicht besitzt, sondern erst in Zukunft bezahlen wird. Seine jetzige Wirtschaft wirft damit gleichsam ihren Schatten voraus, sie wirkt in die Zukunft. Und noch mehr: Diese Wirkung in die Zukunft kann sich nun auch

weiterhin fortpflanzen. B kann einen C, C einen D mit dem Schuldversprechen des A bezahlen, indem der Wechsel „giriert“, „indossiert“, das heißt der Anspruch auf jene Schuld des A C, D übertragen wird. C, D ... werden allerdings den Zinsverlust, der dadurch entsteht, daß der Wechsel erst in einigen Monaten wirklich eingelöst werden wird, abziehen („Diskont“). Aber die höchst merkwürdige Tatsache: daß die Geschäftsfreunde des B mit den Schulden des A schon untereinander ihre Schulden bezahlen, bleibt aufrecht! Noch eine letzte Steigerung dieser Erscheinung kann eintreten, wenn jener D eine Bank ist, und dem C den Wechsel mit Banknoten abkauft, das heißt ihm wieder Schuldversprechen gibt, die weiterhin als Geld umlaufen! Der Kredit des B sowohl wie der der Bank wirkt da — im Wechsel und den Banknoten — fort, wird sozusagen materialisiert und benimmt sich eine Zeitlang wie Geld. Ist er aber wirklich Geld, kann Kredit wirklich eigenes Kapital werden? Das ist die Frage, die hier theoretisch entsteht und ohne deren Beantwortung das ganze moderne Kredit- und selbst das Geldwesen nicht völlig verstanden werden kann.

Gehen wir dem Satze auf den Grund: mit meinen Schulden bezahlen sich meine Freunde ihre Schulden. Es heißt aber dies nicht nur a) mit meinem Zahlungsversprechen, sondern auch b) auf Grund der Unterlage desselben: des wirklich überlassenen Kapitals. Die Rückzahlung des A ist nur ein Wiedererscheinen der vorgestreckten Waren und Gelder. Meine Freunde zahlen also genau gesagt nicht mit Kredit im Sinne leerer Versprechungen ihre Schulden, sondern mit solchen Versprechungen, hinter denen sowohl der wirklich empfangene Wert steht, wie auch die neue Fruchtbarkeit einer neu gestifteten Wirtschaftsgemeinschaft, durch welche die verleihende Wirtschaft zur Bildung von Überschüssen, die leihende zur Erweiterung der Wirtschaft angereizt wird. Wird ein Kreditpapier Umlaufsmittel, so werden also in Wahrheit nicht Schulden mit Schulden (fiktiven Werten) bezahlt, sondern mit einem beim Schuldner hinterlegten Kapital, verbürgt durch eine neu entstandene Wirtschaftsgemeinschaft.

Das also ist der richtige Kern der Lawschen Lehre: 1. daß der Kredit zwar kein neues, jedoch wohl wirkliches Kapital ist, nämlich altes, daß aber 2. dieses alte Kapital auf neue Weise nutzbar gemacht wird durch die Übertragung in eine andere Wirtschaft, was die Stiftung einer neuen Gemeinsamkeit zwischen ersparender und nutzender Wirtschaft bedeutet, wobei aber die verleihende den

Vorrang besitzt. **In jener Bewegung und der mit ihr gestifteten neuen Gemeinsamkeit und Wirtschaftserweiterung liegt das Neue, Produktive, das der Kredit in die Wirtschaft hineinbringt.**

Im heutigen Wirtschaftsleben sind es hauptsächlich die *Banken*, bei denen sowohl die Kreditgesuche wie die Ersparnisse zusammenströmen und die daher in der Lage sind, die Wechsel unter Abzug der Zinsen („Diskont") schon vor ihrer Fälligkeit einzulösen (zu „diskontieren"), oder Guthaben einzuräumen, auf die der Beliehene Schecks ausstellt. *Die augenblicklich überschüssigen Güter sind ebenso wie die in der neuen Gemeinsamkeit liegende Wirtschaftserweiterung, welche ermöglichen, auf die künftige Zahlung zu warten und neue Kreditzeichen zu schaffen.* — Infolge des Vorranges des Leihkapitals vor dem eigenen Kapital (welcher insoweit besteht, als Landwirtschaft und Gewerbe auf Kredit angewiesen sind), besitzt das Leihkapital eine Übermacht, die leicht zu Mißbräuchen führen kann und auch tatsächlich führt. *Eine gemeinnützige Beeinflussung und Gestaltung des Kreditwesens* wird daher von der Natur der Sache geboten. In der staatlich mit beeinflußten Diskontopolitik der Notenbanken, im öffentlichen und im genossenschaftlichen Kredit- und Bankwesen liegen heute die wichtigsten Ansatzpunkte zu dieser Entwicklung.

In der **Geschichte der Lehrmeinungen** sind hauptsächlich dreierlei Kreditbegriffe zu unterscheiden: 1. Gruppe: die eine Vorbedingung des Kredites mit seinem Wesen verwechselt. Z. B. wenn der Kredit für das „Vertrauen" oder für die „Stimmung" des Gläubigers erklärt wird, oder für eine Fähigkeit des Schuldners. So James Stuart (An inquiry etc., 1796), J. B. Say, Rau (Volkswirtschaftslehre, 8. A. 1868). Nebenius, Hildebrand u. a.; oder wenn Kredit als „Aufschub der Zahlung" erklärt wird, so Mangoldt (Volkswirtschaftslehre 1868). — Anders wenn das „Vertrauen" nur *Ausdruck* der neuen Wirtschaftsgemeinsamkeit zwischen Verleiher und Leihendem!

Die 2. Gruppe: Gegen jene Erklärungen hat John Stuart Mill schon richtig gesagt: „Kredit ist nur die Erlaubnis, das Kapital einer anderen Person zu benützen... Kredit ist niemals... mehr als die Übertragung von Kapital aus der einen Hand in die andere." (Principles of polit. economy. Book III. chap. 19). Ähnlich Dietzel u. v. a. Diese Begriffsbestimmung ist zwar nicht falsch, aber zu mechanistisch und übersieht sowohl die neue, fruchtbarere Gemeinsamkeit, die der Kredit stiftet, wie sie den zweiten Akt, die Zahlung, welche in die Zukunft fällt, vernachlässigt. Dieser zweite Akt ist aber wichtig, weil die Forderung auf die Zahlung stellvertretend so in den Geldumlauf eingehen kann, als wenn sie die Zahlung selbst wäre. — Eine verwandte Bestimmung gibt *Knies*. (Der Kredit, I/1. Berlin 1876, S. 7 ff.), der neben der Kapitalübertragung noch auf das Zeitmoment (das Auseinanderfallen der beiden Glieder des Tauschaktes) hinweist. Nach ihm ähnlich Böhm-Bawerk.

Die dritte Gruppe ist mit Law und Mac Leod bezeichnet, denen Kredit nicht eine Übertragung von Kapital ist, sondern die in der Forderung

als solcher eine bestimmte Art immateriellen Kapitals, also ein selbständiges, „additionelles" Kapital sehen.

Nach unseren früheren Darlegungen ist keine dieser Begriffserklärungen vollständig, aber alle, und am meisten die zweite, enthalten wichtige Bestimmungsstücke. Fassen wir alles zusammen, so finden wir im Begriffe des Erzeugungskredites folgende Merkmale: 1. die Überlassung von Geld oder Realkapital; 2. den späteren Zeitpunkt der Rückzahlung infolge des Nichtausreichens der eigenen Wirtschaftskraft; 3. die erhöhte Nutzung des übernommenen Kapitals in der leihenden gegenüber der verleihenden Wirtschaft, was eine Erhöhung der Erzeugungskraft der Volkswirtschaft und insofern die Schöpfung neuen Kapitals in sich schließt; 4. die Stiftung einer Wirtschaftsgemeinsamkeit zwischen verleihender und nutzender Wirtschaft; 5. den Vorrang der verleihenden, weil ersparenden, und sich gleichsam mittelst der leihenden dabei erweiternden Wirtschaft; 6. die Stellvertretung der künftigen Zahlung durch ein Zahlungsversprechen, das in Umlauf zu kommen fähig ist. Der Umlauf, d. h., die mit ihm schließlich gegebene **Geldschöpfung**, gründet sich auf die stattfindende Wirtschaftserweiterung, nicht auf den Schuldner allein (Law), aber auch nicht auf den Gläubiger allein (Mill, Metallismus; reine Warendeckung des Kredites; Smithens Lehre, wonach Geld durch Arbeitsteilung, also nach den fertigen Gütern entstanden wäre); 7. endlich kommt hinzu, daß das Vertrauen des Gläubigers in den Schuldner und die zugehörigen Rechtsmittel (das Wechsel- und Kreditrecht) nicht nur „Voraussetzung" für den Kredit, sondern mehr, nämlich aktiv gestaltendes Mittel bei diesem Wirtschaftsvorgange ist, nämlich „Kapital höherer Ordnung". (Jedoch kann dieser Begriff hier nicht näher erklärt werden; s. Fundament der Volkswirtschaftslehre, 1923³, S. 103 ff.)

VI. Das physiokratische Lehrgebäude

1. Darstellung der Lehre

Trotz der mannigfachen Kritik, die dem Merkantilismus widerfuhr, war eine neue geschlossene Lehre, die sich der merkantilistischen entgegengesetzt hätte, nicht herangereift. Eine solche schuf erst François Quesnay, der eigentliche Begründer der Volkswirtschaftslehre als systematischer Wissenschaft und zugleich Stifter des wirtschaftswissenschaftlichen Individualismus, dem er den bezeichnenden Namen „Physiokratie", das heißt Naturherrschaft, gab.

François Quesnay (spr. Kesnee) wurde 1694 als Sohn eines Landarbeiters bei Versailles geboren. Frühzeitig des Vaters beraubt, erlernte er erst in seinem elften Jahre von einem Gärtnergehilfen das Lesen, kam mit 16 Jahren zu einem Wundarzt in die Lehre, bald darauf als Graveurlehrling nach Paris. Während seiner fünfjährigen Lehrzeit trieb er für sich naturwissenschaftliche und medizinische Studien, so daß er sich 1717 in

Mantes als geprüfter Wundarzt niederlassen konnte. Durch Fachschriften bald berühmt, wurde er 1749 Leibarzt der Pompadour und Ludwigs XV. Schriften: „Tableau économique“ (1758); „Maximes générales“ („Allgemeine Grundsätze der wirtschaftlichen Regierung eines Ackerbaureiches“ 1758, dtsch., Jena 1921; seine ersten ökonomischen Veröffentlichungen waren die Artikel „Getreide“ und „Pächter“ in der großen Enzyklopädie. Gesamtausgabe v. Oncken unter dem Titel „Oeuvres économiques et philosophiques“, Frankfurt und Paris 1888. Allmählich bildete sich eine Schule, in der der ältere Mirabeau und Turgot besonders hervorleuchteten. Quesnay starb 1774, kurz nachdem Turgot Minister geworden war. So erlebte er wohl noch den Sieg, nicht aber den Zusammenbruch seiner Schule.

Das Lehrgebäude Quesnays ist nicht nur Volkswirtschaftslehre, sondern Teil einer Philosophie. Daher hat es die einheitliche Gestalt, den Zug von Größe und Kühnheit. Quesnay wollte, indem er dabei von den materialistischen Vorstellungen seiner Zeit ausging, die gesellschaftlichen und sittlichen Tatsachen ebenso als „natürlich“ betrachtet wissen wie die physikalischen, und die sie beherrschenden Gesetze gleichermaßen als kausal-mechanische Naturgesetze.

Das natürlichste Recht des Menschen im vorgesellschaftlichen Urzustande ist das Recht auf Eigentum, das ist auf freie Verfügung über alle Güter, die sich das Individuum durch seine Arbeit erschafft oder aneignet, — ein Recht somit auf selbstgeschaffenen Lebensunterhalt (Existenz). Wenn nun die Menschen auch zur besseren Sicherung ihrer natürlichen Rechte den Gesellschaftsvertrag schließen, so darf dieses Recht auf eigenen Erwerb des Lebensunterhaltes doch nicht verloren gehen. In ihm ist ein weiteres natürliches Recht des Individuums inbegriffen: sein Schicksal so günstig wie möglich zu gestalten, der wirtschaftliche Eigennutz (intérêt). Die Verfolgung dieses Eigennutzes ergibt daher eine „natürliche Ordnung“ im wirtschaftlichen Zusammenleben, den „ordre naturel“. Was dem Mittelalter so fremd war, nämlich die von Macchiavelli[1] zum erstenmal geforderte Ausschaltung des Sittlichen aus den politischen Wissenschaften, wird von Quesnay in einem geschlossenen sozialwissenschaftlichen Lehrgebäude durchgeführt. Er sucht die Gesetze des wirtschaftlichen „ordre naturel“ zu erforschen, die im Gegensatze zur tatsächlichen, geschichtlich vorgefundenen Ordnung, des „ordre positif“, aus dem Naturplane mittels der Vernunft abgeleitet werden können. —

[1] Über Machiavellis volkswirtschaftliche Ansichten (bes. über Eigennutz Überleitung zum landesfürstlichen Merkantilismus) vgl. Surányi-Unger, Philosophie in der Volkswirtschaftslehre, 1. Bd. Jena 1923. S. 198 ff.

Dieses Lehrstück vom „ordre naturel" ist in zweifachem Sinne grundlegend. Indem die Verfolgung des Eigennutzes als naturrechtliches Postulat der Wirtschaftslehre aufgefaßt wird, entsteht zum erstenmal ein Lehrgebäude des wirtschaftlichen Individualismus. Und zweitens: Die eindeutig sich verhaltenden, weil eigennützigen, Wirtschafter gleichen nun Atomen mit fest bestimmter Wirksamkeit; und die Erscheinungen bei ihrem Zusammentreffen (auf dem Markte in der Gesellschaft) sind ebenfalls mechanisch fest bestimmt. Damit ist die Volkswirtschaft aber gleich der stofflichen Natur von rein ursächlich-mechanischen Gesetzen, von Naturgesetzen, beherrscht.

Auf die Frage, welche Tätigkeit des Individuums das wirtschaftliche Getriebe beherrsche, auf welcher Grundlage solcher Art der Wohlstand der Volkswirtschaften beruhe, antwortet Quesnay: auf den naturgemäßen Wirtschaftstätigkeiten, nämlich der Landwirtschaft; daher nur auf der Grundlage der Urerzeugung, vor allem des Ackerbaues, auf dem die Erzeugung der anderen Güter und somit die arbeitsteilige Volkswirtschaft überhaupt beruht. „L'agriculture est la source de toutes les richesses de l'Etat" (Der Ackerbau ist die Quelle alles Nationalreichtums). Nicht Geld, Handel, Verkehr und Gewerbe sind die eigentümlichen Wohlstandsquellen, sondern der Ackerbau, der diese anderen, bloß stoffumwandelnden und ortsverändernden, nicht aber neu schaffenden Tätigkeiten erst ermöglicht, indem er die damit beschäftigten Menschen ernährt und die Rohstoffe liefert. Handel, Gewerbe und Transport sind als „dépendance de l'agriculture" aufzufassen.

Man stellte sich das ganz handgreiflich so vor: daß der Landmann mit dem Ochsen zwar die Häute und das Leder und schließlich auch seine Stiefel, mit den Bäumen das Holz und schließlich auch die Geräte usw. erzeuge; daß es aber zur Vermeidung von Material- und Kraftverschwendung vorteilhafter für ihn sei, diese stoffveredelnden und -zurichtenden Arbeiten, statt für sich selber durchzuführen, besonderen Arbeitern — dem Gerber, Schuster, Tischler — zu übertragen und deren Unterhalt mit seinen agrarischen Überschüssen zu bestreiten, das heißt sie damit zu bezahlen. Das Verhältnis ist demnach dieses: mehrere Landwirte nehmen sich einen Mann, der ihnen aus ihrem Holz Holzschuhe schneidet, einen anderen, der ihnen aus den Häuten Leder gerbt, wieder einen, der ihnen daraus Schuhe macht. Da scheint es nun klar, daß die Arbeit des

Landmannes die alleinige Quelle der Reichtümer ist, der „Motor der gesellschaftlichen Maschine", während die gewerbliche Arbeit nur umformt (Turgot). „In diesem Kreislauf ... ist es ... die Arbeit des Landmannes, welche den ersten Anstoß gibt" (Turgot), er erhält und ernährt die anderen Stände.

„Produktiv", schöpferisch ist daher allein die Arbeit des Landmannes. Durch die umformende und ortsverändernde Arbeit findet zwar eine Wertvermehrung an den Gütern statt: aber nur eine solche, die der Landwirt durch Ernährung der Arbeiter bestreitet (bezahlt), das heißt nur eine solche, die durch die Kosten der aufgewendeten Arbeit, durch die Unterhaltungskosten des Arbeiters verursacht, also abermals durch landwirtschaftliche Arbeit gedeckt, ersetzt wird. Denn die Gerber, Tischler usw., welche die Rohstoffe des Landwirtes bearbeiten, verdienen nur ihren Unterhalt im Lohn, sie schaffen aber nichts Neues. Sie „addieren" also nur Werte, wie Quesnay sagte, sie sind nicht schöpferisch — „création" gegen „addition", Schöpfung gegen bloße Zusammensetzung oder Umformung.

So erscheint die Klasse der Landwirte (damals vor allem die Pächter gegenüber den adeligen Grundbesitzern) die eigentliche wirtschaftliche, fruchtbare, produktive Klasse (classe productive). Die Grundeigentümer stehen dieser als Eigentümerklasse (classe des propriétaires oder classe distributive) gegenüber, die sich politischen Aufgaben widmet, und die Gewerbe- und Handeltreibenden als unfruchtbare oder sterile Klasse (classe stérile).

Zu diesen drei aktiven Bevölkerungsklassen kommt als „passive" Klasse die der Lohnarbeiter hinzu. Ihr wohnt keine wirtschaftliche Aktivität inne, da sie nicht aus Unternehmern besteht, sondern ein festes Einkommen (Arbeitslohn) bezieht; sie kommt daher nur durch ihren Verbrauch in Betracht und ist der Fürsorge der Regierung besonders zu empfehlen.

Die Landwirtschaft kann nur bei dauernd hohen Getreidepreisen gedeihen, denn nur dann vermag sie es, einen hohen Reinertrag („produit net") abzuwerfen und auf diese Weise der Grundbesitzerklasse, Industriellenklasse und den arbeitenden Klassen hohe Einkommen zu zahlen und Wohlstand hervorzurufen. Daher müssen alle Getreideausfuhrbeschränkungen fallen. — Die merkantilistische Handelsbilanzlehre verwarf Quesnay vollständig. Die Forderung der Handelsfreiheit ergab sich aus seinen Lehren von selbst (siehe S. 39 ff.).

Auch von der **Wert- und Preisbildung** entwarf das physiokratische System ein Bild. In gewissen Zusammenhängen hob Quesnay die Natur des Wertes als Nutzen hervor. Aber im Zusammenhange mit seiner Reinertragslehre ergab sich Wert und Preis aus den Kosten. Denn die umformende Arbeit des Gewerbes setzt den Gütern nur soviel Wert zu, als diese Arbeit selber von der durch den Landwirt hervorgebrachten Substanz (von Lebensmitteln) verzehrt, das heißt als sie kostet. — Darum ergibt sich für den **Arbeitslohn**: daß er in nichts anderem als im Ersatz der verausgabten Arbeitskraft, das ist im Lebensunterhalt, besteht — eine Lehre, die später von Ricardo und den Sozialisten weitergebildet wurde (siehe „Ehernes Lohngesetz" und S. 77 f. und 83 f.).

Das Geld war den Physiokraten keine Ware, sondern ein Zeichen. — Während der Merkantilismus geneigt ist, die **Bevölkerung** als eine Ursache des Reichtums aufzufassen, ist nach Quesnay die Bevölkerungsvermehrung abhängig von der Vermehrung des Reichtums. Damit hat er den Grundgedanken der späteren Bevölkerungstheorie von Malthus vorweggenommen.

In Übereinstimmung mit dem Merkantilismus ist der physiokratischen Anschauung nicht der tote Vorrat an Geld und Gütern für den **Volksreichtum** wesentlich, sondern die Wiedererzeugung der Güter. Es ist nach Quesnay ein geschlossener **Kreislauf**, den die Überschüsse der Urerzeugung nehmen, indem sie die Umformung der Rohstoffe in den Gewerben ermöglichen. Die Vorstellungen von dem Kreislauf der Güter sind in dem berühmten „Tableau économique" Quesnays zusammengefaßt. Das durch Oncken wieder vollständig erklärte Schema dieser Tafel (siehe S. 40/41) hat den folgenden Hauptinhalt[1].

Das oben in der Mitte stehende jährliche Reineinkommen der Großgrundbesitzer, das heißt der an sie im Laufe des Jahres abgeführte Reinertrag, ihre Jahrespacht von 2000 Pfd., verteilt sich nach dem „Tableau" folgendermaßen: 1000 Pfd. strömen an die Landwirte durch Ankauf ihrer Lebensmittel usw. zurück (wofür die damals übliche Halbpacht, bei der der halbe Ertrag des

[1] Vgl. **Oncken**, „Geschichte der Nationalökonomie. I. Bd. Leipzig 1902. S. 394 f. Obiges „Tableau" aus „Mirabeau, Philosophie Rurale", Amsterdam 1763. Bd. I. Die Anmerkungen stammen von mir. — Ich folge der Wiedergabe und Erklärung **Onckens**, kann aber der Fassung des letzten Absatzes auf S. 395 a. a. O. nicht zustimmen. —

Gutes dem Pächter blieb, Anhaltspunkte bot); 1000 Pfd. an die Gewerbe und den Handel durch Ankauf ihrer Erzeugnisse.

Die 1000 Pfd., die auf diese Weise der Landwirtschaft zugeführt werden, werden dort „produktiv" verwendet und ergeben ein Rohprodukt von 2000 Pfd. Hiervon wird die Hälfte, nämlich der Überschuß (surcroit) oder Reinertrag (produit net) von 1000 Pfd., wieder an den Grundbesitzer abgeführt, während die übrigbleibende Hälfte zum einen Teil (500 Pfd.) selbst konsumiert, zum anderen Teil (500 Pfd.) an die Gewerbetreibenden für Gewerbeartikel ausgegeben wird. Es strömen so 500 auf die rechte Seite, welche, als „sterile" Ausgabe (Arbeitslohn), dort nicht verdoppelt werden, sondern sich nur wiedererzeugen (reproduzieren). Von dem Produkte: 500, verwenden die Industriellen die Hälfte (250) zum Ankauf gewerblicher Verbrauchswaren, die andere Hälfte (250) zum Ankauf landwirtschaftlicher Waren, es gehen somit 250 Pfd. wieder auf die linke Seite, an die Landwirtschaft zurück. Diese 250 sind da wieder produktiv, ergeben 500, davon fallen 250 wieder den Grundbesitzern zu (in der Mitte vorgetragen), die übrigen 250 halbieren sich wie die vorherigen, so daß 125 an die Industrie fließen, wovon wieder die Hälfte zurückfließen wird, und so fort, bis schließlich nichts mehr übrig bleibt.

Die anderen 1000 Pfd., welche die Grundbesitzer an die Industriellen gaben, machten den gleichen Weg, wie die Ausgaben der Landwirte an sie: die Hälfte, 500, fließt zur Landwirtschaft, ergibt einen gleich hohen Reinertrag und 250 fließen wieder an die Industrie zurück, welche abermals halbiert (125) zum Landwirt kommen und so fort bis zu Ende.

„Schließlich haben die von den Grundbesitzern ausgegebenen 2000 Pfd. ihren Marsch durch die beiden anderen Klassen gemacht, sie haben hier wie dort die Betriebsarten in Bewegung gesetzt und sind Schritt für Schritt durch die produktive Klasse wieder erzeugt worden, um schließlich summiert als Pacht an die Grundbesitzer abgeliefert zu werden, worauf im neuen Jahre das Spiel von vorne angeht" (Oncken).

Wirtschaftspolitik. Aus den Voraussetzungen der physiokratischen Lehre ergibt sich die grundlegende wirtschaftspolitische Folgerung: daß der Einzelne ganz unbehindert aus seinem wirtschaftlichen Eigennutz heraus handeln soll. Persönliche Freiheit, Berufsfreiheit, Gewerbefreiheit und Verbrauchsfreiheit, Freizügigkeit und freies Privateigentum sind die ersten Bedingungen hier-

Produktive Ausgaben	Ausgaben vom Einkommen	Sterile Ausgaben
Aufwendungen in der Urproduktion). Die jährlichen Vorschüsse (avances), um ein Einkommen von 2000 £ zu produzieren, betragen 2000 £.	(der Grundbesitzerklasse), die sich auf die produktive und sterile Klasse verteilen. Jahreseinkommen von:	(in den Gewerben usw.) Die jährlichen Vorschüsse für die sterilen Aufwendungen betragen 2000 £.
2000 £ produzierten im Vorjahre einen Reinertrag von:	2000 —— £ *	
← Die Hälfte geht hierher		Die Hälfte geht hierher →
1000 —— £ **	Davon Reinertrag: 1000 —— £	1000 —— £ ***
← Die Hälfte geht hierher	Die Hälfte geht hierher	Die Hälfte geht hierher →
500 —— £	Davon Reinertrag: 500 —— £	500 —— £
← Die Hälfte geht hierher	Die Hälfte geht hierher	Die Hälfte geht hierher →
250 —— £	Davon Reinertrag: 250 —— £	250 —— £
← Die Hälfte geht hierher	Die Hälfte geht hierher	Die Hälfte geht hierher →
125 —— £	Davon Reinertrag: 125 —— £	125 —— £
← Die Hälfte geht hierher	Die Hälfte geht hierher	Die Hälfte geht hierher →
62 10 — £	Davon Reinertrag: 62 10 — £	62 10 — £
← Die Hälfte geht hierher	Die Hälfte geht hierher	Die Hälfte geht hierher →
31 5 — £	Davon Reinertrag: 31 5 — £	31 5 — £

* Diese 2000 Pfd., die im Laufe eines Jahres den Grundbesitzern zugeflossen, sind das eigentliche, reine Nationaleinkommen. Die Grundbesitzer verteilen es: zur Hälfte an die Landwirte (nach links), zur Hälfte an die Gewerbetreibenden (nach rechts).

** Für das Verständnis des Tableaus entscheidend ist: diese 1000 Pfd. (wie alle Beträge, die links stehen) werden i. d. Landwirtschaft „produktiv" verwendet, sie verdoppeln sich daher auf 2000; von diesen 2000 verbleibt die Hälfte (1000) beim Landwirt, die andere Hälfte geht als Pacht (Reinertrag) an den Grundbesitzer (in die Mitte); von der ersten Hälfte verwendet der Landwirt 500 für sich, 500 zum Einkauf von gewerblichen Waren (nach rechts).

*** Diese 1000 Pfd. verdoppeln sich nicht, sondern ersetzen sich nur: die eine Hälfte geht an die Landwirtschaft (wo sie sich verdoppeln wird), die andere verbleibt im Gewerbe.

31 5 — ₰	Davon Reinertrag:	31 5 — ₰	31 5 — ₰
	← Die Hälfte geht hierher · Die Hälfte geht hierher →		
15 12 6 ₰	Davon Reinertrag:	15 12 6 ₰	15 12 6 ₰
	← Die Hälfte geht hierher · Die Hälfte geht hierher →		
7 16 3 ₰	Davon Reinertrag:	7 16 3 ₰	7 16 3 ₰
	← Die Hälfte geht hierher · Die Hälfte geht hierher →		
3 18 2 ₰	Davon Reinertrag:	3 18 2 ₰	3 18 2 ₰
	← Die Hälfte geht hierher · Die Hälfte geht hierher →		
1 19 1 ₰	Davon Reinertrag:	1 19 1 ₰	1 19 1 ₰
	← Die Hälfte geht hierher · Die Hälfte geht hierher →		
0 19 6 ₰	Davon Reinertrag:	— 19 6 ₰	— 19 6 ₰
	← Die Hälfte geht hierher · Die Hälfte geht hierher →		
0 9 9 ₰	Davon Reinertrag:	— 9 9 ₰	— 9 9 ₰
	← Die Hälfte geht hierher · Die Hälfte geht hierher →		
0 5 — ₰	Davon Reinertrag:	— 5 — ₰	— 5 — ₰
	← Die Hälfte geht hierher · Die Hälfte geht hierher →		
0 2 6 ₰	Davon Reinertrag:	— 2 6 ₰	— 2 6 ₰
	← Die Hälfte geht hierher · Die Hälfte geht hierher →		
0 1 3 ₰	Davon Reinertrag:	— 1 3 ₰	— 1 3 ₰
	← Die Hälfte geht hierher · Die Hälfte geht hierher →		
0 0 8 ₰	Davon Reinertrag:	— — 8 ₰	— — 8 ₰
Tot. 2000 — — ₰		Totale 2000 — — ₰*	Totale 2000 — — ₰

* Mit dieser Summe wird das „Tableau" den nächsten Kreislauf wieder beginnen. Sie bildet das von der Volkswirtschaft hervorgebrachte Gesamt-Nationaleinkommen, das an die Grundbesitzer floß, von diesen an Urerzeugung und Gewerbe verteilt wird.

für. Der berühmte Grundsatz des Systems war daher: „laissez faire et laissez passer, le monde va de lui même". (Lasset sie tun und treiben, die Welt geht von selber.) Der Staat soll alle Bevormundung aufgeben und dem Wirtschaftsleben freien Lauf lassen. — Methodologisch bedeutete dies alles: den Eigennutz als wirtschaftlichen Grundsatz, als einzig treibende Kraft der Wirtschaft.

Dieser Gedanke des „laissez faire" wird auf zweifache Art begründet: Erstens, wie angedeutet, auf philosophischem Wege aus dem Naturrechte. Die heiligen, ewigen Rechte des Individuums dürfen nicht angetastet werden. Die zweite Begründung ruht auf der allerdings auch auf philosophischem Wege erlangten Vorstellung von dem streng kausalgesetzlichen Verlauf des gesellschaftlichen Wirtschaftslebens. Da nämlich die wirtschaftlichen Gesetze den natürlichen Gesetzen des Zusammenlebens nicht zuwiderlaufen können, da sie ja selbst (kausale) „Naturgesetze", Gesetze des „ordre naturel" sind, so muß die Befolgung des natürlichen Gesetzes des Eigennutzes zur natürlichsten, damit besten Gestaltung des Wirtschaftsleben führen.

Steuerlehre. Steuern soll jeder, ohne Privileg, zahlen, der Reinerträgnis bezieht. Das sind die Grundbesitzer. Der Boden soll auf diese Weise als einzige Reichtumsquelle auch allein die Abgaben an den Staat zu tragen haben, um so mehr als jede einer anderen Klasse auferlegte Steuer schließlich doch nur wieder auf die Grundbesitzerklasse abgewälzt würde. So ergab sich die Forderung der Grundsteuer als eines „impôt unique et direct". Indirekte Steuern sind als verkehrshinderlich und das Volk belastend abzulehnen.

2. Würdigung des Physiokratismus. Einführung in die Fruchtbarkeits- und Güterlehre

a) Die Bedeutung des „Tableau". Das Tableau ist als der erste Versuch der Durchführung des Begriffs vom „ordre naturel" anzusehen. Aber neben dem bloß kausalen und mechanischen bietet es dennoch auch (dem Verfasser kaum bewußt) ein organisches Bild der Volkswirtschaft. Es zeigt in den drei Klassen gewissermaßen Organsysteme und außerdem die Vorstellung eines Kreislaufes. Es zeigt auch, wie die Volkswirtschaft immer in Bewegung, niemals in Ruhe ist. Es zeigt weiter den Unterschied von beharrender und von veränderlicher, oder, wie man heute vornehmlich sagt, von „statischer" und „dynamischer" Volkswirtschaft.

Wenn heute der Anfänger in der Physiologie fragt, welcher der Aufbau des Körpers sei, so antwortet man ihm: Knochensystem, Muskelsystem usf. Die

heutige Volkswirtschaftslehre kann eine Antwort auf jene Frage nicht geben, weil Quesnays „Tableau" unrichtig ist, seine Nachfolger aber bis heute die Preisgesetze in den Mittelpunkt der Theorie gestellt haben, dagegen die Zusammenhänge der wirtschaftlichen Leistungen, die Funktionssysteme, mißachteten. — Vgl. dazu meinen Versuch der Zerlegung der Wirtschaft nach „Teilganzen" und „Stufen" in „Tote und lebendige Wissenschaft", Jena 1925[2], und „Fundament der Volkswirtschaftslehre". § 23.

Ferner stellt das „Tableau", dem Verfasser gleichfalls unbewußt, die Verhältnismäßigkeit aller Wirtschaftszweige dar. Nach dem Tableau war es nicht gleichgültig, welcher Klasse die Grundbesitzer ihr Einkommen zuwendeten: wenn zuviel dem Gewerbe zufloß oder ins Ausland ging, die Urerzeugung daher zu wenig beschäftigt wurde, so konnte das Nationalvermögen dauernd geschädigt werden, weil jene Ausgaben nicht produktiv angelegt waren; nur was der Urerzeugung zufließt, liefert ja Reinertrag. In diesem Sinne betrachteten die Physiokraten das Tableau als „Bussole" der wirtschaftlichen Zustände eines Landes; sie glaubten, durch Ausbau der Statistik die wirtschaftliche Entwicklung an deren Hand genau verfolgen und beurteilen zu können. So versteht man es, daß Mirabeau in seiner Grabrede auf Quesnay sagen konnte, es gebe drei große Erfindungen: die Schrift, das Geld und das tableau économique. — Wichtig ist endlich, daß das Tableau die wirtschaftlichen Vorgänge rein von der Warenseite her, ohne Rücksicht auf das Geld, betrachtete — ein Grundsatz, den ich auch heute jedem Anfänger einprägen möchte. Dieser soll sich bei der Beurteilung wirtschaftlicher Fragen stets die wirklichen, greifbaren Vorgänge und Güterbewegungen vor Augen halten und die Zwischenglieder der Geld- und Preisbewegungen vorerst ausschalten. Er soll durch den Geldschleier hindurch sehen lernen (was nicht heißt, daß das Geld nur Schleier ist, s. o. S. 14, S. 34 „Kapital höherer Ordnung", unten S. 177).

b) Erörterung der physiokratischen Grundlehren. Es ist ein eindrucksvolles, durch seine Geschlossenheit bestrickendes Begriffsgebäude, das Quesnay und seine Schule geschaffen haben. In ihm liegt eine bildhafte Anschauung von dem gesetzmäßigen Lebensablauf der Volkswirtschaft und ihrem Einheitszusammenhang mit dem Ganzen der Gesellschaft. Hierfür war aber Voraussetzung, daß die Gesichtspunkte ihres Begriffsgebäudes unmittelbar aus einer Philosophie erflossen, der rationalistisch-individualistischen Philosophie der Aufklärung. Wir sahen oben, wie

die Aufklärer infolge ihres Glaubens an die „natürliche" Gesetzmäßigkeit des Gesellschaftslebens den Eigennutz des Einzelnen als Grundkraft des Wirtschaftsgetriebes auffaßten und so bei dessen Freiheit die harmonischeste Gestaltung der Wirtschaft erwarten konnten. Die individualistische Auffassung der Wirtschaft und die streng kausale (mechanische) Auffassung ihrer Gesetzmäßigkeit ist es, was die Physiokratie grundlegend für die spätere Entwicklung unserer Wissenschaft macht. Durch die Begründung der Wirtschaft auf den Eigennutz als einer mechanisch wirkenden Kraft wird ferner das deduktive Verfahren entwickelt, dem wir von nun an immer wieder begegnen werden. (Siehe später bei Smith und Ricardo.)

Der Grundgedanke Quesnays von der alleinigen Fruchtbarkeit der Urerzeugung ist allerdings falsch. Doch ist er auch heute noch volkstümlich und treibt unter mancherlei Gestalt in Politik und Volkswirtschaftslehre seinen Spuk. Er beruht vor allem auf einer unrichtigen Vorstellung vom Reinertrag. Wie steht es damit?

In der Landwirtschaft ist die Erscheinung eines Ertrages besonders augenfällig. Wenn z. B. das zehnfache Korn geerntet wird, so ist der „Überschuß" offenbar. Wenn dagegen der Tischler Bretter zu einem Tisch zusammenfügt — wo ist da, so könnte man fragen, der Überschuß, der Ertrag? Die wahre Antwort lautet: im Nutzen. Ein Tisch ist eben etwas anderes und nützlicher als Bretter, ein Speer etwas anderes als ein Baumschaft und eine Eisenspitze. Ist der Speer ein ergiebiges Jagdgerät, so sind die Arbeitsstunden, die auf seine Herstellung verwendet werden, sehr bald durch die Ersparungen an Arbeit beim Jagen übertroffen. Diese über die Kosten hinaus ersparten Arbeitsstunden während der ganzen Lebensdauer des Speeres bilden den Reinertrag, den er bringt. Dagegen bedeutet ein zehnfaches Korn, dieser sichtbare Rohertrag, an sich noch gar keinen Reinertrag, da die Aufwände größer sein können als der Ertrag. Dies allein aber ist der ausschlaggebende theoretische Gesichtspunkt, und es folgt aus ihm: jede wirtschaftlich gelungene Leistung schafft Reinertrag. Vor allem kommt es also nicht darauf an, daß eine Arbeit neue Stoffe schaffe, sondern darauf, ob das Neugeschaffene mehr Nutzen stifte, als die Aufwände zu seiner Herstellung Nutzentgang verursacht haben. Die gewerbliche Arbeit wäre nur dann unfruchtbar, wenn das nicht der Fall wäre, z. B. wenn die Herstellung eines Pfluges mehr Arbeitsunterhalt für die Pflugerzeuger, mehr Verzicht auf Rohstoffe usf. erforderte, als

die Mehrerzeugnisse, die er liefert, in der landwirtschaftlichen Nutzung ausmachen.

Das gleiche gilt vom Handel, von dem noch Rau vor etwa 60 Jahren (und ähnlich Marx) sagte: ein Volk möge noch so viele Güter herumtauschen, sie werden doch nicht mehr! Das ist im Grunde eine physiokratische Denkweise. Die Arbeit, die wir aufwenden, um Kaffee, Südfrüchte usw. vom Süden in unsere Gegenden zu bringen (das sind nicht bloß Verfrachtungsarbeiten, sondern auch organisatorische und kaufmännische Tätigkeiten), steht nur der Frage gegenüber: ob sie mehr Nutzen stiftet als sie verschlingt. Der Handel aber stiftet neuen Nutzen, wenn er die Güter auf den bedürftigeren Markt bringt, z. B. Kaffee von Brasilien nach Wien. Ganz ebenso die freien Berufe: was Ärzte, Lehrer, Rechtsanwälte, Richter, Gesetzgeber usw. an Gesundheit, Kenntnissen, Rechtsprechung, Ordnung der gesellschaftlichen Arbeitsbedingungen erzeugen und leisten, steht wirtschaftlich nur jener Frage gegenüber, ob diese Arbeit mehr Nutzen stiftet als verschlingt. Der Standpunkt, daß die freien Berufe ihre Sachgüter nur von Gewerbe und Landwirtschaft beziehen und der Handel nur diese Güter selber umtausche, daß sie also samt dem Handel nicht produktiv seien, übersieht ganz, daß auch Gewerbe und Landwirtschaft sowohl Erzeugungs- wie Verbrauchsgüter von den geistigen Berufen beziehen: die Gesundheitsmittel, die Kenntnisse, die Ordnung (z. B. Rechtssicherheit) — lauter Dinge und Leistungen, die sowohl an sich einer Bedürfnisbefriedigung dienen, wie sie außerdem fortwährend in alle anderen Erzeugungsvorgänge als fruchtbare, den Erfolg erhöhende Elemente eingehen. Es ist ein oft bemerkter Widerspruch, dem Apothekerlehrling, der die Arznei anreibt, Produktivität zuzuschreiben, dem Arzt, der sie angibt, nicht; ebenso dem Buchdrucker, der die Bücher, dem Schlosser, der die Maschine herstellt, nicht aber dem Dichter, Erfinder und Ingenieur, der sie ausdenkt!

Der Wirtschaftsbegriff Quesnays, wonach die gewerbliche Arbeit nur umforme, ist, wie die vorstehenden Überlegungen zeigen, ein technisch-stofflicher, kein wirtschaftlicher, er trifft überdies nicht einmal technisch ganz zu. Die chemische Industrie z. B. schafft in ähnlicher Weise neue Stoffe wie die Landwirtschaft. Stickstofferzeugung aus der Luft ist Urproduktion. Streng genommen schafft auch, wie schon angedeutet, die bloß umformende Arbeit neue Kräfte, die sie in ihren Dienst stellt. Ein Speer, der dem Gesetz des Keiles, eine Schaufel, die dem Gesetz des Hebels gemäß wirkt, ist eben auch technisch (energetisch) etwas Neues gegenüber den bloßen Rohstoffen, aus denen sie bestehen. „Güter“ sind nichts Stoffliches, sie sind nur dienende Mittel: Brot ist ein Mittel, um Hunger zu stillen, Geigenspiel ein Mittel, um Musik zu hören usw. Dieses Mittelsein, diese Leistung für das Ziel ist das Wirtschaftliche am Gute, die stoffliche oder nicht-

stoffliche Artung ist nur eine technische Nebenerscheinung.

Ein weiterer Einwand gegen Quesnay ist endlich der, daß es neben der körperlichen auch geistige Urerzeugung gibt, die er ganz übersehen hat. Erfinder, Unternehmer, Staatsmänner, Künstler, Gelehrte sind solche geistige Urerzeuger, welche das ganze Heer von Verlegern, Buchdruckern, Schriftsetzern, Buchhändlern, Theatern, Instrumentenmachern usf. nebst allen ihren Hilfsgewerben ganz ebenso als „Motor" „in Bewegung setzen", wie nach Turgot die Landwirte das Gewerbe. Hat doch Aristoteles allein durch die Jahrtausende hindurch Milliarden gewerblicher Arbeitsstunden veranlaßt, und seine Setzer, Verleger, Papierfabrikanten wie Ausleger indirekt „ernährt".

Der noch heute im Volksbewußtsein wirksamste, oben schon berührte Beweisgrund der Physiokraten war aber dieser: daß der Landwirt den Gewerbetreibenden und Kaufmann ernähre. Und das ist zweifellos richtig; nur folgt daraus noch nicht die alleinige Fruchtbarkeit des Landmannes. Es ist zu entgegnen: daß Gewerbe und Handel dafür den Landmann ausstatten, sowohl mit Gebrauchsgütern (Kleidern, Wohnung) als mit Erzeugungsgütern (Pflug und Werkzeug). Diese Ausstattung ist ebenso unentbehrlich wie jene mit Nahrungsmitteln! — Allerdings ist zuzugeben, daß die allerwichtigsten Bedürfnisse die der Ernährung sind. Dies allein ist der richtige Kern der Fruchtbarkeitstheorie Quesnays: daß sich unser Wohlstand, unsere Wirtschaft in Stufen von verschiedener Lebenswichtigkeit aufbaut. Das bedeutet aber nicht, daß die weniger wichtigen Erzeugungen deshalb weniger fruchtbar wären. Der Gesichtspunkt für die Beurteilung der Fruchtbarkeit einer Arbeit ist vielmehr der: es ist eine Frage unseres Wohlstandes, wie viele unserer Bedürfnisse wir befriedigen können; was dann innerhalb dieser Wohlstandsgrenze bleibt, ist alles grundsätzlich gleich fruchtbar! (Begriff der Gleichwichtigkeit aller Leistungen zur Erreichung eines bestimmten Leistungsstandes oder Gesamtnutzens). — Wenn wir Zielen nachstreben, die wir wirtschaftlicherweise nicht befriedigen können — z. B. plötzlich tausendmal soviele Lehrpersonen in Deutschland anstellen würden als vorher —, dann arbeiten wir allerdings unfruchtbar, weil dann eine unnütze Überfülle an Bildungsarbeit geleistet werden würde, während andere Ziele z. B. der Nahrung und Wohnung, ungestillt blieben. Ganz dasselbe trifft aber ein, wenn man die Anzahl der Bauern vertausendfacht! Die Sicherstellung der wichtigeren Güter vor den jeweils unwichtigeren heißt also nichts anderes als: daß die **Verhältnismäßigkeit aller Erzeugungszweige** in der Volkswirtschaft gewahrt bleibe; denn bei richtig abgestimmtem Gliederbau der Wirtschaft ist kein Glied unfruchtbar.

c) Der Gutsbegriff. Aus dem Bisherigen geht die Wichtigkeit des Gutsbegriffes für das gesamte volkswirtschaftliche Denken

hervor. Die Bestimmung dessen, was ein Gut ist, ist für die Entscheidung darüber, wer produktiv, d. h. selbständig Güter herstellend wirtschaftet, grundlegend. Wenn man noch heute, wie erwähnt, meistens sagt, die Tätigkeit der Lehrer, Gelehrten, Ärzte, Staatsmänner und Politiker, des Handels, der Spekulation sei unfruchtbar und nur möglich, weil Bauern und Gewerbetreibende ihnen das Einkommen liefern, sie „erhalten" (ihr Einkommen sei daher „abgeleiteter" Natur), so ist das eine der physiokratischen verwandte Denkweise und einer solchen Fassung des Gutsbegriffes zuzuschreiben, die zwar nicht bloß Urerzeugnisse als Güter anerkennt, aber jedenfalls nur Sachgegenstände, nicht das Immaterielle. Wie aber die gewerbliche Erzeugung nicht „steril" ist, ist auch die der freien Berufe, des Handels nicht steril — sofern sie für die Erreichung eines Zieles etwas leistet, wie oben S. 47 f. dargelegt wurde. Demgemäß muß als Gut jedes Element, sei es eine Sache (Sachgut), eine Leistung (ideelles Gut), ein Verhältnis, ein Recht betrachtet werden, sofern es in den Zusammenhang wirtschaftlicher Tätigkeit passiv eingeht, d. h. ein leistendes Mittel für die aktiven Handlungen ist. Gut ist das passive Mittel; somit alles, was als aufbauendes Element in den Wirtschaftsprozeß eingeführt werden kann. Wirtschaftlich fruchtbar ist dann jede Tätigkeit, die ein Gut hervorbringt, wenn sie die formalen Bedingungen der Fruchtbarkeit, besonders „Verhältnismäßigkeit" und „Nützlichkeit", erfüllt.

Die Physiokratie stellte geschichtlich gesehen zunächst einen Rückschlag der vernachlässigten Landwirtschaft gegen die vom Merkantilismus geförderte Industrie dar. Sie hat aber trotzdem auch in dieser Einseitigkeit eine geschichtliche Aufgabe erfüllt. Der Merkantilismus kam seinerzeit mit den Landesfürsten im Kampf gegen die feudalen Stände zum Siege; er war daher absolutistisch und auch antiindividualistisch, trotz einer gewissen naturrechtlichen Grundlage. Die Physiokratie verkündete dagegen den Individualismus endlich auch auf wirtschafts-wissenschaftlichem Boden, nachdem er im allgemeinen Geistesleben durch das Naturrecht längst zur Herrschaft gelangt war.

In der Zeit allgemeiner Rohstoffnot während und nach dem Kriege gewann die physiokratische Hochschätzung der Rohstofferzeugung und der Landwirtschaft mit Recht wieder erhöhte Bedeutung.

3. Die physiokratische Schule

Um Quesnay sammelte sich bald eine Schar treuer Anhänger, die sich den Namen „économistes" beilegten. (Die Bezeichnung „Physiokraten" ist erst später entstanden und rührt von Dupont de Nemours, einem

Schüler Quesnays, her.) Die Schule, anfangs von der Regierung mit scheelen Augen angesehen, erlangte bald großen Einfluß und kam gewissermaßen an das Staatsruder, denn ihr bedeutendstes Mitglied Jaques Turgot („Gedanken über die Entstehung und Verteilung des Reichtums", 1769, deutsch Jena 1924 [3]) wurde 1774 Finanzminister. Der älteste Schüler Quesnays und gleichzeitig das politische Haupt der physiokratischen Schule war der Marquis Victor von Mirabeau, der sogenannte ältere Mirabeau (Philosophie rurale, 1764). Bei ihm nimmt der Laissez-faire-Grundsatz eine viel beherrschendere Stellung ein als bei Quesnay selbst, und er strebte auch eine radikalere und rücksichtslosere Verwirklichung der reinen Grundsätze des Systems an als dieser. Denn für Quesnay, der immer mit der lebendigen Wirklichkeit in Fühlung blieb und auf eine erfahrungsmäßige Unterlage seiner Lehre größten Wert legte, galt der „ordre naturel" nur als letztes Ziel und Ideal, dem der „ordre positif" nur langsam angenähert werden kann. — Weiter sind als Anhänger der Physiokratie Mercier de la Rivière (l'ordre naturel, 1767), Beaudeau, Dupont, auch der Philosoph Condillac neben anderen anzuführen. Eine Sammlung ihrer Schriften unter dem Titel „Oeuvres des Physiocrates" 1846, und „Oeuvres de Turgot", 1844 hrsg. von Daire, Paris.

Die physiokratische Lehre verbreitete sich auch bald im Auslande, nur in England vermochte sie nicht Fuß zu fassen. Um so größer war ihr Einfluß dagegen in Deutschland, wo der Markgraf Karl Friedrich von Baden mit Hilfe des bedeutsamsten deutschen Physiokraten Schlettwein Versuche machte, namentlich die physiokratische Steuerlehre praktisch zu verwirklichen, Versuche, die aber fehlschlugen. Ähnlich erging es dem Kaiser Leopold II., der im Großherzogtum Toskana weitgehende physiokratische Reformen, insbesondere die „Grundsteuer" durchzuführen versuchte; desgleichen Kaiser Joseph II., der eigentlich Merkantilist, daneben aber in widersprechender Weise Physiokrat war. Seine Maßnahmen zur Hebung des Bauernstandes (Aufhebung der Leibeigenschaft 1781/82), sowie seine Steuerreformen (Grundsteuer 1775) waren von physiokratischem Geiste getragen. Auch Katharina II. von Rußland und die meisten aufgeklärten Monarchen jener Zeit waren mehr oder weniger Anhänger physiokratischer Lehren. — Als weitere deutsche Physiokraten sind zu nennen: der Baseler Staatsschreiber Isaak Iselin, Schmalz und der Halbfranzose Mauvillon, durch den der Name physiokratisches System eigentlich erst eingebürgert wurde. — Auch in Italien, Polen, Schweden und anderen Ländern gewann die physiokratische Lehre Anhänger.

Nach Quesnays Tode (1774) entstanden in Frankreich bald Zwistigkeiten in der Schule, namentlich durch Condillac, der die Fruchtbarkeit von Handel und Industrie behauptete. Die innerlich bereits uneinige Schule wurde vollends auseinandergesprengt, als 1776 Turgots Sturz erfolgte. Dieser kam, weil Turgot die gänzlich zerrütteten Staatsfinanzen nicht in Ordnung zu bringen vermochte, sowie wegen seiner schroffen, zum Teil allerdings doktrinären Maßregeln, mit welchen er den Bannrechten der Zünfte und der Gebundenheiten des Bauernstandes entgegentrat: Befreiung des Binnenhandels, Einführung von Getreidezöllen und Aufhebung der staatlichen Kornmagazine, um den Getreidepreis zu heben. An der letzten Maßregel, die ungünstig wirkte, scheiterte er.

Unmittelbar nachher aber traten andere Dinge auf den Plan, die den

physiokratischen Lehrbegriff in den Hintergrund drängten: in der Politik die große französische Revolution, in der Wirtschaftswissenschaft das Lehrgebäude des Adam Smith.

VII. Die durchgebildeten individualistischen oder klassischen Lehrgebäude

A. Das Arbeits- oder Industriesystem von Adam Smith

England war als klassisches Land, als ältestes Großgewerbeland der Boden, auf dem am besten die Fortbildung der individualistischen Volkswirtschaftslehre stattfinden konnte. Bald sollten dort durch Einführung der Spinnmaschine (Wyatt 1738, Lewis Paul 1741, Arkwright 1769), der Dampfmaschine (Watt 1765, 1770) später des mechanischen Webstuhls (Cartwright 1785, Jacquard 1802) und ähnliche Vorgänge im Gefüge der gewerblichen Erzeugung Veränderungen vor sich gehen, die den Schwerpunkt mehr und mehr auf die Seite des Großgewerbes verschoben und dadurch erst jenes regere, vielfältigere und undurchsichtigere Leben der „freien Verkehrswirtschaft" schufen, in welchem die vielen theoretischen und praktischen Fragen des individualistischen, des *kapitalistischen* Zeitalters entstanden.

Der Mann, der auf dem Boden dieser Verhältnisse einen neuen Bau der Wirtschaftswissenschaft aufführte, war Adam Smith.

Adam Smith wurde 1723 zu Kirkcaldy in Schottland geboren, studierte anfangs Theologie, später Philosophie und wurde schon mit 28 Jahren Professor der Logik an der Glasgower Universität. Seiner „Theorie der moralischen Gefühle" (1759) verdankte er den Auftrag, den Herzog von Buccleugh) nach Frankreich zu begleiten, wo er 1766 mit den Physiokraten in persönliche Berührung kam und wichtige Einflüsse empfing. Heimgekehrt zog er sich in seinen Geburtsort zurück und arbeitete in völliger Abgeschlossenheit zehn Jahre hindurch an seinen „Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Völkerreichtums" „An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations" (1776; deutsch vielfach, zuletzt Stuttgart 1910). Er starb 1790. Den größten Teil seiner ungedruckten Handschriften hatte er vor seinem Tode verbrannt. — Früher nahm man oft an, Smith habe von den Physiokraten in Paris (1766) seine Grundgedanken empfangen, er sei nur eine Art Fortsetzer der Physiokratie. Diese Meinung ist aber hinfällig, seit 1896 das Nachschreibeheft eines Zuhörers

Smithens herausgegeben wurde (Lectures on Justice, Police, Revenue and Arms, delivered in the University of Glasgow by Adam Smith, reported by a Student in 1763 and ed. with an Introduction and Notes by Edwin Cannan, Oxford, Clarendon Press), das beweist, daß sein System bereits vor seinem Pariser Besuch fertig war.

Adam Smith erscheint in einem ähnlichen geistesgeschichtlichen Zusammenhang wie sein Zeitgenosse Quesnay, in dem der Philosophie der Aufklärung, des naturrechtlichen Rationalismus und Individualismus. Von großer Bedeutung ist sein Verhältnis zu dem Philosophen Hume, mit dem er auch in persönlicher Freundschaft eng verbunden war. Hume, der schon vor ihm die merkantilistische Geld- und Handelsbilanzlehre bekämpft hatte, entwickelte eine Moralphilosophie, derzufolge die Sympathie das wichtigste Moralprinzip ist. Dieser Lehre schloß sich Smith an.

Sittlich ist ihm eine Handlung, wenn sie von jedem „unparteiischen Zuschauer" gebilligt werden muß. Die Billigung beruht auf der „Sympathie" oder Mitempfindung („fellow-feeling"). Die Sympathie wird von Smith durchaus relativistisch, nämlich als eine subjektiv-psychologische Erscheinung, aufgefaßt, gleichzeitig hängt nach Smith der sittliche Wert einer Handlung aber auch von ihrer äußeren Wirkung ab, ob sie gesellschaftlich nützlich ist. (Gesellschaftlicher Utilitarismus). Dabei ist Smith durchaus Individualist, indem ihm wie den Physiokraten der Eigennutz des Einzelnen die treibende Grundkraft der Wirtschaft war. Diese Zwiespältigkeit erklärt sich hauptsächlich dadurch, daß Smith eine natürliche Zweckmäßigkeit in der Weltordnung annahm, in der das Individuum, auch wenn es seine eigenen Ziele verfolgt, doch der Gesamtheit dient und nützt. So auch in der Wirtschaft. Nach seiner Ansicht lenkt der Mechanismus des Wirtschaftslebens den Eigennutz der Individuen von selbst zur Harmonie und zum Besten. Quelle: Theory of moral sentiments, 1. Bd. der „Works of A. S." London 1812. S. 16 ff. u. ö.

1. Darstellung

Nicht die Bilanz des Außenhandels oder die Geldmenge oder die landwirtschaftliche Arbeit bestimmen nach Smith den Volksreichtum, sondern: die jährliche Arbeit eines Volkes „ist der Fonds, der es ursprünglich mit allen Lebensbedarf- und Genußgütern versorgt, die es jährlich konsumiert, und die immer aus dem unmittelbaren Erzeugnis dieser Arbeit oder aus dem bestehen, was für dieses Erzeugnis von anderen Völkern gekauft wird". Allerdings macht Smith eine wesentliche Einschränkung: Arbeit, die sich nicht auf dauerhafte, nützliche Dinge, die Tauschwert haben, richtet, d. h.

nicht auf Sachgüter, erschien Smithen, hierin den Physiokraten verwandt, nicht produktiv (also Dienstleistung, Schauspiel, staatsmännische Arbeit u. dgl.). Der Reichtum eines Volkes ist um so größer, je mehr Glieder desselben nützlicher Arbeit obliegen, je weniger Müßiggänger also vorhanden sind; was wieder von der Größe der Kapitalien abhängt, die dazu verwendet werden, Arbeiter zu beschäftigen (dem „Lohnfonds"); vor allem aber: je größer die Fruchtbarkeit der Arbeit selber ist. Die Fruchtbarkeit der Arbeit wird hauptsächlich durch die **Arbeitsteilung** gehoben. Die Arbeitsteilung ist daher die Hauptursache höheren Wohlstandes, was Smith an den berühmt gewordenen Beispielen der Stecknadelfabrikation und Nagelschmiederei erläuterte. Je größer die Arbeitsteilung, um so mehr ist die Erzeugung für den Markt berechnet. Hierzu muß sich wieder ein allgemeines Tauschmittel oder Handelsinstrument, das Geld, ausbilden (Geld entsteht aus indirektem Tausche, wie o. S. 11 dargelegt). Die Waren werden sohin mittels dieses Tauschgutes auf dem Markte umgesetzt, was die Bildung des Tauschwertes oder **Preises** (im Gegensatz zum Gebrauchswert der Ware) begründet. So ergibt sich die Arbeitsteilung als der Springpunkt der ganzen Volkswirtschaft und ihres Aufbaues! Sie ist Ursache des Austausches der Güter, weil niemand von seinen einseitigen Erzeugnissen leben kann (zugleich haben alle Menschen von Natur einen Hang zum Tausch); der Austausch vollzieht sich aber nach dem Tauschwert (Preis); und die Tauschwertbildung ist somit maßgebend: 1. für die Verteilung der Güter (d. h. dafür, wer sie kaufen kann), 2. für ihre Erzeugung, denn diese richtet sich nach dem erwarteten Preise. Daraus folgt der grundlegende Systemgedanke Adam Smithens und der gesamten individualistischen Schulen nach ihm:

Die Gesetze, nach denen sich der Tauschwert bildet, erscheinen zugleich als die Gesetze der Reichtumsbildung der Völker. Die Gesetze der Tauschwertbildung werden damit zu Wirtschaftsgesetzen schlechthin, zu Gesetzen des Triebwerkes der Volkswirtschaft überhaupt.

Smith hat mit dieser Anschauung vom Wesen der Volkswirtschaft (die er allerdings niemals systematisch entwickelte) den entscheidenden Fortschritt innerhalb der individualistischen Denkweise vollzogen. Er führt geradezu eine **neue Wendung des volkswirtschaftlichen Denkens** herbei: während der Merkantilismus und auch noch die Physiokratie auf den erzeugenden Kreislauf

der Wirtschaft ausgingen, wird nun zu allererst die Untersuchung der Gesetze des Tauschwertes ins Auge gefaßt: die Wert- und Preistheorie wird nun zum Angelpunkt der volkswirtschaftlichen Theorie! Denn die Preisgesetze erscheinen nun, indem sie den Grund für die Erzeugung der Güter bilden, bestimmend dafür, ob und was erzeugt werden soll, und indem sie den Grund für die Entstehung der Kaufkraft der Käufer bilden, bestimmend dafür, wie die Güter verteilt werden. Die Preisgesetze sind zugleich die Verteilungsgesetze. Die Verteilungslehre wird künftig als Sonder-Preistheorie (z. B. des Lohnes, der Grundrente) entwickelt.

Smith begründet darum eine eingehende Theorie der Wert- und Preisbildung. Im Urzustande, da noch wenig Kapital und keine Bodenrente vorhanden ist, wird der Wert der Güter allein durch die Arbeit bestimmt, die in ihnen enthalten ist. Dinge, mit größtem Gebrauchswerte (z. B. Wasser) haben keinen Tauschwert, umgekehrt haben Dinge geringen Gebrauchswertes den höchsten Tauschwert (z. B. Diamanten). Der Maßstab für den Tauschwert der Güter ist daher die Arbeit, sie ist ihr „natürlicher Preis"! Also nicht der Nutzen des Gutes, sondern der Aufwand (von Arbeit), den es kostet, ist maßgebend. Diese Werttheorie ist eine (Arbeits-) Kostentheorie. — Dem natürlichen Preis steht der „Marktpreis" gegenüber. Der Marktpreis pendelt je nach Angebots- und Nachfrageverhältnissen um den natürlichen Kostenpreis. Die verschiedenen Teile, aus denen sich der wirkliche oder Marktpreis zusammensetzt, sind aber durch das Privateigentum und die Rechtsordnung gegeben, und zwar: 1. die direkten Arbeitskosten (Lohn); 2. ein Anteil für das Kapital — Kapital sind angesammelte Arbeitsprodukte, vorgetane Arbeit — der Kapitalprofit (worunter nach unseren jetzigen Vorstellungen sowohl der Kapitalzins, wie der Unternehmerlohn, wie der eigentliche Unternehmergewinn zu verstehen ist); 3. die Grundrente, sozusagen ein Pachtzins, der für die Benutzung des Bodens gezahlt wird (das ist die Differenz zwischen dem Preis des Bodenproduktes und den Kosten, die z. B. der Pächter für Arbeitslohn plus Profit des Pächterkapitals hat).

Aus dieser Preislehre ergibt sich eine bestimmte Lehre von der Verteilung oder Einkommensbildung, denn indem für den Markt auf Grund der Arbeitsteilung erzeugt wird, verteilt sich das Erzeugnis nach den Gesetzen der Preisbildung auf dem Markte. Es ergibt sich die Verteilung des Reichtums aus den Be-

standteilen jedes Preises: dem Arbeiter wird der Ersatz für seine Arbeit geleistet, dem Kapitalisten und Gutsherrn eine Vergütung für die Mitwirkung von Kapital und Boden. So fließt das Gesamterzeugnis des Volkes in verschiedenen Strömen als Einkommen zurück: im Arbeitslohne, im Kapitalprofit, in der Grundrente, „und bildet ein Einkommen für die drei großen Volksklassen, nämlich für die, welche von der Rente, die, welche vom Lohn, und die, welche vom Gewinn leben. Dies sind die drei großen Stände ..., von deren Einkommen am Ende das jedes anderen Standes (z. B. der freien Berufe) herrührt.“[1] (Diese Theorie des „*abgeleiteten Einkommens*“ der freien Berufe ist noch heute verbreitet, ist aber falsch, siehe S. 44 ff. und 94.)

Hieraus entstand später die Lehre von den „Produktionsfaktoren“: Arbeit, Kapital und Boden haben je einen bestimmten eigenen Anteil an der Erzeugung, sind ihre „Faktoren“.

Die besonderen Theorien Smithens über die Bildung der einzelnen Einkommenszweige, welche zugleich die Entwicklungs- oder *Bewegungsgesetze* der verschiedenen Anteile am Volkseinkommen (der Verteilung) darstellen, sind kurz skizziert folgende: Die Höhe des Arbeitslohnes bestimmt sich wie sonst der Marktpreis: nach Angebot und Nachfrage schwankt sie um den Unterhaltsbedarf. Je mehr Kapital im Lande vorhanden ist, um so größer ist aber die Nachfrage nach Arbeit (der *Lohnfonds*), infolgedessen um so höher der Arbeitslohn. — Der Kapitalprofit hat die gegenteilige Neigung. Je mehr Kapital, bzw. Kapitalisten, um so mehr unterbieten sie sich. Daher: je mehr Arbeit, je reicher ein Land, um so niedriger im allgemeinen der Kapitalprofit[2].

Bezüglich der Grundrente besteht ein verwickelteres Triebwerk. Die Verbesserung der Fruchtbarkeit der Arbeit (Arbeitsteilung) und die Vergrößerung der Manufaktur führt zum Sinken der Preise der Industrieerzeugnisse. Dies bewirkt selbsttätig, daß die landwirtschaftlichen Erzeugnisse um so tauschfähiger (= teurer) werden. Mit solchem Steigen ihrer Tauschkraft aber *erhöht sich die Grundrente*[3]. Die Grundrente erhöht sich ferner auch mit der Zunahme des Kapitals: denn indem auf den Boden mehr Kapital und Arbeit verwendet, dieser also mehr ausgenützt wird, muß das Einkommen von Grund und Boden steigen.

Wirtschaftspolitik. Der Eigennutz ist die Quelle aller wirtschaftlichen Erscheinungen, die ja überhaupt im Individuum ihren Ursprung nehmen. Das Wirtschaftsleben gestaltet sich am vollkommensten, wenn es sich selbst überlassen wird. Der Staat hat im wesentlichen nur die Aufgabe, die Rechtsordnung aufrecht zu

[1] Wealth of nations, Buch I Kap. 6. — [2] ebda. Buch I Kap. 9. — [3] ebda. Buch I Kap. 11.

erhalten: Laissez faire, laissez passer. Was die harmonische Entwicklung der Volkswirtschaft bei völliger Freiheit ermöglicht und hervorbringt, ist das Wirken des freien Wettbewerbes. Durch dieses schlägt der Eigennutz jedes einzelnen zugunsten der Gesamtheit aus. Und das geschieht so: der Wettbewerb zwingt jeden zur angestrengtesten Verfolgung seiner wirtschaftlichen Ziele, zur vollen Entfaltung seiner Kräfte, zu möglichst billigen Herstellungskosten. Der eine, so könnte man sagen, ist der Wächter des anderen. Alle Schichten der Gesellschaft finden dabei ihren Vorteil: Die Verbraucher werden aufs reichste mit den billigsten Gütern versorgt, die Unternehmer können unbehindert ihre Kräfte verwerten und die Arbeiter ihre Beschäftigung dort suchen, wo sie die beste Bezahlung finden. Auf diese Weise wird ein Zustand der sozialen Harmonie erreicht werden. Gleichzeitig betätigt sich dadurch jeder auf die seinen Fähigkeiten angemessenste und natürlichste Weise. So wird die beste volkswirtschaftliche Arbeitsteilung hervorgerufen, es überwindet die Gesellschaft in ihrem eigenen Mechanismus das ihr ursprünglich feindliche egoistische Prinzip und ermöglicht jedem in der Wahrung des eigenen Vorteils die Befolgung seines natürlichen Rechtes.

Demgemäß haben die alten feudalen Gebundenheiten und Untertänigkeitsverhältnisse, die stadtwirtschaftlichen Gebundenheiten in Zunft, Absatz- und Preisregelung, die Trennung von Stadt und Land, die merkantilen Gebundenheiten in Zollwesen, Monopolen, Reglementierung der Erzeugung wegzufallen; Bauernbefreiung, Berufs- und Gewerbefreiheit, Freizügigkeit sowie politische Autonomie auf allen Gebieten waren die grundsätzlichen Forderungen, die sich hieraus ergaben.

Aus der Forderung der Aufhebung aller Verkehrshemmnisse ergab sich naturgemäß auch die folgenschwere Forderung nach Zoll- und Handelsfreiheit. Smithens Theorie des Freihandels war folgende: bei völlig freiem Handel wird schließlich durch die Wirksamkeit des Wettbewerbes jedes Land jene Waren erzeugen, die es seinen natürlichen Erzeugungsbedingungen gemäß am billigsten herstellen kann. Es wird sich so eine natürliche zwischenstaatliche Arbeitsteilung herausbilden, bei der jedes Volk am meisten seinen Vorteil findet: denn es kann auf dem freien Weltmarkte am billigsten einkaufen, während es selber seine Erzeugnisse, die es kraft seiner natürlichen Bedingungen dafür am billigsten herstellt, aufs vorteilhafteste verkaufen kann. „Bei jedem klugen Hausvater ist

es Grundsatz, niemals im Hause etwas machen zu lassen, was er billiger kaufen kann."[1]

Smith war dennoch in der praktischen Anwendung ~~kein radikaler, sondern gemäßigter Freihändler.~~ Er erkannte die Berechtigung von sog. Finanzzöllen (in der Höhe der inneren Steuern) an; ebenso von Retorsions- oder Vergeltungszöllen gegen das Ausland, wenn dieses keine Zollfreiheit gewährt: und schließlich Zölle in Ausnahmefällen, z. B. wenn ein Gewerbe zur Sicherheit des Landes notwendig ist, oder wenn ein Gewerbe durch Beseitigung von bisher bestandenen Zöllen zugrunde gehen würde. Smith war in seinen praktischen Forderungen keineswegs dogmatisch (was ihm seine späteren Gegner mit Unrecht vorwerfen), sondern maßvoll und schonend.

Entgegen der landläufigen Meinung, welche meist die spätere Umbildung der Lehre durch Ricardo und durch die in den dreißiger Jahren entstandene englische Freihandels- oder sog. „Manchesterpartei" (s. S. 56) mit jener Smithens selber gleichsetzt, ist hervorzuheben, daß Smith kein Gegner der Grundbesitzerklasse war; vielmehr war er gemäß seiner oben mitgeteilten Verteilungslehre der Meinung, daß deren Interesse „im engen und unzertrennlichen Zusammenhang mit dem allgemeinen [Interesse] der ganzen Gesellschaft" sei, weil ihr Einkommen bei zunehmendem Fortschritt des Wohlstandes steigt. Von der Kapitalistenklasse dagegen erklärte Smith, daß ihr Interesse „niemals ganz mit dem öffentlichen zusammenfällt", denn der Gewinnsatz „steigt und fällt nicht wie bei (Grund-)Rente und Arbeitslohn mit dem Gedeihen und dem Verfall der Gesellschaft; im Gegenteil, er ist von Natur niedrig in reichen und hoch in armen Ländern..." — Den Arbeitern gegenüber, deren Wohl er dagegen „aufs genaueste an das Interesse der Gesellschaft geknüpft" ansah, verhielt sich Smith freundlich, sprach sich im Gegensatz zu den Merkantilisten für hohe Arbeitslöhne und Koalitionsfreiheit aus, jedoch gegen jede Einmischung des Staates in den Lohnvertrag.

2. Die Aufnahme und erste Weiterbildung der Lehre Smithens

Ist die Lehre Smithens geschichtlich auch keine eigentlich schöpferische Leistung, da viele ihrer Hauptgedanken schon früher, namentlich von den Physiokraten, ausgesprochen waren (daß die Arbeit der Maßstab des Tauschwertes sei, hatte u. a. schon Locke gesagt); so wurde sie doch infolge ihrer vermittelnden, das Ackerbau- und das Merkantilsystem zusammenfassenden Art, infolge ihrer Durchführung des Freiheitsgedankens und des Gedankens der Verkehrswirtschaft (dem die Lehre vom Kreislauf im „tableau" Quesnays noch widersprach) von geradezu umwälzender Bedeutung. Smith hatte ausgesprochen, was an der Zeit war, er gab dem individualistischen Geist des Zeitalters den reinen Ausdruck. Seine „Untersuchungen"

[1] Wealth of nations Buch IV., Kap. II.

beeinflußten, in alle Sprachen übersetzt und sogar mit der Bibel verglichen, schnell und nachhaltig Wissenschaft, öffentliches Leben und praktische Wirtschaftspolitik in allen Kulturstaaten, namentlich aber in Deutschland (v. d. Marwitz schreibt: „... neben Napoleon ist er jetzt der mächtigste Monarch in Europa"[1].)

Allerdings, wie hoch man Smithens Einfluß auch bewerte, so darf man doch nicht die individualistische Gesinnung jener Zeit schlechthin auf Rechnung seiner Lehre setzen. Die individualistische Lebensauffassung hatte längst allerorten Wurzel geschlagen und war geradezu Bestandteil der höheren Bildung geworden.

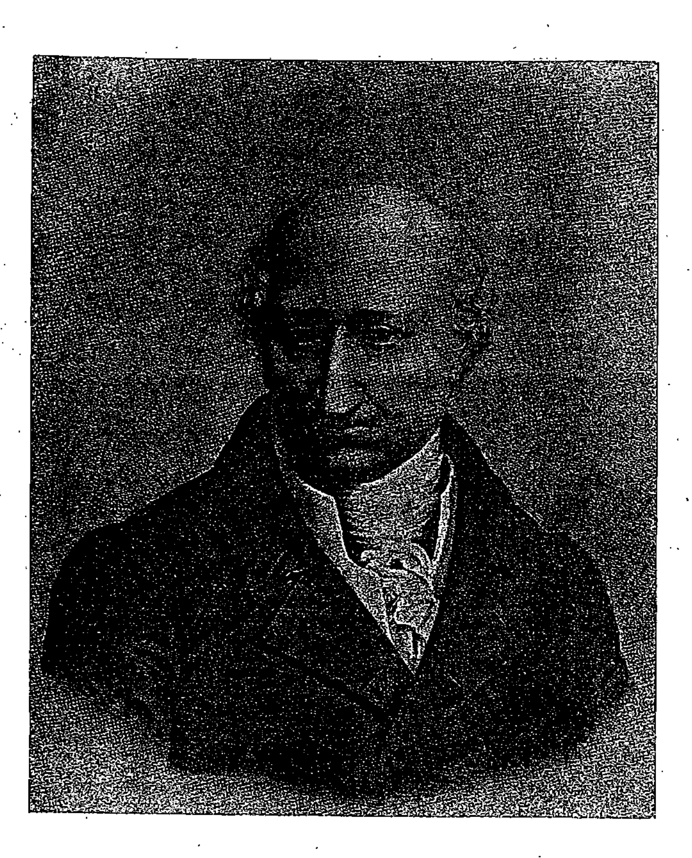
In England selbst war der praktische Einfluß Smithens zunächst am geringsten, hauptsächlich weil dort unter der parlamentarischen Herrschaft viele gewerbliche und feudale Bindungen schon beseitigt waren. Der prohibitive Industrieschutz, dem England huldigte, wurde beibehalten und selbst 1833 noch ein gemäßigtes Schutzzollsystem angenommen. Erst in den dreißiger Jahren bildete sich zu Manchester unter Führung von **Cobden** und **Bright** die sog. **Manchesterpartei** (weil zu Manchester gegründet), eine mehr auf Ricardo als auf Smith fußende Freihandelspartei, welche bald als **„Anti-corn-law-ligue"** eine mächtige Agitation gegen die Kornzölle entfaltete. Im Jahre 1846 fielen die Kornzölle, 1860 wurden dann die letzten Überreste des Schutzzollsystems beseitigt und England ging zum reinen Freihandel (mit bloßen Finanzzöllen) über. Infolge der unbedingten Überlegenheit der damaligen englischen Industrie konnte es in der Tat den Wettbewerb anderer Völker außer acht lassen.

Um so größere praktische Wirkung hatten die Smithischen Lehren in Deutschland, vor allem in Preußen. **Hardenberg** führte (1807—1811) in liberalisierender Umbildung der ursprünglich konservativ und organisch gedachten Reformen des **Freiherrn vom Stein**[2] beschränkte Gewerbefreiheit ein, setzte die Befreiung der Bauern und die Aufhebung aller wichtigen feudalen Gebundenheiten durch und gab den Städten eine Selbstverwaltung. Im übrigen Deutschland wurden die ländlichen Gebundenheiten in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts aufgehoben, auch sonst war der praktische Einfluß der neuen Lehre bedeutend. In Österreich wurden die Untertänigkeitsverhältnisse auf dem Lande erst 1848 aufgehoben, nachdem allerdings die Aufhebung der Leibeigenschaft schon unter Kaiser Josef (1781/82) vorhergegangen war; die Gewerbefreiheit wurde erst im Jahre 1859 eingeführt, 1868 die letzten ländlichen Gebundenheiten beseitigt. — Im Jahre 1869 wurde die Gewerbefreiheit in der Gewerbeordnung des norddeutschen Bundes proklamiert. (Weiteres über die deutsche Entwicklung unten S. 57.)

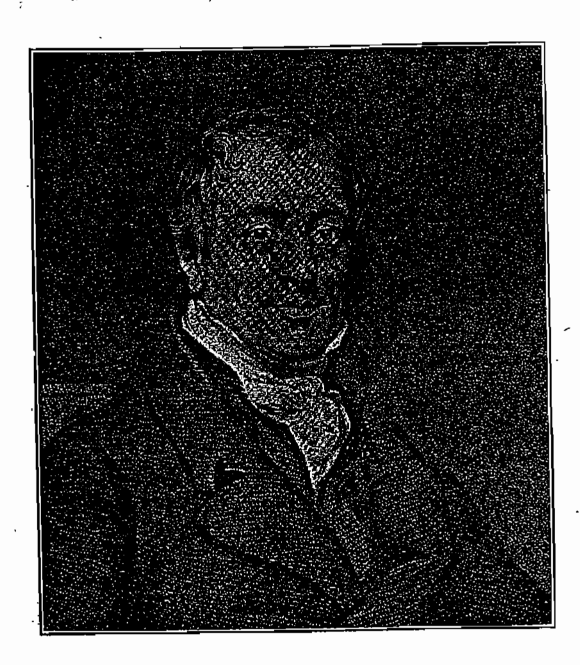
In Frankreich blieb den Smithischen Ideen wenig Arbeit, da Naturrecht und Physiokratie hier schon vorher herrschten. Die große Revolution (1789)

[1] Angeführt bei List, Nat. System, 1842. S. 55.

[2] Ein Bild dieses herrlichen deutschen Staatsmannes gibt Arndt, Wanderungen und Wandlungen mit dem Frh. vom Stein (Reclam); s. ferner Thiede, Ausgewählte Schriften des Frh. vom Stein, Jena 1926 (Bd. 16 der Sammlung „Herdflamme".)



Karl vom Stein



David Ricardo

reißt den Bau der Jahrhunderte jäh und rücksichtslos nieder. Alle feudalen Lasten und Vorrechte werden in einer einzigen Nacht, der „unsterblichen Nacht" (am 4. August 1789), ohne alle Entschädigung unter Zustimmung des Adels und Klerus selber aufgehoben. In der Republik fallen (1791) auch die Zünfte und Privilegien, während hingegen das Schutzzollsystem beibehalten wird. — (Über die Bestrebungen des vierten Standes, Morelly, Mably, Babeuf s. unten S. 129.)

Von den wissenschaftlichen Vertretern der Smithischen Lehre ist vor allem der Franzose **J. B. Say** (1767—1832) zu nennen („Traité d'économie politique", Paris 1803, Ausführl. Darstellung d. Nationalökonomie, übers. v. Mohrstadt 1819, 3. Aufl. Heidelb. 1830), „der Taufpate der Lehren von Adam Smith auf dem Kontinent", wie ihn Lorenz v. Stein nannte. Durch die glänzende Beredsamkeit, mit der er die neuen Gedanken vortrug, nahm er an ihrer Verbreitung den größten Anteil. Besonders wichtig ist, daß er ihnen eine systematische Gestalt gab — was Smith, der eigentlich nur eine Summe einzelner Lehren entwickelte, unterlassen hatte — indem er sie deduktiv aus naturrechtlicher Vernunft-Erkenntnis ableitete. Der wissenschaftliche Wert dieses Unternehmens kann zwar im allgemeinen nicht sehr hoch angeschlagen werden. S. vertrat bedingungslos die wirtschaftliche Freiheit, entwickelte eine Lehre von der Harmonie der Interessen aller Bevölkerungsklassen und aller Völker (Kontra-Merkantilismus), ferner eine „Theorie der Absatzwege" (théorie des débouchés). Darnach entsteht kein Angebot ohne Nachfrage, da vom Erzeuger stets eine Nachfrage nach andern Gütern ausgeht. Es gibt daher keine allgemeine Überproduktion. — Say begründete die noch heute übliche Einteilung der Volkswirtschaftslehre in die Lehre von der Erzeugung (Produktion), der Verteilung (Distribution) und dem Verbrauch (Konsumtion).

In Deutschland begannen **v. Jakob** (Grundsätze der Nationalökonomie 1805) und **Rau** (Lehrbuch der politischen Ökonomie, 1826), beide Anhänger von Smith, die Trennung der theoretischen und praktischen Lehren unserer Wissenschaft durchzuführen, die von nun an in drei Teilfächer zerfiel: die theoretische Volkswirtschaftslehre, die praktische Volkswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftspolitik und die Finanzwissenschaft. Unter die ersten Smithianer zählen insbesondere auch **Hufeland** (Neue Grundlegung der Staatswirtschaftskunst, I. 1807, II. 1813) und **Lotz** (Revision der Grundbegriffe der Nationalwirtschaftslehre, 1811 ff.). Das genannte Rauische Lehrbuch hat ein halbes Jahrhundert hindurch die deutsche Wirtschaftslehre beherrscht und nach außen hin vertreten. Später trat der bedeutendste dieser Reihe **F. B. W. v. Hermann** (Staatswirtsch. Untersuchungen, 1. Aufl. München 1832, neuhrsg. von H. Diehl, Leipzig 1924) hervor. — Von den deutschen Smithianern ist zu bemerken, daß sie im allgemeinen die Arbeitswerttheorie nicht annahmen, sondern eine Erklärung des Wertes aus dem Nutzen anstrebten (Vgl. unten S. 156).

3. Zur Kritik der Smithischen Volkswirtschaftslehre Einführung in die Verfahrenlehre

a) Das System. Smithens Lehre hat eine ganz andere Anschauungsweise der Volkswirtschaft zur Geltung gebracht. Zuerst schon durch die Befreiung von der Vorstellung einer einfachen Reichtumsquelle. Die Arbeit ist für Smith zwar die ursprüngliche Quelle des Reichtums, aber es kommt dabei noch auf alle Bedingungen an, denen sie unterliegt, insbesondere auf die Steigerung ihrer Fruchtbarkeit durch Teilung der Verrichtungen; was aber wieder voraussetzt, daß nicht naturalwirtschaftlich, sondern für den Markt erzeugt werde. Von dieser Seite des Tausches auf dem Markte aus hat Smith, wie schon oben hervorgehoben, alles gesehen, er hat die volkswirtschaftlichen Erscheinungen als Tausch, das ist als „Verkehrs"vorgänge angeschaut und nur darauf seine Erklärung vom Triebwerk der Volkswirtschaft gegründet.

Diese in ihrer Weise geschlossene und kühne Auffassung der Wirtschaft als Kette von Tauschvorgängen, möchte ich als die eigentliche originelle Leistung Smithens ansehen. Es ist der Begriff des „ordre naturel" (siehe oben S. 35), des Zusammentreffens aller eigennützig handelnden Einzelwirtschaften, der hier vollendet wird. „Verkehr" der Wirtschafter, „Tausch" ist jetzt die zentrale Wirtschaftserscheinung. Smithens Lehre ist nicht Erzeugungslehre, sondern Lehre von den formellen Wert- und Preisgesetzen als den Bedingungen der Erzeugung ebenso wie der Verteilung. Da dieser Systemgedanke bis heute für die herrschenden Schulen bestimmend ist, sei er hier einer näheren Betrachtung unterzogen.

Nach Smith besteht der Reichtum zunächst nur in der Summe der jährlich erzeugten Güter. Dies ist ein echt mechanischer, bloß summierender Begriff, der auf die organische Zusammensetzung keine Rücksicht nimmt. Ferner: Smith rechnet zum Reichtum nur die Sachgüter (ein Irrtum, den heutige Volkswirte noch immer teilen), während doch auch Dienstleistungen, Fähigkeiten, Organisationsformen, geistige Leistungen dazu gehören; außerdem zieht er nur jene Sachgüter in Betracht, die Tauschwert haben. Dinge, die wohl Gebrauchswert, aber keinen Preis haben, würden daher keinen Reichtum begründen. — Smith sieht eben die Wirtschaft nur von der Seite des Umsatzes, des Tauschwertes, des Marktmechanismus her. Obwohl er diese Auffassung niemals systematisch als solche

entwickelt, steht sie unzweifelhaft fest und darf folgendermaßen formuliert werden: Der Reichtum eines Volkes ist in weit höherem Maße von der Fruchtbarkeit der Arbeit als von anderen Dingen abhängig. Die Fruchtbarkeit der Arbeit wächst ins Ungeheure durch die Arbeitsteilung, die aber den Tausch der Güter auf dem Markte voraussetzt. Die Güter erlangen sonach ihre Eigenschaft, Güter zu sein, erst dadurch, daß sie auf den Markt gebracht werden und Tauschwert erlangen. Es ist eine merkwürdige, abstrakte, aber wichtige Eigenschaft der Güter, der auf Arbeitsteilung beruhenden Arbeit entsprungen zu sein und somit für den Tausch, die Erlangung von Tauschwert, hergestellt zu werden. Die Voraussetzung für den Umtausch auf dem Markte ist dann wieder ein allgemeines Tauschmittel, das ist das Geld; wodurch die umzutauschenden Güter einen gleichwertigen Wertnenner, das heißt Tauschwert in Geld, erhalten. Darum erscheint alle Arbeit Reichtum schaffend, die Tauschwerte schafft.

Vergleichen wir Smith mit Quesnay, so zeigt sich ein anderes Bild vom Aufbau der Volkswirtschaft als das „Tableau économique". Dort war (in eigentlich noch antiindividualistischer Vorstellungsweise) der Kreislauf, die Verbundenheit der Hervorbringung das Wesentliche. Bei Smith erscheint nun maßgebend: das Zusammentreffen der arbeitsteilig getrennten Wirtschaftsindividuen auf dem Markte, die Wertbildung bei diesem Zusammentreffen, das heißt die marktmäßige, tauschwertmäßige Bedingtheit der Hervorbringung der Güter; dann durch diese Preisbildung das Abströmen des Gesamtproduktes vom Markt an die Käufer, deren Gütereinkommen („Realeinkommen") so sich bildet, und deren Geldeinkommen schon vorher auf gleiche Weise (durch Verkauf von Arbeitskraft, Kapital und Boden) gebildet wurde. Das Wesen dieser Einkommensformen hat allerdings erst Ricardo näher festgestellt, aber von Smith stammt jene grundlegende, seither nicht mehr verlassene individualistische Auffassung des Wesens der Volkswirtschaft, welche Wertbildungs- und Umsatzgesetze in die Mitte der Theorie stellt und den Kreislauf der Güter, die Verknüpfung der wirtschaftlichen Verrichtungen vollständig vernachlässigt. Bezeichnen wir die Wertgesetze als das, was sie in Wahrheit sind, als Wert-Rechengesetze, die Gesetze der Gliederung und Verbindung der wirtschaftlichen Handlungen und Leistungen dagegen als Wirtschaftsgesetze, so können wir von Adam Smith und seiner Schule sagen: Wertrechengesetze und Wirtschaftsgesetze wer-

den von ihm und allen seinen Nachfolgern als einerlei gesetzt.

Ist diese Anschauung Smithens richtig und erschöpfend?

Der Versuch, die wirtschaftlichen Vorgänge bloß von der Seite des Tauschwertes her zu begreifen, muß in Wahrheit das Wichtigste der Wirtschaft verfehlen: die Leistungen, welche die Wirtschaft ausmachen. Wirtschaft ist ein Gebäude von Leistungen der Mittel für Ziele. Die Leistungen der Mittel bilden stets ein gegliedertes Ganzes, dessen Bau und Leben die Wirtschaftslehre zu erforschen hat. Diese Hauptaufgabe der Theorie kommt bei Smith nicht zur Geltung. Außerdem werden nun vernachlässigt: die nicht zum marktmäßigen Umsatz kommenden Güter, ferner die Nachfrage (deren Zustandekommen in Wahrheit nicht wieder in Tausch aufgelöst werden kann) gegenüber dem Angebot, die Erzeugung gegenüber dem Markte (Tausch und Handel), alle Produktivkräfte gegenüber den fertigen Gütern, das Geistige gegenüber dem Materiellen, das organische Zusammenstimmen der Teile der Volkswirtschaft gegenüber der scheinbaren Selbständigkeit der Teile, und endlich, der Nutzen, der Gebrauchswert, das Leisten der Mittel für die Ziele — nichts weniger als Ursache, Sinn und Seele alles Wirtschaftens. Von jenem einen Gesichtspunkte des Tausches aus betrachtet, muß eben das volkswirtschaftliche Bild notwendig verfälscht werden! Die Wert- und Preisrechnung ist es nun, die als das Schöpferische der Wirtschaft betrachtet wird, statt dem Hervorbringen und Leisten, das doch in Wahrheit erst die Quelle der Wertbildung ist — eine rechte Kaufmannsökonomie! (Weiteres siehe unten S. 83 und S. 85 f.)

Von den späteren Gegnern haben, wie wir noch sehen werden, besonders Adam Müller (s. S. 92 ff.) und Friedrich List (s. u. S. 111 ff.) den Guts- und Reichtumsbegriff sowie die Wertlehre Smithens mit durchschlagendem Erfolg angegriffen. — Gegen den Preisbegriff Smithens vgl. meine „Tote und lebende Wissensch." 2. Aufl. Jena 1925. S. 63 ff. — Gegen das System vgl. Seidler-Schmid, Die Systemgedanken der sog. klass. Volkswirtschaftslehre. („Deutsche Beiträge", Bd. 2, Jena 1926).

b) Einzelne Theorien. Smithens Werk ist auch wichtig durch den Ausbau der Einzelerkenntnis über gewisse volkswirtschaftliche Grundvorgänge (Arbeitsteilung, Kapital, Verteilung). Wenn auch die meisten seiner Lehrstücke heute überholt sind,

so haben sie doch durchwegs die Grundlage der weiteren Entwicklung gebildet.

Seine Lehre, daß sich der Wert der Dinge von der Arbeit ableite, haben nach ihrer Weiterbildung durch Ricardo später besonders die Sozialisten aufgegriffen und daraus gefolgert, daß der Arbeiter nicht den vollen Wert seiner Arbeit im Lohn erhalte, also ausgebeutet werde — Marxens berühmte „Mehrwerttheorie" (siehe unten S. 133 und S. 137). Kapitalprofit und Grundrente leitet Smith von der Rechtsordnung ab, während in Wahrheit die wesentlichsten Teile dieser Erscheinungen von den besonderen Verrichtungen des Kapitals, bzw. des Bodens im Ganzen der Volkswirtschaft, herstammen (siehe unten S. 81).

Geschichtlich wichtig wurde Smith besonders auch hinsichtlich des Verfahrens seiner Forschung, ob zwar weit mehr sein Nachfolger Ricardo für das verantwortlich ist, was man später ihm zuschrieb. Für Quesnay und Smith — mehr noch für ersteren als für letzteren und mehr für die Schulen der beiden Meister als für sie selbst — ist das starke Vorherrschen des sogenannten deduktiven Verfahrens oder richtiger gesagt: der abstrakten Auffassung der Wirtschaft kennzeichnend.

Das deduktive Verfahren besteht darin, aus einer allgemeinen Wahrheit besondere Sätze abzuleiten. Das induktive Verfahren besteht darin, aus der Beobachtung vieler einzelner, besonderer Tatsachen eine allgemeine Wahrheit zu gewinnen, sie wird gleichsam aufgeleitet (induziert), nicht aber (aus dem Allgemeinen) abgeleitet.

Die sogenannte abstrakte Auffassung der Wirtschaft ist damit gegeben, daß die Volkswirtschaft anderen Teilinhalten der Gesellschaft und des menschlichen Lebens: Staat, Politik, Moral, Religion usw. streng isoliert gegenüber gestellt wird — das heißt eben abstrakt isoliert, denn in der Wirklichkeit sind die wirtschaftlichen Erscheinungen mit sittlichen, religiösen, ethischen, politischen usw. Dingen unzertrennlich verknüpft. Das wirtschaftliche Handeln wird dann als seiner Natur nach rein vom ökonomischen „Eigennutze" abhängig gedacht. (Daß Irrtum, Unwirtschaftlichkeit usf. die reine Wirtschaft stören, wird dabei zugegeben, aber ausgeschaltet.)

Nach der Lehre des Verfassers dieses Buches ist der wesentliche Mangel dieser Auffassung die Losreißung der Wirtschaft aus dem unteilbaren Ganzen der Gesellschaft und die Postulierung eines Grundtriebes, des „Eigennutzes", den es als allein wirksamen gar nicht

gibt. — Auch die Lehre vom Zusammentreffen der individuellen Eigennutze auf dem Markte ist falsch. Stets sind es vorgegebene Gebilde, in die sich der Einzelne einzugliedern hat, z. B. Betriebe, Geschäftszweige, Märkte. Die Sacherfordernisse dieser Gebilde, nicht die subjektiven Eigennutzgefühle der Einzelnen sind aber für die Eingliederung maßgebend. Der objektive Eingliederungsgrund tritt daher an die Stelle des subjektiven Eigennutzes.

Vgl. den Aufsatz „Eigennutz im Handwörterbuch d. Staatsw." 4. Aufl. Jena 1925 u. unten Abschn. XII, S. 174; Seidler-Schmid, a. a. O. S. 86 ff.

Die abstrakte Auffassung läßt allerdings dem deduktiven Verfahren einen besonders weiten Spielraum, indem bei der Annahme der Wirksamkeit des einzigen Motivs, des wirtschaftlichen „Eigennutzes" alle Vorgänge bei der Wertbildung, Erzeugung, Verteilung und dem Verbrauch streng gesetzmäßige, im voraus ableitbare sein müssen. Es ist aber klar, daß ohne fortwährende Induktion auch diese Forschungsweise nicht auskommt, weshalb es verfehlt ist, schlechthin von einer „deduktiven Richtung" bei den Klassikern zu sprechen, wie das heute üblich ist; vielmehr ist deren abstrakte Auffassung der Wirtschaft, welche diese von allen anderen gesellschaftlichen Teilinhalten strenge absondert, das Ausschlaggebende. Es ist wichtig, dies festzustellen, da die später in Deutschland aufgekommene geschichtliche Schule sich im Hinblick auf den logischen Weg der Forscherarbeit schließlich doch nur graduell, nicht grundsätzlich, durch stärkere Anwendung des induktiven Verfahrens und der geschichtlichen wie statistischen Betrachtung von den Klassikern unterscheidet; hingegen die abstrakte Absonderung der Wirtschaft von den übrigen gesellschaftlichen Erscheinungen allerdings grundsätzlich verlassen und die volle empirische Wirklichkeit an ihre Stelle setzen will. Und dieses letztere ist allein das Wesentliche des noch immer fortdauernden heutigen „Methodenstreites", nicht die Frage nach dem Grade von Induktion oder Deduktion. (Weiteres darüber s. unten bei Ricardo S. 83 ff., Adam Müller S. 89 f., 97 f., bei List S. 119 f. und Abschnitt XII, S. 173 f.).

Smith selbst wandte übrigens in reichem Maße das induktive Verfahren an, wie er ja überhaupt seine Lehre formell nicht eigentlich als „System", sondern als Nebeneinander einzelner Theorien vortrug.

Über die Freihandelslehre vgl. unten S. 112 ff.

B. Die Weiterbildung der individualistischen Volkswirtschaftslehre durch Malthus und Ricardo

Die rasche Verbreitung, welche die Lehre Smithens fand, war mit vielfacher Um- und Weiterbildung verbunden. Fortbildungsversuche mußten sich vor allem darauf richten, das Arbeiterelend

und all die Mißstände zu erklären, die sich im Laufe der schnellen Weiterentwicklung der kapitalistischen Wirtschaftsweise ergaben. Ihnen gegenüber konnte man sich auf zweierlei Weise verhalten: man konnte entweder an eine grundsätzliche Kritik der kapitalistischen Ordnung ihre Verwerfung knüpfen: der Sozialismus; oder man konnte sie aus Vorgängen, die auf naturgesetzlicher Notwendigkeit und Unvermeidlichkeit beruhen, erklären und mit pessimistischer Entsagung hinnehmen. Diesen letzteren Weg gingen Malthus und Ricardo.

1. Darstellung der Malthusischen Bevölkerungstheorie

Robert Malthus, 1766 in Dorking bei London geboren, wurde Geistlicher der anglikanischen Kirche und sammelte in dieser Stellung Erfahrungen in der Armenpflege, die nicht wenig zu seiner Ansicht beitrugen, daß die Hauptursache der Armut in der übermäßigen Bevölkerungsvermehrung liege. Im Jahre 1798 entwickelte er zuerst ohne Namen seine Lehre in dem Buche „Versuch über das Bevölkerungsgesetz" (deutsch zuletzt Jena 1925[2]); 1799 bereiste er Norwegen, Schweden und Rußland, später Frankreich: 1803 erschien der „Versuch" in umgearbeiteter, durch statistischen und geschichtlichen Stoff sehr bereicherter Ausgabe und machte großes Aufsehen. 1804 wurde M. Professor der Geschichte und Ökonomie im East-India-College, 1820 erschienen die im Geiste der Smithischen und Ricardoschen Lehre verfaßten „Grundsätze der politischen Ökonomie" (deutsch Berlin 1910). Er starb i. J. 1834.

Malthus geht davon aus, daß alles Leben befähigt sei und das Streben habe, sich ins Unbegrenzte zu vermehren. Er verdeutlicht dies an einem Beispiel seines Vorgängers Franklin. Wäre die Erde von anderen Pflanzen frei, so könnte sie nach und nach mit einer einzigen Gattung bedeckt sein, z. B. mit Fenchel, und wäre sie von anderen Bewohnern leer, so könnte sie bald mit einer einzigen Nation angefüllt sein, z. B. mit Engländern.

Es ergibt sich daraus: *daß die Bevölkerung die ständige Neigung hat, sich über ihre Unterhaltsmittel hinaus zu vermehren.* Nach Beobachtungen, die Malthus an den nordamerikanischen Siedlungen machte, wo fruchtbarer, noch unbebauter Boden vorhanden war und die Bevölkerung sich im wesentlichen fast ungehemmt vermehren konnte, glaubte er feststellen zu können, daß sie sich etwa $1^1/_2$ Jahrhunderte hindurch in je 25 Jahren immer wieder verdoppelt habe. Daraus ergibt sich, daß das natür- Wachstum einer Bevölkerung fortschreite wie 1, 2, 4, 8, 16, 32,

64 uff. Die Bevölkerung wächst also, ihrer natürlichen, ungehemmten Vermehrungstendenz nach, in geometrischer Progression.

Das Verhältnis, in welchem die Bodenerzeugnisse wachsen, kann hingegen unmöglich ein gleichgroßes sein. Im günstigen Falle ist anzunehmen, daß ihre Vermehrung zwar durch fortgesetzte Meliorationen des Bodens, Anbau bisher ungenutzter schlechter Flächen (eines schon voll besetzten Landes) praktisch fast ins unbegrenzte gehe, notwendig aber muß sich dabei eine fortwährende Abnahme der Vermehrung, eine abnehmende Proportion ergeben: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 uff. — Während die Bevölkerung in geometrischer Fortschreitung wachsen möchte, können die Bodenerzeugnisse nur in arithmetischer Fortschreitung wachsen.

Demgemäß ist die Volksernährung notwendig durch die Unterhaltsmittel begrenzt. Infolge ihrer aus jener Spannung der beiden Zunahmen sich ergebenden Neigung zur Vermehrung über die gegebenen Unterhaltsmittel hinaus wächst die Bevölkerung überall da, wo (sei es infolge intensiver Bodenbebauung oder Einfuhr von Bodenerzeugnissen oder Änderungen im Verteilungsvorgange des Nationalreichtums, z. B. durch soziale Reformen) die Unterhaltsmittel wachsen. Die fortwährende gewaltsame Begrenzung der Vermehrung durch die Begrenztheit der Unterhaltsmittel macht sich in *Hemmnissen* (checks) geltend. Diese Hemmnisse des Bevölkerungswachstums sind teils repressive, das heißt nachträgliche, das schon vorhandene Leben zerstörende: Laster und Elend (Kriege, Seuchen usw. wirken in gleichem Sinne); teils vorbeugende: Enthaltung von der Ehe, von der Kindererzeugung, spätes Heiratsalter und überhaupt moralischer Zwang (moral restraint).

Wirtschaftspolitik. Malthus folgert aus seinem Bevölkerungsgesetz, daß die Regierungen einerseits alle Hindernisse der Bodenbebauung zu beseitigen, andererseits die vorbeugenden Hemmnisse, namentlich späte Eheschließung, zu begünstigen haben. Aufsehen erregten seine folgenden Worte: „Wer in einer bereits in Besitz genommenen Welt geboren wird, hat, wenn er die Mittel zu seiner Existenz weder von seinen ... Verwandten noch durch Arbeit finden kann, durchaus kein Recht auf Ernährung; tatsächlich ist er überflüssig auf der Welt. An der großen Tafel der Natur ist kein Gedeck für ihn aufgelegt. Die Natur befiehlt ihm zu gehen und säumt auch nicht, ihren Befehl zu vollziehen."[1] M. empfahl daher eine auf das Notwendigste beschränkte Armenunterstützung. Was man den Armen an Geldunterstützung gebe, nehme man den übrigen Klassen der Gesellschaft, insbesondere den knapp über ihnen stehenden arbeitenden Schichten wieder weg, denn die

[1] Malthus, An essay (etc.), 2. Ausg. 1803. Bd. 2, S. 383. In der 3. Aufl. (1806) hat M. diese Stelle weggelassen.

durch jene Unterstützungen verstärkte Nachfrage verteuert die Lebensmittel. Ich kann zwar den Armen vom Ertrage meines eigenen Kartoffelackers mitteilen, da ich dann nur von meinem Überflusse gebe. Schenke ich aber Geld, so heißt dies, dem Armen Anweisungen auf einen größeren Anteil der Bodenerzeugnisse ausstellen, „den er nicht erhalten kann, ohne die Anteile der anderen zu schmälern". Malthus verlangt daher vor allem „sittliche Einschränkungen". „Offenbar ist es die Pflicht eines jeden, nicht eher zu heiraten, als bis er Aussicht hat, seine Kinder ernähren zu können. Gleichzeitig aber ist zu wünschen, daß sein Verlangen nach Heirat ungemindert bleibt, damit er seine Kräfte anstrenge...". Später folgerte man daraus eine gesetzliche Erschwerung der Ehe. Den Armen, die keine Aussicht haben, eine Familie ernähren zu können, sollte das Heiraten nicht erlaubt werden.

Die Malthusische Lehre hatte aufsehenerregende Wirkung und wurde von der Wissenschaft fast durchaus angenommen. Sie machte auch auf die Regierungen starken Eindruck, was sich in der Folge in Verschärfungen der Ehegesetzgebungen äußerte. Noch bis Kriegsende bestanden Reste davon in Bayern und einigen altösterreichischen Kronländern (Tirol, Krain), indem eine Ehebewilligung der Gemeinde vorgeschrieben wurde.

In sonstiger wirtschaftspolitischer Hinsicht ist weiter bemerkenswert, daß Malthus nicht, wie später Ricardo, aus dem notwendigen Anwachsen der Bodenrenten (vgl. unten S. 81 die Ricardoschen Bodenrente, deren Grundgedanken aber schon Malthus ausgesprochen hat) eine den Grundbesitzern feindliche Stellung ableitete, sondern im Gegenteil für landwirtschaftliche Schutzzölle eintrat[1].

2. Die Beurteilung der Malthusischen Lehre Einführung in die sog. Lehre vom abnehmenden Bodenertrag

a) Freunde und Gegner. Die Lehren Malthusens waren keineswegs ohne Vorgänger. Schon Platon, Aristoteles, Botero, Montesquieu, Quesnay, Mirabeau, Franklin, James, Steuart, Ortes, Arthur Young, Townsend u. a. hatten das Mißverhältnis zwischen Bevölkerungswachstum und Nahrungsspielraum mehr oder weniger klar erkannt. Später hat Darwin aus der Malthusischen Lehre die Anregungen zu seiner (allerdings falschen) Lehre vom Kampfe ums Dasein geschöpft[2].

Unter den Gegnern Malthusens befinden sich vor allem die Sozialisten, ferner List, Carey, Dühring, Spencer u. a.

[1] Vgl. Malthus, Drei Schriften über Getreidezölle aus den Jahren 1814 und 1815, übersetzt und herausgegeben von Leser, Leipzig 1896, und Grundsätze der polit. Ökonomie, nach der 2. Aufl. übersetzt von Marinoff, Berlin 1910.

[2] Zur Kritik des Darwinismus vgl. Uexküll, Bausteine zu einer biologischen Weltanschauung, München, Bruckmann, 1913.

Neuestens hat Franz Oppenheimer[1] durch heftige Angriffe auf Malthus den Streit um dessen Lehre wieder entfacht, bei der großen Mehrzahl der deutschen Fachgelehrten aber (z. B. bei Adolf Wagner, Dietzel, Bortkiewitsch, Budge) Widerspruch gefunden. Dennoch hat eine Reihe von Gelehrten, vor allem Julius Wolf, dann Mombert, Brentano, Pohle, Herkner, Diehl gleich Oppenheimer die Meinung vertreten, daß für das moderne Zeitalter das Malthusische Gesetz nicht mehr gelte[2]. — Von den Anhängern Malthusens wird heute in der Regel nur die Formulierung der beiden Progressionen (die übrigens bei Malthus selbst wenig Rolle spielt) abgelehnt. Aber m. E. hinsichtlich der Bevölkerungsvermehrung mit Unrecht. Hier kann zwar bezüglich der Verdoppelungszeit eine Meinungsverschiedenheit herrschen, die geometrische Progression aber ist eine Notwendigkeit. Der Zeitraum von 25 Jahren, den Malthus annahm, ist wohl zu klein; wie man ihn aber spanne: immer wird nach einer gewissen Zeit die Bevölkerung sich verdoppelt haben und nun steht die zweifache Anzahl neuerdings zur Verdoppelung im gleichen Zeitraum bereit, wenn die gleiche Vermehrungskraft angenommen wird. Daraus ergibt sich also notwendig das Fortschreiten in Verdoppelungen, also geometrisch.

Nun könnte man wohl einwenden, daß ja auch die Bodenerträgnisse sich nach einer gewissen Zeit verdoppeln müssen, da selbst beim Fortschreiten 1, 2, 3, 4 —, vier doch eine Verdoppelung von zwei sei. Aber dies ist dennoch etwas anderes; denn die Bevölkerung behält nach der Voraussetzung an jedem Punkte die gleiche Vermehrungskraft bei (z. B.: 4 Personen vermehren sich auf 8; die 8 haben wieder volle Vermehrungskraft usf.); der schon bebaute Boden dagegen hat voraussetzungsgemäß immer geringere Fähigkeit zur Vermehrung der Erträge, d. i. eine abnehmende Fortschreitung, wie sie von 1 : 1, zu 1/2, zu 1/3, 1/4 usw. geht.

b) Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages[3]. Die Vermehrung der Bodenerträgnisse ist indessen in der Wirklichkeit unstetig und sprunghaft. Der grundsätzliche Tatbestand wird hier durch das „Gesetz des abnehmenden Bodenertrages" bezeichnet, welches

[1] Das Bevölkerungsgesetz des Robert Malthus und die neuere Nationalökonomie, Berlin 1901.

[2] Julius Wolf, Ein neuer Gegner des Malthus, Zeitschrift f. Sozialwissensch., Bd. 4, 1901; derselbe, Der Geburtenrückgang, die Rationalisierung des Geschlechtslebens. Jena 1912; derselbe, Die Volkswirtschaft der Gegenwart u. Zukunft, Leipzig 1912. — Mombert, Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland, Karlsruhe 1907. —

[3] Über die Lehre vom abnehmenden Ertrage vgl. meinen Aufsatz „Gleichgewichtigkeit gegen Grenznutzen", Jahrbücher f. Nationalök. Bd. 123. —

besagt: daß in der Bodenbebauung, bei gleichbleibender Technik der Arbeit, jedes Mehr an Kapital und Arbeit über einen gewissen rationellen Stand (das Optimum des Aufwandes) hinaus einen immer geringeren Ertrag gibt. Demnach haben von jenem Punkte an gleiche Kapital- und Arbeitszusätze nicht mehr gleiche, sondern abnehmende Ertragszuwüchse, oder allgemeiner ausgedrückt: die Mehraufwände arbeiten unter sonst gleichen Umständen mit abnehmender Ergiebigkeit. Bringt z. B. ein Aufwand von 1000 Kapitaleinheiten Erträge von 500, so brächte ein zweites Tausend nur 300, ein drittes nur 200 usf.

Diese Anschauung wurde im Kerne schon von Turgot und **J. Anderson** (1777)[1], später von West („Versuch über die Anwendung von Kapital auf den Boden" 1815) begründet. Fälschlich wird sie in Verbindung mit der Grundrentenlehre an Ricardos Namen, auch an den noch späteren N. Seniors (geb. 1790 zu Uffington), angeknüpft. (Vgl. unten S. 76). Das Gesetz wird von den meisten Volkswirten, trotzdem es auch immer wieder Gegner findet, vertreten.

Die Notwendigkeit abnehmenden Ertrages vom erreichten Optimum an ist sogar logisch deduzierbar! Darüber in aller Kürze folgendes. Im Gewerbe wird die Forderung, das Doppelte an Erzeugnis zu liefern, dadurch erfüllt, daß man 2 Arbeiter, 2 Maschinen, 2 Rohstoffe dort setzt, wo früher nur einer war. In der Arbeit auf dem Boden ist aber die Tatsache grundlegend, daß die Fläche eines Grundstückes und auch das dazugehörige Maß von Licht, Luft, Wärme, Feuchtigkeit und Nährstoffen streng gegeben (oder doch sehr begrenzt) ist, so daß also in der ackerbaulichen Erzeugung eine Reihe von Hervorbringungsbedingungen unveränderlich (oder nur wenig veränderlich) sind und nur die in Arbeits- und Kapitalsaufwand gegebenen Bedingungen beliebig verändert werden können. Wenn aber einige Hervorbringungsbedingungen festgelegt sind, so kann die einseitige Vermehrung der übrigen unmöglich volle, dieser Vermehrung ganz entsprechende Erträge liefern; d. h.: die immer weiteren einseitigen Zusätze können nur immer kleinere Früchte abwerfen.

---

[1] An Enquiry into the nature of the Corn-laws (etc.), 1777, dtsch. in: Anderson, Drei Schriften über Korngesetze und Grundrente, hrsg. von L. Brentano, Leipzig 1893. — Anderson entwickelte auch die unten bei Ricardo (S. 76 f.) vorgetragene Grundrentenlehre, wenn auch mit anderen wirtschaftspolitischen Folgerungen.

Ein kurzes Beispiel möge dies verdeutlichen: Gesetzt, es werde bei einer bestimmten Technik und Kapitalaufwendung das Optimum der Bodenbearbeitung in zweimaligem Pflügen und einer Düngung d erreicht. Es würde dann ein viermaliges Pflügen und eine Düngung 2d zwar einen Mehrertrag ergeben, aber einen kleineren als die früheren Aufwände (denn sonst hätten diese ja nicht das Optimum dargestellt!). Daß nun der Mehrertrag kleiner sein muß, kommt daher, daß alle anderen Erzeugungsbedingungen festgelegt sind, daß nicht auch diese Faktoren verdoppelt werden. Es ist klar, daß dieses Gesetz abnehmenden Mehrertrages überall gilt, wo einige Erzeugungsbedingungen festgelegt sind, auch in der Industrie (wo häufig, aber nur bis zu einer gewissen Grenze mit der Vermehrung der Aufwände wegen fallender Generalunkosten und steigender Arbeitsteilung ein Gesetz der zunehmenden Erträge gilt): überall dort nämlich, wo bei Vermehrung der Rohstoffe und Arbeiter auf schlechtere (teuere) Rohstoffe und Arbeiter gegriffen oder ein Teil der Erzeugungsmittel durch irgendwelche Umstände festgelegt wird. Wenn z. B. in der Industrie eine Verdoppelung des Erzeugnisses nicht durch zwei Arbeiter und zwei Maschinen erreicht werden kann, muß durch längere Arbeitszeit, größere Geschwindigkeit der Maschinen u. dgl. jene einseitige Steigerung der veränderlichen Aufwände gemacht werden, die eben teurer ist, und wohl absolute aber nicht verhältnismäßige Zunahme des Erzeugnisses bringt. Denn die größere Schnelligkeit der Maschine usf. sind nicht das Optimum; sonst wären sie ja schon früher in Anspruch genommen worden.

Man darf aber nicht übersehen, daß dem Gesetze des abnehmenden Ertrages auch ein Gesetz zunehmenden Ertrages entspricht, überall dort nämlich, wo das Optimum noch nicht erreicht ist, für die Landwirtschaft ebenso wie für das Gewerbe — praktisch z. B. überall dort, wo Kapitalmangel herrscht, so daß Kapitalzuwüchse bis zum erreichten Optimum zunehmende Erträge ergeben.

Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages gilt nur bei gleichbleibender Technik. Durch technische Fortschritte wird das Gesetz aufgehoben und werden solange zunehmende Erträge für Mehraufwände erzielt, bis von dem neugewonnenen Optimum aus weitere Aufwände wieder nur mit abnehmender Fruchtbarkeit arbeiten! Wegen dieser sprunghaften Vermehrung der Erträge kann man diese Bewegung nicht durch eine einfache arithmetische Progression, bei der die Zuwüchse im Verhältnis zum Vorhandenen immer kleiner werden, ausdrücken.

Eine wichtige Einschränkung erfährt sowohl die Regel des zunehmenden wie abnehmenden Ertrages dadurch, daß die Technik bei Mehraufwendung nur einiger statt aller Erzeugungsmittel niemals vollkommen gleich bleibt, sondern stets um Weniges geändert wird. Denn wo ein Leistungsglied eine Änderung erfährt, müssen zuletzt alle eine, sei es noch so

kleine Änderung erfahren. Darum ist die Abstraktion vom abnehmenden Ertrage überall dort nur z. T. oder nicht anwendbar, wo: 1. die Anwendung zusätzlicher Mittel bedeutendere Änderungen in der Leistungsgliederung hervorruft; z. B. kann bei Vermehrung — nicht Änderung! — der Überwachungstätigkeit in einer Fabrik die Gesamtleistung überverhältnismäßig gehoben werden (= durch Vermehrung des „Kapitals höherer Ordnung"); und dort, wo 2. die zusätzlichen Mittel für die Erreichung neuer, wichtigerer Ziele verwendet werden können. Wird z. B. ein Zusatz von Wasser (etwa: Wasserleitung statt knappen Brunnenwassers) nicht nur zum Trinken und Kochen, sondern auch zum Reinigen großen Stils verwendet, und zwar so, daß er seuchenverhindernd wirkt, so ist der Wohlstandszuwachs als lebensrettend nicht von abnehmendem, sondern zunehmendem Ertrage gewesen, ohne daß eine neue Technik hätte einsetzen müssen (vgl. unten S. 163). — Gewiß kann man diese Fälle noch zur „Erreichung des Optimums" rechnen, aber nur in dem Sinne, daß die einseitige Vermehrung eines Mittels ein schon vorher erreichtes Optimum bloß durch Änderung der Leistungsgliederung, also ohne eine eigentlich neue Technik, übertraf! Erst wenn ein absolutes Optimum erreicht ist, das heißt vollkommene Zielerreichung stattfindet, tritt die Unfruchtbarkeit der Mehraufwände ganz in Kraft. In diesen Stufen der beziehungsweisen Optima tritt wieder die Sprunghaftigkeit der Zu- oder Abnahmen klar zutage — gegenüber der falschen Stetigkeit, die das mechanisch gefaßte Gesetz des abnehmenden und zunehmenden Ertrages verlangt. Hieraus ergibt sich auch, daß dieses Gesetz kein mechanisches, kein „Naturgesetz" ist, sondern eine bestimmte Weise der Zielerreichung zuwachsender Mittel innerhalb des jeweiligen Gliederbaues gegebener Mittel anzeigt.

c) Die Einwände gegen Malthus. Die Einwände der Sozialisten sind zum Teil völlig irrig, wie: daß die Vermehrungskraft der Menschen mit fortschreitender Entwicklung abnehme (so auch Carey [siehe unten S. 123 ff.] und der englische Philosoph Herbert Spencer); zum Teil treffen sie nicht den Kern der Lehre, wie: daß die Erde vorläufig noch genug unbebauten Boden habe.

Letzterer sehr beliebter Einwand gibt vielmehr gerade die Richtigkeit des Übervölkerungsgedankens zu, denn nur wenn der alte Boden besetzt ist, greift man zu neuem. Übrigens ist hier auf die ungeheuren Schwierigkeiten der Urbarmachung und Besiedelung jungfräulichen Bodens hinzuweisen, welche so groß sind, daß sie nur unter dem Drucke der Übervölkerung (vor allem indem

er zur Auswanderung zwingt!) bewirkt wird[1]. Die Grausamkeiten, Kämpfe und Gefahren, die mit der Verdrängung der Ureinwohner jener Länder verbunden sind, stehen dem weiterhin entgegen. — Theoretisch ist mit diesem vielberufenen Hinweise auf überflüssige Böden also nichts widerlegt, praktisch aber ist er deswegen belanglos, weil ein Volk den eigenen Bauernstand durch Einfuhr von außen nicht preisgeben kann. Wenn nämlich die Landwirtschaft eine Zeitlang infolge des steigenden Bedarfes der wachsenden Bevölkerung zu immer unergiebigeren Böden übergegangen ist, und nun plötzlich durch neue, billige Verkehrswege ferne fruchtbare Gebiete erschlossen werden, so würde das Hereinlassen dieser billigen Erzeugnisse großenteils die Vernichtung des eigenen Bauernstandes bedeuten. In einem solchen Falle befanden sich Deutschland, Österreich-Ungarn und fast ganz Europa, als in der Mitte der 70er Jahre durch Vervollkommnung namentlich der Dampfschiffahrt die billige Verfrachtung für Getreide aus überseeischen Ländern möglich wurde und Deutschland gleichzeitig infolge des Wachstums seiner Bevölkerung zum Getreide einführenden Lande wurde. Soll ein Volk unter solchen Umständen seine Landwirtschaft nicht zur extensiven Wirtschaft treiben und so seinen Bauernstand größtenteils verlieren, so muß es durch Zollschutz wenigstens teilweise die Folgen der Bevölkerungsvermehrung tragen.

Unter den Sozialisten hat Karl Marx scheinbar gewichtigere Gründe vorgebracht, die auf einer Umkehrung des Malthusischen Gedankenganges beruhen. Die überschüssige Arbeiterbevölkerung, die in der von ihm sogenannten industriellen Reservearmee vorhanden ist, sei nicht durch Übervölkerung, sondern durch die fortschreitende Verwendung arbeitsparender Maschinen entstanden. Sonach sei es die Planlosigkeit der kapitalistischen Wirtschaft, die fortwährend Arbeiter freisetzt. Übervölkerung wäre danach eigentlich ein Verteilungs-, kein Erzeugungsfehler. — Hieraus ergibt sich auch der Begriff einer verschiedenen Fassungskraft („Kapazität") an Bevölkerung für die verschiedenen Wirtschaftsordnungen (denn in einer sozialistischen Ordnung könnte ja nach M. die „Reservearmee" sogleich nützliche Verwendung finden); die gegenwärtige Übervölkerung erscheint daher nur als eine relative Übervölkerung (siehe unten S. 134). — Der Begriff der relativen Übervölkerung schon bei List (siehe unten S. 117).

Der Begriff einer bloß relativen Übervölkerung begründet keinen entscheidenden Einwand gegen Malthus. Vielmehr hat Malthus selbst mit diesem Begriffe (wenn auch nicht mit dieser Bezeichnung) gearbeitet und die verschiedene Fassungskraft der einzelnen Wirtschaftsstufen und -ordnungen an Bevölkerung selbst festgestellt. Diese Einsicht ist ja auch ganz unerläßlich, soll man

[1] Eine Vorstellung von diesen Schwierigkeiten gibt Juani Aho's Novelle „Die Ansiedlung" (deutsch aus dem Finnischen, bei Reclam).

verstehen, warum ein Land, das Jäger und Hirten beherbergt, weniger Menschen ernähren kann, als ein solches, das von Ackerbauern und Gewerbefleißigen bewohnt wird. Auf derartigen Fortschritten beruht ja hauptsächlich die Möglichkeit des absoluten Bevölkerungswachstums. Was Malthus behauptet hat, war nur, daß jede, auch die fortschreitende Gesellschaft, grundsätzlich stets übervölkert ist (so selbst eine stagnierende wie die des heutigen Frankreich, wo die Schwierigkeit, eine zahlreiche Familie zu erhalten oder zu gründen, vorzugsweise präventiv wirkt!). Marxens Einwand hat übrigens kurze Beine: Gesetzt es würde durch eine kommunistische Organisation der Wirtschaft die augenblickliche Übervölkerung aufgehoben — entstünde von nun an wieder Übervölkerung oder nicht? Darüber schweigt Marx. Dagegen haben z. B. Platon und Aristoteles für ihre Idealstaaten vorausgesehen, daß die Bevölkerung bald rascher anwachsen wird als die Unterhaltsmittel, daher Auswanderer-Siedlungen angeordnet.

Ein anderer, jetzt von Franz Oppenheimer (a. a. O.) vertretener Einwand (den in verwandter Form Carey und Bastiat [über beide siehe unten S. 122 ff.], Henry George[1] und Dühring gemacht haben), ist der, daß das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages zwar zu Recht bestünde, daß aber die Ergiebigkeitsverluste in der landwirtschaftlichen Arbeit durch technische Fortschritte in Gewerbe und Landwirtschaft stets und grundsätzlich überholt (überkompensiert) würden; daher wäre zunehmende Bevölkerung kein Elendsgrund, sondern ein Grund steigenden Wohlstandes. Schon die Fortschritte der Landwirtschaftstechnik seien groß genug, das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages zu überholen, noch mehr die anderen Umstände. Erst die dichte Bevölkerung ermögliche ein billiges Verkehrswesen (Eisenbahnen, Kanäle) und schaffe so die großen Märkte, was wieder eine ausgedehnte Anwendung der territorialen Arbeitsteilung und des Großbetriebes ermögliche. Alle diese ungeheuren Fruchtbarkeitsfortschritte bedeuteten eine reichliche Überholung über die Abnahme der Fruchtbarkeit der Mehraufwände in der Landwirtschaft hinaus. So Oppenheimer, Carey, George und Dühring. Carey sagte: Je mehr Menschen, desto mehr wächst ihre Kraft, „Forderungen an die Schatzkammer der Natur zu stellen". (C. gab das Gesetz des abnehmenden Ertrages nicht zu.)

[1] Fortschr. u. Armut 1879, dtsch. bei Reclam.

Ist dieser Optimismus berechtigt?, ist sein Gedankengang logisch richtig? Das werden wir später zu prüfen haben.

d) Der moderne Geburtenrückgang. Vor dem Kriege wies eine Anzahl von Gelehrten mit Hilfe großen statistischen Rüstzeugs auf den steten Geburtenrückgang hin, der sich seit nun etwa vier Jahrzehnten fast in allen Ländern der gesitteten Welt und ganz besonders in Frankreich zeigt. In Deutschland waren es namentlich Julius Wolf und Mombert, die daran eine Anfechtung Malthusens knüpften, in Frankreich hatten schon früher Bertillon, Smissen u. a. ähnlich gefolgert. Nun kann kein Zweifel darüber sein, daß ein Rückgang der Geburten wirklich stattfindet, ja für Deutschland (s. Mombert o. S. 66) und Frankreich[1] ist sicher nachgewiesen, daß dieser Rückgang mit einem Sinken des Heiratsalters (d. h. Zunehmen früher Eheschließung) verbunden ist, daher vor allem auf einer Einschränkung der Geburtenzahl innerhalb der Ehen beruht, also auf einer künstlichen vorbeugenden Einflußnahme! Andere Ursachen, wie z. B. das Zurückgehen der Kindersterblichkeit (welches selbsttätig den Geburtennachschub in der Familie verringern muß) haben dagegen nur verschärfende, aber nicht ausschlaggebende Wirkung.

e) Zusammenfassung. Im Vorstehenden wurden Malthusens Lehre und die Einwände dagegen vorgeführt. Die bisherige Behandlung der Streitpunkte scheint mir aber nicht genügend. Das wichtigste ist, auseinanderzuhalten: das Vermehrungsstreben als solches; und ob mit dem Mehr an Bevölkerung von selbst ein Wohlstands- oder Verarmungsgrund gegeben sei; endlich die kulturelle, wie völkische Seite der ganzen Frage. In aller Kürze darüber Folgendes:

1. Das Vermehrungsstreben. Von diesem muß man zunächst feststellen, daß es keine rein biologische, körperliche Erscheinung ist, wie Malthus und auch seine Gegner meinen. Mit der biologischen ist eine geistige Ursache verbunden, die zuletzt ausschlaggebend ist. Jugendliche, frische Völker nützen ihre biologische Vermehrungsfähigkeit aus, sie haben den Willen zum Leben, zum einfachen, genügsamen Leben. Sie haben aber auch die Kraft, die Übervölkerungsfolgen zu tragen, Entbehrung und Kampf auf sich zu nehmen. Müde, abgelebte Völker und Kulturen sind biologisch nicht weniger vermehrungsfähig, haben aber geistig nicht mehr die volle Frische zum Leben, nicht mehr den Willen, einfach und unter Entbehrungen und Kämpfen zu leben. Daher: Einschränkung, künst-

[1] Vgl. jetzt Bertillon, La dépopulation de la France, Paris, 1911; für die frühere Zeit: Goldstein, Bevölkerungsprobleme (usw.) in Frankreich, 1900.

liche Verminderung der Geburten, Entartung der Sitten und das Ende — Aussterben (s. Griechen- und Römertum!).

Richtig verstanden sind Geburtenrückgang und Verfall aber keine Beweise gegen den formalen Gedankengang der Malthusischen Lehre. Für diesen gilt dann nur: daß gewisse vorbeugende Hemmnisse (nämlich: künstliche Kinderbeschränkung, abnehmende Sterblichkeit) eine weit größere Bedeutung erlangt haben als früher. Es sind dann eben diese vorbeugenden Hemmnisse statt der nachträglichen, die verhindern, daß sich die Bevölkerung über den Unterhaltsspielraum hinaus vermehrt.

2. Die rein wirtschaftliche Frage: ob ein Mehr an Bevölkerung von selbst einen Wohlstandsgrund oder Verarmungsgrund bilde? Carey und seine Anhänger haben ersteres behauptet, aber bei näherem Zusehen stets die Wirkung des technischen Fortschrittes und des reinen Mehr an Bevölkerung miteinander vermengt.

Tatsache ist zunächst wohl, daß mit jedem neuen Esser auch ein neuer Arbeiter entsteht, aber daß die Fruchtbarkeit seiner Arbeit allein schon durch die bloße Tatsache der größeren Zahl erhöht würde — das wird nur bei seltenen geschichtlichen Zusammentreffen der Fall sein, das heißt grundsätzlich nicht zutreffen. Das Hinzukommen jedes neuen „Essers" bedeutet zuerst eine Verarmung, da a) dessen landwirtschaftliche Bedarfsgüter nur mit abnehmender Ergiebigkeit hergestellt werden können, b) seine Erziehungskosten und Kosten der Ausstattung mit Erzeugungskapital sehr groß sind. (Z. B. wurde in Deutschland vor dem Krieg bei einem jährlichen Bevölkerungszuwachs („Geburtenüberschuß") von rund 800 000 ein jährlicher Aufwand von $1^1/_2$ Milliarden Mark allein für Wohnungen nötig.) — Es sind also wirtschaftliche Fortschritte nötig, um jene Verarmung wettzumachen oder wenn möglich, gar zu überholen. Da ist aber ausschlaggebend: diese Fortschritte treten nicht von selbst mit der größeren Kopfzahl ein, sondern grundsätzlich erst unter dem Druck der Übervölkerung; und weiter: sie gehen keineswegs ins Endlose (während die Bevölkerung immer aufs neue wächst). Denn von einem gewissen Punkte an bewirkt die dichtere Bevölkerung keine solche Marktvergrößerung mehr, die wieder größere Arbeitsteilung und daher billigere Erzeugung bedingen könnte; ja es treten dann auch im Gegenteil notwendig starke Gegenkräfte (auch in den nicht-landwirtschaftlichen Erzeugungszweigen) auf, wie namentlich: große Anhäufung (Agglomeration) der Bevölkerung (schließt in sich: Steigen der städtischen Bodenpreise, Teuerung des Wohnens,

wachsende Frachtkosten für die Nahrungsmittel infolge der wachsenden Entfernungen; ist es doch zweifellos der Fall, daß die Lebensbedingungen der großen Städte erheblich teuerer sind als die kleinerer); Erschöpfung und Teuerung der Rohstoffe. — Eine stellenweise Überholung des Bevölkerungsdruckes, eine nachträgliche, muß also festgestellt werden: nur so ist ja das absolute Wachstum der Bevölkerung im Laufe der Geschichte und steigender Wohlstand zu erklären; aber diese Überholung ist ihrem Begriffe nach eine nachträgliche, das heißt durch den Druck selbst veranlaßte, sie bedeutet daher kein Andauern der Überholungsbewegung. Man darf sich überhaupt von den sprunghaften Fortschritten unserer Zeit, die eine unerhörte Ausnahme in der Geschichte bilden, nicht täuschen lassen. Das Gesetz des zunehmenden und abnehmenden Ertrages sind beide am Werk!

Gerade hierin zeigt sich wieder eine geistige Ursache als das Letzte, Maßgebende: der Wille, die Widerstände zu besiegen und die Kraft, seinen Willen durchzusetzen. Solcher Wille und solches Können ist aber nicht allen Kulturen und Völkern gleich sehr gegeben. Hiermit kommen wir von selbst

3. auf die völkische Seite der Lehre. Ein Mehr an Bevölkerung ist mechanisch gesehen ein Verarmungsgrund. Unter dem Drucke dieser Verarmung, dieser Übervölkerung wird aber der technisch-organisatorische Fortschritt errungen. „Unter dem Drucke" — das schließt die kulturelle, völkische, sittliche Seite ein. Ein Volk muß zuerst die Kraft haben, diesen Druck zu erzeugen und dann, ihn zu überwinden. Eine gesunde Überfülle ist nötig für ein Volk, solange es jung bleiben, aufsteigen, nicht krank und müde werden will. Diese Überfülle, einerseits der Elendsgrund, andererseits der Jungbrunnen, hat ihre Nacht- und ihre Tagseite.

Alles in allem genommen, ist Malthusens Lehre im Kerne richtig, aber sie war, trotzdem sie am meisten geschichtlich, am wenigsten individualistisch unter allen klassischen Lehrstücken ist, zu mechanistisch gefaßt, wie es dem individualistischen Zeitalter entsprach. Sie hat nur die Nachtseite, das Negative gesehen. In ihrer mechanischen, negativen Fassung führt sie zu Geburtenbeschränkung und völkischem Untergang, universalistisch verstanden ist sie eine Lehre des Lebens.

f) Das Armenwesen. Das Problem des Armenwesens ist mit dem Malthusischen Begriff der Enge des Nahrungsmittelspielraumes nur scheinbar gelöst. Denn wenn auch eine Anzahl Menschen überflüssig ist, die Frage

bleibt: Wer wird in die Armut hinabgestoßen? Ja, diese Frage bliebe auch im sozialistischen Staat, denn auch dieser muß seine Armen haben, d. h. solche welche dauernd die durchschnittlichen wirtschaftlichen Leistungen nicht vollbringen können oder wollen. Neuere Untersuchungen haben ergeben, daß sich die Masse der Armen vielfach aus Willensschwachen oder aus solchen zusammensetzt, die aus anderen Gründen nicht voll wirtschaftsfähig sind.

3. Darstellung der Lehren Ricardos

Ihre Vollendung erfuhr die Smithische Volkswirtschaftslehre durch Ricardo, einen Mann von großem Scharfsinn, welcher einer der einflußreichsten Wirtschaftsforscher des 19. Jahrhunderts wurde, indem er die abstrakte und individualistische Richtung in Smithens Lehre ausbildete.

David Ricardo (1772—1823), als Sohn eines israelitischen Kaufmanns portugiesischer Herkunft in London geboren, wurde teils in England, teils in Holland erzogen. Er erlernte das Bank- und Börsengeschäft und erwarb sich durch ein großes spekulatives Talent bald Ansehen und Vermögen. Anfangs beschäftigte er sich mit Mathematik und Chemie, wandte sich aber, als er das Werk Adam Smithens kennengelernt hatte, ausschließlich der Wirtschaftswissenschaft zu. Sein Hauptwerk: „Principles of political economy and taxation" erschien 1817; („Grundsätze der Volkswirtschaft und Besteuerung", deutsch zuerst 1837 von Baumstark, zuletzt Jena 1923[3]). Karl Diehl, Sozialwissenschaftliche Erläuterungen zu David Ricardos Grundgesetzen der Volkswirtschaft, Bd. 1, 3. Aufl. Leipzig 1922, Bd. 2 u. 3, 2. Aufl. 1905.

a) Wertlehre. Ricardos Fortbildung der Smithischen Lehre beginnt schon bei der Erklärung des Wertes. Er läßt nicht wie Smith nur im Naturzustande die Arbeit für den Tauschwert der Güter maßgebend sein (der Gebrauchswert wurde als allen Gütern gemeinsam ausgeschaltet), später aber Lohn, Profit und Grundrente, sondern er sagt: die Menge einfacher Arbeit, die zur Herstellung eines Gutes nötig ist, bestimmt den Tauschwert oder Preis — allerdings nur bei beliebig vermehrbaren Gütern (bei nicht seltenen Gütern, wodurch auch die Seltenheit in die Wertlehre eingeführt wird, aber gegenüber der eigentlich wertschaffenden Substanz, der Arbeit, ganz zurücktritt). — Die Durchführung dieses Satzes versucht er, indem er die Grundrente nicht als preisbildenden Faktor behandelt, sondern sie als Folge, nicht als Ursache der Preisbildung erklärt, indem er den Lohn auf die Lebenskosten des Arbeiters (=Reproduktionskosten der Arbeit) zurückführt und das Kapital, als vorgetane Arbeit, gleichfalls in ein Arbeits-Kostenelement auflöst, nämlich in dem Maße als es sich vernutzt. Den

Profit dagegen vermag Ricardo nicht in Arbeitskosten aufzulösen, er bleibt als Rest, als „Residuum", wie man heute sagt, übrig (Residualtheorie"). Die „Marktpreise" der Güter stimmen mit deren Arbeitswert, den „natürlichen Preisen", zwar nicht genau überein, da Angebot und Nachfrage stets schwanken; jedoch haben sie das Streben, sich den natürlichen Preisen anzunähern, da sich das Kapital immer jenen Erzeugungszweigen zuwenden wird, wo infolge zu geringen Angebotes die Preise hoch sind — das Gesetz der Gravitation der Preise nach den geringsten Kosten bei beliebig vermehrbaren Gütern und freiem Wettbewerbe! — Durch den Satz Ricardos vom Ausgleich der Profite, wonach bei freiem Wettbewerb auf die Dauer alle Profite gleich hoch sind, entsteht aber eine Schwierigkeit in der Durchführung der obigen Sätze der Wertlehre, auf die wir später zurückkommen werden (siehe unten S. 80 f.). Ein weiterer tragender Gedanke der R.schen Wertlehre ist: daß die Summe von Lohn und Profit eine konstante Größe bildet. Denn da der Tauschwert durch die Arbeitsmenge objektiv bestimmt ist, so muß er immer gleich hoch bleiben. Wenn daher z. B. der Arbeitslohn steigt, so kann das nicht den Tauschwert der Güter berühren (weil es ja nicht die Arbeitsmenge ändert); sondern nur den Profit und umgekehrt, das Steigen des Profites muß den Lohn schmälern — ein Gedanke, der bei Ricardo immer wiederkehrt.

b) Die Grundrentenlehre. Den gleichen Gesetzen der Tauschwertbildung unterliegen auch die Bodenerzeugnisse. Daher wird die Sonderstellung, die ihnen nach der physiokratischen Lehre zukommen soll, verneint. Als Bestandteil des Preises der Bodenerzeugnisse ist nach Ricardo neben den Herstellungskosten nicht wie bei Smith eine selbständige Grundrente anzunehmen, sondern Grundrente entsteht erst als Folge der Preisgesetze: durch Monopolstellung einzelner Bodenklassen.

Dieser Grundgedanke der nach ihm benannten Bodenrententheorie, die er allerdings in eigener Gestalt vortrug, wurde schon früher von Turgot und von James Anderson (1739—1808, An inquiry into the nature of the corn laws, Edinburgh 1777), ferner von West (1815) und namentlich von Malthus ausgesprochen. Anderson behauptet die Nützlichkeit der Grundrente, da sie zur besseren Bestellung des Bodens (Melioration) führt. Vgl. oben S. 67 ff.

Ricardos Theorie der Grundrente ist im besonderen folgende:

In einem neu besiedelten Lande, wo Überfluß an Boden ist, wird nur Boden erster Güte (erster Klasse) von den Ansiedlern

bebaut werden. Der Preis der nun gewonnenen Bodenerzeugnisse wird, den Preisgesetzen beliebig vermehrbarer Waren folgend, durch die Herstellungskosten bestimmt werden. Infolge der wachsenden Bevölkerung aber wird alsbald eine verstärkte Nachfrage nach Nahrungsmitteln entstehen, welche bewirkt, daß die Bodenerzeugnisse so lange im Preise steigen, bis es auch lohnend ist, Boden zweiter Klasse zum Anbau heranzuziehen; oder aber: auf dem schon bebauten Boden weitere Aufwände mit geringeren Erträgen — nach dem Gesetze des abnehmenden Bodenertrages — zu machen. Die Besitzer des Bodens erster Klasse haben nun gegenüber jenen des Bodens zweiter Klasse eine Monopolstellung; der Unterschied zwischen den Erträgnissen des Bodens erster Klasse und des Bodens zweiter Klasse bildet unter der Voraussetzung, daß gleiche Mengen von Kapital und Arbeit auf verschiedene Böden verwendet werden, die Rente, welche der Boden erster Klasse abwirft. Zweitens werfen die ersten, ergiebigen Aufwände gegenüber den (nach dem abnehmenden Bodenertrag) späteren unergiebigeren eine Rente ab. Im Verlaufe der weiteren Entwicklung wird dann Boden dritter Klasse, vierter Klasse usw. herangezogen werden, und so entstehen immer neue Renten (bzw. wachsen die alten). Alle Bodenklassen werfen Renten ab, nur die jeweilig letzte, noch anbaufähige Klasse nicht. Bei Vollbesetzung allen Bodens kann allerdings auch eine absolute Rente, eine Rente der letzten Bodenklasse — aber nicht des letzten auf den Boden angewandten Kapitals — sich bilden.

Es ergibt sich aus dieser „Differentialrententheorie" außerdem das allgemeine Preisgesetz: daß die Preise der nicht beliebig vermehrbaren Güter durch die Herstellungskosten der teuersten noch in Anspruch zu nehmenden Verfahren bestimmt werden — Gesetz der Rentenpreise.

Ebenso wie es eine durch die Verschiedenheit des Bodens verursachte Rente gibt, gibt es auch eine durch die Verschiedenheit der Lage der Bodenstücke verursachte Rente. (Vgl. v. Thünen S. 101 ff.)

c) Lohn- und Verteilungslehre. Den Gesetzen der Preisbildung unterliegt auch der Arbeitslohn. Die Arbeit ist nach R. ein beliebig vermehrbares Gut, ihr natürlicher Preis, der Lohn, daher bestimmt durch die Herstellungskosten der Arbeit, das sind die Herstellungskosten der Lebensmittel, welche die Arbeiter zu ihrer eigenen Erhaltung und Fortpflanzung nötig haben. Der Marktpreis hat auch hier, wie bei allen anderen Waren das Streben, sich dem natür-

lichen Preise anzunähern. Denn sobald der Arbeitslohn steigt und damit für den Arbeiter die Möglichkeit, früher eine Ehe zu schließen oder mehr Kinder aufzuziehen, gegeben ist, vermehrt sich die Arbeiterbevölkerung in höherem Maße als vorher, und durch das alsbald entstehende vermehrte Angebot an Arbeitskräften wird der Lohn wieder auf sein natürliches Maß herabgedrückt. Wird der Arbeitslohn niedriger als der Unterhaltungsbedarf, so werden weniger Ehen geschlossen, mehr Kinder durch größere Sterblichkeit vernichtet und die Arbeiter selber durch größere Entbehrungen in ihrer Anzahl verringert werden. So strebt der Arbeitslohn immer wieder zu seinem natürlichen Preis. Lassalle hat dieses Gesetz später das „eherne Lohngesetz" genannt. Durch dasselbe wird die pessimistische Auffassung der individualistischen Wirtschaftsordnung, welche durch Malthus schon vollzogen war, noch von der anderen Seite her vollendet. So endete die von Quesnay und Smith verkündete Lehre von der wirtschaftlichen Harmonie!

R.s Lohntheorie stellt sich ferner dar als „Lohnfondstheorie". Danach ist die Nachfrage nach Arbeitern eine fest bestimmte Größe, fest bestimmt durch jenen Teil des Volksvermögens, der neben dem für Maschinen und Rohstoffe bestimmtem Teile zur Lohnzahlung bestimmt ist, der „Lohnfonds". Nur durch Vermehrung des Lohnfonds vermehrt sich die Nachfrage nach Arbeit und steigt der Lohn.

d) Bewegungsgesetz der Verteilung. Durch die Zurückführung des Lohnes auf die Herstellungskosten der Arbeit gewann R. jene Grundlage, die seiner Lehre von der Verteilung und ihrer inneren Bewegung Halt und Form gibt. Ihren Gedanken hat Karl Diehl folgendermaßen zusammengefaßt: „Das Volkseinkommen verteilt sich auf drei Einkommenszweige; auf Arbeitslohn, Kapitalprofit (d. i. Zins plus Unternehmergewinn) und Grundrente. Der erste ... der Arbeitslohn, ist in seiner realen (aber nicht nominellen) Höhe konstant ...; denn er ist bedingt durch die zum Leben nötige Unterhaltsmenge. Der Preis der notwendigen Lebensmittel ist in der Hauptsache abhängig vom Getreidepreis; der Getreidepreis eines Landes hängt wieder ab von den Erzeugungskosten desjenigen Getreides, das auf dem ungünstigsten Boden gewonnen wird, der noch herangezogen werden muß. In dem „natürlichen" Gang der Volkswirtschaft wird immer mehr Boden zur Deckung des Nahrungsbedarfs benutzt, daher in immer wachsendem Maße Rente abfallen; hierdurch wird der Profit geschmälert, da der Teil des Volkseinkommens, der nicht Arbeitslohn ist, auf

Profit und Rente verteilt wird. Die „natürliche" Tendenz eines Landes läßt also ein Steigen der Rente, ein Sinken des Profites und ein Gleichbleiben des [realen] Arbeitslohnes erwarten." (Diehl.)

Ricardo stellte auch eine eigene Geld- und Banktheorie, die sog. Quantitätstheorie auf (vgl. unten S. 178 f.).

e) Wirtschaftspolitik. Ricardo vertrat besonders radikal den Freihandel, wie er denn überhaupt weit schärfer als Adam Smith rein individualistische Grundsätze und das laissez-faire vertrat.

Dieser Radikalismus ist später fälschlich Smithen zur Last gelegt worden und schließlich der „klassischen Nationalökonomie" überhaupt, die dadurch als Verfechterin des mobilen Kapitals, reinen Freihandels und schrankenlosen Indiviadualismus betrachtet wurde. Die spätere Gründung der rein Manchesterlichen Richtung durch Cobden und Bright (s. oben S. 56) geschah aber mehr in Anknüpfung an Ricardo als an Smith. Smithen einfach Manchestertum vorzuwerfen, ist eine schließlich doch zu weit gehende Verallgemeinerung, der August Oncken mit Recht entgegengetreten ist[1].

Freihandelslehre. Aus dem Bewegungsgesetz der Verteilung folgt eine neue Theorie des Freihandels: Profit plus Lohn ist notwendig und immer konstant; der Profit kann daher nur wachsen durch ein Sinken des (realen) Lohnes; der Lohn kann dauernd nur sinken durch ein Sinken der Bedarfsartikel, für die der Lohn ausgegeben wird; das wieder kann hauptsächlich durch Heranziehen der besten auswärtigen Böden geschehen. „Wenn wir anstatt unser Getreide selbst zu bauen... einen neuen Markt entdecken, von dem wir uns [mit Gegenständen des Reallohnes] billiger versorgen können, so wird der Lohn sinken und der Profit steigen."

„Freihandel" bei Smith (billigste Ware) und „Freihandel" bei Ricardo (billigste Ware und Preisgabe der schlechten Böden der eigenen Landwirtschaft nach der Rententheorie mit dem Erfolge der Senkung des Reallohnes und Steigerung des Kapitalprofites) ist übrigens nicht derselbe Begriff, was man zumeist ganz übersieht! — Die wirkliche praktische Stellungnahme Ricardos den Agrariern gegenüber war übrigens trotz alledem noch maßvoll und nahm auf die Gefährdung der Landwirtschaft, welche durch die reine Handelsfreiheit herbeigeführt wird, Rücksicht.

Ricardo hat in der sozialen Wertung der wirtschaftlichen Klassen einen dem Smithischen entgegengesetzten Standpunkt eingenommen, indem er den hohen Kapitalgewinn als parallel gehend mit dem öffentlichen Interesse ansah, während Smith erklärte, daß in reichen Ländern der Kapitalgewinn niedrig, in armen Ländern

[1] Vgl. besonders: Oncken. Was sagt die Nationalökonomie als Wissenschaft über die Bedeutung hoher und niedriger Getreidepreise? Berlin 1901; dagegen die Übertreibungen von Held, Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands, 1881.

aber hoch sei, so daß das Interesse der Kapitalisten mit dem wirtschaftlichen Fortschritte nicht ganz übereinstimme, wohl aber das der Grundbesitzer und Lohnarbeiter! (Vgl. oben S. 55.) Dagegen folgert Ricardo aus seiner Grundrententheorie eine Verteilungslehre, wonach die Grundrente auf Kosten der Kapitalisten- und Arbeiterklasse steigt, so daß sich hieraus in wirtschaftspolitischer Hinsicht ein dem Grundbesitzerinteresse feindliches, dem Kapitalisteninteresse freundliches Verhältnis ergab. im Gegensatz zu A. S., der die Landlords noch lobte.

4. Beurteilung Ricardos

a) Einzelne Lehren. Ricardos Lehre beruht auf der gleichen grundsätzlichen Auffassung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen als bloßer Tauschvorgänge wie jene Smithens. Sie will wie die Smithische Lehre durch Erkenntnis der Preisbildung Umlauf und Verteilung der Güter erklären. Von der Preisbildung hängt es ja ab, was erzeugt wird, wer die Güter kauft, und wohin sie fließen.

Dieselben Einwände, die oben S. 80 ff. gegen Smith gemacht wurden, gelten daher auch hier. Ricardos gesamte Lehre hat in der Wertlehre ihren Angelpunkt. Sein Wertbegriff war der des Arbeitswertes, welcher, das kann man nach dem heutigen Stande der Wissenschaft ohne Umschweife sagen, verfehlt ist.

Die Schwierigkeiten der Ricardoschen Wertlehre — dieselben, die später bei Marx hervortraten — liegen im verschiedenen Gebrauch von Kapital in verschiedenen Geschäftszweigen und im Begriffe des Profites.

Da nach Ricardo bei freiem Wettbewerb alle Profite gleich hoch sind, so müssen jene Geschäftszweige, die viel dauerhaftes Kapital verwenden (z. B. der Maschinenbau) und eine lange Umschlagzeit („Produktionsperiode") haben, ihre Erzeugnisse nach Ricardo über dem Arbeitswert verkaufen: denn sonst könnten sie ja bei der langsamen Kapitalnutzung nicht den gleichen Profit machen, wie jene Wettbewerber, die ihr Kapital rasch umsetzen (z. B. der Verlag in der Heimarbeit). Dieses Plus über den Arbeitswert nennt Ricardo eine „Vergütung der Zeit". Umgekehrt verkaufen die Geschäfte mit sehr kurzer Umschlagzeit ihre Waren unter dem Arbeitswert.

R. hat ferner in seiner Grundrentenlehre auch die Seltenheit neben der Arbeitsmenge als wertbildendes Element eingeführt, damit allerdings die Einheit des Erklärungsgrundes zerstört.

Ricardos Wert- und Lohntheorie wurde später die Grundlage für die Lehren von Rodbertus und Marx, insbesondere für die „Mehrwert-

theorie" Marxens. Eigentlich erscheint schon bei Ricardo der Profit, als eine nach Lohnzahlung und Kapitalersatz übrig bleibende Größe, als eine Art Restgröße oder wie Marx das genannt hat, als „Mehrwert"! (s. u. S. 137 f.).

Die beiden Preisgesetze Ricardos — der Gravitation nach den niedersten oder den höchsten Kosten — sind theoretisch nicht haltbar, aber als grobe Faustregeln manchmal immerhin brauchbar. Allerdings besteht in Wahrheit die Gravitation der Preise nach den geringsten Kosten nicht. Viel eher nur die nach den teuersten Kosten, da auch bei den sog. beliebig vermehrbaren Gütern — die es streng genommen nicht gibt — der Preis sich nach den noch in Anspruch zu nehmenden teuersten Fabrikanten, Händlern, Maschinen, Rohstoffen, Arbeitshänden usf. oft wird richten müssen.

Ricardos Grundrentenlehre ist heute fast allgemein anerkannt, jedoch mit Unrecht. Denn erstens hat der Boden nicht jene Sonderstellung wie Ricardo sie ihm zuweist, da ja auch die besondere Geschicklichkeit des Arbeiters, die besonders wirksame Maschine (Erfindung!), das besonders brauchbare Gut vor anderen eine Sonderstellung haben, ja in irgendeinem Sinne jedes gliedhafte Mittel einzigartig ist, also monopolähnliche Verhältnisse überall in Arbeit und Kapital bestehen. Zweitens ist der Begriff der „Rente", den Ricardo damit einführte, nämlich als Abzug am Arbeitsertrage anderer (die „Differential"rente müssen die Verbraucher bezahlen) unhaltbar. Die Sondervergütungen für besonders fruchtbare Leistungen sind grundsätzlich kein Abzug vom Ertrage anderer, sondern entsprechen dem Umstande, daß die minder fruchtbaren Leistungen vielmehr ohne jene führenden Leistungen (besten Böden) nicht oder nur gemindert möglich wären. — Der gesamte Rentenbegriff muß in Wahrheit anders gefaßt, nämlich vom Gesamtertrage der jeweils höheren Ganzheit her verstanden werden. Wenn z. B. England eine größere „Rente" aus der Weltwirtschaft bezieht als Bulgarien, so beruht dies nicht auf einer Ausbeutung Bulgariens[1]. Ferner ist der höhere Preis des Getreides, der einen Gewinn („Rente") ermöglicht, die Bedingung für die Bodenverbesserung, d. h. für Ausbildung der wichtigsten Produktivkraft jeder und auch darum kein „Geschenk" an die Landwirtschaft auf Kosten anderer. Es ist bei jedem Erzeugungsmittel notwendig, daß das nötige Kapital zu seiner Ausbildung und Pflege

[1] Vgl. Seidler-Schmid, Deutsche Beiträge, Bd. 2. Jena 1926, S. 112 ff.; und meinen Aufsatz „Gleichgewichtigkeit gegen Grenznutzen", Jahrbücher f. Nationalök. 123. Bd. S. 329.

zur Verfügung gestellt werde (so im Gewerbe, s. dar. unten bei List, S. 113 ff).

Zu beklagen ist insbesondere die wirtschaftspolitische Folgerung, die sich für Ricardo aus seiner Grundrentenlehre ergab, die feindselige Stellung gegen die Landwirtschaft.

Die Arbeitswerttheorie Ricardos ist solcher Art, daß Tauschwert und Wirtschaftssubstanz, Wert-Rechengesetz und Wirtschaftsgesetz zusammenfallen, denn Arbeit ist ja nach ihr der Inbegriff der Wirtschaft sowohl wie der Wertbildung! Auf diesem Wege gelangte Ricardo wie Smith durch die Wert- und Preisgesetze unmittelbar zu Verteilungsgesetzen: und damit wieder zu einer ursächlichen, naturgesetzlichen, mechanischen Erklärung aller Wirtschaft überhaupt. Im bes. auch jener Mißstände, welche die kapitalistische Entwicklung zeitigte, indem er dieselben im Verteilungsvorgang notwendig beschlossen sah: der Arbeitslohn muß sich immer an der unteren Grenze halten, der Profit muß im Laufe der Zeit immer kleiner werden und die Grundrente dagegen immer steigen. Wenn auch (wie sich schon oben S. 80 ergab) Ricardos Wertlehre unhaltbar ist; und wenn auch der Satz, auf dem sein Verteilungsgesetz ruht (daß die Summe von Lohn und Profit eine konstante Größe sei), nicht richtig ist, weil nach heutiger Einsicht mit dem Lohn auch der Profit steigen kann (nämlich dann, wenn die Fruchtbarkeit der Arbeit steigt); so ist doch in Ricardos Lehre zum erstenmal ein aus festen Begriffen errichtetes, in sich klares und folgestrenges Gebäude geschaffen worden, das für hundert Jahre maßgebend war und, sofern der Individualismus auch heute herrscht, noch immer maßgebend ist.

In seinen Lehrstücken der Verteilung und Entwicklung ist von Ricardo zum ersten Male die von Malthus dargelegte Tatsache des Übervölkerungsdruckes verwertet worden. Die Bevölkerungsvermehrung erscheint bei ihm als eine wirtschaftliche Grundkraft, welche die Gültigkeit des ehernen Lohngesetzes einerseits, die Steigerung der Grundrente andererseits verbürgt. Damit bringt die Ricardosche Lehre gleichzeitig einen anderen, neuen Gesichtspunkt in die Wirtschaftswissenschaft: den der Bewegung der Volkswirtschaft, der Entwicklung. Die Volkswirtschaft erscheint nun nicht mehr bloß als Gesamtablauf gleichbleibender Art (wie im „Tableau"), sondern erleidet infolge der fortgesetzten Wirksamkeit der Preisgesetze eine gesetzmäßige Entwicklung. Die Smith-Ricardosche Verteilungslehre hat aber grundsätzliche Gebrechen.

Nach der organischen Auffassung der Wirtschaft ist der Grundfehler von Ricardos Verteilungsbegriff 1. der, daß er jeweils schon fertige, einzelne Güter, die auf den Markt kommen, verteilt werden läßt, während alle Güter genauer: ihre Leistungen, stets im Werden begriffen sind und erst aneinander, durch Gegenseitigkeit, werden; und 2. der, daß die Verteilung aus dem Preise folgen soll, während in Wahrheit die Verteilung aus der Gliederung der Leistungen folgt und die Preise nur Ausdruck dieser Gliederung sind. Nicht Preis ist vor Verteilung, sondern Verteilung ist vor Preis. Vgl. Tote u. lebend. Wissenschaft, 1925, 2. Aufl. S. 77 ff.

b) Die Verfahrenfrage. In Hinsicht auf das Verfahren ist die entschieden abstrakte Auffassung der Wirtschaft und der Gebrauch des deduktiven Verfahrens für Ricardo bezeichnend. Der wirtschaftliche Eigennutz des Individuums (worin freier Wettbewerb und Privateigentum eingeschlossen ist) und die ständige Übervölkerung sind die einzigen Voraussetzungen, mit denen er arbeitet. Dabei betrachtet er den Wirtschafter für sich, als auf sich selbst gestellten, gleichsam atomisierten Einzelnen. Und so wird seine Lehre gleich jener Smithens individualistisch und abstrakt-isolirend, das heißt unsoziologisch und ungeschichtlich. Zugleich ist sie aber auch in anderer Hinsicht die Vollendung der individualistischen Auffassung: alles ist nun quantifiziert (Kostensubstanz!), alles mechanisiert und atomisiert; eindeutiger Eigennutz bestimmt die Handlung des Individuums als Tauschpartei auf dem Markte und die Ware als gleichsam gefrorene Arbeit, objektiven Wert! Der ordre naturel Quesnays, die feste, kausalgesetzliche Ordnung ist nun in reinster Gestalt gezeichnet. R.s Schwächen sind daher gesteigert jene Smithens: Vernachlässigung der Nachfrage gegenüber dem Angebot, Vernachlässigung von Erzeugung und Produktivkraft gegenüber dem Tausch, Losreißung der Wirtschaft aus dem wirklichen Leben von Volkstum, Staat und Kultur (vgl. S. 61 f.).

Daß die Preisgesetze in Wahrheit keine kausalmechanischen Gesetze sind, sondern Gesetze des sinngemäßen Zusammenhanges der Handlungen (ähnlich wie z. B. der logische Zusammenhang von Prämisse und Schlußfolgerung) und damit Ausdruck der Gliederung der Mittel einer Wirtschaft, daher auch der ganze Begriff des ordre naturel hinfällig ist, habe ich an anderer Stelle ausführlich dargetan. (Vgl. „Tote und lebendige Wissenschaft" Jena 1925[2].) Es gibt eine richtige und unrichtige, aber nicht eine mechanisch notwendige Wirtschaft!

c) Lohntheorie. Es ist die Gefahr des abstrakten Verfahrens, nicht nur durch die unrichtige Voraussetzung atomisierter Vereinze-

lung der Handelnden zu Fehlschlüssen zu gelangen, sondern auch nachträglich, nachdem die individualistischen Gesetze des wirtschaftlichen Handelns gefunden sind, eine Berichtigung aus dem universellen geschichtlichen Leben heraus zu versäumen. Diesen beiden Gefahren unterlag Ricardo insbesondere beim ehernen Lohngesetz.

Ricardo hat die niedrige Lebenshaltung der Lohnarbeiter insofern als notwendig erklären können, als er sie in den „natürlichen Preisgesetzen" enthalten sah. Das ist nun theoretisch wie geschichtlich unhaltbar. Erstens: Die Arbeit ist fast nie ein praktisch beliebig vermehrbares, sondern in den meisten Teilmärkten auch ein knappes, nur zu steigenden Preisen vermehrbares, oft auch engbegrenztes Gut. Zweitens hat R. die Ergiebigkeit der Arbeit übersehen (sie wurde später durch Thünen entdeckt). Wenn nämlich technische und organisatorische Fortschritte eintreten oder die Kapitalausstattung auf den Kopf wächst, so heißt dies vor allem: der Arbeitsfrüchte sind mehr, das ganze Volkseinkommen ist größer geworden und damit die Produktivität jener höheren wirtschaftlichen Ganzheiten, aus deren Ertrag der Anteil der Arbeiter bestritten wird. Nur dadurch ist ja bei steigender Bevölkerung auch steigender Wohlstand möglich (s. oben S. 73 f.). Drittens übersah R., daß die Lohnsteigerung notwendig auf die Erzeugung einen Einfluß hat und zwar innerhalb gewisser Grenzen die Leistung des Arbeiters erhöht, den Betrieb rationalisiert und damit wieder den Fonds vergrößert, aus dem sein Lohn bestritten wird. Es ist die jeweilige Gliederung der Mittel einer Volkswirtschaft (dar. bes. das Verhältnis von Kapital und Arbeit) sowie die Gültigkeit dieser Mittel, wovon besonders das Maß der Kapitalisation abhängen wird, was den Lohn zu eine Art Durchschnittsportion gestaltet, die der Arbeiter als Anteil am Gesamteinkommen der Welt- und Volkswirtschaft erhält. Viertens: Nicht das Existenzminimum und die Lebenshaltung bestimmen den Lohn, sondern der Lohn bestimmt umgekehrt, was als Existenzminimum anzusehen und welche Lebenshaltung eingehalten werden kann[1]. — Praktisch schafft die Wirklichkeit weitere wesentliche Einschränkungen, die bedeuten, daß die Arbeit eben doch nicht zur Ware wie jede andere wird. Wenn die Arbeiter in Gewerkschaften sich organisieren, (kollektiver Arbeitsvertrag, Streik, Verruf), dann vermögen sie die Preisbewegung zu ihren Gunsten abzuändern und den einmal erlangten Lebensfuß oft sehr zu steigern. Und noch mehr kann der Staat — durch Schutzgesetze, progressive Besteuerung, steuerfreies Existenzminimum u. v. a. — den Arbeitern einen größeren Anteil am Volkseinkommen sichern. (Vgl. unten bei Thünen S. 109.) R. hat selbst betont, daß es das herkömmliche Maß der Lebenshaltung („standard of life"), nicht aber das physiologische Existenzminimum ist, auf das sich der Lohn gründet. — Sodann ist der Arbeitsmarkt in viele Teilmärkte (Männer-, Frauen-, Kinderarbeit, ungelernte, gelernte, hochqualifizierte Arbeit, persönliche Dienste, Beamte, freie Berufe) geteilt, die jeweils nicht gleichmäßig „überfüllt" und wenig ausgleichsfähig sind. —

[1] wie v. Zwiedineck-Südenhorst, Lohntheorie und Lohnpolitik im Handwörterb. d. Staatsw. 4. Aufl. darlegte (Umkehrung des Ehernen Lohngesetzes), und unten S. 109.

Geschichtlich ist in der Tat ein allmähliches und stetes Aufsteigen des Arbeiterstandes in allen Großgewerbeländern nachweisbar. Vgl. Ashley, Das Aufsteigen der arbeitenden Klassen in Deutschland, Tübingen 1906.

Ricardo hat durch das eherne Lohngesetz und den Begriff des Profites als Restgröße oder „Residuum" den theoretischen Grund gelegt zu der pessimistischen Beurteilung der kapitalistischen Entwicklung wie zu dem Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit; er hat ferner durch das angebliche Gesetz vom Steigen der Grund- und vom Sinken der Kapitalrente im Laufe der Entwicklung einen Gegensatz von beweglichem Kapital- und Grundbesitz geschaffen. Damit war auch der Keim aller Lehren von Karl Marx schon in ihm angelegt.

Alles in allem gefaßt, ist die mechanistische Auflösung aller Wirtschaft in quantitativ bestimmte Tauschvorgänge, ist die individualistische Fassung der Wirtschafter als durch den Eigennutz kausal bestimmter Eigenkräfte, das heißt als von sich aus handelnder (und in diesem Sinne autarker) Einzelner; ist ferner die Loslösung der Wirtschaft aus allem lebendigen Zusammenhang der Gesellschaft und der Idee bezeichnend für den Mann und den Schlag — hoher Scharfsinn, Abstraktion, aber reine Intellektualität, und das heißt zuletzt immer Verlust der Fülle, Beschränktheit.

5. Kurz zusammenfassende Kritik der Smith-Ricardoischen Lehre

Prüfen wir die Lehre von Smith und Ricardo, in ihren Grundzügen als eine allgemeine Einheit betrachtet, so sind folgende System-Gedanken als die wichtigsten und die folgenden Mängel als die entscheidenden hervorzuheben:

1. Für Smith, Ricardo und ihre Nachfolger wird die Wirtschaft zunächst zur Theorie des individuellen Wirtschaftsverkehrs, zur „Verkehrstheorie" — dies ist das eigentliche Verhängnis in der Entwicklung unserer Wissenschaft geworden; 2. dadurch geht der Begriff der Erzeugung verloren, wogegen Wert- und Preistheorie die Grundlagen des neuen Begriffsbaues werden, und wodurch das Wertgesetz mit dem Wirtschaftsgesetz zusammenfällt (siehe oben S. 59 und S. 82); 3. die Wert- und Preistheorie ist aber selber falsch, da sie von der Arbeitsmenge statt von der Zielerreichung

der wirtschaftlichen Leistungen und deren Gültigkeit ausgeht. Die Arbeit bildet nicht Wert, sondern sie ist selbst Wert, nämlich als eines der Mittel für Ziele. „Wert" ist in Wahrheit kein Quantum, sondern ein Rang — der Rang der Leistungen im Gebäude der Mittel für Ziele. 4. Im besonderen ist auch die Lohntheorie Ricardos und sein Begriff des Profites als Restgröße (Residualrente) verfehlt. Erstere berücksichtigt nicht die Ergiebigkeit der Arbeit und die Teilmärkte sowie den Umstand, daß die Verteilung überhaupt der Leistungsgliederung folgt; letztere ist überhaupt nur von der unrichtigen Arbeitswerttheorie aus möglich. 5. Theoretisch unrichtig ist auch der Begriff der Differenzialrente in der Grundrentenlehre. Man muß von dem Gesamtertrage der wirtschaftlichen Ganzheiten ausgehen, nicht vom einzelnen Grundstück; weder dieses noch die einzelne Arbeit schafft einen Ertrag (siehe oben S. 81); 6. am verderblichsten hat die Lehre vom Eigennutz gewirkt, da durch sie erst die Marktpreislehre, als eine Lehre vom Zusammentreffen der Wirtschafter auf dem Markte, und die Erklärung der Wirtschaftserscheinungen als (unbeabsichtigte) Ergebnisse des sich dort zeigenden Kräftespieles möglich war. Es ist aber nicht der Eigennutz des Einzelnen, als einer rein subjektiven und individuellen „Kraft", sondern es ist vielmehr der Eingliederungsgrund in ein stets vorgegebenes Ganzes, was die Handlung des Einzelnen jeweils zur wirtschaftlichen Handlung, das heißt zur gliedhaften Leistung im Gesamtganzen der Wirtschaft macht. Subjektiver Eigennutz muß in objektiven Eingliederungsgrund verwandelt werden, um zu Wirtschaft zu führen; 7. daraus folgt auch die Hinfälligkeit des isolierenden und deduktiven Verfahrens Smithens und Ricardos und die Hinfälligkeit der angeblichen sittlichen Neutralität des wirtschaftlichen Handelns, wie überhaupt die Hinfälligkeit der Vorstellung eines homo oeconomicus. Denn „Eingliedern" heißt niemals bloß nach subjektiven und rein formal auf Gewinn gehenden Gründen handeln, sondern heißt: aus den Voraussetzungen der vorgegebenen wirtschaftlichen Ganzheiten handeln und am wirtschaftlich-gesellschaftlichen, also auch sittlichen, Ganzen teilnehmen; 8. unrichtig ist endlich das quantifizierende und mechanisierende Verfahren, das sich aus der Smith-Ricardoschen Einstellung ergab. Denn wenn es nicht Arbeits-Mengen noch Güter-Mengen sind, welche in Wahrheit die Wirtschaft bestimmen, sondern die sinnvolle Gliedhaftigkeit der Leistungen in den jeweiligen Ganzheiten der Wirtschaft (oder den Leistungsorganismen), dann ist für mechanische-kausale

„Gesetze" ebensowenig Platz, wie in den Denkgesetzen der Logik (die gleichfalls sinnvoll und nicht mechanisch sind). Die Wirtschaft ist zwar innerlich eindeutig bestimmt, sie ist aber nicht mechanisch-kausal bestimmt. Die „Gesetze" von Angebot und Nachfrage, wie die „Preisgesetze" sind daher keine Naturgesetze und keine ursprünglichen Gesetze, sondern nur der Ausdruck sinnvoller, gliedhafter Leistungszusammenhänge. Insbesondere Angebot und Nachfrage sowie die Marktvorgänge sind nur abgeleitete Erscheinungen dem Fieber vergleichbar, das nur Symptom, nichts Ursprüngliches ist.

9. Unhaltbar ist endlich auch die Wirtschaftspolitik der Smith-Ricardoschen Lehre, welche Wirtschaftsfreiheit, Handelsfreiheit, freien Wettbewerb verlangt. Denn da es überhaupt keine Naturgesetze der Wirtschaft gibt, so folgt a) daß Wirtschaftspolitik wirklich möglich ist, und zwar als planmäßige Beeinflussung und Umgestaltung der Ausgliederung und des Rechnungsplanes der wirtschaftlichen Ganzheiten; und b) daß keineswegs Wirtschaftsfreiheit und Wettbewerb der Einzelnen die richtigen Grundsätze sind, da in den Einzelnen nicht die ursprüngliche Wirklichkeit der Wirtschaft ruht, vielmehr die Pflege der wirtschaftlichen Ganzheiten stets gewisse Bindungen der Einzelnen notwendig machen wird, so daß Zölle, Begünstigungen durch Steuern und Frachten, insbesondere aber körperschaftliche Zusammenfassungen der Wirtschaftszweige stets wichtige Mittel der Wirtschaftspolitik bleiben. — Wie unberechtigt endlich Ricardos Feindschaft gegen das unbewegliche Kapital infolge seiner angeblich steigenden Rente war, beweist die geschichtliche Entwicklung. Seit 100 Jahren wird in der Landwirtschaft wenig, in Handel und Großgewerbe viel verdient.

VIII. Die deutsche Volkswirtschaftslehre

Während die Ricardo-Malthusische Volkswirtschaftslehre damit endigte, die Mißstände, die der Kapitalismus gezeitigt hatte, durch den Nachweis ihrer Unvermeidlichkeit zu rechtfertigen, und während andererseits sozialistische Strömungen aus diesen Übelständen die Notwendigkeit einer kommunistischen Wirtschaftsordnung folgerten, erstand in Deutschland eine Denkrichtung, die dem System der natürlichen Freiheit allmählich ein System der planmäßigen Einwirkung des Staates auf die Wirtschaft entgegen-

stellte. Dies geschah durch eine Umkehr von der atomistisch-mechanischen zur organischen Denkweise, die ihren Ursprung in der Philosophie, ihre Frucht in der Romantik hatte. Dem individualistischen wurde ein universalistischer Gesellschafts- und Wirtschaftsbegriff entgegengestellt. Die Geburtsstunde dieses Umschwunges schlug, als Fichte 1794 seine „Wissenschaftslehre" erscheinen ließ, die der Romantik entscheidende Anregungen gab, und als Fichte 1796 in seinen „Grundlagen des Naturrechtes" zum erstenmal über das individualistische Naturrecht hinausging.

1. Die Romantiker

Nur wer die Tiefe ermißt, die unter ihm ist, fühlt die schwindelnde Höhe, auf der er steht, nur wer das Unverwelkliche erkennt, verschmerzt das Verwelkliche.

Der Schwerpunkt der philosophischen und staatswissenschaftlichen Entwicklung Europas wird nun nach Deutschland zu verlegt.

Die entscheidende Umwälzung vollzog sich in der Philosophie. Es war eine der größten Leistungen des deutschen Geistes in der Geschichte, daß der alte naturrechtliche Individualismus in der nachkantischen Philosophie zerstört und eine universalistische, eine organische Staatsauffassung an seine Stelle gesetzt wurde. Man bezeichnet diesen Vorgang oft als die „Wiedergeburt der antiken Staatsidee", aber nicht ganz mit Recht. Denn die neue universalistische Idee von Staat und Gemeinschaft wurde ganz unabhängig von der antiken Philosophie und aus ganz anderen Vordersätzen, nämlich aus der in der Kantischen Philosophie gegebenen Überwindung des Empirismus, gewonnen. Fichte war es, der, wie oben erwähnt, in den „Grundlagen des Naturrechtes" das Naturrecht innerlich überwand, indem er den Begriff des absoluten, sich selbst genügenden Individuums vernichtete und den der lebendigen, schöpferischen Gemeinschaft, des lebendigen Ich- und Du-Verhältnisses an dessen Stelle setzte. Kant zeigte nur die sittliche Selbstbestimmung des Menschen und blieb, obzwar er den Empirismus und Rationalismus der englisch-französischen Aufklärung vernichtete, in der Sitten- und Staatslehre doch noch im Individualismus befangen; Fichte ließ jene Selbstbestimmung bestehen, kon-

struierte aber den Menschen erkenntnistheoretisch nicht als Einzelnen, sondern als Glied einer Vielheit, d. h. geistiger Wechselseitigkeit. „Sollen Menschen überhaupt sein, so müssen mehrere sein," sagte Fichte. „Sobald man den Begriff des Menschen vollkommen bestimmt, wird man von dem Denken des Einzelnen ausgetrieben zur Annahme eines zweiten, um den ersten erklären zu können."[1] — Schelling, Hegel, Baader, Schleiermacher, Krause und andere haben diesen Staatsbegriff weitergebildet, ihn in Sittenlehre und Staatswissenschaft angewendet. Eine geschichtliche Auffassung in der Jurisprudenz (Savigny und Puchta), welche auf diesem Staatsbegriffe fußte, kam gegenüber der abstrakten Rechtsauffassung der Naturrechtslehre bald zur Herrschaft.

A. Wesen der Romantik und die romantische Schule

Die neue Philosophie forderte ein neues Kulturbewußtsein, der Ausdruck desselben war die Romantik. Die Romantik war nie eine bloße Kunstrichtung, sie war eine Kulturbewegung!

Sie begann allerdings vornehmlich als Kunstrichtung — die Brüder Schlegel, Novalis, Tieck, Brentano, Achim v. Arnim, E. Th. A. Hoffmann, Eichendorff gehören ihr an —, griff aber notwendig, kraft der ihr eigentümlichen Natur auf alle Seiten des Lebens wie der meisten Wissenschaften über. Der Historismus auf allen Gebieten, Germanistik, Sprachwissenschaft verdanken ihr das Dasein. Ihr Wesen ist aber ganz mit ihrem philosophischen Charakter bezeichnet, denn das Verhältnis zum Übersinnlichen, Göttlichen, Unendlichen beherrscht bewußt oder unbewußt die romantische Kunst und Wissenschaft völlig. Romantik ist im Gegenteil zuerst Weltanschauung, nicht Kunst. Es ist das Gefühl von der Rätselhaftigkeit des Daseins, das die Romantik bis in die letzten Fasern erfüllt, der Schmerz über das Unzulängliche, das Böse, den Tod in der Welt, und doch zugleich die Sehnsucht, sich in dem Ungeheuren und Ewigen, das der Anblick der Welt uns bietet, zu beruhigen, sich diesem Übermächtigen ganz zu vertrauen. Das Ringen und Schwanken aber zwischen diesen beiden Polen von Verzweiflung und frommer Hingebung macht das Romantische aus. Nicht die Abenteuerlichkeit, Formlosigkeit und Subjektivität sind die eigentlichen

[1] Fichte, Grundlagen des Naturrechtes 1796 S. 47 (Sämtl. W. Bd. 3).

Kennzeichen romantischer Poesie, wie behauptet wird; sondern jenes philosophische Grundgefühl der Rätselhaftigkeit des Daseins selber, jener Zwiespalt von Skepsis und Mystik ist das Wesentliche, und aus ihm erst folgen traumhafte Verworrenheit, Zusammenhanglosigkeit und Abenteuerlichkeit alles Geschehens; aus ihm erst folgt die Formlosigkeit romantischer Dichtung, folgt die Subjektivität des zwischen Ich und der Welt den Schwerpunkt wechselnden Menschen.

Nur als Weltanschauung und als Kulturbewegung beeinflußt die romantische Kunst alle Gebiete des Lebens und der Wissenschaft: indem der Mensch als Teil des Universums erfaßt wird, wird er trotz aller ringenden Subjektivität nicht individualistisch, nicht isoliert, sondern ganz und gar als Glied, als Glied der kosmischen Gemeinschaft, angeschaut. Und so erscheint er denn auch in Staat und Gesellschaft nicht als Subjektives und Autarkes, sondern als Glied des gesellschaftlichen Lebenszusammenhanges. Die Skepsis und Mystik des Ichs muß sich auch auf die Gemeinschaften erstrecken, Staat und Gesellschaft werden in den kosmischen Zusammenhang einbezogen und auf solche Weise Gegenstand romantischer Betrachtung.

Die Romantik ist die erste Gegenbewegung gegen Aufklärung, Humanismus und Renaissance. In ihr strebt der deutsche Geist wieder zu seinem ursprünglichen Wesen, das er im Mittelalter ausgebildet hatte, zurück. Weshalb man die Romantik recht eigentlich als Neugotik bezeichnen muß.

Gewisse neueste Versuche, die Romantik als unklare Gefühlsschwärmerei abzutun, richten sich in ihrer Oberflächlichkeit von selbst.

Man rechnet seit Roscher zu den Vertretern der romantischen Richtung in der Staatswissenschaft: **Adam Müller, Friedrich Gentz** (geb. 1764 in Breslau, gest. 1832 in Wien) und **Carl Ludwig von Haller** (geb. 1768 in Bern, gest. 1854 zu Solothurn; Hauptwerk: „Restauration der Staatswissenschaft oder Theorie des natürlich-geselligen Zustandes", 6 Bde. 1816—1834). Streng genommen bilden diese drei aber fast nur eine politische, keine theoretische Einheit. Besonders ist Hallers „patrimoniale Staatstheorie", die den mittelalterlichen Staat als eine Summe privatrechtlicher Verträge auffaßte, durchaus unromantisch — und im Grunde individualistisch! Gentz wieder war überhaupt kein Theoretiker, sondern nur praktischer Staatsmann in Metternichischer Art. Von wahrhaft romantischen Voraussetzungen gingen nur Adam Müller, Franz v. Baader, Görres und Novalis aus[1].

[1] Vgl. bes. die herrliche kleine Schrift von Novalis: „Europa oder die Christenheit" und seine „Fragmente", mitgeteilt neben anderm bei Baxa, Staat u. Gesellsch. im Spiegel dtsch. Romantik, Jena 1924.

B. Adam Müller

Adam Müller wurde 1779 in Berlin geboren, studierte dort anfangs Theologie, später Rechts- und Staatswissenschaften in Göttingen. 1805 trat er in Wien vom protestantischen zum katholischen Glauben über. 1806—09 lebte er in Dresden und gab mit Kleist den „Phöbus" heraus, 1809—11 in Berlin, 1811 in Wien, wo er mit Fr. Schlegel, Zacharias Werner, Clemens Hofbauer engen Verkehr pflegte; 1813 wird er Landeskommissar und Schützenmajor in Tirol (unstetes Reiseleben!); 1816 österr. Konsul in Leipzig, 1827 Hofrat in der Wiener Staatskanzlei. Er starb 1829. Er war ein Freund Gentzens und Vertrauter Metternichs. — Schon in seinem ersten Werke „Die Lehre vom Gegensatz", Berlin 1804, traten seine Grundgedanken deutlich hervor. Hauptwerke: „Elemente der Staatskunst", Berlin 1809; „Versuche einer neuen Theorie des Geldes mit besonderer Rücksicht auf Großbritannien", 1816; Vermischte Schriften, Wien 1812, 2. Aufl. 1817. In M.'s späteren Schriften ist ein gewisser Bruch gegenüber seinen jüngeren, romantisch-pantheistischen zu bemerken. M. kam später auf einen streng katholischen Standpunkt: „Von der Notwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesamten Staatswissenschaften", Leipzig 1819; „Die innere Staatshaushaltung", 1820. Beide u. a. wieder abgedruckt in „A. M.s gesammelte Schriften", I (einziger) Bd. München bei G. Franz 1839. — Neuausgaben: „Elemente der Staatskunst", 1922, hrsg. v. Baxa, dazu die „Handschriftl. Zusätze" aufgefunden und hrsg. von Baxa, 1926; „Versuche einer neuen Theorie des Geldes", hrsg. v. H. Lieser 1922 (alle in der Sammlung „Herdflamme", Jena); „Ausgewählte Abhandlungen", hrsg. von Baxa, Jena 1921. — Ein wichtiges Quellenwerk für die gesamte romantische Staatswissenschaft, das den weit verstreuten Stoff zum ersten Male sammelt, stellt dar: „Gesellschaft und Staat im Spiegel deutscher Romantik", hrsg. v. Baxa (Jena 1924, Sammlung „Herdflamme"), vgl. ferner: Baxa, Einführung in die romantische Staatswissensch. Jena 1923.

a) Staats- und Gesellschaftslehre. Adam Müller übertrug den neu errungenen Gemeinschaftsbegriff der Philosophie auf die Volkswirtschafts- und Staatslehre. Der Staat war ihm „die Totalität der menschlichen Angelegenheiten, ihre Verbindung zu einem lebendigen Ganzen"[1] etwas absolut Belebtes und Geistiges, „das ewig bewegte Reich aller Ideen"[2] — eine sittliche Gemeinschaft, die als Einheit entsteht in der Hingabe seiner Glieder an die Welt, in der Liebe zu den Menschen. Durch dieses mittelbare Verhältnis zur Welt (Gott) erhält der Staat ein kosmisches, ein religiöses Gepräge und auch Allgemeingültigkeit; denn nun gibt es streng genommen kein Privatglück für sich, sondern nur Glück in der Hingabe; aus diesem kosmischen Verhältnis allein entspringt der Mensch.

Dieser Staatsbegriff ging philosophisch auf Fichte und Schelling zurück, für seine Anwendung und praktischen Inhalt aber war das deutsche Mittel-

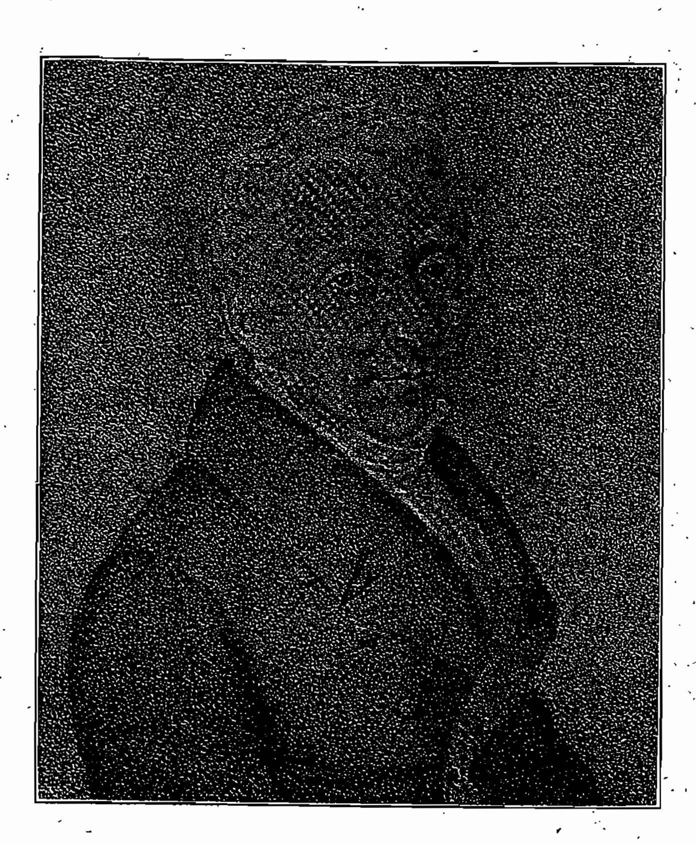
[1] Elemente I. 66. [2] Ebenda 63.

alter das Ideal mit seinem Lehnsrecht und persönlichen, beseelten (nicht kommerziellen) Zusammenschluß der Glieder. Im englischen Staatswesen, das die Rezeption des rationalistischen römischen Rechtes nicht mitgemacht hatte, glaubte Adam Müller diesen Geist noch am meisten verwirklicht zu sehen. Er verehrte besonders auch den englischen Parlamentarier und Schriftsteller Edmund **Burke** (1729—1797, einen heftigen Gegener der französischen Revolution, dessen Hauptwerk Gentz ins Deutsche übertrug[1].

Adam Müller bekämpfte mit zerschmetternder Wucht die Naturrechtstheorie und Adam Smithens individualistische Auffassung von der Wirtschaft — diese „Lehre von der radikalen Zersetzung, Auflösung und Dismembration des Staates" und der Volkswirtschaft! Der römische und naturrechtliche Begriff des absoluten Privateigentums und Smithens Begriff des reinen Einkommens, „des Privatisierens aller Beschäftigungen" — an Stelle der Familien- und Korporationsrechte[2] — sind ihm wesensgleich und gleich verhängnisvoll. Seine Kritik Smithens war zugleich eine Kritik des Kapitalismus. Ebenso bekämpft er die Theorie des Montesquieu von der Teilung der Gewalten im Staatsleben. Besonders das Grundeigentum war ihm kein freies Privateigentum, sondern ein Amt.

b) Die wirtschaftlichen Lehren. M. stellt der individualistischen, vom Eigennutze ausgehenden, isolierenden Betrachtung des Wirtschaftslebens eine solche gegenüber, die Zusammenhang und Einheit aller sozialen Elemente aufs eindringlichste betont und zugleich ihre geschichtliche Bestimmtheit berücksichtigt. (Geschichtliches Verfahren.) Er spricht von einem „Geheimnis der Gegenseitigkeit aller Verhältnisse des Lebens"; und die Durchdringung aller Seiten der Gemeinschaft: des Wirtschaftlichen, Staatlichen, Religiösen und Sittlichen war ihm die Voraussetzung alles sozialwissenschaftlichen Denkens. Hier eben bricht das spezifisch Romantische durch, das alles unter den einzigen oben gekennzeichneten philosophischen Gesichtspunkt stellt. Ebensowenig wie die Einheit des Staates eine Trennung von Staats- und Privatrecht duldet, ebensowenig soll es einen Gegensatz von Leben und Kunst, Leben und Religion geben. Wie aber das Leben geistig und philosophisch eine Einheit sein muß, so auch handelnd in Wirtschaft und Staat. Mit der historisch-universalistischen verbindet sich hier also eine rein soziologische, d. h. auf das Ganze des gesellschaftlichen Lebens

[1] Betrachtungen über die französische Revolution. Deutsch von Fr. Gentz. 3. Aufl., Braunschweig, Viehweg, 1838.
[2] Elemente II. 121.



Adam Müller



Heinrich von Thünen

gehende Auffassung. (Gegensatz zu Smithens abstrakter, isolierender Auffassung.)

Den Geist dieser Wechseldurchdringung hat M. in folgenden klassischen Worten dargestellt:

„Die richtige, von keiner vorwitzigen Theorie gestörte Ansicht unserer Vorfahren von der wesentlichen Gestalt des politischen Lebens zeigt sich... darin, daß sie unter aller Teilung der bürgerlichen Gewerbe für eine kräftige Einigung derselben allenthalben sorgten. Die Künste, die Wissenschaften sonderten sich ab, aber nur inwiefern sie sich in eine desto engere Korporation zunftmäßig verbanden. Je mehr sich die Funktionen eines bürgerlichen Geschäftes unter verschiedene Hände verteilten, um so kräftiger griff der Meister die zertrennten Fäden wieder in ein Ganzes zusammen, aber er selbst, der Meister, stand wieder als Geselle, als einzelner Arbeiter in dem Körper der Zunft: die einzelne Zunft lebte wieder in einer Art von Ehe mit der Korporation der bürgerlichen Gewerbe; das bürgerliche Gewerbe strebt wieder nach Wechseldurchdringung mit dem ländlichen Geschäft, welches der Adel repräsentierte und, wenn auch dieses höchste Verhältnis der ökonomischen Gegenseitigkeit im Staate nirgends ganz und vollkommen erreicht wurde, so finden wir doch alle ökonomischen Funktionen in einer entschiedenen Richtung dahin begriffen.“[1]

Im Einzelnen bekämpfte Adam Müller die Lobpreisung des Wettbewerbes als bildender Kraft der Volkswirtschaft und stellte ihr die lebendige Kraft des persönlichen Zusammenhanges aller Glieder der Gemeinschaft, z. B. im patriarchalischen Hauswesen, in Zunft- und Stadtwirtschaft entgegen. Die Trennung von Kapital und Arbeit, welche die neue individualistische Entwicklung (der Kapitalismus) bewirkt und dadurch Arbeiter und „Rentenierer“ (Kapitalisten) als feindliche Klassen einander gegenüberstellte, rügte er aufs schärfste[2] und gab die erste, der späteren Marxischen innerlich weit überlegene Kritik des Kapitalismus. „... Der Geist reagiert unaufhörlich gegen die Teilung und Mechanisierung der Arbeit, die Adam Smith so hoch anschlägt; der Geist will den Menschen in seiner Persönlichkeit behaupten.“[3] „Es gibt kein so abgesondertes Geschäft in der bürgerlichen Gesellschaft ... um dessentwillen ... der Mensch sich selbst vergessen müßte ...“[4] — Die Gewerbefreiheit nannte er: „... eine allgemeine, ungeregelte Tätigkeit ... wo eine Welle des Fleißes die andere ver-

---

[1] Versuche einer neuen Theorie des Geldes. 1816. Ausg. Liefer. S. 37.
[2] Ges. „Schriften“ I. 1839. (Innere Staatshaushaltung), S. 275, 279.
[3] Elemente, I. S. 57 d. Ausg. Baxa.
[4] Versuch (1816) 107. — Vgl. dazu meinen Aufsatz „Klasse u. Stand“ in Handwörterb. der Staatsw., 4. A. 1922, Bd. V. S. 692.

schlingt, statt der nachhaltigen Arbeit."[1] A. M. erkannte dabei trotz alledem das kapitalistische Element in Handel, Fabrik und sogar in der Landwirtschaft an, aber nur als Ein Moment neben anderen, u. zw. als ergänzendes Element der nationalen, amtartigen Arbeit im gebundenen, feudalen Eigentum, in Zunft, Gilde und Innung. (Vgl. „Innere Staatshaushaltung".) — Den rein mechanistischen Begriff des Reichtums (bei Smith die Summe aller Sachgüter) und überhaupt die Güterlehre Smithens bekämpfte er aufs heftigste. Denn der Reichtum liege nicht bloß in den Sachen, sondern im Gebrauch, in der Nutzung. Nicht bloß die Sachdinge sind Güter, sondern auch ihr „bürgerlicher Charakter" und die Kräfte der Nutzung (geistige Güter) selbst. Daher ist der größere Reichtum nicht dort, wo mehr äußeres Vermögen ist, sondern wo die stärkeren Kräfte sind, die es halten und die bedeutenderen Gefühle, die es schätzen[2]. — Dem entsprach Müllers Produktivitätslehre. Nicht nur die auf Sachdinge gerichtete Arbeit (wie bei Smith) ist ihm produktiv, sondern auch die „idealische Produktion", die Leistung des Staatsmannes und Künstlers. „Die idealische Produktion ... der schönste Gewinn einer Nation ... hätte nach Smith, wenn es auf einen Anschlag des Nationalreichtums ankam, keinen ... Wert; die Worte des Staatsmannes, welcher vielleicht Millionen wirklichen Geldes hervorbrachte; die Worte des Geistlichen, des Künstlers, welche vielleicht das Herz und die Erfindungskraft der Nation um vieles bereicherten oder veredelten... wurden nicht gezählt... Aus diesem einfachen Grunde, höre ich mir einwenden, weil ... [sie] doch immer wieder greifbare Sachen ergeben müßten." M. entgegnet richtig: „Die Nationalexistenz selbst in ihrem ganzen Umfang ist der wahre Reichtum einer Nation."[3] Wahrhaft genial sind seine Worte über die wirtschaftliche Fruchtbarkeit der staatlichen Arbeit: „Jede einzelne produktive Kraft kann nur produzieren ... sofern sie selbst wieder von einer höheren produktiven Kraft produziert ... wird. Hört der Staat auf sich zu produzieren, ... so hören alle die kleineren Produktionen ... von selbst auf."[4] Und das „Produkt aller Produkte" oder die „Verinnigung" derselben ist das ökonomische Gemeinwesen, die Volkswirtschaft. — In der Wert- und Preistheorie lehnte er die

[1] Ges. Schriften I. 1839, S. 298.
[2] Vgl. M.s Aufsatz über A. Smith, 1808, abgedr. in „Ges. Schriften" I. 113.
[3] „Ges. Schriften" I. S. 114, 112 ff.
[4] Elemente II. S. 256, 257.

mechanische Arbeitswertlehre Smithens ab und stellte ihr einen Wertbegriff gegenüber, den man organischen Gebrauchswert nennen könnte. Neben dem individuellen Gebrauchswert ist ein öffentlicher oder „Geselligkeitswert" (d. i. die Übereinstimmung der individuellen Gebrauchswerte) der Güter zu unterscheiden. „Wenn man von einer Sache sagt, daß sie nützlich sei, so behauptet man damit, daß sie in Beziehung auf die bürgerliche Gesellschaft einen Wert habe..."[1] Wert kann man nur im Ganzen des wirtschaftlichen und staatlichen Körpers bestimmen. „Der Wert einer Sache ist die Bedeutung derselben im Staate und für die Verjüngung des Staates."[2] Diese gesellschaftliche Nützlichkeit ist ihm auch für seine Geldtheorie maßgebend.

Alle wirtschaftlichen Dinge, alle Waren und Dienste haben Geldeigenschaft, sofern nämlich Sachen und Dienste mit Sachen und Diensten vergolten werden!

Geld ist nicht, wie Smith meint, eine besondere Ware, nicht die „Annahme der absatzfähigsten Ware" (siehe oben S. 12); sondern „Geld ist eine allen Individuen der bürgerlichen Gesellschaft inhärierende Eigenschaft, kraft deren sie... mit den übrigen Individuen in Verbindung zu treten und auch wieder die verbundenen Individuen auseinander zu setzen vermögen", der Geldcharakter ist persönliche und sachliche „Allgemeingültigkeit", „Umsetzbarkeit", „öffentlicher Wert". Geld, „wo es erscheint und wie es erscheint, ob als Wort [will sagen: als Papiergeld] oder als Metall, ist nur Geld, inwiefern es kein Privateigentum, sondern inwiefern es Gemeineigentum möglichst vieler, ja aller ist. Denn...: nur im Moment des Umsatzes oder der Zirkulation der Substanzen des Geldes sind sie wirklich Geld: und in diesem Moment sind die Feod", d. h. feudales, öffentliches, nicht Privateigentum[3]. Das, was wir sonst allein „Geld" nennen, das Metall, hat diese Eigenschaften der Verbindung und Auseinandersetzung bloß am vollkommensten, aber nicht allein[4]. Das Metallgeld ist nicht der einzige, aber vollkommenste Ausdruck des „Nationalwertes", der „Nationalkraft". Die Wechselwirkung von Sach- und Wortgeld, Metall und Papier, ergibt das sicherste Geldsystem. Die Ansicht, „als sei ein Staatspapier ein bloßes Substitut der Metalle... und als sei selbiges ohne Beziehung auf die Metalle wesenlos" kehrt die Ordnung der Dinge um: „die Metalle sind die Repräsentanten, das große Bedürfnis des Zusammenhaltens, welches schon vor aller Teilung der Arbeit die einzelnen Organe des Menschen verbindet... das, was die Metalle durch den Stempel... erst zum Gelde erhebt und was endlich bei weiterer Entwicklung des bürgerlichen Lebens durch das Staatspapier ausgedrückt wird — ist das Prinzipale."[5] Das Geld in solchem weitesten Sinne ist nicht nur erst durch den Tauschverkehr entstanden, wie Smith glaubt, sondern

[1] Elemente II. S. 192.
[2] Versuche S. 59 der Ausg. Lieser.
[3] Versuche S. 31 der Ausg. Lieser.
[4] Elemente II. 192 ff., Ges. Schriften I. 84 ff.
[5] Versuche S. 139 f. d. Ausg. Lieser.

gehört zu den Urbedürfnissen der Wirtschaft — eine grundlegende, geniale Erkenntnis M.s, welche die neueste Geldgeschichte bestätigt[1]. Wie der Staat der lebendige, das Gesetz der juridische, so ist das Geld der ökonomische Ausdruck jener inneren, geistigen Einheit vieler, die der Natur des Menschen entspricht[2].

Die Handelsfreiheit lehnt er ab. Sie ist erst am Platze, wenn „der Staat in seinem Innern diejenige Bindung erhalten hat, die nur den wahren ... Überschuß, aber keine wesentliche Lebenskraft fahren läßt."[3] (Autarkiebegriff der Merkantilisten und Kameralisten!)

Der Gesamtaufbau der Volkswirtschaft ist nach M. folgender: Der Erzeugung liegen vier Elemente zugrunde: Land, Arbeit, physisches Kapital, geistiges Kapital. Das Land repräsentiert das Element der Dauer, die Arbeit die Beweglichkeit (Entwicklung), und das Kapital, in dem die Vergangenheit ruht, vereinigt beide, indem es bald beschleunigt, bald hemmt. Diese vier Elemente führen zu den vier Elementen der Familie sowohl — Tugend (Vorwärtsstreben), Alter (Hemmung), Männlichkeit (Produktion), Weiblichkeit (Konservation) — wie zu den vier Grundgedanken des nationalen Staates, denen die vier Stände dienen: Lehrstand, Wehrstand, Nährstand, Verkehrsstand, die durch ihre Gegensätze die Harmonie des Ganzen erzeugen müssen. Dabei entspricht die erzeugende Natur dem weiblichen Prinzip der Konservation und führt zum Adel (Grundbesitz, Konservation); die Arbeit dem männlichen und führt zum Bürgerstand, das physische Kapital durch das im Kapital enthaltene Element der Jugend zum Verkehrs- oder Kaufmannsstand, das geistige Kapital durch das im Kapital enthaltene Element des Alters zum Lehrstand oder der Geistlichkeit. Mit der richtigen Verhältnismäßigkeit dieser völkischen Arbeitsteilung ist die lebendigste Wechselwirkung, die Verbindung zu einem organischen Ganzen gegeben. — Auch nichtwirtschaftliche, soziale Erscheinungen hat Adam Müller in den Bereich seiner Betrachtungen gezogen. So erklärt er den Krieg nicht bloß als Konsumtionserscheinung, sondern er war ihm gleichzeitig der Erzeuger mächtiger, belebender Kräfte im Staate. Im Institut des Adels sah er ein wichtiges Mittel, die frühere Generation mit der späteren zu verbinden, da die Gesellschaft auch einen organischen Zusammenhang in der Zeit haben muß, wie er denn überhaupt das Problem der Dauer zu den höchsten sozialwissenschaftlichen Problemen rechnet.

Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages, die Lehren Ricardos und Malthusens haben auf M.s Lehren keinen Einfluß genommen, wenigstens konnte ich keine Spur davon auffinden. Andererseits hat aber M. mit sicherem Blick die spätere Thünensche Unterscheidung der marktnahen — „merkantilen", intensiven — und der mehr auf sich selbst angewiesenen, extensiven, „nationalen" Boden-

[1] Laum, Heiliges Geld, Tübingen 1924, Pean Nath, Tausch und Geld in Altindien, Wien 1924. Dazu meine Anzeige in „Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik" 123. Bd. Jena 1925.
[2] Weiteres dar. unten 176 f.
[3] Ges. Schriften I. 353.

bebauung bereits erkannt, wozu er noch den Gartenbau als „Kraft-Landbau" fügte. (Agronomische Briefe, jetzt in „Ausg. Abhandl.", Ausgabe Baxa S. 71 ff. u. ö.)

c) Beurteilung. Adam Müllers unsterbliches Verdienst liegt darin, daß er als erster in der neueren Geschichte und mitten im Siegeszuge eines individualistischen Zeitgeistes sich eine universalistische Gesamtauffassung der Wirtschaft eroberte, sichere Lehrstücke, ewige Wahrheiten, die aus der Tiefe eines genialen Schauens, eines feurigen Instinktes kamen, den Lehren von Quesnay und Smith entgegenstellte. Im Reichtums-, im Produktivitäts-, im Geldbegriff hat er zuerst die mechanistische, mengenmäßige, materielle Lehre jener Zeit überwunden und eine Erklärung des Papiergeldes gefunden, die allein ins Herz der Dinge traf, und daher auch heute noch die tiefstgedachte Geldtheorie ist, die wir trotz aller der vielen neuen Lehrbegriffe der Gegenwart haben. — Vor Adam Müllers Ideenreichtum tritt die bloß dialektische Schärfe Marxens und selbst die zergliedernde Kraft Ricardos zurück. In jeder volkswirtschaftlichen Rätselfrage ist es die Grundtatsache der Gegenseitigkeit, die ihn anlockt, die er zu erforschen versteht — statt der verfälschenden Isolierung, abstrakten Vereinzelung, die von den individualistischen Klassikern geübt wurde.

Leider ist Adam Müller über den großartigen Anlauf, den er in seinem Jugendwerke „Elemente der Staatskunst" genommen, nicht mehr wesentlich hinausgekommen. Das unruhige Wanderleben, das er bis zuletzt führte, mag daran nicht wenig schuld sein. „Hätte sich Müller, der beim Erscheinen der ‚Elemente' 30 Jahre alt war," sagt Roscher[1], „nachher in normalster Weise fortentwickelt; hätte er seine Kenntnisse gründlicher und praktischer, seine Ideen klarer und konsequenter gemacht, so wäre er unstreitig einer der ersten Nationalökonomen aller Zeiten geworden."

Adam Müller wurde trotzdem der größte Volkswirt seiner Zeit. Wenn seine geschichtliche Stellung seiner geistigen Bedeutung nicht entspricht, so ist dies mit darin begründet, daß die begrifflich klärende, systematische Arbeit allerdings bei seinen Lehren erst noch zu leisten ist. Denn seine Einzeluntersuchung war von Anfang an verschwommen und den großen Grundgedanken oft wenig angemessen, das Nichtausführen seine Schwäche. Später wurde das Analytische ärmer, die Glut der Gedanken verblaßte. Dennoch liegt

[1] „Die romanische Schule der Nationalökonomie in Deutschland", Tübinger Zeitschrift 1870, S. 91.

in seinen volkswirtschaftlichen Anschauungen ein noch ungehobener Schatz. Es ist leichter, Adam Müllern mangelnde Begriffsschärfe vorzuwerfen als ihn zu würdigen. Man muß die Tiefe der Intuition und die moralische Kraft ermessen, die nötig war, um gegen Smithens Individualismus aufzutreten, wenn man ihm gerecht werden will. Bis heute wird Adam Müller unterschätzt, der, vielleicht als Charakter nicht vollkommen fest, doch als Mensch eine edelste Kulturblüte seiner Zeit, als Wirtschaftstheoretiker von unvergleichlicher Anschauungskraft und fähig war, die innersten Schwingungen der gesellschaftlichen Seele zu erlauschen. Es ist kaum zum allgemeinen Bewußtsein gekommen, daß fast alle Grundgedanken seiner Fehde gegen Smith zum Gemeingut der Wissenschaft geworden sind.[1]

Unerkannt blieb es auch, wie sehr List (s. u. S. 119 f.) und wie sehr die später aufgekommene geschichtliche Schule der Nationalökonomie (s. u. S. 145 ff.) aus Adam Müller geschöpft hat. Die hohe Schätzung Müllers aber, die wir bei Roscher finden, und die eingehende Darstellung und Würdigung, die Hildebrand[2] ihm angedeihen läßt, zeugen allein schon von einem innigen Verhältnis der Gründer der älteren geschichtlichen Schule zu ihm.

Die ganze romantische Nationalökonomie kam nicht zu höherer Entwicklung und auch nicht zu führendem Einflusse. Die Ursache für diesen letzteren Umstand lag hauptsächlich in der übertriebenen, absolutistisch-reaktionären Wirtschaftspolitik, welche sowohl Adam Müller wie Gentz und besonders auch Haller vertraten. Das war den Zeiterfordernissen zuwider gehandelt. Die Zeit strafte Müllern mit Nichtbeachtung — zum schweren

[1] Seit dem Erscheinen dieses Buches beginnt sich ein eigenes Schrifttum über ihn zu bilden. Vgl. Friedr. Lenz, Agrarlehre und Agrarpolitik der deutschen Romantik, Berlin 1912; Tokary-Tokarzewsky-Karaszewicz, Adam H. Müller v. Nittersdorf als Ökonom, Literat, Philosoph und Kunstkritiker, Wien, Gerold, 1913 (als Einführung verwendbar); Bruno Moll, Logik des Geldes, München 1916, 2. Aufl. 1922; Spann, Vom Geist der Volkswirtschaftslehre, Jena 1919; Baxa, Einführung in die romantische Staatswissenschaft, Jena 1923. Die Romantik in ihrer Bedeutung für die Geschichtschreibung bei: v. Below, Die deutsche Geschichtschreibung, 2. Aufl. München 1924; in ihrer Bedeutung für die Mythologie bei: Bäumler i. d. ausführl. Vorworte zu: Bachofen, Der Mythus vom Orient u. Occident, München 1926 (Der Trennung eines Heidelberger Romantikerkreises von einem Jenenser, die B. in seinem sonst ausgezeichneten Buche vornimmt — Görres gegen Schlegel — muß allerdings widersprochen werden.) — Zur allgemeinen Einführung in die Romantik als Kunstrichtung: Ricarda Huch, Blütezeit u. Verfall d. dtschen. Romantik, 9. Aufl., Leipzig 1920.

[2] „Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft." 1848. S. 35.

Schaden wahrer Wissenschaft. Es war die vollständige Ablehnung aller liberalen Reformen nicht nur der Gewerbefreiheit, sondern auch der Bauernbefreiung, die Rückkehr zu mittelalterlichen Zuständen, welche ihr wirtschaftspolitisches Programm bildete. Da war Gesundes und Ungesundes eng beisammen. Im Jahre 1811 ließ M. eine Denkschrift an Hardenberg überreichen, in der er die Stein-Hardenbergschen Reformen verwirft, dagegen die Wiederherstellung der Provinzialverfassung und Einberufung eines Landtages verlangt. — Gentz und Müller wurden überdies die politischen Helfer des allzu starr konservativen Staatsmannes Metternich in Österreich. Während aber Haller den Staat nach mißverstandener mittelalterlicher Weise in einzelne patrimoniale Abhängigkeits- und Herrschaftsverhältnisse auflösen wollte, war bei Adam Müller die Rückbildung als eine Reformation gedacht, als „eine Rückkehr, die zugleich Fortschritt ist". „Die Elemente alles politischen Lebens ... sind im Mittelalter zu finden. Die Verbindung dieser Elemente ... war unvollkommen, weil sie mehr föderativ als organisch vollzogen ... wurde"[1] — ohne Zweifel ein Wort von hoher Weisheit! Es ist ausdrücklich festzustellen, daß sich jene romantische „Schule" fast bloß in den praktischen Bestrebungen zusammenfand; denn rein theoretisch läßt sich nur im uneigentlichen Sinne von einer Schule sprechen. Gentz ist eine a-metaphysische, unromantische Natur, Haller nicht wahrhaft bedeutend und, wie oben gesagt, im Grunde gleichfalls unromantisch. — Dagegen hat wahre Verwandtschaft mit Adam M.: **Novalis** und **Josef v. Görres** († 1848)[2], **Fichte** in seinem „Geschlossenen Handelsstaat" (s. unten S. 130 f.), **Bernhardi** (s. unten S. 121) und **Franz v. Baader**.

C. Franz von Baader

Daß es außer Adam Müller noch einen selbständigen Wirtschaftstheoretiker von grundlegender Bedeutung in den Kreisen der Romantiker gab, war bisher unbekannt. Erst Johannes Sauter wies in seiner Herausgabe von „Baaders Schriften zur Gesellschaftsphilosophie"[3] nach, daß Baader auf philosophischer und soziologischer Grundlage eine Wirtschaftslehre entwickelte, die jener Adam Müllers grundsätzlich nicht nachsteht, wenn sie sie auch nicht an systematischer Durchführung erreicht. Baader hat, unabhängig von Müller, auf Grund eines echten Organismusbegriffes die atomistische und individualistische Wirtschaftstheorie Adam Smithens zurückgewiesen[4].

---

[1] Elemente II, 134.

[2] Ausgewählte Werke u. Briefe, hrsg. v. Schellberg, 2 Bde., Kempten 1911.

[3] Jena 1925, in der Sammlung „Herdflamme". Sauters Ausgabe läßt diesen Vergessensten aller Romantiker wieder auferstehen. S. liefert den ersten Versuch einer umfassenden Darstellung von Baaders Philosophie, Gesellschafts- und Wirtschaftslehre, die bisher überhaupt noch nie von einem Fachmanne bearbeitet wurde.

[4] Vgl. Sauters Ausgabe 790—838.

Gegen Smithens mechanischen Begriff der Arbeitsteilung wandte er sich 1809 mit folgenden Worten: „Soviel auch die staatswirtschaftlichen Schriftsteller von der Verteilung der produktiven Arbeiten einander nachschreiben, so hat doch schier keiner das Original jener in der Idee eines Organismus nachgewiesen ..., sowie sie die der Verteilung der Produktion notwendig gleichlaufende und ihr entgegenkommende Gemeinsammachung der Konsumtion hierbei außer acht ließen, und ebensowenig sich klar machten, daß jene Teilung der Produktion nicht etwa eine Trennung oder Isolierung derselben, sondern als Verteilung eine Assoziation der Produktion ist oder eine Gliederung derselben."[1]

Als die wichtigste volkswirtschaftliche Arbeit Baaders muß die Abhandlung gelten „Über das dermalige Mißverhältnis der Vermögenslosen oder Proletairs zu den Vermögen besitzenden Klassen der Sozietät" (1835)[2], die eine dem Marxismus weit überlegene Kritik des Kapitalismus in sich schließt. Ihr Ergebnis faßt Sauter in folgenden Sätzen zusammen: 1. Zeitgemäße Erneuerung der Stände und Korporationen. 2. Einbürgerung und Repräsentation des 4. Standes (durch zwangsweise Zusammenfassung der Proletairs in Gewerkschaften mit Priestern als Führern und dem „Rechte der Advokatie"); 3. Neuzeitliche Verbindung der Geldwirtschaft mit der Naturalwirtschaft. 4. Beseitigung der unbedingten Gewerbefreiheit im Innern und unbedingten Handelsfreiheit nach außen[3].

Wenn die romantische Staats- und Wirtschaftslehre in der Folge verfiel und fast in Vergessenheit geriet, so lag dies an der Ungunst der Zeitrichtung. Der liberale Gedanke und sein Paradoxon, der Marxismus, mußten erst noch zum Siege gelangen, mußten sich erst ausleben und der Menschheit ihr wahres Antlitz zeigen, ehe eine so entschiedene Gegenbewegung wie die Romantik Boden gewinnen konnte. In diesem geschichtlichen Vorgange stehen wir Heutigen noch mitten drinnen, und er lädt unserem Geschlechte die entscheidende Verantwortung auf.

2. Heinrich v. Thünen

Jene beiden Forscher, von denen her die größere Selbständigkeit der deutschen Wirtschaftswissenschaft erst datiert, sind Thünen und

[1] Ebda. S. 792.
[2] Wieder abgedruckt in der Ausgabe Sauter, S. 319 ff.; vgl. dazu 838 ff.
[3] Vgl. a. a. O. S. 851. — Sauter macht auch wahrscheinlich, daß Baader für Marx eine verschwiegene Quelle war.

List. Beide, obzwar bewußter philosophischer Grundlage entbehrend, sind dem individualistischen Staatsbegriff abgewandt und von organischer, universalistischer Auffassung beherrscht.

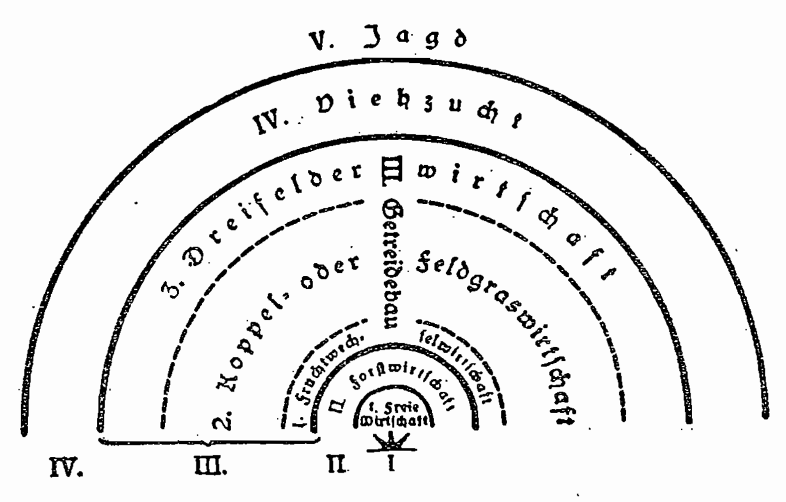
a) Darstellung

Johann Heinrich v. Thünen, 1783 als Sohn eines Gutsbesitzers in Oldenburg geboren, verdankte trotz kurzen Besuches der Universität Göttingen seine wissenschaftliche Bildung eigenem Studium. 1810 erwarb er das Gut Tellow bei Rostock, wo er eine Musterwirtschaft mit Gewinnbeteiligung führte. Sein Hauptwerk „Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie" erschien 1826. (2. Aufl. Rostock 1842—63, Neudruck, Jena 1921.) Thünen starb 1850 auf Teltow.

α) Die Landbauarten im isolierten Staat. Die Voraussetzungen, die Thünen zur Untersuchung der Standorte der verschiedenen Systeme der landwirtschaftlichen Erzeugung machte, sind folgende: „Man denke sich eine sehr große Stadt in der Mitte einer fruchtbaren Ebene gelegen... Die Ebene selbst bestehe aus einem durchaus gleichen Boden... In großer Entfernung von der Stadt endige sich die Ebene in eine unkultivierte Wildnis, wodurch dieser Staat von der übrigen Welt gänzlich getrennt wird."

Es entsteht die Frage, wie sich unter diesen Verhältnissen je nach der größeren oder geringeren Entfernung von der Stadt, d. i. vom Marktorte, der Ackerbau gestalten würde. Thünen antwortet: Die größere Entfernung vom Marktorte wirkt, wegen der zunehmenden Frachtkosten, wie ein Sinken der Preise bei gleichbleibender Entfernung. Infolgedessen muß mit der wachsenden Entfernung vom Markte immer mehr zu solchen Bewirtschaftungsweisen übergegangen werden, welche, wenn sie auch geringere Roherträge liefern, so doch weniger Kostenaufwand (Kapital und Arbeit) erfordern, indem sie immer größere Teile des Erzeugungsprozesses der Natur selber überlassen, d. h. es wird mit immer zunehmender Extensität gewirtschaftet. Daraus folgt nach Thünen: „daß in der Nähe der Stadt solche Produkte gebaut werden müssen, die im Verhältnis zu ihrem Wert ein großes Gewicht haben ... und deren Transportkosten nach der Stadt so bedeutend sind, daß sie aus entfernten Gegenden nicht mehr geliefert werden können [weil die Frachtkosten im Verhältnis zum Preis zu hoch wären]; sowie auch solche Produkte, die dem Verderben leicht unterworfen sind..." — deren entfernter Anbau also unmöglich wäre. So werden sich stufenweise die Anbauorte einzelner Erzeug-

nisse vom Marktort entfernen, d. h. aber: es werden sich um die Stadt ziemlich scharf geschiedene konzentrische Kreise bilden, in welchen jeweils andere Gewächse das Haupterzeugnis ausmachen und andere Bewirtschaftungsweisen herrschen. Und zwar ergeben sich folgende konzentrische Kreise:



Im ersten Kreis werden solche Erzeugnisse gebaut werden müssen, die überhaupt keine Beförderung vertragen, oder deren Beförderung im Verhältnis zum Wert sehr kostspielig ist: Gemüse (mittels Gartenwirtschaft), Milch (durch intensiven Futterbau und Stallfütterung), Verkauf von Heu und Stroh, der Kornbau ist dabei Nebensache; ferner Güter, die durch Beförderung aus weiter Ferne zu teuer werden: Kartoffeln, Kohl, Rüben, grüner Klee. Es findet hier also statt: 1. Gartenwirtschaft, 2. intensivste freie Wirtschaft mit Dungankauf aus der Stadt. — Zum zweiten Kreise muß Forstwirtschaft zur Versorgung der Stadt mit Brenn- und Bauholz getrieben werden, und zwar näher der Stadt Brennholz, entfernter Bauholz, dessen alte, wertvolle Stämme die Beförderung leichter bezahlen. — Im dritten Kreise findet Getreidebau mit abnehmender Intensität statt, so daß sich hier drei Unterabteilungen (Teilkreise) ergeben: Zunächst die intensivste, d. h. den meisten Aufwand an Kapital und Arbeit erfordernde Wirtschaft, die Fruchtwechselwirtschaft; dann die Koppel- oder Feldgraswirtschaft;

dann die extensivste oder Dreifelderwirtschaft. (Zur Erklärung dieser Ackerbausysteme s. S. 110 f.) — Im vierten Hauptkreis wird Viehzucht, und zwar in der Form getrieben, daß in den der Stadt näher gelegenen Gegenden Jungvieh gezüchtet wird, das zur Mästung in die Zone des Getreidebaues geschickt wird, während in den ent- entfernteren Gegenden Transporttiere gezüchtet werden, also wertvollere Tiere, welche die Beförderungskosten wirtschaftlich leichter ertragen. — Im letzten Kreis kann nur noch Jagd, deren wertvollere Nebenerzeugnisse, wie Felle, Hörner u. dergl., auf den Markt gebracht werden können, betrieben werden.

β) Übrige Theorien Thünens. Th. ist zwar über Ricardos Wertlehre systematisch nicht hinausgekommen, trotzdem er selbst nachwies, wie ungenügend sie ist; jedoch hat er Erklärungen des Zinses und Lohnes gefunden, die den Boden jener Wertlehre gänzlich verlassen und Gedanken der späteren Grenznutzlehre (ohne deren Fehler) vorwegnehmen (vgl. S. 104). Th. hält sowohl beim Kapital wie bei der Arbeit die Verschiedenheit der Nutzungen auseinander, welche die ersten und letzten Aufwände verursachen. „Die Sorgfalt der Arbeit, z. B. beim Auflesen der Kartoffeln, darf nicht weiter gehen, als bis die zuletzt aufgewendete Arbeit noch durch das Plus des Ernteertrages vergütet wird." (Isol. Staat, 2. A. II/1 11 u. 175.) — Die Höhe des Zinsfußes „wird bestimmt durch die Nutzung des zuletzt angelegten Kapitalteilchens". (Das gleiche Zinsgesetz heute bei Böhm-Bawerk! s. u. S. 167). — Der Zusammenhang der beiden Einkommenszweige Zins und Lohn ist folgender: „Die Verminderung der Zinsrente beim Anwachsen des Kapitals (die aus dem Zinsgesetz folgt) kommt dem Arbeiter zugute und erhöht den Lohn..." — ein gesunder Widerspruch zu Ricardos Verteilungsgesetz. —

Th.s Lohntheorie ist zugleich bezeichnend für seine wirtschaftspolitische Denkrichtung. Das eherne Lohngesetz Riacrdos fand er „empörend". Er suchte eine Formel für den naturgemäßen und zugleich gerechten Arbeitslohn. Naturgemäß könne nur ein Lohn sein, bei dem jene Lohnarbeit, die Gebrauchsgüter herstellt (aus ihren Erzeugnissen) ebenso hoch bezahlt werde, wie jene, die Kapitalgüter herstellt. Es ergibt sich dann die berühmt gewordene Formel

$$\sqrt{a \cdot p},$$

wobei a den „Notbedarf" (= die Reproduktionskosten der Arbeit in Mengen oder Geld ausgedrückt), p das Produkt (in Mengen oder Geld ausgedrückt) bedeutet. Dieser Lohn sei zugleich ein Maximalwert, bei dem der Überschuß (y) über den Notbedarf die größte Höhe erreicht. — Ein anderes und modernen Lehren wieder ganz entsprechendes Lohngesetz hat Th. im Zusammenhang mit der Erörterung der Betriebsgröße entwickelt. „Da es im Interesse der Unternehmer liegt — diese mögen Landwirte oder Fabrikanten sein — die Zahl der Arbeiter so weit zu steigern, als aus deren Vermehrung noch ein Vorteil erwächst, so ist die Grenze dieser Steigerung da, wo das Mehrerzeugnis des letzten Arbeiters durch den Lohn, den derselbe erhält, absorbiert wird. Umgekehrt ist auch der Arbeitslohn

Produktivitätsgedanke!

gleich dem Erzeugnis des letzten Arbeiters[1], d. h.: der Lohn des zuletzt angestellten Arbeiters ist in dem Sinne das Normierende[2], daß die Ausdehnung der Wirtschaft an einem von ihm mitbestimmten Punkte ihre Grenze findet.

Thünen hat damit den Gedanken der Grenze in der Kapital- und Arbeitsverwendung ausgesprochen, den die spätere Grenznutzenlehre fälschlich als „Grenznutzen" (Menger) und „Grenzproduktivität" (Wieser) formulierte. Während Thünen vom Leistungsbau der Wirtschaft, vom Ganzen eines Wirtschaftsgebildes aus, ihre Grenze bestimmte, will die Grenznutzenlehre umgekehrt von einem angenommenen „Grenzwerte" her, von unten hinauf, die Wirtschaft bestimmen. —

Surányi-Unger hat Thünen als Vorläufer der mathematischen Schule angesprochen. Dies ist in dem Sinne richtig, daß bei ihm das mathematische Verfahren nur eine darstellende und durchführende Rolle, die nichtmathematische Untersuchung den vollen Vorrang besitzt.

γ) Wirtschaftspolitik. Ursprünglich war Th. Freihändler. Später bekämpfte er die Smith-Ricardosche Freihandelstheorie mit ähnlichen, wenn auch nicht so ausgebildeten Beweisgründen, wie Friedrich List, indem er den Zusammenhang zwischen „Gewerbeprofit" und Grundrente hervorhob und trat für den Schutzzoll ein. (Vgl. 2. Aufl., II/2 S. 92 ff.). Auch der sozialen Frage widmete Th., wie seine Lohnlehre beweist, größte Aufmerksamkeit. Man darf ihn als den ersten theoretischen und praktischen Sozialpolitiker in Deutschland bezeichnen.

b) Beurteilung

α) Die Folgerungen aus der Thünenschen Standortlehre (Ertragsgesetz, verhältnismäßige Richtigkeit der Landbauarten, Grundrentenlehre). Aus Thünens strenger Ableitung der Kreise folgt eine Bestätigung der Lehre vom zunehmenden wie abnehmenden Ertrage. Am Beispiele des Getreidekreises zeigt sich das Gesetz des abnehmenden Ertrages: denn nur wenn die extensivere Wirtschaft, z. B. die Feldgraswirtschaft, weniger Aufwände für die erzeugte Einheit erfordert als die Fruchtwechselwirtschaft, ist sie imstande, die größeren Frachtkosten wettzumachen, kann sie bei niedrigerem Preise die rationellere sein; das Gesetz des zunehmenden Ertrages beim Übergange von einem Kreise zum andern (als Übergang zu einem neuen Optimum). Vom kapitalarmen Waldkreise aus ist sowohl der Übergang zum kapitalreichen ersten Kreise wie zum kapitalreichen Fruchtwechselkreise mit steigender Ergiebigkeit verbunden.

Ferner ergibt sich aus dem System der Thünenschen Kreise die Einsicht: daß den einzelnen Wirtschaftssystemen nur verhältnis-

[1] II/1 177 ff.
[2] II/1 182.

mäßige Nützlichkeit zukommt. Nicht das technisch vollkommenste Wirtschaftssystem mit den größten Roherträgen, nicht die intensivste Hervorbringung ist wirtschaftlich immer die richtige, sondern es hängt von wirtschaftlichen Voraussetzungen, den Gliederungen der Wirtschaft, den Preisen und Kosten, ab, welche Erzeugnisweise die wirtschaftlich richtige ist. (Das Gleiche gilt für die industrielle Technik, jedoch herrschen hier andere Bedingungen, vor allem die Marktgröße, s. unten S. 138.)

Von der Lehre der nur verhältnismäßigen Nützlichkeit der Bewirtschaftungssysteme aus ergibt sich von selbst eine Theorie der Grundrente. Thünen behandelt hauptsächlich die Rente der Lage, in zweiter Reihe die damit verbundene Rente der Intensität des Landbaues, während sich Ricardo hauptsächlich mit der Rente der Fruchtbarkeit des Bodens befaßte. Der dem Marktort nähergelegene Grund und Boden genießt durch seine Lage einen Vorzug (Rente), weil er die Preise wegen der kleineren Frachtkosten mehr ausnützen kann, während der entfernt gelegene Boden nur die um die Frachtkosten verminderten Preise erzielt. Der nähere Boden genießt außerdem durch die Intensivität der Kultur eine Rente. Am Rande des isolierten Staates ist die Grundrente gleich null. (Die Rente der Lage ist heute die Grundlage für die Erklärung der städtischen Grund- und Häuserrente.)

β) Die empirische Gültigkeit der Standortlehre. Thünens Kreislehre bleibt die vornehmste theoretische Grundlage der Agrarpolitik. Sie gilt freilich nur unter Voraussetzungen, die in der Wirklichkeit niemals voll zutreffen: gleichartiger Boden und gleichartige Verkehrsverhältnisse. Dennoch zeigt die Erfahrung oft starke Annäherungen. Den ersten Thünenschen Kreis der Gartenwirtschaft kann auch heute jedermann sehen, der mit der Bahn eine Großstadt verläßt. Im Mittelalter aber war die Thünensche Aufeinanderfolge der Wirtschaftssysteme, z. B. für die Umgebung Berlins, deutlich nachweisbar. Die größte Verwerfung erfolgt heute durch Eisenbahnen und sonstige billige Verkehrsmittel, die weit entfernte Orte in größte Marktnähe rücken (z. B. ist Südamerika Getreidelieferant Deutschlands). Darum gilt die Thünensche Konfiguration heute nicht mehr im Umkreis der einzelnen Städte, jedoch in großen Zügen für das Gesamtsystem der im Verkehr befindlichen Länder, indem die dichtbevölkerten, industriereichen Länder (besonders England und Deutschland) die Märkte für die entfernteren, dünnbevölkerten Ackerbauländer bilden. Daher ist für die Großstädte heute in der

Regel nur noch der erste Kreis erkennbar (der z. B. für Wien ganz Niederöstreich, Südmähren und Nordsteiermark, welche Gemüse, Milch usw. liefern, umfaßt). Ja man kann sagen, daß heute grundsätzlich ganz Inneneuropa und England im ersten Kreis liegen, sofern es sich um eisenbahnnahe Gebiete handelt, schlechter Boden und Klima kein Hindernis bilden. — Im Einzelnen sind durch die überaus verwickelten Verkehrsverhältnisse (— ein Ort, der zwei Tagemärsche von einer Bahnstation abseits liegt, kann wirtschaftlich marktferner sein, als eine geographisch vielleicht zehnfach so weite Bahnstation —), durch verschiedene Bodenbeschaffenheit, verschiedenes Klima und anderes die Standorte meist gänzlich durcheinandergewürfelt.

Knies hat übrigens eine Ergänzung an der Thünenschen Lehre angebracht durch das Gesetz: daß die marktfernen Gebiete, wenn sie durch eine Verkehrsverbindung Marktnähe erlangen, eine Hebung des Bodenpreises erfahren (auf Grund der Möglichkeit, zu intensiverer Bewirtschaftung überzugehen), die marktnahen Gebiete aber dadurch eine Senkung ihres Bodenpreises erleiden (wegen der nunmehr größeren Gesamterzeugung).

Im Einzelnen ist zur Berichtigung und Fortbildung der Thünenschen Standortlehre manches zu sagen. Zuerst, daß die Landwirtschaft von sich heraus ganz kleine Industriezentren (Märkte) bildet, worauf schon Dühring (Kursus d. Nationalökonomie. 3. Aufl. 1892, S. 251 ff.) aufmerksam machte. Um diese Märkte müssen sich wieder Kreise bilden. — Im Anschluß daran möchte ich auf folgenden Umstand hinweisen: Wo Brennereien, Zuckerfabrikation und ähnliche landwirtschaftliche Gewerbe mit der Landwirtschaft verbunden sind, ist als Abfallerzeugnis Viehfutter gegeben; dadurch wird die Viehzucht mitten in den intensivsten Getreidekreis gerückt, so daß in diesem Falle das System der Kreise von innen her eine Umbildung auch abgesehen davon erfährt, daß diese Gewerbezentren Märkte sind. — Auch sonst bedarf die Stellung des Viehkreises einer besonderen Erläuterung. Wir haben längst in Deutschland mehr Viehzucht als den Thünenschen Kreisen entspräche. Ursache ist die volkswirtschaftlich verkehrte Zollpolitik, die das Vieh mehr schützt als das Getreide, daher den Getreidekreis hinaustreibt und den Viehkreis hereinzieht! Wobei die geringere Fassungskraft an Bevölkerung für den Viehkreis zu bedenken ist. — Eine Berichtigung erfährt Thünens Ableitung, wenn man die Betriebsgröße in Betracht zieht. Neuere Erfahrungen bei der

Innenkolonisation haben deutlich gezeigt, daß unter sonst gleichen Umständen nicht jede Betriebsform für alle Erzeugnisse gleich leistungsfähig ist. Im allgemeinen wird die bäuerliche Betriebsform mehr Vieh, die Großwirtschaft mehr Getreide auf demselben Boden erzeugen. Auch die Betriebsgrößen haben nur verhältnismäßige Überlegenheit. Sie würden daher je nach ihrem Vorherrschen den einen oder anderen Kreis mehr ausweiten als Thünen vorsieht. (Der Großbetrieb mehr den Getreide-, der Kleinbetrieb mehr den Viehkreis.) — Endlich sind manche der Thünenschen Ableitungen heute durch technische Neuerungen im Frachtwesen in anderem Lichte zu betrachten. Indem z. B. Milch, Butter, Fleisch, lebendes Vieh, Gemüse teils durch größere Schnelligkeit des Verkehrs, teils durch besondere Konservierungsverfahren nunmehr aus großen und größten Entfernungen geliefert werden können (sibirische Butter, argentinisches Fleisch, eigene Gemüsezüge von Ungarn nach Berlin!), sind sie nicht mehr wie zur Zeit Thünens durchaus an die Erzeugung in bestimmter Entfernung gebunden. So kann insbesondere die Erzeugung von Milch zum Verkauf, die früher der marktnahen Milchwirtschaft (in „Abmelkereien") vorbehalten war, mit der Weidewirtschaft verbunden werden.

All dem gegenüber muß hervorgehoben werden, daß die Thünenschen Ableitungen grundsätzlich unumstößlich bleiben. Ein Zweifel könnte m. E. nur für den Forstkreis bestehen. Der auffallende Platz der Forstwirtschaft als zweiten Kreis, den v. d. Goltz angegriffen hat (in Schönbergs Handb. d. pol. Ökonomie, Bd. II 1), ist dennoch richtig. Holz ist nicht so weit verfrachtbar als Getreide. Wenn wir nicht gewohnt sind, die Forstwirtschaft neben die intensivsten Lagen zu stellen, so kommt dies nur daher, daß überall schlechte, billige Böden vorhanden sind, die nur für Wald brauchbar sind. Daher wird Holz außer der Zone weit von seinem Standort gebaut. Alpen, Karpathen, Böhmerwald usf. sind unsere natürlichen Holzlieferanten. Da der Bedarf an Brennholz immer mehr durch Kohle und Gas verdrängt wird, kommt heute gegenüber der Brennholzzone mehr die Bauholzzone in Betracht als früher. — Lehrreich ist, daß im heutigen Ungarn, nachdem es die waldreichen Karpathen verlor, mitten im Getreideland (alföld) Wald entsteht!

γ) Thünen und die heutige Standortlehre. Die spätere Wissenschaft hat Thünens Standortlehre nur wenig beachtet und namentlich für das Gewerbe nichts Gleiches ausgebildet. Der Verfasser dieses Buches bemühte sich in seiner Marxkritik darzulegen, daß auch für die gewerblichen Betriebssysteme (Groß- oder Kleinbetrieb) nur verhältnismäßige Richtigkeit, nicht aber mechanische Überlegenheit der größeren Betriebe herrscht, und daß dafür neben

anderen Bedingungen vor allem die Marktgröße maßgebend ist (siehe unten S. 138 und „Der Wahre Staat" 2. Aufl. S. 149 ff.).

Man pflegt ferner zu übersehen, daß der Begriff des Standortes nie und nimmer ein räumlicher, ein geographischer in der Volkswirtschaftslehre sein kann. Bei Thünen ist der Begriff „Entfernung vom Markte" nicht durch die Meilenzahl, sondern durch den Frachtaufwand bestimmt. Was heißt das aber zuletzt? Es bedeutet nicht eigentlich ein „Kosten"=Element, sondern, wenn man es mit den Augen der organischen Volkswirtschaftslehre ansieht, eine bestimmte Eingliederungsbedingung der Einzelwirtschaft in den gesamten Verrichtungsplan, in den gesamten Gliederbau der landwirtschaftlichen Erzeugungszweige: dieser Gliederbau ist als Ganzes vorgegeben, ist als Ganzes stets latent oder tatsächlich vorhanden und die Einzelwirtschaft hat auf Grund der Erkenntnis der Wirtschaftselemente — seien es nun die Frachtkosten oder andere — ihre Eingliederungsweise daraus zu folgern und und zu bestimmen.

Sind aber die Frachtkosten nur ein Anzeiger dafür, wie sich eine bestimmte Wirtschaft an bestimmter Stelle in den Gesamtgliederbau der Landwirtschaft im „Isolierten Staate" einzugliedern hat (z. B. ob als Fruchtwechsel= oder als Feldgraswirtschaft), so bedeuten sie nicht die Bestimmung einer Örtlichkeit, eines geographischen Standortes, sondern ein qualitatives Gliedschaftsverhältnis, das erst abgeleiteter Weise den räumlichen Stand„ort" bestimmt, d. h. erst in der räumlichen Auswirkung. — Darum mußten die geistvollen Versuche Alfred Webers[1], die gewerblichen Standorte nach „Rohstofforientierung", „Verbrauchsorientierung" und „Arbeitsorientierung" (auf Grund der nach seiner Lehre letzten „Standorts=Faktoren": „Beförderungskosten und Arbeitskosten") mathematisch zu bestimmen, scheitern. Obwohl mathematische Elemente in solchen Untersuchungen verwendbar sind, können sie niemals, wie in der Mechanik Newtons Formel $\frac{m \cdot m'}{r^2}$, durchgängig gelten. Faßt man jene „Orientierungen" als Ausdruck bestimmter Gliedhaftigkeiten der Betriebe, so erkennt man leicht, daß noch andere hinzukommen, die nicht mathematisch veranschlagt werden können, z. B. die persönlichen Beziehungen zu Kapitalgebern und Geschäftsfreunden (die mit ihren bestimmten Wohnsitzen oft genug den Ausschlag für den Standort geben), ferner aber und besonders das mengenhaft ebensowenig veranschlagbare „Kapital höherer Ordnung", das die Staatsgebiete voneinander, jedoch auch die Kreise und Gemeinden voneinander scheidet. Besonders aber wird bei jener mathematisch=mechanischen Behandlung, wie sie Alfred Weber und seine Nachfolger wie Kritiker versuchen, verkannt, daß die „Kosten" nie etwas mechanisch Gegebenes sind, sondern von den zu errichtenden Betrieben wie von dem Gliederbau der Wirtschaft überhaupt abhängig sind (anders bei Thünen, wo der Gliederbau der gesamten Landwirtschaft vorgegeben, vorbestimmt ist). Die Werte wie die Güter sind stets gegenseitig. Arbeits= und Verbrauchsorientierung haben daher keine eigenen „Gewichte", weil sie diese vielmehr erst mit dem Gliederbau der Wirtschaft erhalten — der sich aber selbst erst mit der Errichtung und dem Standorte der Betriebe gestaltet und entwickelt. Dies ist auch der Sinn

[1] Über den Standort der Industrien, 1909.

der vielberufenen „geschichtlichen Entwicklung“ und der „geschichtlichen Bedingungen“ der Standorte, welche nichts Theoriewidriges enthalten darf, sondern, soll die Theorie richtig sein, vielmehr die bloß bedingungsweise und mathematisch grundsätzlich nicht veranschlagbare Gültigkeit der Standortfaktoren erklären und verständlich machen muß! Die „geschichtliche Entwicklung“ der Standorte bedeutet nicht etwa eine „Abdrängung von der Materialorientierung“ und dergleichen, sondern sie bedeutet, daß der Standort als solcher grundsätzlich niemals „gegeben“ ist, vielmehr erst entwickelt werden muß — durch Einfügung in die schon ausgegliederten Vor- und Nachindustrien, durch Weiterbildung eines gegebenen Gliederbaues der Wirtschaft überhaupt.

Alle diese Erwägungen führen immer wieder zu demselben Schlusse: Es gibt keine Theorie der „örtlichen Bedingtheit“ der Betriebe oder des geographischen Standortes, sondern möglich ist nur eine Theorie jener Eingliederungsfaktoren, die sich (mittelbar) örtlich auswirken. Damit ist die mathematisch-mechanische Fassung der Standortlehre ausgeschlossen.

δ) Die Lehre vom gerechten Arbeitslohn. Thünen wollte die Formel des idealen Lohnes $\sqrt{a \cdot p}$ sogar auf seinen Grabstein gesetzt haben. Sie wird mit Unrecht von der heutigen Wissenschaft so ganz verständnislos abgelehnt; Knies hat („Kredit“, 2. Hälfte VIII. 6) den mathematischen Irrtum nachgewiesen, aber das Wahre darin nicht erkannt — enthält sie doch die wichtige, von Ricardo übersehene und heute erst wieder gewürdigte Wahrheit: daß der Lohn mit der steigenden Ergiebigkeit der Arbeit (p) gleichfalls steigt (siehe oben die Kritik des ehernen Lohngesetzes und unten S. 162 f.).

Auf dieser theoretischen Wahrheit beruht die Möglichkeit der Gewinnbeteiligung, der Tantiemen, und beruht die ganze Entwicklung des modernen Lohnwesens, das in den „Prämienlohnverfahren“ jene Form gefunden hat, in der die Arbeit an ihrer steigenden Ergiebigkeit (an jeder Leistung einzeln) beteiligt wird. Auch in jedem anderen Stücklohnsystem und in der sog. gleitenden Lohnskala ist der Wert p enthalten.

ε) Das Verfahren Thünens. Während das Verfahren von Quesnay, Smith und Ricardo ganz atomistisch, mechanisch ist und als Hauptmittel der Abstraktion den Robinson, als Hauptziel die Erklärung der Werte hat, ist Thünens Verfahren, obzwar nicht minder abstrakt (Gott sei Dank! — denn wo bliebe ohne Abstraktion die Wissenschaft?), um eine ganze Welt davon verschieden. Thünens Kreise stellen den ganzen Kosmos der Landbauarten dar, die ganze Fülle und Mannigfaltigkeit des Wirtschaftens auf dem Boden, dem organischen Zusammenhang der einzelnen Wirtschaftsarten. Trotz unerhörtester Abstraktheit wird hier die besonderste, handfeste Wirklichkeit voll erfaßt, wird ein wahrhaft

Shakespearischer Blick in die Wirklichkeit getan. Hier ist universalistischer Geist am Werke, die Theorie der Wirtschaftsrechnung (d. h. die bloße Werttheorie) wird beiseite gelassen und die organische Gestaltung des Gliederbaues der wirtschaftlichen Leistungen zum eigentlichen Gegenstand der Forschung.

In Thünens Verfahren kommt auch die heute so sehr in den Vordergrund gerückte Unterscheidung von beharrender (statischer) und fortschreitender (dynamischer) Wirtschaft voll zur Geltung. (Vgl. z. B. Bd. II/1. S. 153f. der 2. Aufl.)

Trotz der offensichtlichen Abhängigkeit Thünens von Ricardo, namentlich in der Wertlehre, kann man sagen, daß Thünen ohne Adam Müller nicht möglich wäre. Seine Hauptleistung, die Landwirtschaftslehre, ist geradezu nur eine Ausführung der Grundideen Adam Müllers (siehe oben S. 96f. — Über Thünens Verhältnis zum Grenznutzen s. oben S. 104, 103).

c) Kurze Erklärung der wichtigsten Landbausysteme[1]

Zum vollen Verständnis Thünens noch folgende Erläuterungen:

I. Die Dreifelderwirtschaft (vom 9. bis 19. Jahrhundert). Das Ackerland ist in drei Teile geteilt, von denen in jährlichem Wechsel je einer brach liegt, einer mit Winter-, einer mit Sommergetreide bestellt wird. Neben dem Ackerland ständige Weiden und Wiesen. — Verbesserte Dreifelderwirtschaft: Um größere Viehhaltung mit reichlicher Düngererzeugung zu ermöglichen, wurde das Ackerland in 6, 9 oder auch mehr Felder geteilt; 1/3 ist mit Winter-, 1/3 mit Sommergetreide bestellt, 1/3 statt brach zu liegen, ganz, oder wenigstens teilweise, mit Futterpflanzen bebaut. (Das System wird heute noch in zahlreichen bäuerlichen Wirtschaften angewendet.)

II. Die Feldgras- oder Koppelwirtschaft. Das Ackerland wird eine Reihe von Jahren zum Getreidebau (abwechselnd mit verschiedenen Arten) und eine Reihe von Jahren zum Grasbau benutzt. Es sind zu unterscheiden: Die wilde Feldgraswirtschaft, bei der ein Teil so lange mit Körnerfrüchten bestellt wird, als der Ertrag lohnend erscheint; dann läßt man das Land als Weide liegen, während dafür vom früheren Weideland ein Stück der Bearbeitung unterzogen wird (war früher neben der Dreifelderwirtschaft gebräuchlich). — Bei der geregelten Feldgraswirtschaft ist eine größere Anzahl von Schlägen oder Koppeln, z. B. 7, 10, 15, die in bestimmter Fruchtfolge bebaut werden, vorhanden (unter dem Einfluß der Fruchtwechselwirtschaft wurden Hülsenfrüchte und Wurzelgewächse eingeschoben, wodurch eine Vereinigung von Feldgras- und Fruchtwechselwirtschaft erfolgt). — Eine Abart der Feldgraswirtschaft ist die

[1] Vgl. von der Goltz, Ackerbausysteme, Handwörterb. d. Staatw. 3. Aufl., Jena 1909; Aereboe, Allg. landw. Betriebslehre, 6. Aufl. Berlin 1923.

Egartenwirtschaft (heute in den Alpen und süddeutschen Gebirgsländern). Das Ackerland wird mehrere Jahre hintereinander mit Ackerfrüchten bestellt, dann mehrere Jahre dem natürlichen Graswuchs überlassen (Egartenwiese).

III. Die Fruchtwechselwirtschaft. Hier findet ein regelmäßiger Wechsel zwischen dem Bau von Getreide und Blattfrüchten (Hülsenfrüchte, Futterpflanzen und Handelspflanzen) statt (nicht zwischen Getreide- und Grasbau). Z. B. enthält der sog. Hohenheimer Fruchtwechsel folgende Reihe: 1. Brache, 2. Raps, 3. Wintergetreide, 4. Wurzelgetreide, 5. Sommergetreide, 6. Klee, 7. Wintergetreide. In der Fruchtwechselwirtschaft sollen sich die Pflanzen in ihrem Bedarf an Nährstoffen möglichst ergänzen. (Stickstoffanhäufende Wirkung der Hülsenfrüchte.) Sie kam im Anfang des 19. Jahrhunderts in England auf. Sie ist ein intensives System, das großen Aufwand an Kapital und Arbeit (oftmaliges Durcharbeiten des Bodens, starke Düngung) erfordert.

IV. Die Weide- und Graswirtschaft. Der größte Teil des Bodens dient der Grasnutzung, der Schwerpunkt liegt in der Haltung von Vieh (Milchvieh oder Mastvieh). Dieses in allen seinen Formen extensive Betriebssystem herrscht in den Alpen vor, wo Boden und Klima, aber auch in den Marschen, wo neben dem Boden auch die Absatzverhältnisse dieses Wirtschaftssystems günstig erscheinen lassen. In den Alpen wird Milchvieh-, in den deutschen Marschen Mastviehnutzung betrieben.

V. Die freie Wirtschaft unterscheidet sich von der Fruchtwechselwirtschaft dadurch, daß man sich nicht an einen festen Gang der Fruchtfolge bindet, sondern jährlich individuell den Anbau unabhängig von den Wachstumsverhältnissen nach den wirtschaftlichen Marktlagen einrichtet. Sie ist die intensivste Betriebsweise und am günstigsten auf mittleren Gütern mit zerstreut liegenden, verschiedenartigen Grundstücken durchführbar.

3. Friedrich List

a) Wirtschaftsgeschichtlicher Rückblick

In Deutschland hatte zwischen dem praktischen Schutzbedürfnisse des Großgewerbes und der herrschenden Lehre des Freihandels längst ein Widerspruch bestanden.

Die deutschen Einzelstaaten hatten sich von Anbeginn mit hohen Zöllen umgeben (Wiener Bundesakte 1815). Da sie aber zu klein waren, um den Großgewerben hinreichende Märkte zu bieten, so konnte daraus kein ausgiebiger Schutz erwachsen. Zwar hatte Preußen zum Teil schon 1816 die Binnenzölle aufgehoben, so daß wenigstens ein freier, erleichterter innerer Markt geschaffen war, und 1818 einen sehr gemäßigten Tarif (10 bis 15 % vom Wert der Waren) eingeführt. Aber die anderen Staaten (auch in Österreich waren die einzelnen Kronländer durch eigene Mauten und Zölle getrennt) bildeten eigene Marktgebiete. Schon im Jahre 1819 strebten die mittel- und süddeutschen Fabrikanten durch eine berühmte, von Friedrich List

entworfene Petition um „Aufhebung der Zölle und Mauten im Innern Deutschlands" dem abzuhelfen, u. zw. durch „Aufstellung eines allgemeinen deutschen, auf dem Grundsatz der Retorsion beruhenden Zollsystems" — also noch im freihändlerischen Geiste. List wurde damit geistiger Vertreter des Deutschen Zollvereins, der trotz Metternichs Widerstand durch das Wirken der preußischen Staatsmänner Motz und Eichhorn 1833 auf der Grundlage des preußischen Zollsystems zustande kam, aber allerdings nur mit Ausschluß Österreichs. Damals geschah es hauptsächlich, daß die Ausschließung Österreichs aus dem Reich, trotzdem es die politische Vormacht gegenüber Preußen noch unbestritten innehatte, vorbereitet und die kleindeutsche Idee, die heute noch eine Geißel des deutschen Volkes ist, geboren wurde.

Zur Zeit der Gründung des Zollvereins herrschte die Lehre Smithens und damit die Theorie des Freihandels in den Gelehrten- und Beamtenkreisen Deutschlands uneingeschränkt. Der geringe Zollsatz von durchschnittlich 10 % des Wertes, mit dem man im Zollverein den Übergang zum Freihandel vollzogen zu haben glaubte, entwickelte sich aber von selbst immer mehr zum wirklichen Schutztarif, dadurch nämlich, daß die ursprünglichen Preissätze trotz der eingetretenen, steten Verbilligung der Waren beibehalten wurden. So verblieb es nur rechnerisch bei dem 10 %igen Zollsatz, in Wahrheit ergab sich eine höhere Belastung. Dieser Entwicklung widersprachen nun die Freihändler, und so vergrößerte sich der Widerspruch zwischen Lehre und Leben immer mehr. Da trat Friedrich List hervor, um ihn mit einer neuen handelspolitischen Theorie zu lösen.

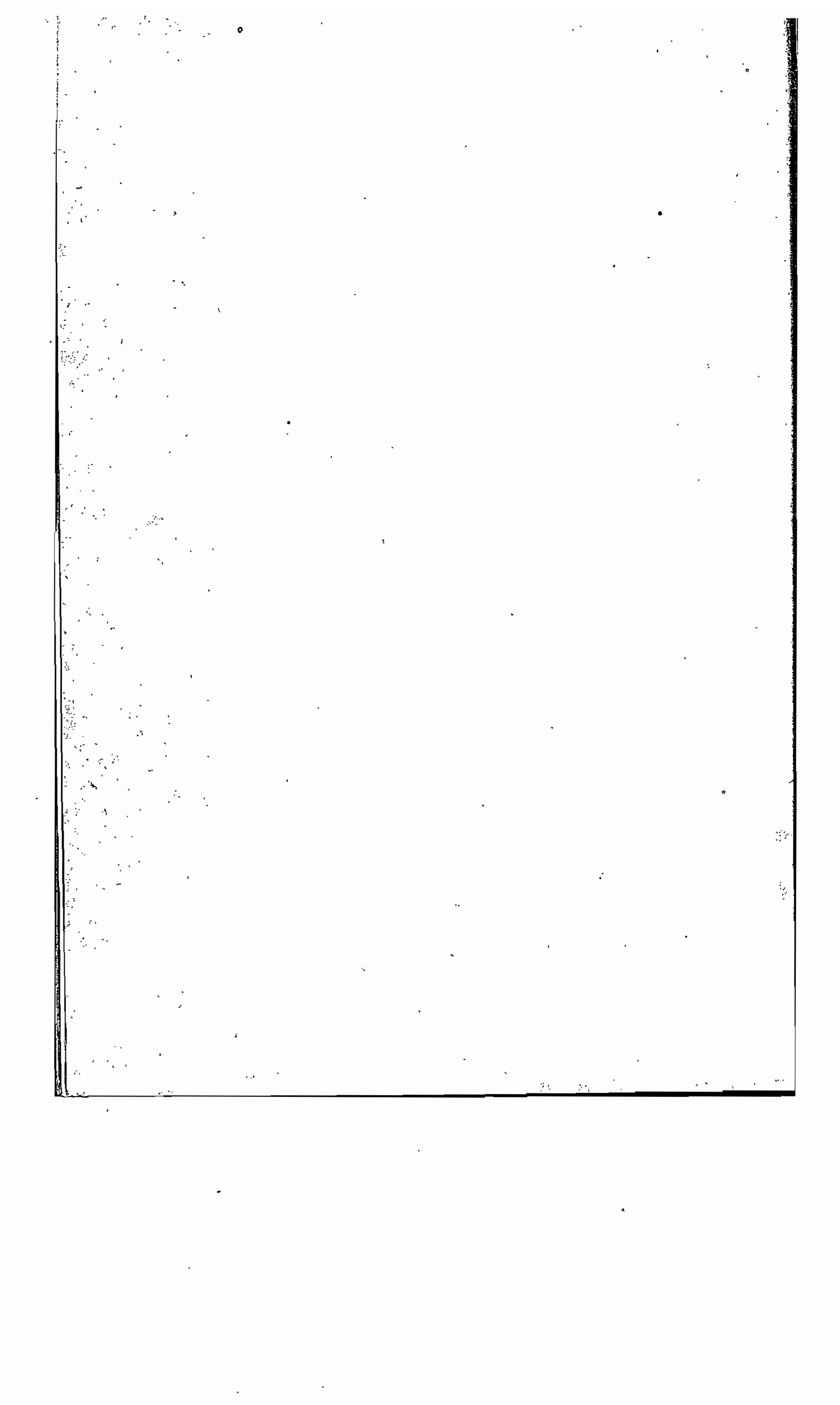
b) Darstellung

Friedrich List wurde 1789 als Sohn eines Gerbermeisters in Reutlingen geboren. Er erarbeitete sich seine höhere Bildung durch Selbststudium. 1817 wurde er Professor der Staatspraxis an der Universität Tübingen. Schon damals machte er die Beobachtung, daß die Kontinentalsperre, indem sie Deutschland vor dem überlegenen englischen Großgewerbe schützte, günstig auf das heimische Gewerbe wirkte. „Die erstaunlichen Wirkungen lagen damals noch zu nahe, als daß ich sie hätte übersehen können", erzählt List selber. Schon 1819 mußte er seine Entlassung nehmen. 1822 wurde er infolge seiner freiheitlichen Anschauungen zu zehnmonatlicher Festungshaft verurteilt. Später gegen das Versprechen der Auswanderung entlassen, ging er 1825 mit seiner Familie nach Amerika.

Die amerikanische Volkswirtschaft zeigte in handelspolitischer Hinsicht einen noch schrofferen Widerspruch zwischen der Staatspraxis und der Theorie des Freihandels, als die deutsche. List erkannte dies. 1827 verfaßte er zwei Broschüren, in denen er zum ersten Male eine Theorie des Schutzzolles versuchte. 1832 kehrte er, der glühende Patriot, wieder nach Deutschland zurück und warb rastlos für die Idee des Zollvereins sowie für den Bau von



Friedrich List



Eisenbahnen[1]. Die meisten ersten Eisenbahnen Deutschlands (so die Dresden-Leipziger Bahn) sind auf seine Förderung und Anregung zurückzuführen.

Trotzdem List in Deutschland manche Anerkennung, besonders durch den badischen Staatsrat Nebenius, fand (weniger indessen bei den Fachgelehrten, wo ihn fast allein Hildebrand [1848] und später Eugen Dühring zu Ehren brachte!) und trotzdem sein „Nationales System" in kurzer Zeit drei Auflagen erlebte, kam List doch immer mehr in eine sorgenvolle innere und äußere Lage. Dazu kamen quälende körperliche Leiden. Im Jahre 1846 hat er sich bei Kufstein in Tirol erschossen. — Die 1925 gegründete „Listgesellschaft" setzt sich endlich zur Aufgabe, die sämtlichen Werke Lists (8 Bde.) erstmals zu veröffentlichen. Ein später Dank des Vaterlandes!

Hauptwerk: „Das nationale System der politischen Ökonomie", 1840. Ausg. Eheberg, 1925[3]; Ausg. Waentig, Jena 1922[4] — Kleinere Schriften, hrsg. von Lenz, 2 Bde., Jena 1926 ff. (Sammlung Herdflamme).

List wendet sich gegen die Smith-Ricardosche Auffassung der Volkswirtschaft, und zwar mit Beweisgründen, die denen Adam Müllers verwandt sind. Smith habe bloß den Tauschwert, sogar bloß den Tauschwert der Sachgüter zum Gegenstande seiner Forschungen gemacht, und nur die körperliche Arbeit als die produktive Kraft betrachtet. Dieser „Theorie der Werte" müsse eine Theorie der produktiven Kräfte, die hinter den Werten stehen, an die Seite gestellt werden. „Die Prosperität einer Nation ist nicht ... um so größer, je mehr sie Reichtümer anhäuft, sondern je mehr sie produktive Kräfte entwickelt hat." „Theorie der Werte" — das heißt nur: Theorie des Wertes und Preises von schon fertig gebildeten Gütern; „Theorie der produktiven Kräfte" — das heißt dazu: Erkenntnis der Bedingungen der Entstehung und Wiedererzeugung des Volksreichtums. Denn die Ursachen des Reichtums sind etwas ganz anderes als der Reichtum selbst!

Produktive Kräfte sind nach List: Die Gesetze eines Staates, seine öffentlichen Einrichtungen, Wissenschaft und Künste, Religiosität, Sittlichkeit, Intelligenz und Bildung, Rechtssicherheit, politische Macht des Staates und vor allem: harmonisches Nebeneinander von Agrikultur, Manufaktur und Handel in einer Nation. Weiter: „Die christliche Religion, die Monogamie ... die Erblichkeit des Thrones, die Erfindung der Buchstabenschrift,

[1] List hat hierin Beziehungen zu **Joseph v. Baader**, der durch die neuesten Forschungen als einer der verdienstvollen Förderer des deutschen Eisenbahnwesens ans Licht gebracht wurde; s. Sauter, „Frz. v. Baaders Schriften zur Gesellschaftsphilosophie" Jena 1925, S. 851—870, 925 ff.; „Jahrb. f. Nat. u. St." 124. Bd. 1926. S. 61 ff.: „Ein vergessenes Kapitel aus der Geschichte der Eisenbahnen". Ferner Friedr. Lenz: „Das deutsche Eisenbahnwesen", Sammlung „Herdflamme" Band 19 erscheint 1927.

der Presse, der Post... und die Transportmittel sind reiche Quellen produktiver Kraft... Um den Einfluß der Gewissensfreiheit auf die produktiven Kräfte... kennen zu lernen, braucht man nur die Geschichte von England und dann die von Spanien zu lesen. Die Öffentlichkeit der Rechtspflege, die parlamentarische Gesetzgebung... gewähren den Bürgern... wie der Staatsgewalt eine Summe von Energie und Kraft, die sich schwerlich durch andere Mittel erzeugen läßt. Kaum ist ein Gesetz... denkbar, wodurch nicht auf die Vermehrung oder Verminderung der produktiven Kraft... Einfluß geübt würde." (Nationales System, S. 209).

Die Behauptung der Freihandelslehre, daß eine Nation ebensogut wie der einzelne Kaufmann ihre Waren da kaufen soll, wo sie am wohlfeilsten zu haben sind, und daß Schutzzölle bloße Monopole der Gewerbetreibenden auf Kosten der Nation seien, ist daher, so sagt List, unhaltbar. Zuerst und vor allem gilt sie deswegen nicht, weil die durch den Schutz neugepflanzten Industrien ein Glied in der Gegenseitigkeit der Wirtschaftszweige bedeuten, ein Wachstum an fruchtbaren Kräften im Ganzen der Volkswirtschaft! Wie geschieht dies? Dadurch, daß der Schutzzoll nicht dieses oder jenes einzelne Großgewerbe schützt, sondern das gesamte Gebäude des Gewerbefleißes.

Man kann diesen großen Gedanken Lists von der fruchtbaren Wirkung der Gegenseitigkeit so verdeutlichen: Die Bergwerke gedeihen am besten, wenn sie marktnahe Abnehmer in inländischen Hochöfen, die Hochöfen, wenn sie angeschlossene oder marktnahe Walzwerke haben; diese wieder am besten, wenn sie marktnaher Abnehmer in Maschinenfabriken, Eisenbahnen, Bauindustrien usf. sicher sind; die Maschinenfabriken wieder, wenn Maschinen verwendende Gewerbe, jene anderen, wenn die Verbraucher für ihre Leistungen da sind. Ergebnis: Das eine Gewerbe gedeiht nur, wenn alle da sind! Denn die Rohstoffherstellung gedeiht nur, wenn das Veredelungsgewerbe dahinter steht, dieses nur, wenn ihr die Fertigerzeugung folgt. Aber auch zwischen den Zweigen der Fertiggewerbe unter sich bestehen wieder dieselben Beziehungen. Wenn z. B. die chemische Farbenerzeugung durch einen Zoll im Inland, obwohl nur teurer, ermöglicht wird, so entsteht damit für die inländische Textilindustrie in der neuen chemischen Arbeiterbevölkerung ein neuer Markt. Und dadurch kann die Last der Verteuerung der Färbemittel von der Textilindustrie selbst dann getragen werden, wenn eine geringe Verteuerung der Textilware nötig wäre, denn der Markt ist zugleich erweitert worden. — Die gleiche Abhängigkeit besteht abermals zwischen Landwirtschaft und Großgewerbe. Dieses ist Abnehmer der Landwirtschaft und nützt ihr um so mehr, ein je näherer Markt es für die Landwirtschaft ist. List kommt hier wie Thünen zu dem Ergebnisse: daß die Ergiebigkeit der Landwirtschaft mit der Nähe des Absatzmarktes wachse. Ein marktnahes Großgewerbe ist der natürlichste Förderer der Landwirtschaft, daher ihm Schutzzölle für diese nicht notwendig erscheinen. So sind Ackerbau und Industrie von Natur aus bestimmt, „im ewigen Frieden" zu leben — das

Gegenteil der Ricardoischen Neigung, Landwirtschaft- und Industrieinteresse als innere Gegensätze zu fassen. — In ähnlicher Weise besteht nach List ein inniger Zusammenhang zwischen Gewerbe und Transportwesen. Ein gutes Verkehrsnetz bewirkt eine Erweiterung des Marktes, ermöglicht dadurch die Entwicklung des Großgewerbes.

Zum zweiten gilt der Grundsatz der Freihandelstheorie, daß man da kaufen solle, wo es am billigsten sei, keinesfalls für das Ganze der Volkswirtschaft. Denn sobald die fruchtbaren Kräfte durch den Schutz entwickelt sind, arbeiten die betreffenden Gewerbe nicht mehr teurer, sondern billiger. „Im Laufe der Zeit werden die Produkte bei einer zur Aufbringung einer vollständigen Manufakturkraft befähigten Nation wohlfeiler im Inland fabriziert als von außen eingeführt..." Der Verlust von Tauschwerten, den das Land durch den Zollschutz anfangs erleidet, ist nur das Erziehungskapital für die Industrie. Durch dieses wird dem Lande mit vorübergehenden Opfern eine dauernde Produktivkraft gewonnen. Die Zölle sind Erziehungszölle.

„Wollte heute England sich verbindlich machen, den Deutschen jahrelang alle ihre Bedürfnisse an Manufakturwaren umsonst zu liefern, wir könnten nicht dazu raten, ein solches Offert anzunehmen. Wenn die Engländer durch neue Erfindungen in den Stand gesetzt werden, die Leinwand um 40 Prozent wohlfeiler zu fabrizieren als die Deutschen bei der alten Verfahrungsweise und wenn sie in der neuen Verfahrungsweise nur einen Vorsprung von wenigen Jahren vor den Deutschen gewinnen, so geht ohne Schutzzoll einer der wichtigsten und ältesten Manufakturzweige Deutschlands zugrunde — es ist, als fiele ein Glied von dem Körper der deutschen Nation. Wer aber möchte über den Verlust eines Armes sich damit trösten, er habe doch seine Hemden um 40 Prozent wohlfeiler eingekauft?" (Nat. System, 1. Bd. II, 12, S. 236 der Ausg. Waentig.)

Der Freihandel bleibt, sofern es nur eine Erziehung der Kräfte gilt, auch bei List in gewisser Weise das letzte Ziel. Aber: damit das Freihandelssystem natürlich wirken könne, müssen erst die minder vorgerückten Völker auf jene Stufe der gewerblichen Ausbildung gehoben werden, die den überlegenen (damals England) schon eigen ist. So schiebt sich zwischen Individuum und Menschheit die Nation, die nationale Volkswirtschaft. Erst hier kann sich die Teilung der Arbeit voll entfalten. „Diejenige Nation wird die meiste Produktivkraft besitzen, folglich die reichste sein, welche die Fabrikationskräfte nach allen Verzweigungen innerhalb ihres Territoriums zur höchsten Vollkommenheit ausgebildet hat und deren Territorium und landwirtschaftliche Produktion groß genug ist, um ihre Fabrikbevölkerung mit dem größten Teil der ihr erforderlichen Lebensmittel und Rohstoffe zu versehen."

List gibt also bei seiner Begründung des Zollschutzes den theoretischen Kern der Freihandelslehre bloß in dem Sinne zu, daß Freihandel erst als Ergebnis zöllnerischer Entwicklung, und nur zwischen Nationen wirtschaftlicher gleicher Stufe gelte, da nur dann ein Wettkampf mit gleichen Kräften möglich sei; dagegen inmitten überlegener Industriestaaten ein Ackerbaustaat niemals ein Großgewerbe entwickeln könne. Denn jene alten Industrien haben wichtige Vorteile vor den neuaufstrebenden voraus: die große Schulung der Unternehmer, die gebahnten Absatzwege, den geschulten Arbeiterstand, die Größe der überschüssigen Kapitalien und ein entwickeltes Verkehrswesen. Andererseits ist es durchaus nicht der Fall, daß nur einzelne Völker, z. B. Engländer und Franzosen, zur großgewerblichen Tätigkeit vorherbestimmt seien. Vielmehr ist jedes Volk dazu befähigt, sobald es den nötigen Überschuß an Kapital und Bevölkerung erzeugt hat.

Daß der gleiche handelspolitische Grundsatz allen Zeiten und Völkern angemessen sei, schien ihm schon deshalb unmöglich, weil die Wirtschaft der Völker verschiedene Entwicklungsstufen durchmacht. So kommt List zu einer Lehre von den Wirtschaftsstufen.

Er unterscheidet: 1. Das Jägerleben, 2. das Hirtenleben, 3. den Ackerbaustaat, 4. Agrikultur-Manufakturstaat, 5. Agrikultur-Manufaktur-Handelsstaat. Dieser letztere ist das Ideal, ist der vollkommene Wirtschaftsstaat, in „dem Tausch von einheimischen Manufakturprodukten gegen einheimische Agrikulturprodukte" stattfindet. Die verschiedenen Stufen erfordern je eine andere Handelspolitik. Den ersten drei Entwicklungsstufen ist der Freihandel angemessen. Denn dieser bedeutet für die primitiven Stadien sowie für den reinen Ackerbaustaat, dessen Bevölkerung zu dünn ist und dessen Kapitalien zu gering sind, um mit Hoffnung auf Erfolg ein Großgewerbe erziehen zu können, den vorteilhaften Eintausch von gewerblichen Gütern. Hat aber der Ackerbau den nötigen Kapital- und Bevölkerungsüberschuß erzeugt, dann kann die Anlegung jenes Kapitals, die Beschäftigung jener Bevölkerung erfolgen, d. h. eine Industrie erzogen werden. Ist dann nach längerer Wirksamkeit des Schutzsystems die Stufe des vollendeten Wirtschaftsstaates erreicht, so sind besondere Schutzmaßregeln überflüssig, vielleicht sogar schädlich, weil der Wettbewerb des Auslandes als Sporn zur Weiterentwicklung notwendig ist. Das letzte Ziel ist wieder der Freihandel, der so auf der untersten wie obersten Stufe der passendste Grundsatz der Wirtschaftspolitik ist. Auf der Stufe des Ackerbaustaates erklärte List damals Italien, Spanien, Portugal, die Türkei und Rußland; auf der Agrikultur-Manufakturstufe Deutschland und Nordamerika, wofür ihm in Deutschland insbesondere in der starken Bodenzersplitterung und massenhaften Auswanderung der Beweis vorlag. Auf der letzten Stufe fand er Großbritannien, und zum großen Teil auch Frankreich. Deutschland bedarf zum Übergang in die letzte Stufe eines ausgedehnten Territoriums, weshalb

List neben dem Schutz aller inländischen Fabrikationszweige die Erweiterung des Zollvereines bis an die Meeresküsten im Süden und Norden, eine deutsche Seemacht und Navigationsakte forderte. Lists politisches Ziel ging aber noch weiter. Er erträumte ein Deutsches Reich, das von Dünkirchen bis Riga und von der Nordsee bis zur Adria reicht.

Mit der Entwicklungstheorie in Zusammenhang steht Lists Bevölkerungslehre. Nach ihm hat jede Wirtschaftsordnung ihre eigene Fassungskraft für Bevölkerung, die sogenannte Bevölkerungskapazität — je höher der wirtschaftliche Zustand, um so höher die Bevölkerungskapazität. Mit diesem Beweisgrund und weil Landwirtschaft und Industrie unabsehbare technische Fortschritte zu machen vermögen, wendet sich List gegen die Malthusische Übervölkerungstheorie. „Wenn in einer Nation", sagt er im „Nat. System", „die Bevölkerung höher steigt als die Produktion an Lebensmitteln, wenn die Kapitale sich am Ende so anhäufen, daß sie in der Nation kein Unterkommen mehr finden... so ist dies nur ein Beweis, daß die Natur nicht mehr haben will, daß Industrie, Zivilisation, Reichtum und Macht einer einzigen Nation ausschließlich zuteil werden und daß ein großer Teil der kulturfähigen Erde nur von Tieren bewohnt sei..." In den Kleineren Schriften heißt es „Jede Nation, die in unseren Tagen nicht wächst, muß untergehen, weil alle anderen Nationen von Tag zu Tag wachsen."[1]

c) Zur Beurteilung Lists, insbesondere die Lehre von Freihandel und Schutzzoll.

Ein Urteil über Lists Lehre gewinnen wir, wenn wir Freihandel und Schutzzoll einander gegenüberstellen.

Bestechend erscheint das Ideal des Freihandels: eine zwischenvölkische Arbeitsteilung, die bewirkt, daß die Waren stets an jenen Orten erzeugt werden, welche die besten Bedingungen dafür bieten, so daß die Herstellung am billigsten erfolgen kann. (Dies die Begründung Smithens, jene Ricardos siehe oben S. 79). Es ist der Grundsatz der Gewerbefreiheit ins Weltwirtschaftliche übertragen: völkische und zwischenvölkische Gewerbefreiheit und Arbeitsteilung sollen dieselbe Bedeutung haben! List hat dagegen a) die wechselseitige Bedingtheit der Erzeugungszweige gestellt und b) verlangt, daß (vor Eintreten des freien Wettbewerbes) die produktiven Kräfte erst erzogen werden müssen. — Die gegenwärtige Wissenschaft schwankt noch immer zwischen beiden Theorien hin und her. Vom organischen Standpunkte aus kann kein Zweifel sein, daß die Zollschutztheorie den unendlich größeren Wahrheitsgehalt hat. Die Freihandelstheorie ist eine dürre Konstruktion, die von den Gütern als von rechnerischen Gegebenheiten ausgeht (List nannte

[1] Bd. I hrsg. von F. Lenz, 1926 S. 521.

das „Theorie der Werte"), statt von ihrem Werden in Gegenseitigkeit. — Die Freihandelslehre ist ferner nur möglich, wenn man den Weltmarkt als „Verkehr", als Zusammentreffen vieler einzelner Wirtschafter ansieht. Erkennt man aber, wie dies jede organische Lehre tut, daß die Volkswirtschaften arteigene **Unterganzheiten** der Weltwirtschaft sind, dann kommt ihnen auch ein diese Ganzheit ausbildender Schutzzoll grundsätzlich zu. (Nach des Verfassers Lehre noch darüber hinaus ein umfassendes, nur ihnen eigenes „Kapital höherer Ordnung" verschiedenster Art, siehe unten S. 172.)

Im Besonderen ist die Behauptung der Freihändler unhaltbar, daß unter zwei tauschenden Völkern beide denselben Gewinn haben. Die verschiedene Kapitalkraft, mit der die einzelnen Völker arbeiten, wird immer eine große Verschiedenheit des nationalen Gewinnes bedingen, indem der kapitalkräftigere im natürlichen Vorteil bleibt; und wie die Größe des Handelsgewinnes auf beiden Seiten verschieden ist, so auch der Grad der Abhängigkeit, in dem sich die einzelnen Nationen voneinander befinden (Hildebrandt).

Nicht richtig ist dagegen die Ansicht Lists, daß nach genügender erzieherischer Wirksamkeit der Zölle der einfache Übergang zum Freihandel erfolgen könne. Mit und ohne Schutzzoll bildet sich überall eine Stufenleiter von Unternehmungen (durch die individuelle Verschiedenheit der Geschäftsbedingungen verursacht), von denen die schlecht gestellten nur durch den Zoll lebensfähig sind. Darum würde bei Auflassung des Zolles die Gruppe der Schwächsten einfach dem Untergange preisgegeben werden. Daher ist der Übergang von einem einmal eingeführten Schutzzoll zum Freihandel so überaus schwierig! — Aber selbst hiervon abgesehen, wird der reine Freihandel nicht selten die Gefahr bringen, daß auch die kräftigen und gesunden Großgewerbe schweren Kämpfen entgegengeführt werden. In dem zwischenstaatlichen Wettbewerb haben die kapitalreichsten und mit den besten natürlichen Vorteilen ausgestatteten Industrien den endlichen Vorteil, und so können die mit bedeutenden Opfern großgezogenen einheimischen Produktivkräfte der Zerstörung ausgeliefert werden.

Die Schattenseite des Schutzzolles ist, daß er, weil nicht alle Erzeugungszweige in Anlagen, Boden, Klima, Kapitalkraft eines Volkes die gleichen Voraussetzungen haben können, leicht eine dauernde Festlegung verhältnismäßig unfruchtbarer Kapitalien und Arbeitskräfte in „Treibhausindustrien" auf Kosten der ertragreichen Zweige des Gewerbes bewirkt — ein Einwand, den vor dem Kriege Lujo

Brentano in den Vordergrund rückte. Diese Schwierigkeit löst sich aber in eine Gradfrage des Schutzes und in eine Frage nach dem Gelingen des Zolles, nach der Richtigkeit des Zollsatzes auf, bildet also mit nichten einen Widerspruch zu dem Geist der Theorie von List! Die Grundgedanken der Entwicklung produktiver Kräfte und ihrer Erziehung durch den Zoll, sowie der Gegenseitigkeit als ihrer Lebensbedingung sind das Wesentliche. Und diese beiden Gedanken gehören in dem Maß zum dauernden Bestand der Volkswirtschaftslehre, als diese sich von atomistischem Denken befreit, nicht beim jeweilig Gegebenen stehen bleibt, sondern auf die dahinter liegenden Gegenseitigkeiten und lebendigen Zusammenhänge universalistisch zurückgeht; als sie wirklich von einer atomistischen Theorie der Werte zu einer universalistischen Theorie der Leistungen (Funktionen) wird! Die heutigen Zustände, die für die kriegsgeschwächten Volkswirtschaften mit elementarer Notwendigkeit noch über den Zoll hinaus Einfuhrregelung fordern, beweisen am besten die Wahrheit der Listischen Lehre.

List ist vor allem noch in seinem Verfahren bedeutsam. Die systematische, streng theoretische Untersuchung war weniger seine Sache, dagegen hat er eine lebendige geschichtliche Betrachtungsweise der Wirtschaft durchgeführt, wie vor ihm nur Adam Müller. Indem er die Beurteilung des Gütertausches zwischen den Volkswirtschaften vom Stande der wirtschaftlichen Entwicklung, dem Reichtum an Kapitalien, der Schulung von Unternehmern und Arbeitern usw. abhängig machte, kam er über die abstrakte, atomistische Betrachtungsweise Smithens und Ricardos hinaus. Die Einführung des Begriffes der konkreten kulturellen Gemeinschaft mit den Begriffen der Nation (anstelle unbeschränkten, also kosmopolitischen Verkehrs der Individuen) vollendet methodisch dieses Vorgehen.

Hildebrand sagt von List geradezu: „List hat die Nationalökonomen Deutschlands zum historischen Studium hingedrängt." Die Abhängigkeit der geschichtlichen Schule von Müller und List beleuchtet auch folgender Satz bei Knies: Es haben „die Schriften Adam Müllers und Friedrich Lists eine unerkennbare Nachwirkung auch bei denen hervorgebracht", welche sie ablehnten. „Man kann sich der... falschen Resultate Müllers klar bewußt sein und doch die Nachfolge nicht verschmähen in dem Streben... über der Berechnung von Sachgüterquantitäten die sittlichen und politischen Bedürfnisse... nicht zu vernachlässigen."[1] Und in der Tat

[1] Die polit. Ökonomie (usf.) 2. Aufl. S. 311.

hat List — obzwar in weniger grundsätzlicher und wuchtiger Beweisführung von geschichtlicher Grundlage ausgehend als Adam Müller — durch reichliche Heranziehung geschichtlichen Beweismaterials den lebendigsten Eindruck gemacht. An der Hand der Geschichte von Italien, England, Frankreich und und anderer Staaten suchte er zu zeigen, wie der Gewerbefleiß durch merkantilen Schutz großgezogen wurde; und an den Beispielen von Amalfi, Genua, Venedig, Pisa und der deutschen Hansa, wie sie durch den Mangel an völkischer Einheit und einer vollständigen Ausbildung aller inneren erzeugenden Kräfte verfiel! — Eine im engsten Sinne geschichtliche Methodik der Volkswirtschaftslehre darf man aber List freilich nicht zuschreiben.

Die Verwandtschaft Lists mit Adam Müller ist zwar dadurch gestört, daß List eine gewisse liberal-naturrechtliche und zentralistische Einstellung nie ganz überwand und auch die Philosophie des deutschen Idealismus nicht übernahm. Aber der Gedanke Lists, daß es nicht allein auf die Tauschwerte, sondern noch mehr auf die geistigen und moralischen Kräfte als den Bedingungen der Wertvorgänge, und auf die organische Zusammensetzung des Ganzen, auf die Verhältnismäßigkeit der Teile im Ganzen ankomme, war doch der tausendfach abgewandelte Grundgedanke Adam Müllers! Auch den Formulierungen Lists nahverwandte Stellen finden sich bei M. So heißt es (Versuche einer neuen Theorie des Geldes, S. 2. Ausg. Lieser) vom Staatsvermögen: es bestehe „keineswegs allein in den Erträgnissen des Staatseigentums und den ... Abgaben oder in dem Kapitalwert dieser Einkünfte; die gesamten Verteidigungskräfte der Menschen wie des Bodens, Armeen, Festungen, Waffen, administrative Kunst des gesamten Ziviletats, ja die Verfassung, die Gesetze, Nationalerinnerungen sind Bestandteil des Staatsvermögens" oder, wie List gesagt hätte, der Produktivkraft. List und Müller trafen sich mit diesem Gedanken nicht nur im Widerstreit gegen Smith, sondern auch im Aufbau ihrer eigenen Lehrgebäude. List hat eigentlich nur (außer in seiner Folgerung auf die Theorie des auswärtigen Handels) Müllers Grundgedanken näher ausgeführt, hauptsächlich durch Darlegung des die Produktivität bedingenden und erhöhenden Zusammenhanges der Industriezweige untereinander sowie desjenigen von Landwirtschaft und Industrie; denn den allgemeinen theoretischen Zusammenhang hatte schon Adam Müller klargestellt. Allerdings zielt bei Müller alles auf den strengsten organischen (universalistischen) Staatsbegriff ab, während bei List oft auch eine liberalisierende Durchführung des Universalismus anzutreffen ist. Und allerdings will Müller überall auf körperschaftliche, im Persönlichen gegründete Verhältnisse unter Bevorzugung der Grundaristokratie, List überall auf die Ausbildung der modernen Geldwirtschaft und Großgewerbe hinstreben ohne Bevorzugung der Grundbesitzer, deren Interesse er für die damaligen Verhältnise schon durch die Erziehung eines marktnahen Großgewerbes genug gefördert sah. Aber beide stimmen wieder in der Betonung des Grundsatzes der Dauer überein.

Von diesem engen Verhältnis beider, das heute übersehen wird, war man denn auch damals, als ihre Wirksamkeit noch lebendig war, durchdrungen. Z. B. schreibt Hildebrand (Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft, 1848, S. 69): „Man hat List mit Burke verglichen, man hat ihn sogar einen ökonomischen Luther genannt, und man hat ihn andererseits für einen kenntnislosen Marktschreier erklärt, der das wenige Gute in seinen Schriften von Müller gestohlen, und noch dazu mißverstanden wiedergegeben

habe." — Auch die eingehende Abhandlung des Verhältnisses zwischen List und Müller bei Hildebrand (S. 59—62), die allerdings nicht ganz zutreffend ist, beweist mir dasselbe. Über die Abhängigkeit Lists von Frz. v. Baader vgl. Sauter, J. v. Baaders Schriften zur Gesellschaftsphilosophie, Jena 1925 (S. 816—833).

Nicht voll zutreffend ist das übliche Urteil, das Lists Lehre einfach als Neumerkantilismus bezeichnet. Innere Verwandtschaft zwischen List und dem Merkantilismus ist wohl vorhanden, jedoch ist das Lehrstück von den Produktivkräften und der Wechselwirkung aller Zweige der Volkswirtschaft doch etwas wesentlich anderes als eine bloße Erneuerung der merkantilen Zolltheorie. Während die letztere an Geldeinfuhr, Handelsbilanz, Überwindung der Naturalwirtschaft orientiert ist, beruht die Listische auf dem Grundsatz der gewerblichen Gegenseitigkeit und Erziehung, während für List der Freihandel das formale Ziel ist, die zollmäßige Beschränkung nur Mittel, kennt der Merkantilismus diese Unterscheidung nicht. — Über Lists Einfluß auf Bernhardi (s. unten), über seinen Einfluß auf Carey (s. unten S. 125), über seinen Einwand gegen Malthus (s. oben S. 70).

4. Deutsch-Russische Wirtschaftsforscher

An dieser Stelle sei auch die sogenannte deutsch-russische „Schule", welche Roscher für die ältere Volkswirtschaftslehre unterscheidet, erwähnt, die allerdings keine wahre Einheit bildet.[1] Ihre wichtigsten Vertreter sind v. Storch, Kankrin und Bernhardi. Das Hauptwerk des letzteren, „Versuch einer Kritik der Gründe, welche für großes und kleines Grundeigentum angeführt werden" (Petersburg 1849) ist das bedeutendste Werk dieser Gruppe.

Sein Hauptinhalt ist, entgegen seinem Namen, dogmenkritischer Natur. Bernhardi wendet sich gegen die theoretischen Grundlehren Smithens, Ricardos und deren Individualismus. Diesem stellt er (§ 5 u. ö.) allerdings keine klare Auffassung des Universalismus gegenüber, da der echte Universalismus nicht in der Aufopferung des Einzelnen, vielmehr gerade in der rechten, nämlich gliedhaften, Ausbildung desselben besteht. Er weist die Bevorzugung des Großbesitzes durch die klassische Lehre zurück. Da sowohl Groß-, Mittel-, wie Kleinbesitz ihre verhältnismäßigen Vorteile haben, ist keine dieser Betriebsformen absolut zu bevorzugen, sondern ihre Erhaltung in entsprechender Verteilung anzustreben. — Bernhardi, dessen Mutter eine Schwester Ludwig Tiecks war, stand der Gedankenwelt des deutschen Idealismus nahe und war zweifellos von Adam Müller (antiindividualistischer Standpunkt, Grundsatz der Dauer), List (Getreidezölle, allerdings nicht für Gewerbezölle) und der älteren geschichtlichen Schule (gerechtere Einkommensverteilung durch wirtschaftliche Bindungen) abhängig.

[1] Vgl. K. Diehl im Vorwort zur Neuausgabe von Bernhardis „Versuch", Leipzig o. J.

IX. Der Optimismus Careys und seine europäischen Entsprechungen

1. Die Lehre Careys

Die amerikanische Volkswirtschaftslehre wird hauptsächlich vertreten durch das System Henry Charles Careys.

Carey (1793—1879) war der Sohn eines aus Irland eingewanderten amerikanischen Verlagsbuchhändlers. Seine Hauptwerke sind die Principles of political economy, 3 Bde., 1837/40 (in diesem Werke ist Carey noch Freihändler), und Principles of social science, 1858/59 („Grundlagen der Sozialwissenschaft", deutsch von C. Adler, 1863/64); „Lehrbuch der Volkswirtschaft und Sozialwissenschaft", deutsch von C. Adler, München 1866.

Careys Lehre ist eine Lehre der Harmonie und des Optimismus, der er als Leitspruch das Wort Keplers voranstellte: „Das Weltgebäude ist ein harmonisches Ganzes."

Der Volksreichtum als Summe aller Nützlichkeiten wird (ähnlich wie bei List) in Gegensatz zur Summe aller Tauschwerte gebracht. Nützlichkeit ist die Macht des Menschen über die Natur; Wert ist die Macht der Natur über den Menschen, d. h. der Widerstand, den die Natur dem Besitz der begehrten Dinge entgegensetzt. Wert ist mithin = den Reproduktionskosten. Die Macht des Menschen über die Natur steigt fortwährend, ihr Widerstand sinkt. Daher steigt der Reichtum, die Werte sinken. Dem Boden kommt keinerlei Sonderstellung unter den Erzeugungsmitteln zu, denn dieser ist, wirtschaftlich betrachtet, ein durch Menschenhand gebildetes Werkzeug. Ebenso wie man aus Eisen eine Dampfmaschine baut, wird der Boden zum Erzeugungsmittel umgeformt, nämlich urbar gemacht. Weil auf diese Weise der Boden ebensogut zu den „gemachten" Werkzeugen gehört wie alle übrigen, ist Grundeigentum einfach Kapitalbesitz; nur eine besondere Art von im Boden fest aufgespeicherter Arbeit. Die Grundrente fällt nicht wie nach Ricardos Lehre dem Besitzer umsonst in den Schoß, sondern ist eine Kapitalrente. Die Erzeugung auf dem Boden folgt denn auch demselben für die ganze Volkswirtschaft gültigen Gesetz steigender Nutzbarkeit der Arbeit und fallender Tauschwerte der Erzeugnisse.

Carey wendet sich gegen Malthus und Ricardo. Es sei nicht richtig, daß man infolge zunehmender Bevölkerung zu immer schlechteren Böden greifen müsse, wodurch immer neue Grundrente entstehe. Die Beobachtung des wirklichen Ganges der Bodenkultur lehre vielmehr das Umgekehrte. Nicht den besten Boden habe man zuerst angebaut, sondern den schlechteren, ebenso wie man bei allen übrigen Erzeugungsmitteln erst mit dem dürftigen Material begonnen habe (z. B. begann man mit der steinernen Axt und ging erst dann zur eisernen über). Zuerst wird der höher gelegene, trockene, leichte Boden, der Bergabhang, der sich von selbst entwässert, angebaut, und erst später die besseren, tiefer liegenden Böden, die mit Morasten bedeckt, von Überschwemmungen und ungesundem Klima heimgesucht sind. Die Besiedelungsgeschichte von Ägypten bis Amerika bezeugt dies.

Damit wird die pessimistische Ansicht von der Entwicklung der individualistischen Wirtschaftsordnung ihrer Grundlage beraubt und eine optimistische Ansicht begründet. Die Entwicklung strebe auch dahin, das Gesamterzeugnis in immer günstigerer Weise zu verteilen. Weil, wie schon erwähnt, die Macht des Menschen über die Natur wächst, muß die Geltung des Arbeitsfaktors steigen.

Es ergibt sich folgendes Verteilungsgesetz: Der Kapitalzins und die Grundrente müssen im Laufe der Entwicklung immer mehr sinken, der Anteil der Arbeit am Reinertrage steigen. Anders gesagt: Die Grundrente und übrige Kapitalrente fällt wegen der sich immer mehr vermindernden Herstellungskosten der Bodenerzeugnisse. Aber damit hat dennoch auch die Kapitalistenklasse Anteil an der Entwicklung. Die Quote des Zinses wird zwar geringer, aber der absolute Betrag nimmt zu, eben weil die Ergiebigkeit zugenommen hat. Die sozialen Interessen befinden sich so in schönster Harmonie.

Diese Harmonie wird befestigt durch das „Gesetz der verhältnismäßigen Zunahme der Nahrung und Bevölkerung". Malthus hat fälschlich die Vermehrungsfunktion als eine konstante Größe gesetzt. In Wahrheit gilt: Fruchtbarkeit und Entwicklungsstufe stehen in umgekehrtem Verhältnis zueinander. „Die Geistes- und die Zeugungskräfte des Menschen reifen gleichzeitig."[1] Infolge der steigenden Fruchtbarkeit des Kapitals vermehren sich die Nahrungsmittel stärker als die Menschen. (Weiteres darüber s. o.)

Oncken hat nicht mit Unrecht Carey den ins Agrarische über-

[1] „Lehrbuch", S. 558.

tragenen List genannt, da er bei gleichartigem Begriff des Reichtums dem Ackerbau, der durch Zölle zu schützen sei, die erste Stelle unter den Erzeugungszweigen anweist. Der stete einträchtige Fortschritt aller Klassen ist ihm an die Bedingung geknüpft, daß alle mineralischen Bestandteile des Bodens schließlich wieder diesem zugeführt werden, da sonst mit der Zeit eine gänzliche Erschöpfung des Bodens einträte. „Es ist sonderbar," sagt er im Anschlusse an Liebig, „daß die neuere Nationalökonomie die Tatsache gänzlich übersehen hat, daß der Mensch nur von der Erde borgt, und daß diese, wenn er seine Schulden nicht zahlt [d. h. den Dünger nicht zurückgibt], wie andere Gläubiger verfährt und ihn von seinem Besitz forttreibt." Dies kann nur geschehen, wenn Erzeuger und Verbraucher, Landwirtschaft und Großgewerbe, beieinander wohnen. Dies bedeutet außerdem die „Dezentralisation der Erzeugung", die zugleich den Zwischenhandel vermindert. — Hieraus folgt nach Carey das „Schutzzollsystem im Sinne von Colbert"; und ferner die Gemeinsamkeit der Interessen der Grundbesitzer und Arbeiter, weil sowohl Boden wie Arbeit beim Schutzsystem im Preise steigen; aber der Gegensatz zum Handelsinteresse. Carey ist sonst ein strenger Anhänger des Systems der natürlichen Freiheit, des laissez-faire-Grundsatzes. — Er hat auch eine eigene Geld- und Kreditlehre ausgebildet.

2. Zur Beurteilung Careys

Careys Lehre ist voller intuitiver Geistesblitze, hat aber wenig systematische Durcharbeitung. Sein Optimismus erscheint zwar dem Aufstreben eines an natürlichen Hilfsmitteln überreichen Landes angemessen, ist aber nicht in allem stichhaltig. Der eine grundlegende Gedanke des Lehrgebäudes, daß der Boden allem anderen Kapital gleichzustellen sei, daher wachsende Ergiebigkeit besitze, ist nicht durchaus haltbar; der andere, daß die Macht des Menschen über die Natur stetig wachse, ist für sich wohl richtig, unterschätzt aber jene Gegenkräfte, die im abnehmenden Bodenertrage, der wachsenden Bevölkerung und den Schäden einer nicht organisierten Wirtschaft (Krisen, Proletarisierung) liegen. Daher ist auch die Verallgemeinerung bis zu einem sozialen Optimismus und Harmonismus unberechtigt. Die Widerlegung Careys ist m. E. am strengsten durch die Thünenschen Kreise gegeben. Wer das dort Gesagte (s. o.) sinngemäß anwendet, wird Wahrheit und Irrtum bei Carey

leicht scheiden, der eine Begriff: „Verhältnismäßige Nützlichkeit der Wirtschaftssysteme", nicht aber gleichmäßige Intensivierung, sagt alles.

Im Einzelnen bemerke ich noch folgendes. Wohl ist es, was den Boden betrifft, der Fall, daß alle wirtschaftlichen Güter nur geformte Naturstoffe darstellen, der Boden ihnen daher gleich sei, wie Carey nach **Liebig** betont; doch ist die praktische Vermehrbarkeit des Bodens eine wesentlich geringere und von ganz anderer Art als die der meisten beweglichen Erzeugungsmittel (vgl. Gesetz des abnehmenden Bodenertrages s. oben S. 66 ff.). Da nun mit steigender Bevölkerung oft teurere Herstellungsarten gewählt werden müssen (sei es durch Inanspruchnahme schlechteren Bodens oder durch abnehmend fruchtbare Kapitalaufwendungen auf dem schon vorhandenen Boden), so bleibt eine gewisse Sonderstellung des Bodens vor dem beweglichen Kapital notwendig zurück. Das Gesetz vom abnehmenden Ertrage gilt hier umfassender als bei den beweglichen Erzeugungsmitteln. Carey arbeitet immer mit dem Beweisgrund der technischen Fortschritte, die den abnehmbaren Bodenertrag überkompensieren (s. S. 71). Solches trifft aber nur in gewissen lockeren Augenblicken der Geschichte, beim großen Sprung des Überganges zu neuen Systemen zu — siehe Thünens Kreise! Und dann: das Gewonnene wird alsbald durch steigende Bevölkerung geschmälert. Daß die Careysche Schilderung des geschichtlichen Ganges der Bodenkultur richtige Gesichtspunkte enthält, soll gerne zugegeben werden. Das besagt aber für die Rententheorie zu wenig. Auch geschichtlich betrachtet ist nämlich doch immer der zu gegebenen Zeiten als der beste sich darbietende Boden in Anbau genommen worden und so innerhalb des gegebenen technischen Könnens der Übergang zu technisch ungünstigeren Böden nötig gewesen! Vielmehr muß die Kritik des Ricardoischen Rentenbegriffes an anderen Punkten einsetzen, wie wir oben zeigten (s. oben S. 81).

Im übrigen sucht Careys Vorstellungsweise die Volkswirtschaft nicht abstrakt isoliert, sondern lebendig, gesellschaftlich zu erfassen, wodurch seine Lehre im Gegensatz zu den atomistischen Konstruktionen Ricardos Fülle, Kraft und jenen organischen Grundzug gewinnt, der ihn zu einem Verwandten Adam Müllers und Fr. Lists macht. Auf List beruft sich Carey immer wieder, aber auch auf Thünen und Liebig. Ungelöst bleibt aber bei ihm ebenso wie bei Dühring der Widerspruch zwischen wirtschaftspolitischem Individualismus und dem universalistischen Schutzzollgedanken.

Über Careys Einwände gegen Malthus, die im wesentlichen auf die technischen Neuerungen gegründet sind, vgl. oben S. 71 ff.

3. Die europäischen Entsprechungen

In Deutschland hat der als Mathematiker, Physiker, Philosoph und Volkswirt bedeutsame, aber sehr einseitige Privatgelehrte

Eugen Dühring (geb. 1833) die Lehre Careys aufgenommen und in nicht unwesentlichen Punkten, namentlich in sozialpolitischer Richtung, umgestaltet.

Volkswirtschaftliche Schriften: Careys Umwälzung der Sozialwissenschaft und Volkswirtschaftslehre, München 1865; Kritische Grundlegung der Volkswirtschaftslehre, 1866; Kursus der National- und Sozialökonomie, Berlin 1873, 4. A. Lpz. 1925. Bei aller Anerkennung gewisser Leistungen Dührings — erste Würdigung Lists, erste Kritik des Marxismus — seiner Ursprünglichkeit, seiner Anschauungskraft wie seines reinen, unbestechlichen Strebens, das großes Unrecht zu erleiden hatte, kann man in ihm nicht den Bahnbrecher anerkennen, als den er sich gibt. Man kann in ihm doch nur ein Zerrbild Schopenhauers sehen. Dessen ätzender Tadel wurde bei ihm oft zur erbitterten Schimpfwut, dessen Genie hat er bloß ein unharmonisches Talent, das an dem Positivismus seiner Zeit zugrunde ging, an die Seite zu stellen.

Viel einflußreicher waren die den Ideen Careys entsprechenden Werke von **Fr. Bastiat** in Frankreich gewesen (1801—1850, Hauptwerk: „Les harmonies économiques", 1850).

Die von Dühring und anderen erhobene, heute weit verbreitete Beschuldigung, daß Bastiat Carey ausgeschrieben habe, trifft im Kerne zu. (Dagegen vgl. dazu Gide und Rists unten S. 185 angef. Werk.)

Bastiats mit glänzender Beredsamkeit vorgetragene Lehre hat außer in Frankreich besonders auch in Deutschland großen politischen Einfluß erlangt. Hier, wo mittlerweile das Schutzzollsystem zur Herrschaft gekommen war, lieferte es dem freihändlerischen Rückschlag Nahrung. Unter der Führung von **Prince-Smith**, dem Übersetzer Bastiats, **O. Michaelis**, **J. Faucher**, **Léon Faucher**, **Michel Chevalier** u. a. erstand (nach 1846) in Frankreich wie Deutschland eine mächtige Freihandelspartei, die gegen den Schutzzoll ankämpfte und auch tatsächlich bedeutende Erfolge erzielte (französisch-englischer Handelsvertrag 1860). Auch andere Wirtschaftsforscher, die dieser Partei nicht angehörten, wie z. B. **Max Wirth** (geb. 1822), folgten den Lehren Bastiats und Careys.

In den Gedankenkreis Adam Müller-List-Carey gehören auch die Engländer **Thomas Carlyle** (Sartor resartus, 1835 dtsch. v. Fischer, 2. A. Leipzig 1903, Sozialpolitische Schriften, dtsch. von Pfannkuche, 3 Bde. 1895 ff.), der gegen den Individualismus der englischen Lehre als Sozialreformer kämpfte und **John Ruskin** († 1900, Unto this Last 1862, deutsch bei Diederichs, Jena, 1902 „Diesem Letzten"), der auf eine sittliche Auffassung der Wirtschaft, auf Veredelung der Lebensführung drang und für künstlerische Handarbeit eintrat. Er übte eine große praktische Wirkung auf Kunstgewerbe und Handarbeit, gegen die Maschine, in England aus.

X. Kurzer Bescheid über die Entwicklung des Sozialismus[1]

1. Begriff des Sozialismus

Begeisterung, was falsch ist, zu entwirren,
Und Freudigkeit, wo's öde wird auf Erden,
Verleihe denen, die dich redlich suchen!
Eichendorff.

Die Geschichte des Sozialismus gehört nicht mehr in den Rahmen dieses Buches. Es muß daher ein knapper Überblick zur Herstellung des Zusammenhanges hier genügen. Der Sozialismus ist nicht eigentlich eine Theorie des Wirtschaftsganges. Er will eine sittliche Idee sein, die eine bestimmte Einrichtung der Wirtschaft fordert, und erst um dieser Forderung willen sich volkswirtschaftlicher Lehren (zumeist anderer Theoretiker) bedient, Eigenes daher fast nur in der Kritik der bestehenden Ordnung geleistet hat. Das bezeichnendste Wort für das letzte Wollen und Wesen des Sozialismus hat Sombart herausgegriffen[2], das man der gesamten sozialistischen Literatur als Leitspruch voranstellen könnte: „Frei wollen wir werden, wie die Vögel des Himmels; sorglos in heiteren Zügen und süßer Harmonie durchs Leben ziehen wie sie" (Weitling) — es ist die Idee der Beglückung aller Menschen, die allgemein hinter dem Sozialismus steht. Wesentlich ist, daß diese Beglückung von der Wirtschaft her geschehen soll. Das grundsätzliche Mittel dafür ist Gemeinsamkeit des Eigentums und Gleichheit des Einkommens. Verneinend ausgedrückt: Beseitigung des Privateigentums (bes. an Erzeugungsmitteln), Abschaffung des Erbrechtes und des arbeitslosen Einkommens (Grundrente, Kapitalzins), wodurch das „Recht auf den vollen Arbeitsertrag" verwirklicht würde. Verbunden damit ist: das Recht auf Existenz, insbesondere auf gleiche Existenz.

Kann man den Sozialismus als ein rein universalistisches

[1] Zum vollen Verständnis dieses sehr knapp gefaßten Abschnittes ist das vorherige genaue Studium der früheren Teile über Ricardo (S. 75 ff.) und „Individualismus—Universalismus" (S. 23 ff.) unerläßlich.
Schriftenangabe s. unter Marx unten S. 132 f. und im Verlauf des ganzen Abschnittes.

[2] Sozialismus u. soz. Bewegung, 8. Aufl. 1919, S. 25.

System bestimmen? Das will nicht gelingen! Die Abschaffung des Privateigentums und die Kollektivierung der Wirtschaft ist wohl in gewissem Sinne universalistisch; aber das Ziel: „Recht auf den vollen Arbeitsertrag", dieses Ziel, das fälschlich universalistisch anmutet, ist ganz individualistischer Art! Denn daß jeder die Frucht seiner Arbeit für sich allein habe und genieße, ist individualistisch gedacht und setzt auch voraus, daß der wirtschaftliche Prozeß so beschaffen sei, daß dies möglich wäre: die Vorstellung von der Autarkie der einzelnen Wirtschaftshandlungen. Wenigstens teilweise universalistisch ist dagegen das Recht auf Gleichheit, individualistisch sind wieder die demokratischen und Freiheitsforderungen. Immer aber zeigt sich der Sozialismus als Mischform individualistischer und universalistischer Denkweise. (Vgl. dazu unten S. 140). — Darum kann der Sozialismus auch als Gradbegriff gefaßt werden, so daß Bodenreform (s. unten S. 144 und Sozialpolitik s. unten S. 153), weil sie in irgendeinem Sinne die Organisierung der Wirtschaft wollen, Stufen des Sozialismus genannt werden könnten.

2. Vom antiken Sozialismus

Der a. S. ist keineswegs, wie heute behauptet wird, von dem modernen grundsätzlich verschieden. Im Altertum kommt sowohl echter Kapitalismus wie eine der unseren gleichartige soziale Frage, wie eine der unseren gleichartige soziale Theorie vor[1]. Selbst der Bolschewismus fehlt nicht. Ihren Höhepunkt fand der a. S. in den Utopien des Euhemeros und Jambulos (beide in hellenistischer Zeit), namentlich der letztere trägt allermodernste Züge. Eine nähere Behandlung ist hier nicht möglich[2]. Doch soll noch des entgegengesetzten Irrtums gedacht werden, Platon sei mit seinem „Staat"[3] ein Vertreter des Sozialismus im heutigen Sinne. Platons „Staat" ist nicht eigentlich sozialistisch, weil er nicht demokratisch ist, sondern autoritativ, nämlich von den besten und weisesten Kräften regiert wird. Hier kommt das „Beste" zur Geltung, nicht die Masse und auch nicht die Gleichheit.

3. Hauptvertreter bei Rodbertus

Sozialistische Bewegungen spielen in der Neuzeit in dem Maße eine Rolle, als die individualistische Wirtschaftsordnung durchbricht. Neueren wirt-

[1] Die Nachweise hierfür bei Pöhlmann, Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus i. d. antiken Welt, 2. A. München, Beck, 1912, z. B. II, S. 410, I. 425 ff.

[2] Alles Nähere bei Pöhlmann a. angef. Orte II.

[3] Griech. u. deutsch v. Andreae, Jena 1924; ferner „Der Staatsmann", griech. u. deutsch v. Andreae, ebda 1926.

schaftswissenschaftlichen Sozialismus gibt es erst etwa seit der französischen Revolution, wo die Bestrebungen des vierten Standes machtvoll einsetzten. Schon vor dem Ausbruche der Revolution hatte er seine wissenschaftlichen Vertreter gefunden. Die sozialistischen Theoretiker **Morelly** und **Mably** hatten eine kommunistische Gleichheit aller verlangt und auch Rousseau predigte, wie wir wissen, eine Gleichheit aller im Naturzustande und die Rückkehr dahin. Während der Revolutionszeit bildete sich nun eine praktische Kommunistenbewegung unter der Führung **Babeufs**, der die Aufhebung des Privateigentums und Einführung der Gütergemeinschaft anstrebte. Die von ihm 1796 angestiftete sogenannte Verschwörung der Gleichen wurde aber entdeckt. Als Babeuf und sein Freund Darthé ihr Todesurteil vernahmen, gaben sie sich gegenseitig mit ihren Dolchen den Tod. — Schon vorher hatten sich in gewissem Zusammenhange Rousseau, der Abbé **Mably** und **Brissot** gegen das Privateigentum gewendet.

In kritischer Weise, in negativem Sinne kann als ein Vorläufer des aufklärerischen Sozialismus auch **Mandeville** betrachtet werden, der in seiner Bienenfabel („Fable of the bees, or Private vices made public benefits", 1723: „Bienenfabel oder privates Laster schafft öffentliche Wohlfahrt") von Hobbes Ansicht ausging, die Sittlichkeit beruhe auf dem Eigennutz und daraus die Notwendigkeit des Lasters für die Blüte des Staates, des Hungers für das Gedeihen des Ganzen folgerte; ferner die Unvereinbarkeit des Sozial- mit dem Individualinteresse behauptete, daher auch niedrige Arbeitslöhne verlangte! Wie man sieht, gibt es keine Narrheit, die nicht in der Geschichte der Gesellschaftswissenschaften zu finden wäre.

Der erste bedeutendere sozialistische Systematiker ist der **Graf St. Simon** († 1825, „Nouveau Christianisme", 1825, deutsch v. Muckle, Leipzig 1911, „Die Nationalökonomie des St. Simonismus, übers. von Villaret, Leipzig 1905), der zum ersten Male den inneren Gegensatz von Kapital und Arbeit hervorhob. Er hatte eine Anzahl begeisterter Schüler; erst diese entwickelten seine Gedanken als sozialistische fort. Die bedeutendsten waren **Enfantin** und **Bazard**. Bazard formulierte St. Simons Grundgedanken so: „Jedem nach seiner Fähigkeit und jeder Fähigkeit nach ihrer Leistung." (Recht auf den vollen Arbeitsertrag.)

Charles Fourier († 1837) geht davon aus, daß in der Natur absolute Harmonie herrsche. So auch in der Gesellschaft und Wirtschaft, welch letztere er in sogenannten Phalangen (Erzeugungs- und Verbrauchsgenossenschaften von 800—2000 Menschen) zwanglos organisieren will. „Les attractions sont proportionelles aux destinées", die Neigungen sind proportional den Zielen (der Arbeit), war sein Grundsatz. Der Sinn ist, daß es für jede Arbeitsart Menschen geben muß, die dafür bestimmt, geeignet und willig sind. Die Arbeit muß zum Genuß erhoben werden. Die gerechte Verteilung erblickt F. darin, daß die Arbeit $^5/_{12}$, das Talent $^4/_{12}$ und das Kapital $^3/_{12}$ des Gesamtertrages erhalte. Fouriers bedeutendster Schüler war **Considérant**.

Ähnlich wie die bisher Genannten dachte sich auch der Engländer Robert **Owen** († 1858, „Neue Ansicht der Gesellschaft", 1813, deutsch von Collmann, Leipzig 1900) die Verwirklichung sozialistischer Pläne hauptsächlich auf genossenschaftlicher Grundlage. Nach Owen ist (wie nach Rousseau) der menschliche Charakter ein Erzeugnis von Erziehung und wirtschaftlicher Lage, daher könnten die Regierungen durch vernünftige Gestaltung der Verhältnisse

glückliche Menschen und absolute Güterfülle schaffen. Die Erzeugung soll auf der Grundlage von Produktionsgenossenschaften organisiert werden. — Große Verdienste hat sich Owen durch sozialpolitische Einrichtungen in seiner Fabrik zu New-Lanark sowie durch Ausbildung der Idee freier Konsumtiv- und Produktionsgenossenschaften erworben. Als bedeutendster Schüler Owens ist William **Thompson** († 1833, „An inquiry into the principles of the distribution of wealth most conducive to human happiness", 1824, 3. Aufl. 1869, deutsch von Collmann, Berlin 1903/04) zu nennen. Das ganze Arbeitserzeugnis soll dem Erzeuger gesichert werden (deutliche Ausbildung des Mehrwertbegriffes! s. unten Marx S. 133).

Nur zu den Kritikern der individualistischen Wirtschaft, nicht zu den Sozialisten selbst gehört der Genfer **Simon de Sismondi** († 1842, „Nouveaux principes d'économie politique", Paris 1819, „Neue Grundsätze der politischen Ökonomie oder der Reichtum in seinen Beziehungen zur Bevölkerung", deutsch v. Robert Prager, Berlin 1901/02). Er bekennt sich zum System von Adam Smith. Surányi-Unger[1] wies aber nach, daß Sismondi nicht nur vom englischen Utilitarismus, sondern auch von der deutschen Romantik wesentlich beeinflußt war, was für den deutschen Ursprung der modernen Sozialpolitik wichtig ist. Sismondi fordert systematische Einwirkung des Staates zum Schutze der Armen ohne Kollektivierung der Erzeugung („System der regulierenden Staatsintervention").

Louis **Blanc** (1813—1882, „Organisation du travail", 1839, deutsch von R. Prager, Berlin 1899) wollte keine soziale Revolution, sondern ein allmähliches Hineinwachsen der jetzigen Ordnung in die neue, auf dem Wege einer genossenschaftlichen Produktivassoziation der Arbeiter. Die Geschichte faßte er, wie später Marx, als eine Kette von Klassenkämpfen. Louis Blanc war Begründer einer Arbeiterpartei und 1848 Mitglied der provisorischen Regierung, konnte aber seine Pläne nicht durchsetzen und mußte noch im Herbst 1848 nach Belgien fliehen. Er war einer der wenigen Sozialisten, welche bevölkerungstheoretisch auf dem Boden der Malthusischen Lehre standen.

Pierre **Proudhon** (1809—1865, Hauptschriften sind: „Système des contradictions économiques ou philosophie de la misère", 1846, deutsch von K. Grün, 2 Bde., Darmstadt 1847 (gegen welches Werk Karl Marx eine Gegenschrift „La misère de la philosophie" 1847 erscheinen ließ), ferner: „Qu'est-ce-que la propriété"? 1841, welche Frage Pr. dahin beantwortet: „la propriété c'est le vol" — Was ist Eigentum? Eigentum ist Diebstahl). Pr. sieht die Wurzel aller ökonomischen Übel im Kapitalzins und überhaupt in jeder Art von Rente und Geld. Eine Tauschbank, die jedem Erzeuger seine Güter gegen eine Anweisung, die der aufgewendeten Arbeit entspricht, abkauft und unentgeltlich Kredit gibt, schlägt er zur Abhilfe vor. Niemand wird dann bei den Kapitalisten gegen Zins Geld ausborgen, und diesen werde daher schließlich nichts übrigbleiben, als selbst zu arbeiten. Der freie Wettbewerb bleibt bestehen, wodurch Proudhon eine Einheit von Liberalismus und Kollektivismus erzielen will, und sich von allen anderen Sozialisten unterscheidet.

In Deutschland pflegt zuerst der Philosoph **Fichte** („Der geschlossene Handelsstaat", 1800; „System der Rechtslehre", 1812), von dem die Über-

[1] Philosophie i. d. Volkswirtschaft, Bd. II. 1926 S. 30 ff.

windung des Naturrechtes („Grundlage des Naturrechtes", 1796) und die Ausbildung einer streng universalistischen Staatsidee ausging, unter den Sozialisten genannt zu werden, aber nicht mit Recht. Fichte hat zuerst die notwendige Geschlossenheit aller Gemeinwirtschaft erkannt und damit überhaupt den Gedanken der Selbstversorgung gegenüber jenem der Verkehrswirtschaft gestärkt. Er sucht von seiner Staatsauffassung aus eine gerechte wirtschaftliche Ordnung zu entwerfen. Der Staat bemißt die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Erzeugung und des Handels und verteilt sie so auf die einzelnen organisierten Stände, daß alle Bürger ungefähr gleich angenehm leben können. Der auswärtige Handel, der das Gleichgewicht dieser Organisation stören könnte, ist nach Möglichkeit auszuschließen. (Vgl. Baxa, Einf. in d. romant. Staatsw. Jena 1923). — Zwischen Sozialismus und ständischer Auffassung der Wirtschaft steht: „Karl Winkelblech († 1865, schrieb unter dem Decknamen Karl **Marlo**, „Untersuchungen über die Organisation der Arbeit oder das System der Weltökonomie", 4 Bde. 1850/59), welcher ein föderatives System zünftlerischer Art vorschlug. Der Schneidergeselle Wilhelm **Weitling** (geb. 1808 in Magdeburg, † 1871 in New York, „Evangelium eines armen Sünders", 1845), entwickelte eine streng kommunistische Lehre, die aber naiv und verworren ist. Er hatte an der Schöpfung der deutschen Arbeiterbewegung großen Anteil.

4. Rodbertus

Als eigentlicher Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus in Deutschland hat der auf Ricardo, Proudhon und Saint-Simon weiterbauende hervorragende Theoretiker Rodbertus-Jagetzow zu gelten.

Rodbertus lebte 1805—1875; Schriften: „Zur Erkenntnis unserer staatswirtschaftlichen Zustände", 1842; „Soziale Briefe an v. Kirchmann", 1850 f.; „Zur Klärung und Abhilfe der heutigen Kreditnot", 2 Bde., 1868 f; Kleine Schriften, hrsg. v. Wirth, Berlin 1890.

Den grundlegenden Mangel der kapitalistischen Ordnung sieht Rodbertus, der von Ricardos Arbeitswert- und Lohntheorie ausgeht, in dem von ihm so benannten „Gesetz der fallenden Lohnquote", wonach der absolute Anteil der Lohnarbeiterklasse am Volkseinkommen bei steigender Ergiebigkeit der wirtschaftlichen Gesamtarbeit beständig bleibt, während die Anteile der Grundbesitzer- und Kapitalistenklasse ständig wachsen; damit wird die Quote der Arbeiter immer kleiner, die der Grund- und Kapitalbesitzer immer größer. (Zur Kritik: s. o. S. 84 ff.) Hierin findet Rodbertus nicht nur die Ursache des sozialen Notstandes, sondern auch der Krisen (Theorie der Unterkonsumtion). Diesem ungerechten Zustande kann nur dadurch ein Ende gemacht werden, daß Boden und Kapital in

das Eigentum des Staates übergehen und die Erzeugung eine einheitliche Leitung erfährt; dadurch wird zugleich Kapitalzins und Grundrente ausgeschaltet und das Recht auf den vollen Arbeitsertrag verwirklicht. Aber erst eine jahrhundertelange Übergangszeit kann zu diesem staatssozialistischen Ideal, und zwar durch ein soziales Königtum der Hohenzollern, führen.

Inzwischen sind Reformen zu erstreben, die in einem staatlich zu normierenden Lohnsystem gipfeln. An die Stelle des jetzigen Zeitarbeitstages soll ein „Werkarbeitstag" treten mit staatlich festgesetztem Lohnsatz, der nach Maßgabe der steigenden Produktivität jeweils erhöht wird. Sowohl der Lohn sowie der Preis aller Waren wird in Normalarbeitsstunden (Arbeitsgeld) festgesetzt (etwa ähnlich wie in den Höchstpreisen während des Krieges). Und für die Organisation der Landwirtschaft stellt er seinen Rentengrundsatz auf, der in einem Vorschlag des Ersatzes der Hypothek durch unkündbare Rentenbriefe gipfelt. Daraus ist das moderne Rentengut erstanden. Rodbertus ist Gegner der Freihandelstheorie und politisch vielfach konservativ. Trotzdem er weit weniger Wirkung ausübte als Marx, ist er der größere und schöpferische Forscher.

Arbeit alleiniger Produktionsfaktor wie bei Marx! s. unten S. 133 u. 137.

5. Karl Marx

Den Höhepunkt des wissenschaftlichen Sozialismus bezeichnet das Lehrgebäude von Karl Marx.

Marx wurde 1818 zu Trier als Sohn eines vom jüdischen zum christlichen Glauben übergetretenen preußischen Justizrates geboren. 1848 verfaßte er in Brüssel zusammen mit **Friedrich Engels** (1820—1895) das berühmte „Kommunistische Manifest" und gab in Köln die „Neue Rheinische Zeitung" heraus; als diese aber bald unterdrückt wurde, ging er 1849 nach Paris, bald darauf nach London, wo er dauernd blieb und 1883 starb. Hauptwerke: „Das Kapital, Kritik der politischen Ökonomie", dessen I. Bd. 1867 erschien (III. 1894 von Friedrich Engels herausgegeben); Zur Kritik der polit. Ökonomie, 1859; Theorien über den Mehrwert, aus dem Nachlaß hrsg. v. K. Kautsky, Stuttg. 1920. Marx' und Engels sämtliche Werke, im Auftrage des Marx-Engels-Instituts Moskau hrsg. von Rjazanov, Frankfurt a. M. 1925 ff. — An Marxens Lehre hat auch sein Freund Friedrich Engels einigen Anteil, ist aber hauptsächlich als Popularisator wichtig. Von seinen Schriften: Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft 1877.

Aus dem großen Schrifttum seien nur folgende Werke hervorgehoben:

1. Im marxistischen Sinn: Kautsky, K. Marx' ökonomische Lehren (Dietz, Stuttgart) — eine „orthodoxe" Schrift, die gut in Marx einführt; Hilferding, Das Finanzkapital. Wien 1911, 2. Aufl. 1920 — wohl das einzig wertvolle Buch des Neumarxismus; [illegible].

2. im kritischen Sinne: Anton Menger, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, 3. Aufl. Stuttgart 1906; Hammacher, Das philosophisch-ökonomische System des Marxismus 1909;

3. im entschieden gegnerischen Sinne: Simkhowitch, Marxismus gegen Sozialismus, dtsch. v. Jappe, Jena 1913; A. Voigt, D. sozial. Utopien, Lpz. 1906; eine ausführliche Kritik der ganzen Marxistischen Lehre in meinem „Wahren Staat“, 1. Aufl. 1921, 2. Aufl. 1923; Werner Sombart, Der proletarische Sozialismus („Marxismus“), 2 Bde., Jena 1924.

A. Darstellung

In Marxens Lehrgebäude ist zu unterscheiden: seine Wirtschaftstheorie und seine Geschichtssoziologie, der sog. „historische Materialismus“.

a) Die Wirtschaftstheorie Marxens ist fast ganz auf dem Grunde Ricardos aufgebaut. Den Begriff des Reichtums faßt Marx ebenso streng mechanisch wie Smith und Ricardo. Der Reichtum ist ihm „eine ungeheure Warensammlung und die einzelne Ware seine Elementarform“. Nur Sachdinge sind Waren (Güter). In der Wertlehre schaltet er jede Beachtung von Seltenheit und Nutzen (die bei Ricardo immerhin eine Rolle spielten) aus und vollendet so die mechanistische Auffassung der Klassiker. Der Wert ist ihm eine subjektive Substanz. Wert ist gefrorene Arbeit. M. hat hier tiefer geschürft als Ricardo. Nicht die einfache, sondern die zu ihrer Herstellung „gesellschaftlich notwendige Durchschnittsarbeit“ bestimmt den Wert der Waren. Damit ist die menschliche Arbeit der einzige Faktor der Gütererzeugung. Der Wert der Arbeitskraft selbst, der Lohn, beruht desgleichen, wie bei Ricardo, auf der zur Herstellung der Unterhalts- und Erziehungsmittel des Arbeiters notwendigen Arbeit. Wenn nun die Güter nur nach den Arbeitsmengen ausgetauscht werden, die in ihnen enthalten sind, die Arbeiter aber nur jenen Teil ihres Erzeugnisses erhalten, der für den notwendigen Unterhalt (die „Reproduktion der Arbeitskraft“, z. B. 4 Stunden) hinreicht, so entsteht ein Unterschied (z. B. von 4 Stunden auf 12 Stunden) — der „Mehrwert“, den der Kapitalist in die Tasche steckt! Daraus folgt, daß die kapitalistische Produktionsweise auf der Aneignung unbezahlter Arbeit, auf der Ausbeutung, „Exploitation“, des Arbeiters beruht. Arbeiter und Unternehmer treten einander als hervorbringende und aneignende Klasse gegenüber. —

Hiermit ist auch der Produktivitätsgedanke der Klassiker streng durchgeführt: Die lebendige Arbeit ist allein produktiv. Enthält z. B. ein Gut 24 Arbeitsstunden und stammen hiervon 12 aus Kapitalersatz (z. B. durch Abnutzung von Maschinen) und 12 aus neuer Arbeit, so war

diese allein produktiv, da sie selbst vielleicht nur 4 Arbeitsstunden zum eigenen Ersatz für sich verbraucht — der Überschuß von 8 (der Mehrwert) beruht daher auf der alleinigen Fruchtbarkeit der lebendigen Arbeit, die, weil nur solche Arbeitsergebnisse Güter sind, die Sachdinge vorstellen, nur Handarbeit sein kann: die Handarbeit ist allein produktiv. — Indem M. den Wert der Güter bloß auf vorgetane Arbeit (Kapitalersatz) und lebendige Arbeit zurechnet, können Kapitalzins, Unternehmergewinn, Bodenrente, Händlerarbeit u. dgl. nur aus dem Mehrwerte bezahlt werden, sind sie nur Erscheinungsformen des Mehrwertes.

Das wichtigste Gesetz der kapitalistischen Erzeugungsweise zugleich ein Entwicklungsgesetz, liegt in der *Konzentration des Kapitals*. Im Wettkampfe siegen immer mehr die größten Kapitalisten, deren Betriebe mit den besten Maschinen, dem meisten Kapital, der weitgehendsten Arbeitsteilung arbeiten. Diese Konzentration geht so vor sich, daß immer größere Kapitalteile für die Maschinen, Rohstoffe, Baulichkeiten usw. verwendet werden (das sog. konstante Kapital), immer kleinere Teile dagegen auf den Arbeitslohn (das sog. variable Kapital). Da so das variable Kapital im Verhältnis beständig abnimmt, so werden dadurch Arbeiter beständig abgestoßen, d. h. arbeitslos. Diese arbeitslose Bevölkerung bildet eine *relative Übervölkerung*, die von Marx sog. „industrielle Reservearmee" (diese ist also nicht durch wirkliche Übervölkerung im Malthusischen Sinne erzeugt; vgl. S. 63 f.). Das damit gegebene stete Anwachsen lohndrückender Arbeiterbevölkerung bewirkt im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung eine zunehmende Verelendung der Massen. Der „Akkumulation von Kapital" entspricht die „Akkumulation von Elend" (*Verelendungstheorie*). Die Konzentration des Kapitals bedeutet zugleich immer neue Erschütterung des Absatzes und der Märkte (*Krisen*).

Die Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft muß aber zuletzt von selbst zu ihrer Aufhebung führen. Die Konzentration des Kapitals bewirkt, daß schließlich einer geringen Anzahl von Kapitalisten die ungeheure Masse der verelendeten Proletarier gegenübersteht. Diese wird nicht zaudern, den Widerspruch zwischen der Produktionsweise (die gesellschaftlich, kooperativ ist) mit der Aneignungs- und Austauschweise (die individualistisch ist) aufzuheben. Die Arbeiter werden die Produktionsmittel an sich nehmen, um sie in die Hände der Gesamtheit, der Gesellschaft zu legen. „Die Stunde der kapitalistischen Gesellschaft hat geschlagen, die Expropriateure werden expropriiert." Es folgt die „Diktatur des Prole-

tariats", die hinüberführt zu einer freien „Assoziation der Individuen", einer „klassenlosen Gesellschaft". Jeder Erzeugende erhält ungekürzt durch arbeitslose Renten den vollen Arbeitsertrag; das letzte Ziel sodann: jeder erhält vom Überfluß der Erzeugnisse nach seinen Bedürfnissen. Wie diese Kollektivierung der Erzeugung, wie die Verteilung, wie der ganze Zukunftsstaat überhaupt zu denken sei, hat Marx absichtlich nicht näher entwickelt.

b) Der historische Materialismus. In seiner Geschichtslehre ging Marx nicht von Ricardo, sondern von Hegel aus.

Hegels Grundgedanke war, daß die Weltvernunft die Geschichte beherrsche („alles was ist, ist vernünftig"); und daß jede geschichtliche Erscheinung als notwendige Folge einer inneren Selbstbewegung des Ideengehalts einer Zeit zu begreifen sei (in Gegensätzen: Thesis, Antithesis, Synthesis — „dialektische Methode"). Marx macht sich diesen Gedanken zu eigen, setzte aber an Stelle von Hegels metaphysischem Weltgrund, an Stelle der „Idee" oder Weltvernunft, einen materiellen Mechanismus. So entstand daraus seine „materialistische Geschichtsauffassung".

Danach ist die gesamte geschichtliche Entwicklung bestimmt von der Entwicklung der Wirtschaft. Die Menschen sind nach Marx in ihrem Handeln und ihren Ideen von der Wirtschaft vollständig abhängig und überhaupt als ein Erzeugnis ihrer Umgebung aufzufassen: „Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ist es ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt"[1] — eine reine „Milieulehre". Diese Geschichtsauffassung gipfelt in dem Satze, „daß die Produktion und nächst der Produktion der Austausch die Grundlage aller Gesellschaftsordnung ist; daß ... die Verteilung der Produkte und mit ihr die soziale Gliederung in Klassen oder Stände sich danach richtet, was und wie produziert und wie das Produzierte ausgetauscht wird. Demnach sind die Ursachen aller gesellschaftlichen Veränderungen und politischen Umwälzungen zu suchen nicht in den Köpfen der Menschen, in ihrer zunehmenden Einsicht in die ewige Wahrheit und Gerechtigkeit, sondern in den Veränderungen der Produktions- und Austauschweise; sie sind zu suchen nicht in der Philosophie, sondern in der Ökonomie der betreffenden Epoche" (Fr. Engels). Der geistige Inhalt einer Gesellschaft ist „Ideologie", Selbsttäuschung. Die jeweilige ökonomische Verfassung (z. B. feudale Ordnung, kapitalistische Ordnung) ist ausschlaggebend für das gesamte politische, rechtliche, wissenschaftliche,

[1] Marx, Zur Kritik der polit. Ökonomie, 1859, Vorwort.

künstlerische und religiöse Gefüge der Gesellschaft! Da nun die ökonomische Verfassung seit der Auflösung der urkommunistischen Wirtschaftsordnung durch die jeweiligen Klassengegensätze — z. B. Grundherren und Bauern, Kapitalisten und Arbeiter — bestimmt wird, so ist die gesamte seitherige Geschichte der Menschheit im Grunde eine Geschichte der wirtschaftlichen Klassenkämpfe.

Die gegenwärtige Gesellschaft muß sich daher kraft der ihrer Wirtschaftslehre innewohnenden Entwicklungsgesetze notwendig in eine sozialistische Gesellschaft umwandeln. Denn die Konzentration des Kapitals bewirkt (wie oben mitgeteilt) selbständig die Kollektivierung der Gesellschaft. Hiermit will Marx den Sozialismus auf durchgängige Notwendigkeit alles gesellschaftlichen Geschehens gründen und zwar auf eine kausalgesetzliche, eine mechanische Notwendigkeit; während bei Hegel die metaphysische Notwendigkeit der Idee herrscht. „Für Hegel", sagt Marx, „ist der Denkprozeß [der Weltvernunft] ... der Demiurg des Wirklichen ... Bei mir ist umgekehrt das Ideele nichts anderes als das im Menschenkopf umgesetzte ... Materielle."

B. Kritik

Jedermann bekannt ist die ungeheure Wirkung Marxens auf die Arbeiter der ganzen Welt, welche er unter dem Rufe „Proletarier aller Länder vereinigt euch" zum Kampfe gegen den Kapitalismus sammelte. Wie steht es mit der Richtigkeit seiner Lehre?

Da ist nun das Merkwürdige, daß jede einzelne seiner Theorien fehlerhaft ist. Der Reichtumsbegriff Marxens unterliegt derselben Kritik wie jener Smithens, er ist, als bloße Summe von Sachgütern gefaßt, rein mechanistisch, atomistisch, und d. h. — individualistisch (s. o. S. 58, 53, 94); wogegen der von Marx mißachtete Adam Müller die organische Zusammensetzung und das geistige Element im Reichtum hervorhebt! (s. o. S. 94 f.); die Wertlehre Marxens unterliegt als mit einem substantiellen Wert arbeitend den gleichen vernichtenden Einwänden wie jene Ricardos (s. o. S. 80 f. und u. S. 173): Denn eine eigene Wertsubstanz gibt es nicht, sondern der Wert liegt im Nutzen; und der gleichen Kritik unterliegt abermals die Lehre vom Mehrwert, der ja nichts anderes ist, als dieselbe Restgröße, die Ricardo „Profit" nannte. Die Mehrwertlehre verliert ihre theoretische Unterlage schon dadurch, daß M.s Wertbegriff falsch ist, aber auch dadurch, daß der

Lohn nicht nach den „Reproduktionskosten der Ware Arbeitskraft" bestimmt wird. In Wahrheit ist der Massenlohn eine Durchschnittsportion vom Ertrage der nationalen Arbeit; er wird also von der Ergiebigkeit der Arbeit mitbestimmt. — Jedoch bleibt hier als ein Kern von Wahrheit zurück: daß der Kapitalist in Kapitalzins und Unternehmergewinn ein Führereinkommen genießt. D. h.: der wirtschaftliche Begriff eines „Mehrwertes" ist zwar theoretisch falsch; aber Marx hat dennoch das Verdienst, damit auf die allzu ungleiche Behandlung von Arbeiter und Unternehmer in der individualistischen Ordnung hingewiesen zu haben.

Marxens Aufrechnung der Preiselemente: Produktwert = Kapitalersatz + Arbeitsaufwand (d. i. Lohn + Mehrwert) ist geradezu primitiv. Damit behauptet Marx, wie vor ihm auch Rodbertus und schließlich schon Ricardo, — daß die Arbeit der alleinige Produktionsfaktor und daß nur lebendige Arbeit (nicht die vorgetane, das Kapital, das nur „ersetzt" würde) produktiv sei! — Die wahren Aufrechnungselemente sind viel mannigfacher, nämlich: Kapitalersatz; Zins; Unternehmer-Lohn; Beamten-Lohn und „Regie" (— sozusagen die unsichtbare Mitwirkung der Leiter- und Buchhalterarbeit bei der Arbeit an der Drehbank); Staatslohn (Steuer = Ersatz des staatlichen Produktivkapitals, des Kapitals höherer Ordnung der übergeordneten Ganzheiten überhaupt); Gefahrenprämie. Außerdem muß aber aus dem Gesamtertrag der Wirtschaft noch gedeckt werden: das Erziehungskapital für die Zuwachsbevölkerung (der Lohn im Marxistischen Sinne enthält bestenfalls die Erziehungskosten des Bevölkerungsersatzes); Produktivkapital (d. i. die Werkzeuge u .dgl.) für den Zuwachsarbeiter; das absolute Zuwachskapital für den wirtschaftlichen Fortschritt (der sich nur durch Verlängerung der Erzeugungsumwege [vgl. u. XI 4, B] d. i. durch Kapitalvermehrung erzielen läßt). Erst was nunmehr übrig bleibt, ist der eigentliche Unternehmer-Gewinn, der nicht grundsätzlich auf Ausbeutung, vielmehr grundsätzlich auf einer Vorzugsleistung beruht. Die Volkswirtschaft als Glied der Weltwirtschaft, die Unternehmung als Glied der Volkswirtschaft, der Arbeiter als Glied der Unternehmung beziehen ja Anteile am Ertrage der höheren Ganzheiten — sog. Renten (vgl. oben S. 81). — Marx hat später die Unhaltbarkeit seiner Konstruktion gespürt und von „gesellschaftlich notwendigem Mehrwert" gesprochen.

Die Lohntheorie Marxens ist nichts anderes als Ricardos ehernes Lohngesetz (Lohn als Reproduktionskosten der Arbeit); soweit aber der Druck der „industriellen Reservearmee" in Betracht kommt, wäre noch dauernd der Lohn unter (!) den Erhaltungskosten des Lebens möglich. Marx übertrumpft also noch das eherne Lohngesetz, dessen Unhaltbarkeit wir oben bei Ricardo (s. o. S. 83 f.) erkannt haben.

Die Schwierigkeiten, die sich bei dieser Wert- und Profit- (d. i. „Mehrwert"-) erklärung ergeben, sind denn auch — jedoch verschärft — dieselben,

wie sie oben bei Ricardo erwähnt wurden (s. S. 80 f.). Es müßten nämlich, da der Unternehmer nur von der Ausbeutung der Arbeiter lebt, jene Unternehmer, die wenig Arbeiter und viele Maschinen beschäftigen (z. B. Walzwerke) wenig Mehrwert; jene aber, die viele Arbeiter und wenig Maschinen beschäftigen (z. B. Konfektionsgewerbe) viel Mehrwert erzielen — ein Paradoxon, das insbesondere die Konzentration des Kapitals verhindern würde.

Marx hat alle diese Schwierigkeit später selbst erkannt und gab denn auch im 3. Band des „Kapitals" seine Werttheorie eigentlich selbst preis, indem er zugestand, daß der Preis der Waren nur ausnahmsweise mit ihrem „Arbeitswert" zusammenfällt! Der Mehrwert soll nun nach Marx in der von der gesamten Kapitalistenklasse bezogenen Profitmasse enthalten sein, und diese Profitmasse soll durch den freien Wettbewerb innerhalb der gesamten Unternehmungen ausgeglichen werden — eine ganz künstliche und unhaltbare Konstruktion.[1]

Der wichtigste theoretische Gedanke im Marxischen Lehrgebäude liegt im „Gesetz der Konzentration des Kapitals", wenngleich auch dieses von Vorgängern (Pecqueur, Louis Blanc) übernommen ist. Das „Gesetz" beruht auf einer falschen Verallgemeinerung, ist nur teilweise richtig. Wir sehen z. B., wie der Großbetrieb selbst wieder einen Mittelstand erzeugt, und zwar nicht nur einen beamtlichen, auch einen gewerblichen, z. B. wenn die Nähmaschinen- und Fahrradfabriken das Entstehen von tausenden kleinen Fahrrad- und Nähmaschinenreparatur-Handwerkern bewirken. Der Großbetrieb ist also nicht in allen Verhältnissen dem Kleinbetrieb überlegen: zuerst überall dort nicht, wo der kleine Markt herrscht, so in allen verkehrsfernen Gebieten, im Ausbesserungs- und Kunstgewerbe: für den kleinen Markt der Kleinbetrieb, für den großen Markt der Großbetrieb!; ferner: je mehr in den Fertigwaren Geschmack und Dauerhaftigkeit verlangt wird, um so mehr tritt der mechanische Riesen- und Großbetrieb zurück („Feinindustrie"); endlich: in der Landwirtschaft. — Auch wo die Konzentration der Betriebe sehr stark ist, ist eine große Mannigfaltigkeit der Besitzer geblieben, selbst in den Konzernen und Trusts durch die vielverzweigten „Interessenbeteiligungen" der Kapitalbesitzer.

Bemerkenswert ist auch der Widerspruch zwischen Mehrwert- und Konzentrationslehre: da mit der Konzentration das variable

[1] Eingehende Kritik der Wertlehre Marxens bei Böhm-Bawerk Geschichte der Kapitalzinstheorien. 3. Aufl. 1914. S. 486 ff. u. 501 ff.

Kapital abgebaut wird, würde der Unternehmer, der z. B. mehrere kleine Fabriken zu einer großen zusammenlegt, sich selbst die Mehrwertquelle abgraben. — Ferner liegt in der Konzentrationslehre ein Widerspruch zu dem Lehrstück von der alleinigen Produktivität der lebendigen Arbeit. Träfe die letztere zu, so könnte der maschinenreiche, arbeitsarme Großbetrieb nicht der überlegene sein, wie Marx selbst annimmt.

Die Größe und Wirkung der Konzentrationslehre liegt in der Anknüpfung an die materialistische Geschichtsauffassung, indem danach die Konzentration der Betriebe die Umwandlung der kapitalistischen in die sozialistische Ordnung bewirkt. Das „Gesetz" wurde dadurch von einem betriebsmorphologischen zu einem entwicklungsgeschichtlichen und die vornehmste Stütze des ganzen marxistischen Gebäudes. Der aufgezeigte Fehler ist aber ganz entscheidend: weil die Konzentration keine durchgehende sein kann (und auch in 100 Jahren nicht sein wird, da die gleiche Entwicklung stets neuen Mittelstand erzeugt), kann auch die Kollektivierung der Erzeugung keine durchgehende sein. Das zeigt sich denn auch deutlich an den Schwierigkeiten beim heutigen „Sozialisierungsproblem".

Ganz verfehlt ist dann die Verelendungstheorie, in der das Ricardosche Lohngesetz noch übertroffen und die absolute Konzentration des Kapitals fälschlich vorausgesetzt wird; und welche auch den Fehler begeht, die starke Schichtung innerhalb der Arbeiterklasse selbst (gelernte, ungelernte usf.) außer Acht zu lassen.

Ein Grundfehler Marxens, der sich eben heute rächt, ist endlich die Behauptung einer produktiven Überlegenheit der Kollektivwirtschaft des Zukunftsstaates gegenüber der heutigen „planlosen" Individualwirtschaft. Die Überlegenheit der sozialistischen Wirtschaft könnte aber nur in der gerechteren Verteilung liegen; in der Hervorbringung ist dagegen die individualistische Wirtschaft trotz aller Planlosigkeit überlegen. Hat sie doch die produktiven Kräfte in einer Weise entwickelt, die in der Geschichte ohne Beispiel dasteht! Heute gesteht man dies unfreiwillig zu, indem man erklärt, daß die durch den Krieg zermürbte Wirtschaft der Kapitalismus wieder aufbauen müsse, bevor man sozialisieren könne.

Zu diesen theoretischen Fehlern kommt dann die Naturwidrigkeit des Grundsatzes der Klassenlosigkeit und Gleichheit im Zukunftsstaat (neben der gegenteiligen Forderung des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag!), während echter Universalismus organische Vielfalt, Ungleichheit verlangt. Eine Gesellschaft, die durch das „Fehlen aller Herrschaft" als freie „Assoziation der Individuen" bezeichnet ist, ist eine Utopie. Hier wird der „wissenschaftliche Sozialismus" wieder — anarchistischer Utopismus!

Die materialistische Geschichtsauffassung trägt zwar den erhabenen Hegelschen Gedanken eines organischen Gesamtzusammenhanges des Geschichtsverlaufes wie aller Zweige der Gesellschaft in sich, und dies macht ihre Größe wie ihre methodologische Bedeutung aus. Ihr Inhalt aber wie der Geist, der sie erfüllt, gehört zur traurigsten Weisheit des Jahrhunderts. Schon in ihrem soziologischen Gefüge zeigt sie arge Widersprüche: So ist die neue Entwicklungsstufe des Zukunftsstaates als staatsfreie „Gesellschaft", als „Fehlen der Herrschaft von Menschen über Menschen", d. h. als rein individualistisches Ideal gedacht, die dahinführende kollektive Entwicklung dagegen universalistisch; und der Gang der Geschichte wieder nach der orthodox kollektivistischen Meinung, daß das Denken der Menschen von ihrem äußeren Dasein bestimmt werde, ein bloßer Reflex desselben sei (Milieulehre). Diese letztere Ansicht ist übrigens nur eine kritiklose Nachbetung Rousseaus, gewöhnliche aufklärerische Flachheit, zuletzt Materialismus.

Am wichtigsten scheint mir aber Folgendes. Man mache sich doch einmal klar, daß die materialistische Geschichtsauffassung (sei sie nun orthodox gefaßt oder freier, wie moderne Marxisten wollen) nur möglich war, weil Marx vom Idealismus der Kant-Fichte-Hegelschen Art zum Positivismus, ja zum Materialismus herabgesunken ist! Es sind wahrhaftig weniger die Irrtümer in den ökonomischen Lehren, die man Marx nachrechnen muß, als vielmehr das Gepräge dieser Irrtümer, ihr geradezu barbarischer Geist, der die Idee zur „Ideologie", den Geistesinhalt der Gesellschaft zum „Überbau" über die Wirtschaft herabsetzen, die Wirtschaft aber zum selbständigen, mechanischen Triebwerk erheben will, das wie eine aufgezogene Uhr weiterläuft, und so zum ersten Beweger der Geschichte wird. Marx übersieht, daß die Wirtschaft nur als geistiger Gebrauch, nur als Mittel für Ziele der Menschen Dasein hat! Welche Verwüstung hat nicht diese Art, Sozialismus zu treiben, die Marx aufbrachte, angerichtet. (Wie anders Platon, Fichte, selbst Lassalle!): Statt die Kultur in ihrem Wahrheitsgehalt zu begreifen, hat der historische Materialismus gelehrt, daß die Wissenschaft im letzten Grunde nur Klassenwissenschaft, die Religion nur Pfaffenwerk, die Moral und das Recht nur eine Fratze der Klasseninteressen sei, daß selbst die Kunst in eine „bourgeoise" und eine „proletarische" zerfalle! Man werde doch endlich der Barbarei inne, die in solcher Verwischung des ewigen Wahrheitsgehaltes der großen Ideen aller Zeitalter liegt; und man ermesse den Zwiespalt, der

durch solche Lehren vom „Klassenkampf" in das Leben einer Nation getragen wird. Und in welchen leeren Raum wurden die Proletarier dabei hinausgestoßen: in eine Welt, in der man alles, was Recht, Wahrheit und Schönheit ist, für nichtig hält und dem entwurzelten Leben keinen idealen Inhalt mehr abgewinnen kann. Marx selbst hatte die Orientierung verloren, er hat mit der Hinwendung zu dem groben Naturalismus eines Feuerbach (dessen „Wesen des Christentums" 1841 erschien) den Idealismus Hegels preisgegeben. Marx hat von Hegel in Wahrheit nichts gelernt, er ist Mechanist, Aufklärer, Individualist geblieben. Seine rein denkerische Begabung darf den Beurteiler nicht blenden, der nie vergessen soll, was schon Aristoteles sagte: daß nicht das Denken als solches schon, sondern erst das Denken als Denken des Besten das Höchste ist[1].

Marxens Persönlichkeit ist, wie Wilbrandt richtig hervorhob, sehr durch das Mitleid bestimmt. Ist Marx in diesem Sinne aus Idealismus zum Revolutionär und großen Publizisten geworden, so war er darum doch kein Genie. Mitleid bestimmt, aber das Genie produziert. Marx hat nicht einen einzigen Grundgedanken seiner Lehre selbst hervorgebracht, sondern alles zusammengerafft, was seine Vorgänger an Kritik des Bestehenden geleistet haben. In der Zergliederung des Wirtschaftsvorganges ist er ein Epigone Ricardos; vom Mehrwert sagt Anton Menger, seine wahren Entdecker seien „Godwin, Hall und namentlich Thompson"[2]. Aber der eigentliche Vater ist, so dünkt mich, schon Ricardos Profitbegriff (s. oben S. 81 und S. 61). Die Konzentrationstheorie ist schon bei Pecqueur vorhanden. Doch auch Rodbertus hat erklärt, daß er sich von Marx geplündert finde[3]. Hegel sahen wir bereits als den Vater des historischen Materialismus, die Aufklärung mit ihrer Milieulehre und den philosophischen Materialismus Feuerbachs als die beiden Verderber der großen Hegelschen Grundlage. Der Begriff des Klassenkampfes wurde schon von Adam Smith, Lorenz v. Stein, Pecqueur gebildet, kommt übrigens schon deutlich bei den Sophisten vor[4].

So steht es um die Selbständigkeit der Grundgedanken. Wie aber um ihre innere Natur? Hier gibt es nur eine Antwort: Aus Haß Plattheit! — Das wahre Genie erschaut das innerste Herz der Wirklichkeit und wird des Geistigen in Geschichte und Gesellschaft gewiß. Marx aber erklärte alle Geistigkeit für eine bloße Funktion des Wirtschaftlichen, für Klassenwahn, für „Ideologie". Dagegen höre man Meister Eckehart: „Zum ersten soll man wissen, daß der Weise und die Weisheit..., der Gute und die Gutheit... Aug' in Auge haften", d. h. Weisheit und Gutheit unabhängig von aller Wirtschaft ein eigenes Wesen haben[5]. So spricht das wahre Genie, das der Ewigkeit geistiger und sittlicher Werte gewiß ist.

[1] Metaphysik XII. —
[2] Recht auf den vollen Arbeitsertrag, 3. Aufl. 1906, S. 100.
[3] Ebenda S. 82.
[4] Vgl. Platon, Staat. S. 343 ff.
[5] Buch der göttlichen Tröstung 1 (Übersetzungen von Bernhardt, Sammlung Kösel; von Lehmann, Göttingen 1924).

Fragt man sich, wie eine Lehre, die so voller Mängel ist, eine so tiefe Wirkung üben und in der übereinstimmenden Beeinflussung der Arbeiterklasse aller Völker eine geschichtlich denkwürdige Leistung vollbringen konnte, so wird man den letzten Grund in den schweren Schäden der individualistischen Ordnung und in der rein oppositionellen, verneinenden Stellung Marxens finden, denn der Verneinende hat leicht einen Vorsprung vor dem Aufbauenden. Wo die Krankheit der liberalen Wirtschaft, dort die Eiterbeule des Marxismus — beides geistige Krankheiten. Die vorgebrachten Einwände gegen Marxens wirtschaftliche Lehre waren wohl Einwände gegen die Argumente, aber zuletzt nicht gegen die Sache: gegen das Elend der Arbeiter und gegen die Wurzellosigkeit ihres Daseins. Die Sehnsucht nach Erlösung war stärker als logistische Kritik. Die individualistische Wirtschaftsordnung hat zugleich den revolutionären (eben: individualistischen) Geist gegen sich selbst allzu leicht großgezogen. Und hierzu kommt: sie war geistig zu sehr desorientiert, materialisiert und zersplittert, als daß sie einer so geschlossenen Lehre wie der Marxens hätte Widerstand leisten können. Hätten ein Feuerbach, Büchner, Moleschott und ihre Nachfahren, die Positivisten (diese noch heute unter uns geltenden banausischen Pfuscher) nicht die klassische Philosophie aus der deutschen Bildung verdrängt, der Marxismus wäre niemals groß geworden, der Kapitalismus auch weniger entartet. So aber hat Marxens Lehre in der Sozialwissenschaft kraft ihrer Verbündung mit Sensualismus und Materialismus die Figur des Darwinismus machen können.

Die Hauptfrage nun, die dem Leser nach dieser Kritik am Herzen liegen muß: was an Stelle des unhaltbaren Marxismus treten soll — kann hier leider nicht erörtert werden. Nur so viel sei gesagt: Die Organisierung der Wirtschaft, die wir heute im Anzug sehen, kommt nicht aus den Gründen, die Marx angibt (der Konzentration), sondern daher, daß freies, individualistisches Wirtschaften wider die Natur aller Wirtschaft ist. Es muß daher eine organisierte Wirtschaft an die Stelle der individualistischen Wirtschaft treten. Aus den obigen Andeutungen geht schon hervor, daß diese Organisierung keine gerade, einheitliche Durchkollektivierung, sondern infolge der geistigen Mannigfaltigkeit der Gesellschaft nur eine bewegliche und begrenzte Kollektivierung — nur eine körperschaftliche (ständische) sein kann[1].

C. Die politische Entwicklung des Marxismus. Die Lehre Marxens wurde von den Arbeiterparteien der meisten Länder, die sich danach „Sozialdemokraten" nennen, angenommen. Aber nur die eiserne Not der schärfsten Oppositionsstellung konnte die vielen inneren Widersprüche verbergen, die im Marxismus beschlossen lagen. Dennoch kam schon vor dem Kriege ein Widerspruch darin zum Ausdruck, daß in Deutschland eine kritische, die evolutionistische Seite des Systems (die aus der Konzentrations-

[1] Vgl. mein Buch „Der wahre Staat. Vorlesungen über Abbruch und Neubau der Gesellschaft". 2. Aufl., Leipzig 1923.

theorie folgt) betonende Richtung entstand, welche mehr den Charakter einer radikal-sozialistischen Partei annahm, der **„Revisionismus"**[1] (um 1900). In Frankreich dagegen entstand im **„Syndikalismus"** eine revolutionäre, auf Terror und Generalstreik gegründete Richtung. Durch den Krieg wurde die revisionistische Entwicklung der deutschen Partei leider gestört. — In dem Augenblick, als nach dem Kriege die Sozialdemokratie ans Ruder kam, offenbarten sich dagegen die inneren Gegensätze deutlich und mit Notwendigkeit. Nun entsteht zuerst eine evolutionistische, gemäßigte Gruppe („Mehrheitssozialisten"), welche die Grundlage der heutigen Ordnung mindestens nicht sofort umstürzen will und demokratisch ist, anderseits eine Gruppe, die mit dem Kommunismus auf Grund der Diktatur des Proletariats unverzüglich Ernst machen will („Spartakismus", „Bolschewismus"), daher die Demokratie ablehnt, eine mittlere Stellung nehmen die „Unabhängigen" ein.

6. Lassalle

In Deutschland war mittlerweile eine selbständige Arbeiterpartei entstanden, und zwar wesentlich durch die Wirksamkeit eines anderen Sozialisten, nämlich Ferdinand Lassalles.

Lassalle (1825—1864) wurde als Sprößling einer jüdischen Kaufmannsfamilie in Breslau geboren und studierte an verschiedenen Universitäten Philosophie und Philologie. 1863 entwarf er in seinem „Offenen Antwortschreiben" ein Programm für die Arbeiterpartei und entfaltete eine gewaltige agitatorische Tätigkeit. Im „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein" schuf er die erste Organisation der späteren sozialdemokratischen Partei. Mitten in seiner vollsten Tätigkeit wurde er 1864 durch einen Zweikampf getötet. Hauptschriften: System der erworbenen Rechte", 1861; „Herr Bastiat Schulze von Delitzsch, der ökonomische Julian" (1864); Gesamtwerke herausgegeben v. Bernstein, 3 Bde., Berlin 1892 ff.

Im Mittelpunkt der Wirtschaftslehre Lassalles steht das Ricardosche, von ihm so genannte *eherne Lohngesetz*, nach welchem der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den notwendigen Lebensunterhalt der Arbeiter beschränkt bleiben muß (s. oben S. 84). Um diesem Gesetz zu entgehen, gebe es nur eines: die Arbeiter müssen selbst Unternehmer werden, indem sie sich zu *Produktivassoziationen* zusammenschließen, was ihnen durch Gewährung von Staatskredit ermöglicht werden soll. Um den Staat zur Gewährung dieses Kredits zu zwingen, müssen sich die Arbeiter zu einer selbständigen politischen Partei zusammentun und in erster Linie das allgemeine Wahlrecht erkämpfen.

Wie ersichtlich, hatte Lassalle den Grundgedanken Louis Blancs angenommen; dem Marxismus stand er innerlich fern, denn sein Gemeinschaftsbegriff war nicht nur im allgemeinen universalistisch, sondern auch von wahrer Hochschätzung des Staates getragen, ferner durchaus völkisch und der ökonomischen Geschichtsauffassung Marxens fremd. Lassalle war philosophisch gründlicher

[1] Begründet durch Eduard Bernsteins Buch „Die Voraussetzungen des Sozialismus", 1899.

durchgebildet als Marx und stand auf dem Boden der Fichteschen und nachkantischen Philosophie. Er war eine von Energie übervolle Persönlichkeit mit glänzender Rednergabe. Seine Bedeutung liegt mehr in der politischen Tätigkeit, die er entfaltete, und der die deutsche Arbeiterpartei eigentlich ihr Dasein verdankt, als in seiner theoretischen Bearbeitung des Sozialismus.

7. Die Bodenreform

Der amerikanische Schriftsetzer Henry George („Fortschritt und Armut", 1879 deutsch 2. Aufl. 1884) und ihm folgend: Flürscheim, „Der einzige Rettungsweg", 1890; Stamm; Samter; Hertzka („Freiland", 4. Aufl. 1890) sieht in der Bodenrente, die er ebenso wie Ricardo erklärt, die Quelle alles gesellschaftlichen Elends, insbesondere des niedrigen Arbeitslohnes sowie der Krisen. Die völlige Wegsteuerung der Grundrente („single tax", alleinige Steuer) würde daher die Rettung aus aller sozialen Not bringen.

In eine realpolitische Form hat in Deutschland Adolf Damaschke („Die Bodenreform", 19. Aufl. Jena 1922; „Aufgaben der Gemeindepolitik", 10. Aufl. Jena 1922) diese Lehre seit etwa 1898 gebracht. Er lehnt die „single tax" ab, trennt die „Grundrente von gestern" von der „Grundrente von heute". Erstere soll als gegeben hingenommen werden, die letztere, die „Zuwachsrente", dagegen der Gesamtheit zufallen. Dies soll namentlich für die städtische Bodenrente erreicht werden durch: Wertzuwachssteuern, Grundsteuern nach dem gemeinen Wert, Ausdehnung gemeindlichen Bodenbesitzes, Anwendung des Erbbaurechtes, Förderung des Wohnungswesens u. ä.

Es ist ein großes Verdienst Damaschkes, solchen überwiegend doch nützlichen Maßnahmen überall im deutschen Sprachgebiete die Wege geebnet zu haben. Anders steht es mit dem theoretischen Gehalt auch von Damaschkes Lehre, die ebenso unhaltbar ist wie jene von H. George. „Die Grundrente ist soziales Eigentum." „Bezöge sie die Gesamtheit in irgendeiner Form, etwa durch Monopolbetriebe, durch Pachten, Renten, Hypothekenzinsen, Erbbauabgaben, Steuern usw., so könnte sie aller unverschuldeten Not ein Ende bereiten (!) und jedem Menschenkinde ... die Möglichkeit geben, seine ... Fähigkeiten voll zu entwickeln." (Bodenreform, 1922, S. 60.) — Damaschke hält also an dem Grundgedanken, die Bodenrente sei die Quelle aller sozialen Not, fest. Dem möchte ich Folgendes entgegenhalten: 1. es ist theoretisch absolut falsch, daß durch die Beschlagnahme der Grundrente das Elend beseitigt wäre; 2. die Trennung von Landrente und Kapitalrente ist überhaupt theoretisch falsch und geht auf einen Fehler Ricardos zurück, überall entstehen ja Renten: bei Kapital und Arbeit ebenso gut wie bei Grund und Boden! (s. d. Kritik des Rentenbegriffes o. S. 81, 137). 3. das Steuerprogramm der Bodenreform ist daher einseitig, es vernachlässigt die Kapitalrente (was z. B. die Vermögenszuwachssteuer nicht tut) und leidet an dem schweren Fehler, Objektsteuern auszubilden, statt persönlicher Steuern, wirkt daher oft degressiv, d. h. belastet das kleine Einkommen relativ mehr als das große. Miete und Lebensmittel, prozentuell gleich besteuert, belasten bekanntlich das kleine Einkommen mehr als das große. (Vgl. S. 154; über die Natur der städtischen Grundrente und Mietpreise vgl. Pohle, „Die Wohnungsfrage", Sammlung Göschen.)

8. Der nationale Sozialismus

Der wirtschaftliche Gedanke des nationalen Sozialismus (vom politischen ist hier abzusehen) wird in der Programmschrift von Gottfried Feder[1] entwickelt. F. sieht in der Vorherrschaft des Finanzkapitals einen Hauptgrund der wirtschaftlichen und sozialen Not Mitteleuropas. Zur Abhilfe wird 1. die Verstaatlichung des Geldwesens und der Notenbank und 2. die Vermeidung von Staatsanleihen gefordert. Der Staat soll die Finanzierungen seiner Unternehmungen (Eisenbahnen u. dgl.) durch Ausgabe zinsloser Gutscheine bewerkstelligen. Diese wird von Feder nicht als Inflation betrachtet, da jene Unternehmungen aus ihren Erträgnissen die Gutscheine wieder einzulösen haben. — So kühn dieser Gedanke Feders auch erscheinen mag, so wird doch jeder Theoretiker, der nicht auf dem Boden des Metallismus (s. oben S. 11 und unten S. 177 f.) sowie der Quantitätstheorie (s. unten S. 178 f.) steht, den Kern desselben als theoretisch haltbar anerkennen können. Nimmt man an, daß den betr. produktiven Unternehmungen zur Wahrung einer richtigen Wirtschaftsrechnung ein Diskontsatz berechnet wird (in der Praxis werden noch weitere Einschränkungen nötig sein), so kann man den Kern der Theorie Feders mit der Banktheorie (s. unten S. 179) vergleichen, die ganz richtig der durch den Warenwechsel gedeckten Banknote nicht dieselbe inflatorische Wirkung zuschreibt, wie der durch keinen wirtschaftlichen Wert gedeckten Note. Zweifellos ist der Zweck, dem die neu ausströmende Note dient, nicht gleichgiltig. Es kommt darauf an, ob sich die Geldschöpfung auf Wirtschaftserweiterung gründet oder nicht (s. o. ü. Law S. 34).

XI. Die geschichtliche Schule. Die Sozialpolitik. Die Grenznutzenlehre

1. Das Aufkommen der geschichtlichen Schulen und der Verfahrenstreit

a) Die geschichtlichen Schulen. In der klassischen Volkswirtschaftslehre herrschte, wie wir wissen, das deduktive Verfahren vor, indem sie aus einer bestimmten Voraussetzung — dem „Eigennutz" des atomistisch gedachten Einzelnen — ein einheitliches Gesamtbild von der Volkswirtschaft entwarf. Richtiger wäre aber, dies Verfahren der Klassiker abstrakt-isolierend statt deduktiv zu nennen, weil es nur auf das Bestreben, die wirtschaftlichen Vorgänge rein (das heißt abstrakt, isoliert) zu betrachten, ankommt, nicht auf den größeren oder geringeren Reichtum induktiver oder deduktiver Bestandteile. —

[1] Der deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage, 3. Aufl. München 1924.

Das von Quesnay, Smith und Ricardo aufgerichtete Lehrgebäude ist zwar in der Folge durch Verbesserung mehrerer wichtiger Gedankenreihen bereichert worden; trotzdem aber enthielt es viele dürre, lebensarme Konstruktionen, die von der stürmisch sich entfaltenden Wirklichkeit ärmlich genug abstachen und die namentlich auch den sozialpolitischen Anforderungen der Zeit nicht genügen konnten.

Außerdem wirken aber die philosophischen und konservativen Gründe, die seinerzeit zur Bildung der romantischen Schule führten, in umgebildeter Form weiterhin nach und drängten zur Abwendung vom individualistischen Klassizismus und seinem Verfahren.

Aus derartigen Gründen entstanden die Bestrebungen der geschichtlichen Schule in Deutschland.

Auf die letzte glänzende Spekulation der deutschen Philosophie, namentlich Hegel und seine Schule, folgte ein naturwissenschaftlich-materialistischer, jeder Metaphysik feindlicher Rückschlag. Die Nation wandte sich von der inneren Bildung zur äußeren Arbeit. In Sittenlehre und Philosophie gewann der platte englische Empirismus Boden. Andererseits ist für die deutsche Wissenschaft entscheidend geworden, daß der universalistische Geist der Romantik und der Schelling-Hegelschen Philosophie in der Form des Historismus dauernd Wurzel gefaßt hatte. Von ihm aus entstand in den Rechts- und Staatswissenschaften, wie oben (S. 89) erwähnt, schon im Anfang des 19. Jahrhunderts unter der Führung von v. Savigny, Eichhorn und Puchta die „historische Rechtsschule", welche das rationalistische, abstrakte Naturrecht verwarf und das geschichtlich gewordene positive Recht zum Gegenstande nahm. Und in der Volkswirtschaftslehre lag gleichfalls die Forderung nahe, an Stelle der rein abstrakten, unwirklichen Konstruktionen der klassischen Theorie eine geschichtliche Induktion zu setzen. — Die Männer, welche im Anschluß an die geschichtliche Rechtsschule und beeinflußt durch die von Adam Müller, Baader und List bereits geschaffene Überlieferung zuerst jene Forderung erhoben und auf die Entwicklungsgesetze der Volkswirtschaft, auf das Geschichtliche in der Wirtschaft zurückzugehen strebten, waren Wilhelm Roscher[1], Karl Knies[2], Bruno

[1] „Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft nach geschichtlicher Methode", 1843, und „System der Volkswirtschaft", 1. Bd. 1. Aufl. 1854, 26. Aufl. 1922. —

[2] „Die politische Ökonomie vom Standpunkt der geschichtlichen Methode", Braunschweig 1853; 2. Aufl. unter dem Namen: „Die politische Ökonomie vom Standpunkt der Geschichte", 1883. —

Hildebrand[1]. Sie begründeten die sogenannte **ältere geschichtliche Schule.**

Ihr folgte in den siebziger Jahren die sogenannte **jüngere geschichtliche Schule**, welche die geschichtliche und statistisch-realistische Forschung noch ausschließlicher gepflegt wissen will als die ältere Schule, aber zugleich eine mehr soziologische Richtung einschlägt. Gustav Schmoller (1838–1917, „Grundriß der Volkswirtschaftslehre", 1. Bd. 1900, 2. Bd. 1904), Brentano[2], Knapp[3], Schönberg, Bücher, Held, Gothein, Max Weber („Protest. Ethik und Geist des Kapitalismus", Archiv f. Sozialw. 1905) sind neben anderen die wichtigsten Träger dieser Bewegung. — Eine Sonderstellung nimmt unter den Neuesten Werner Sombart ein mit seinem grundlegenden Werke „Der moderne Kapitalismus", 3. Aufl., München 1919 f.). S. stand ursprünglich dem Marxismus nahe, dem er aber in seinem „Proletarischen Sozialismus" (Jena 1924) eine scharfe Absage erteilte. Sombart stellt in den Vordergrund die Unterscheidung verschiedener geschichtlicher Wirtschaftssysteme mit verschiedener „Wirtschaftsgesinnung". „Die Nationalökonomie ist die Lehre von den Wirtschaftssystemen" (vgl. Weiteres unten S. 171).

Die ältere geschichtliche Schule war noch wesentlich theoretischer eingestellt als die jüngere. Sie versuchte gleichsam eine Synthesis des regulierenden Merkantilismus mit dem laissez-faire-Grundsatz. Die Forschungen der jüngeren Schule dagegen gingen immer mehr in Wirtschaftsgeschichte und Beschreibung auf (bloße Monographien-Literatur!); dies ging so weit, daß dem letzten Geschlecht unserer Volkswirte die theoretische Überlieferung geradezu verloren ging. Dazu kam noch, daß sie auch ihre philosophischen Grundlagen ganz vernachlässigte. Diese völlige Theorielosigkeit der jüngeren geschichtlichen Schule hat es vor allem mit verschuldet, daß die akademische Volkswirtschaftslehre gegenüber einem im Grunde so dilettantischen Lehrgebäude wie dem Marxismus gänzlich wehrlos war. Ebenso gelangte sie gegenüber den neuen von Österreich ausgehenden theoretischen Bestrebungen in eine schwache Stellung und ist heute am Zusammenbruche. Ihr bleibendes Verdienst ist aber, eine tatkräftige und wohlfundierte Sozialreform geschaffen und unablässig betrieben zu haben (s. unten S. 152). Die universalistischen und soziologischen Elemente in ihr sind dagegen leider allzu unbewußt und ungepflegt geblieben. Die geschichtliche Schule geht heute mehr an der Schwäche ihrer

[1] „Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft", 1. (einziger) Bd., Frankfurt a. M. 1848. —

[2] Die Arbeitergilden der Gegenwart, 2 Bde. 1871/72. —

[3] Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens, 2 Bde. 1887.

Personen, an ihrer philosophischen Unbelehrtheit; an ihrer theoretichen Kenntnislosigkeit, an ihrer banausischen Tatsachenmeierei zugrunde, als an der grundsätzlichen Schwäche ihrer Stellung.

b) Die abstrakte Schule. Der jüngeren geschichtlichen Schule tritt bald eine neue sogenannte deduktive Richtung (richtiger: abstrakte Richtung) gegenüber, welche die volkswirtschaftliche Wissenschaft als eine grundsätzlich abstrakt-isolierende Lehre erklärt. Ihr Begründer ist Karl Menger, der im Jahre 1883 in seinen „Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Ökonomie insbesondere" der geschichtlichen Schule scharf entgegengetreten ist. Mit mehr oder weniger Vorbehalt bekennen sich zu dieser Richtung, der „österreichischen Schule": Friedrich v. Wieser († 1926), Böhm-Bawerk († 1915), v. Philippovich († 1917), Zuckerkandl († 1926), R. Schüller, Schumpeter; früher auch Amonn[1]; und der Verfasser dieses Buches war ihr anfangs in der Wertlehre gleichfalls nahe gestanden. (Vgl. unten S. 172.) — Theoretiker, die nicht zur österreichischen Schule, aber wohl zur abstrakten Richtung gehören, sind: H. Dietzel, Adolf Wagner, Wilhelm Pohle, Andreas Voigt.

c) Die Verfahrenfrage. Eine genauere Erörterung der Verfahrenfrage selbst ist hier unmöglich, da sie ein weites Ausholen erforderte. Doch können wir im Anschluß an das jeweils bei Quesnay (oben S. 35), bei Smith (oben S. 61), Ricardo (S. 83, 85 f.) und Adam Müller (88—100) Gesagte folgende kurze Erklärung wagen.

Die Volkswirtschaft ist nur ein Teilgebiet, ein Zweig der Gesellschaft, z. B. neben Staat, Recht, Religion. Dadurch entsteht die Frage nach jenem Verfahren, mittels dessen die Erforschung der Volkswirtschaft möglich ist, und die keine müßige Frage ist, sondern zugleich die Grundauffassung über das Wesen der Volkswirtschaft enthält: ob die Gesetze des inneren Baues und der Entwicklung der Volkswirtschaft so erforscht werden können, als bestünde sie „an sich", das heißt als ein in sich geschlossenes, nur aus eigener Werdekraft aufgebautes, nur und rein den wirtschaftlichen Beweggründen — dem „Eigennutz" der Individuen — entsprungenes Gebilde; oder: ob die Volkswirtschaft unaufhörlich mit allen anderen Teilgebieten der Gesellschaft verbunden zu denken sei, daher eigener Gesetze entbehre, vielmehr die geschichtlich bedingte (also individuelle, daher ungesetzmäßige) Gestalt und Entwicklung des Ge-

[1] Die Hauptwerke der Genannten s. unten S. 161 f.

sellschafts-Ganzen teile. Im ersteren Falle — der Fragestellung Ricardos und Mengers, die reine, ungeschichtliche Wirtschaft annimmt — wird ein von den gesellschaftlichen und geschichtlichen Gestaltungen absehendes, das heißt isolierendes oder abstraktes Verfahren gewählt, welches vom obersten, einheitlichen Beweggrunde, nämlich dem individuell-wirtschaftlichen, dem „eigennützigen", Handeln der Einzelnen ausgehend den gesetzmäßigen Aufbau der Volkswirtschaft theoretisch erkennen will. (Dieses Verfahren ist zwar vorwiegend deduktiv, verwirft aber die Induktion nicht, daher die Bezeichnung „induktiv" ungenau ist.) Im zweiten Falle — der Fragestellung der geschichtlichen Schule, die nur geschichtlich-konkrete Wirtschaft kennt — wird ein auf das leibhaftige, konkrete Gewordensein der Dinge gehendes, also ein geschichtliches und statistisch-realistisches Verfahren gewählt, welches nicht nur den gegenwärtigen Stand der Dinge statistisch-beschreibend erkennt, sondern auch die Gegenwart als Folge der Vergangenheit begreifen will. Auf theoretische Erkenntnis der Volkswirtschaft wird dabei notgedrungen verzichtet. Auch Wert-, Preis- und Lohngesetze kann es danach streng genommen nicht geben; was davon zu beobachten ist, wird in Entwicklungstendenzen oder äußere Regelmäßigkeiten aufgelöst.

Die jüngere geschichtliche Schule faßte die Frage des Verfahrens als eine Frage des Maßes von Induktion und Deduktion auf. Dies ist falsch, weil jedes Verfahren beide Hilfsmittel gebrauchen muß. Für Menger ist dagegen schon viel richtiger die Grundfrage der Verfahrenlehre die: ob der Gegenstand der Nationalökonomie die ganze empirische, geschichtlich-gesellschaftlich modifizierte Wirtschaft sei, oder ein reiner, abstrakter Teilinhalt der Gesellschaft.

Aber auch das ist noch nicht der Kern der Frage. Vielmehr erweist sich ein anderes Verhältnis, das Verhältnis von Wirtschaft zur Gesellschaft, vom Teilinhalt zum Ganzen, als die letzte Grundfrage des Verfahrens. Es handelt sich damit zuletzt um die individualistische oder universalistische Auffassung der Gesellschaft. Geht man diesem Verhältnis auf den Grund, so ergibt sich schließlich: 1. daß bei individualistischer Auffassung der Wirtschaft und Gesellschaft der einzelne Wirtschafter als eine autarke, atomhafte Kraft betrachtet wird, die auf dem Markte erscheint, immer etwas Selbständiges, Eigenes ist und daher nach dem abstrakten, isolierenden Verfahren untersucht werden kann. (Denn die reine, abstrakte, an und für sich bestehende Wirtschaftskraft wirkt sich auch in reiner Wirtschaft, in einem gleichsam isolierten Teilinhalt der Gesellschaft aus.) 2. Eine gleich isolierende Betrachtung des wirtschaftenden Individuums ist hingegen nicht möglich, wenn dieses, statt autark-individua-

listisch gefaßt zu werden, unlösbar verwoben mit den übrigen gesellschaftlichen Erscheinungen, d. h. universalistisch gedacht wird. Dann erscheint das Individuum, die Ware, die Nachfrage, der Wert usw. auch nicht als schlechthin Gegebenes — d. h. ja Autarkes, aus sich selbst Seiendes — auf dem Markte, sondern nur im Zusammenhange der Wirtschaftsmittel, der Ziele, der produktiven Kräfte! Das Gegebensein von Waren, Werten usw. für sich ist dann nur eine Annahme, nur eine Unterstellung der Untersuchung. So ergibt sich: das abstrakte Verfahren Mengers lebt nur von einer individualistischen Unterstellung, d. h. von der Annahme, als wären alle Wirtschaftskräfte autarke Punktalkräfte, gleichsam selbstbewegte Atome; das geschichliche Verfahren dagegen gründet in der Voraussetzung universalistischen Zusammenhanges aller Teilkräfte und ihrer geschichtlichen Bestimmtheit. Die Schwäche des geschichtlichen Verfahrens ist die Theorielosigkeit, die Schwäche des abstrakten Verfahrens, daß es wohl den Tausch schon gegebener Angebote und Kaufkräfte aber nicht die Entstehung der Nachfrage, nicht die Erzeugung, Produktivkraft und nicht die tauschlose (geschlossene) Wirtschaft erklären kann (vgl. oben unter Smith). — Logisch sind beide Betrachtungsweisen unentbehrlich; die entscheidende Aufgabe ist aber, sie in organischen Zusammenhang zu bringen (s. S. 172 ff.).

Ist demgemäß die Verfahrenfrage zuletzt eine Frage nach der individualistischen oder universalistischen Wirtschaftserklärung, so liegt der Schlüssel zur Lösung in der allgemeinen Gesellschaftslehre (Soziologie) — eine soziologische Einstellung, ein soziologisches Verfahren muß an die Stelle des rein abstrakten oder des rein geschichtlichen Verfahrens treten. — In ihrer geschichtlichen Stellung sind die beiden geschichtlichen Schulen der Volkswirtschaftslehre als ein großer und gesunder Rückschlag gegen die dürre, atomistische Art des manchesterlichen Individualismus hoch einzuschätzen. Andererseits hat die jüngere geschichtliche Schule alles begriffliche Denken so sehr vernachlässigt, daß die heutige deutsche Volkswirtschaftslehre dadurch auf einen traurigen Tiefstand herabsank.

Aus dem Schrifttum zur Verfahrenfrage: Menger, Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften, 1883; Schmoller, Art. Volkswirtschaftslehre i. Handw.-Buch der Staatsw., Spann, Wirtschaft und Gesellschaft, Dresden 1907. Eine ausführliche Behandlung in meinem „Fundament“ (3. Aufl. Jena 1923); Baxa, Einführung in die romantische Staatswissenschaft, Jena 1923. Die Schriften von Max Weber, W. Gottl, Amonn u. a. s. auf S. 171.

2. Entstehung und Wesen der Sozialpolitik[1]

a) Entstehung und Wesen. Ein Enkelkind der romantischen Schule und ein Kind der späteren geschichtlichen Schule ist die Sozialpolitik.

[1] v. Philippovich, „Das Eindringen der sozialpolitischen Ideen in die Literatur“. (In „Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert“, 1908). — Zur Geschichte der Sozialpolitik: Gehrig, „Die Begründung des Prinzips der Sozialreform“, Jena 1914.

Der Zustand „sozialer Harmonie", den die individualistische Theorie vom freien Wettbewerb erwartete, war nicht eingetreten. „Statt der gehofften Gleichheit der Klassen", schreibt Lorenz von Stein, „hat die Konkurrenz die unaufhörlich wachsende Ungleichheit derselben hervorgerufen." Durch die Anwendung von Maschinen, das Emporkommen der Großbetriebe, das Wachstum der Städte, die ungeahnte Ausdehnung der Frauen- und Kinderarbeit entstand eine Atomisierung und Zerreibung der vorher zünftig gebundenen Handarbeiter in ein großes, oft erschreckend verelendetes Arbeiterproletariat. Diese Entwicklung drängte nach Abhilfe.

Wir wissen (s. oben S. 87 ff.), daß sich in der Philosophie des deutschen Idealismus die Abkehr von der individualistischen Gesellschaftsauffassung vollzog, daß Fichte, Schelling, Baader, Schleiermacher, die gesamte Romantik und Hegel einen universalistischen Staatsbegriff entwickelt hatten, daß von der romantischen Volkswirtschaftslehre eine Kritik der individualistischen erfolgte, und daß unter dem Einfluß dieser Philosophie neben der Entwicklung zum Historismus notwendig auch eine solche zum Universalismus in den Staatswissenschaften einherging. Die geschichtliche Rechtsschule, die sich vom Naturrecht lossagte, übte den nachhaltigsten Einfluß, die Rechtsphilosophie (Stahl, Ahrens, Röder) entwickelte schon seit Hegel und Schleiermacher ein System der regulierenden Einwirkung des Staates auf die Gesellschaft — nachdem zuvor schon Adam Müller, Baader und Friedrich List gegen die individualistische Wirtschaftslehre aufgetreten waren.

Tiefen Eindruck machte daneben die sozialistische Kritik der gesellschaftlichen Zustände durch die französischen Sozialisten. Saint-Simon, Sismondi, Fourier, Proudhon sind die wichtigsten Wortführer dieser uns schon bekannten Richtung, der in Deutschland Rodbertus und — bemerkenswerterweise! — auf Grundlage der Hegelischen Philosophie Marx und Engels folgen.

Damit verband sich ferner endlich noch die praktische Genossenschaftsbewegung, die, von Robert Owen begonnen, in Deutschland von Victor Aimé Huber, Schulze-Delitzsch und Raiffeisen weitergeführt, einen mehr oder weniger anti-individualistischen Charakter trug.

In erster Linie als ein Sprößling der deutschen philosophischen Entwicklung ist auch die sogenannte **Stein-Mohlsche „Gesellschaftslehre"** zu betrachten (nicht zu verwechseln mit der heutigen Soziologie, die zu deutsch auch Gesellschaftslehre heißt). Sie wurde in den 40er Jahren von Lorenz v. Stein[1] begründet, von Robert v. Mohl und anderen bearbeitet. Diese Gesellschaftslehre stellt zwischen Volkswirtschaft und Staat die „Gesellschaft" als die Summe der durch Besitz, Arbeitsweise und Familie gegebenen persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse und Beziehungen der Individuen. Diese Wissenschaft sollte nun auch (bei Mohl) eine „Gesellschaftszweckmäßigkeitslehre" oder „Soziale Politik" in sich schließen. Philippovich hat mit Recht darauf hingewiesen, wie diese Einführung des Gesellschaftsbegriffes von größter Bedeutung für die tiefere

[1] „Der Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreich", 1842; „Die Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich bis auf unsere Tage", 3 Bde., 1850; „System der Staatswissenschaft", 2. Bd. (Gesellschaftslehre), 1856. Über Stein: E. Grünfeld, L. v. Stein und die Gesellschaftslehre", Jena 1910.

Begründung praktisch-politischer Forderungen und damit für das Aufkommen der Sozialpolitik war. Steins Gesellschaftslehre aber stellt sich geradezu dar als *Hegelsche Staatsphilosophie* mit ihrer Lehre vom „objektiven Geist", der sich in seiner dritten Stufe, der Sittlichkeit, als „Familie", „bürgerliche Gesellschaft" und „Staat" entfaltet. Diese „bürgerliche Gesellschaft" Hegels und nichts anderes ist der Gegenstand der Stein-Mohlschen Gesellschaftslehre — eine Wisenschaft, der mangels innerer Einheit der Erfolg versagt war. Auch *Herbart*, *Krause*, *Schleiermacher* haben in ihrer Weise die Lehre von der Gesellschaft gepflegt.

Die von Philippovich und anderen geäußerte Meinung, daß die sozialpolitische Richtung der Einwirkung des vormarxistischen Sozialismus entspringe, muß abgelehnt werden. Wenn auch die Beschäftigung mit dem französischen Sozialismus als auslösende Ursache bei der Entstehung der Steinschen Gesellschaftswissenschaft mitwirkte, so ist damit doch nicht, wie Philippovich behauptet, ein neues Element in die deutsche Staatswissenschaft gekommen. Stein hat innerlich ganz aus Hegel geschöpft, *und der Staats- und Gemeinschaftsbegriff der Philosophie des deutschen Idealismus bildet in Wahrheit die Urquelle der sozialpolitischen Entwicklung in Deutschland.*

In der Wirtschaftswissenschaft war allerdings trotz alledem die Smith-Ricardosche Doktrin herrschend geblieben. Durch die Entstehung der *geschichtlichen Schule* aber wurde schließlich auch da ein Umschwung (nicht nur in der Verfahrenfrage, sondern auch in der politischen Auffassung) eingeleitet. Indem die Schilderung der lebendigen wirtschaftlichen Wirklichkeit und ihres Entwicklungsganges in den Vordergrund gestellt wird, muß der individualistische, abstrakte Gesichtspunkt in der Wirtschaftspolitik unzureichend werden. Nicht nur die abstrakte Wirtschaft, sondern die wirkliche Wirtschaft und die ganze lebendige Gesellschaft und Geschichte wird jetzt Gegenstand der Untersuchung. „Dadurch wurde die Nationalökonomie darauf gelenkt, den Einzelnen nicht bloß als Individuum, sondern als Teil organisierter Gesamtheiten zu betrachten und deren Rolle in der Wirtschaft zu würdigen" (v. Philippovich, Das Eindringen usw.). So kommt ein dem individualistischen und abstrakten entgegengesetzter, mehr organischer (universalistischer) Standpunkt zur Geltung, welcher nicht zögern kann, für die Übelstände in den einzelnen Gruppen der Gesellschaft das Ganze verantwortlich zu machen und die Idee der Solidarität und Gerechtigkeit an die Stelle der schrankenlosen individuellen Freiheit zu setzen. „Zugleich muß der Einzelne nicht nur als ein sein persönliches Interesse verfolgendes Wesen behandelt werden, sondern als eine dem Sittengesetz unterstehende Persönlichkeit..." (v. Philippovich, ebda.) Diese ethische Seite hebt machtvoll die *jüngere historische Schule* hervor. Es entsteht die *sozial-reformatorische Richtung* — spottweise auch „*Kathedersozialismus*" genannt — der sich auch andere der geschichtlichen Schule nicht unmittelbar angehörende Gelehrte, wie *Schäffle* oder sonst individualistische Theoretiker wie *Adolf Wagner*, anschließen, und die im Jahre 1873 unter der Führung der deutschen Professoren, voran Schmollers, zur Gründung des „Vereins für Sozialpolitik" führte. Damals wie heute noch findet sich fast das ganze Geschlecht akademischer Volkswirte im „Verein für Sozialpolitik" vereinigt[1].

[1] Vgl. Boese, Der Verein f. Sozialpolitik. 1872—1922, München 1922.

Dieser geschichtliche Überblick kann uns zugleich das Wesen der Sozialpolitik begreiflich machen. Sie ist eine Rückwirkung der Gesamtheit auf die Bedrängung einzelner ihrer Glieder und Gruppen, sie will die Staatshilfe und die Hilfe der Verbände (Kommunen, Körperschaften) neben die von der liberalen Staatsidee allein gutgeheißene „Selbsthilfe" stellen. Diese Forderung war, das gilt es festzuhalten, nur durch einen inneren Umschwung in der Auffassung vom Wesen des Staates möglich. Es ist nunmehr die Idee höherer Solidarität der Glieder im Staate, der Begriff einer sittlichen (nicht bloß geschäftlichen) Gemeinsamkeit, welche die Gesamtheit für den Einzelnen verantwortlich macht. Daher entsprang, wie früher entwickelt, die Sozialpolitik zuletzt dem Siege der von der deutschen klassischen Philosophie ausgebildeten universalistischen Staatsidee über die individualistische Staatsidee.

Nicht jede Maßregel aber, welche dem Schutze einzelner Gruppen dient (zum Beispiel Zölle zum Schutze der Landwirtschaft), kann, weil sie der Idee des Staates als solidarischer Einheit aller Klassen entsprungen ist, als sozialpolitisch angesehen werden. Vielmehr ergibt sich im engen und eigentlichen Sinne die Sozialpolitik als Eintreten der Gesamtheit für solche ihrer Gruppen und Glieder, die im wirtschaftlichen Kampfe konstitutiv und dauernd benachteiligt sind. Die besitzlosen Lohnarbeiter, das landwirtschaftliche Gesinde, die niederen Angestellten, die Heimarbeiter, halb unselbständige Kleingewerbetreibende und ähnliche Gruppen erscheinen gegenüber den Kapitalisten und Besitzenden dauernd im Nachteil. Ausschlaggebend für den Begriff der Sozialpolitik ist aber weiter: daß nicht die Personen als solche unterstützt werden, wie in der Armenpflege und Wohltätigkeit, sondern daß sie bei der Ausübung ihrer sozialen Verrichtungen die Hilfe der Gesellschaft finden. So werden sie bei der Schließung des Arbeitsvertrages, bei der Konsumtion (z. B. Wohnungspolitik), bei der Aufgabe der Kindererziehung (Schule, Familienhilfe) unterstützt. Aber hier ist eben gleichsam der tote Punkt, die Grenze aller Sozialpolitik, und eine gute Armenpflege trachtet immer, diesen toten Punkt zu überwinden, indem sie womöglich das Individuum nicht durch ein Geldgeschenk unterstützt, sondern ihm Hilfe bei Ausübung bestimmter Tätigkeiten angedeihen läßt (z. B. Ausstattung der Armen mit einer Nähmaschine, nicht aber Unterstützung mit einem Geldbetrag).

b) Einteilung. Hieraus ergibt sich eine Einteilung der Sozialpolitik. Man kann unterscheiden: 1. die auf den Arbeitsvertrag und die Arbeitsbedingungen gerichtete Sozialpolitik, z. B. Maximalarbeitstag, Pausen, Sonntagsruhe, Kinder- und Nachtarbeit, Kündigungsfristen, Zwangsversicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter, Verwaisung, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft usw. (Die Zwangsversicherung schuf Bismarck in den 80er Jahren. Diese Riesenreform wäre nicht möglich gewesen ohne die entsprechende Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch die „Kathedersozialisten"). 2. die auf die Erhöhung des Wertes der Arbeitskraft gerichtete Sozialpolitik (gewerbliche Fortbildung, fachlichen Unterricht, Förderung von Talenten, Stipendienwesen u. dgl.); 3. die auf die Familie und Erziehung gerichtete Sozialpolitik (Berufsvormundschaft, Fürsorgeerziehung, Jugendgerichte[1]). 4. die auf den Verbrauch (Verwendung des Arbeitsertrages) gerichtete Sozialpolitik (Wohnungspolitik, Baupolitik, Errichtung von Konsumgenossenschaften, Arbeitergärten, hauswirtschaftliche Belehrung und Volksbildung (z. B. Kampf gegen den Alkohol). Dieser Zweig der Sozialpolitik ist ebenso wie der der Familie dienende bisher noch wenig ausgebildet worden. 5. die Heranziehung der Bürger zur öffentlichen Beitrags- und Steuerleistung (Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, die den weniger Leistungsfähigen schont: Festsetzung eines steuerfreien Existenzminimums, die progressive, d. h. mit der Größe des Eigentums verhältnismäßig ansteigende Belastung des Einkommens und Vermögens, Besteuerung der Bodenrente (z. B. durch die Wertzuwachssteuer) und bei indirekten Steuern Rücksichtnahme auf die verschiedene Belastung, welche das Budget des Armen und Reichen durch sie erfährt (Beachtung des Engelschen und Schwabeschen Gesetzes, wonach das Budget des Reichen prozentuell weniger für Nahrung und Wohnung verausgabt als das des Armen.). — 6. die Ermöglichung der Interessenvertretung und der Selbsthilfe bedrängter Gruppen: Arbeiterkammern, Handwerkskammern; Arbeiterausschüsse in den Fabriken, Gestattung von Gewerkschaften, Koalitionen, Streiks, Errichtung von Einigungsämtern. Endlich 7. das Armen- und Unterstützungswesen, Rettungswesen und sonstige Hilfeleistung in akuten und hoffnungslosen Fällen (z. B. Krankenhäuser, Krüppelfürsorge usw.) bildet, wie oben dargelegt, die Grenze, wo die rationelle Sozialpolitik mehr in persönliche Unterstützung und bloße Humanität übergeht.

c) Das Entwicklungsstreben der modernen Sozialpolitik geht dahin, über die Behebung einzelner Schäden hinaus immer mehr zu allgemeinen Bindungen zu kommen und diesen oft körperschaftliche Form zu geben, wodurch sie schließlich unbewußt zu einer ständischen Ordnung der Wirtschaft hindrängt. So z. B. standen am Anfange der Sozialreform Einzelbestimmungen über die Sonntagsruhe und Arbeitszeit, später schuf man große Selbstverwaltungskörper zur Durchführung der Zwangsversicherungen, anfangs verbot man das Trucksystem, jetzt läßt man die Arbeiterverbände mit den Unternehmerverbänden Kollektivverträge abschließen. (Vgl. mein Buch „Der Wahre Staat", 2. Aufl. 1923. S. 95f., 257ff., 272 u. ö.)

d) Die theoretische Möglichkeit der Sozial- und Wirtschaftspolitik. Vom Standpunkte der individualistischen Volkswirtschafts-

[1] Vgl. Spann, „Die Erweiterung der Sozialpolitik durch die Berufsvormundschaft," Tübingen 1912.

lehre ergibt sich die Frage, in welchem Sinne Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik überhaupt möglich sei? Nach der alten wie nach der neuen klassischen Lehre (Menger, Cassel und andere) werden die Preise durch mechanische Gesetze gebildet und auf diese Naturgesetze der Preisbildung baut sich die Verteilung, also insbesondere die Lohnbildung, um die es sich bei der Sozialpolitik vor allem handelt, auf. Böhm-Bawerk prägte für dieses theoretische Problem das Schlagwort „Macht oder ökonomisches Gesetz"[1].

Vom Standpunkte der alten wie der neuen lieberalen Schule kann demnach kein sozial- und wirtschaftspolitischer Eingriff in die Preisbildung und Verteilung auf die Dauer Erfolg haben. Daher auch die Individualisten die Lehre vom „falschen Zirkel" der Sozialpolitik aufstellten, wonach durch sie die Waren teurer würden, was die zusätzliche Kaufkraft des Arbeiters wieder aufzehrte; oder lehrten, daß die Wertzuwachssteuer vom Käufer getragen würde und dadurch in den Preis einginge und dergleichen mehr. Jüngst sagte ein englischer Schriftsteller, daß jeder Versuch, gegen das Gesetz von Angebot und Nachfrage anzukämpfen, hieße, „den Mond anbellen!"[2] Nach Böhm-Bawerk kann sich der Einfluß der Macht nur innerhalb der ökonomischen Preisgesetze geltend machen (a. a. O.).

Die geschichtliche Schule hinwider, welche den Kern der sozialreformatorischen Richtung verkörpert, gibt sich über dieses theoretische Problem nirgends strenge Rechenschaft und arbeitet dadurch praktisch mit der einfachen Annahme, daß die öffentlichen Einrichtungen (wie Arbeiterschutzgesetze, Bauordnungen usw.) ohne weiteres die Macht haben werden, die gewünschten Änderungen in Preis und Verteilung zu erzielen. Obwohl praktisch der liberalen Schule überlegen, zeigt sich hier theoretisch die geschichtliche sozialpolitische Schule wieder wehrlos und setzt sich wissenschaftlich ins Unrecht[3].

Nach dem von dem Verfasser dieses Buches begründeten universalistischen Lehrgebäude ist Sozial- und Wirtschaftspolitik grundsätzlich sehr wohl möglich. Die Wirtschaft ist ein Gliederbau der Mittel und dieser Gliederbau hat zwar seinen inneren, seinen eindeutigen Zusammenhang, seine ratio (ähnlich wie die Glieder einer Schlußkette einen eindeutigen Zusammenhang haben); aber gerade darum ist die Wirtschaft durch Umgliederung zu ändern. Es kann aus einer unrichtig ausgegliederten Wirtschaft eine richtig ausgegliederte gemacht werden, und es können durch Änderung der Ziele aus ungültigen Mitteln gültige gemacht werden. Wenn man z. B. durch Steuern und Antialkoholbewegung erzwingt, daß die Brauereien sich in Marmeladefabriken verwandeln, so hat man durch Veränderung der Erzeugung auch die Veränderung der Verteilung des Gesamterzeugnisses bewirkt. Das Gleiche tritt ein, wenn durch eine Zwangsversicherung gewisse Teile des Gesamteinkommens dem Verbrauche zugeführt werden, statt wie bisher der Kapitalbildung. Diese Wirtschaft wird zunächst weniger neue

---

[1] Vgl. dessen Aufsatz unter diesem Namen in der (Wiener) Zeitschrift für Volkswirtschaft, 1914. Grundlegend dafür: Menger, Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften, 1883.

[2] Vgl. Henderson, „Angebot und Nachfrage" aus dem Englischen v. Pályi, Berlin 1924, S. 17.

[3] Vgl. z. B. den Angriff von Andreas Voigt, Kleinhaus oder Mietkaserne, 1905 u. Pohle, Wohnungswesen, Sammlung Göschen.

Fabriken bauen, aber mehr für Krankenpflege, Ernährung der Arbeitslosen usw. ausgeben. — Der Grundirrtum der liberalen Schule ist, die Volkswirtschaft von der Preisbildung her zu betrachten und die Vorgänge der Preisbildung als nach kausal-mechanischen Naturgesetzen vorsichgehend anzusehen. Der Preis ist aber nur Ausdruck des Gliederbaues der Wirtschaftsmittel, nur Anzeiger oder Index, keineswegs die ursprüngliche Erscheinung. Außerdem kommt es nicht auf den absoluten Reinertrag (Geldpreis), sondern auf die Zielgültigkeit des Reinertrages an, d. h. darauf, in welchem Verhältnis er zu den Zwecken des Staates und der Kultur stehe! Auch das verkennt die reine Eigennutzlehre!

Es sind also alle jene wirtschafts- und sozialpolitischen Beeinflußungen der Wirtschaft theoretisch und praktisch möglich, die mit ihrem Gliederbau und mit den Entwicklungserfordernissen desselben, den Erfordernissen seiner Umgliederung, in Einklang stehen. Dadurch kann auch ein unrichtiger Gliederbau in einen richtigen und ein unrichtiger Preisausdruck in einen richtigen Preisausdruck verwandelt werden. Der richtige Ausdruck des richtigen Gliederbaues ist aber — **der gerechte Preis!**[1]

3. Die ältere deutsche Gebrauchswertschule und die Grenznutzenlehre

A. Darstellung

Die ältere deutsche Smith-Schule hatte nie die mechanische Arbeitskostentheorie übernommen, sondern eine eigene „Gebrauchswertlehre" versucht. So Jakob, Soden, Lotz, Hufeland, Storch, Adam Müller, Rau, Hermann. Ebenso die geschichtliche Schule: Hildebrand, Roscher und Knies[2]. — Diese Gebrauchswertlehre ging von der Bedeutung der Bedürfnis-Gattungen aus (Nahrungsbedürfnis, Luxusbedürfnis) und vom Gattungsnutzen der Güter (z. B. Nahrungsgüter sind wertvoller als Luxusgüter) — vermochte aber von da aus den Weg zur Erklärung der Größenverhältnisse der Werte von Gütern bestimmter Menge zu anderen Gütern bestimmter Menge nicht zu finden (Nahrung, Wasser hätte stets einen gleichen Gattungsnutzen). Jede Gebrauchswertlehre mußte aber mißlingen, solange die Unstimmigkeiten zwischen Nutzen und Preis nicht erklärt werden konnten und solange die schwierige Abstraktion eines Maßes für den Nutzen nicht glückte und damit das

[1] Vgl. dazu meine Ausführungen in „Gleichgewichtigkeit gegen Grenznutzen", Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik, 123. Bd., Verlag Gustav Fischer, Jena 1925, S. 289 u. „Tote und lebendige Wissenschaft", 2. Aufl. Jena 1925, S. 68.

[2] Die Werke dieser Verfasser s. oben S. 57, 91 und S. 146 f.

Smithische Paradoxon nicht beseitigt war, daß Brot nützlich aber billig, der Diamant unnütz aber teuer sei. — Allerdings gelangten Hildebrand, Knies[1] und Hermann[2] zu der Vorstellung, daß der Gesamtwert jeder Gütergattung (z. B. des Wassers) zwar beständig sei, aber sich jedesmal auf die wechselnde Stückzahl aufteile. Jedoch blieb diese Lehre, wonach also der Gebrauchswert umgekehrt proportional der Menge der Güter sei, zu sehr im Allgemeinen stecken. —

Die Grundgedanken der Grenznutzentheorie wurden fast gleichzeitig unabhängig voneinander gefunden von Menger[3], dem Engländer W. Stanley **Jevons** (Theory of political economy, London 1871, 3. Aufl. 1888), und dem Schweizer Franzosen **Walras** (Eléments d'économie pol. pure, Lausanne 1874/77, 1925[5]; Théorie mathémat. de la richesse sociale, Lausanne 1883, deutsch von Winterfeld unter dem Namen: „Mathematische Theorie der Preisbestimmung der wirtschaftlichen Güter", Stuttgart 1881; Theorie des Geldes, 1886, dtsch. von Kerschagl u. Raditz, Jena 1922); jedoch hatte früher schon der Deutsche **Gossen** in einer unbeachtet gebliebenen Schrift (Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs, Braunschweig 1854, neu herausgegeben Berlin 1889)[4] ähnliche Gedanken entwickelt, die erst Jevons aus ihrer Verschollenheit gerettet hatte; und noch früher teilweise der Mathematiker Bernoulli (Commentarii 1738, deutsch v. Pringsheim, Leipzig 1888). Bemerkenswerte Ansätze finden sich auch bei Bruno Hildebrand (D. Nationalökonomie der Gegenwart u. Zukunft, Frankfurt a. M. 1848, S. 318 ff.); jedoch beruht schon Ricardos Grundrentenlehre und namentlich Thünens Lohn- und Kapitalzinslehre auf verwandten Gedanken (s. auch „Mathemat. Schule" S. 169).

a) Der Grundgedanke Karl Mengers.

Nach Menger sind die wirtschaftlichen Güter als Bedingung einer Bedürfnisbefriedigung aufzufassen und die Bedeutung, die sie hierdurch erlangen, ist ihr wirtschaftlicher Wert. Es ist somit die konkrete Abhängigkeit von den Bedürfnisbefriedigungen, was den Wertbegriff begründet, nicht eine bloß mögliche Nützlichkeit (der „Gebrauchswert" bei Smith), noch eine objektive Substanz (z. B. Arbeitsmenge). Die Güter unterscheidet Menger in Güter erster Ordnung (Genußgüter) und höherer Ordnung (Erzeugungsgüter), die aber zur völligen Nützung in komplementären Mengen vorhanden sein müssen, so Ziegelsteine mit Sand, Kalk usw. zur Erbauung eines Hauses (Komplementarität der Güter). — Der Wertlehre Mengers liegt dasselbe „Gesetz der Bedürfnissättigung" zugrunde, welches später durch v. Wieser nach einer verschollenen

[1] Die nationalökon. Lehre vom Werthe, Tüb. Ztschr. f. d. gesamte Staatsw. 1855.
[2] Staatswirtschaftl. Untersuchungen (1832) 1. A. 1832.
[3] Karl Menger, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, 1. (einziger) Bd. Wien 1871, 2. Aufl. 1923 (nach seinem Tode herausgegeben).
[4] Vgl. Beyerhaus, Gossen und seine Zeit, Ztschr. f. Volksw. V. Bd. (Wien 1926). — Vgl. unten S. 169.

Lehre das „Gossensche Gesetz“ genannt wurde. Dieses besagt: daß Teile einer Gütermenge innerhalb einer Bedürfnisperiode (z. B. die Nahrungsaufnahme innerhalb einer Mahlzeit) verschiedenen Nutzen stiften, weil die fortgesetzte Befriedigung eine abschwächende Wirkung auf das Begehren hat. „Innerhalb jeder Bedürfnisperiode wird jeder hinzukommende Akt der Befriedigung minder hoch angeschlagen als ein vorangehender...“ (v. Wieser). Jener Nutzen nun, den die zuletzt verzehrte Teilmenge noch stiftet, heißt Grenznutzen. (Der Ausdruck stammt von Wieser; Menger hat hierfür noch keinen eigenen Namen gebraucht.) Würde z. B. die erste Bedürfnisbefriedigung (das erste Glas Wasser) mit 10 veranschlagt, dann wäre die zweite (das zweite Glas Wasser) etwa mit 9, die dritte mit 8, die folgenden mit mit 7, 6, 5 usf. zu veranschlagen. Je größer daher der Vorrat eines Gutes, um so kleiner ist die letzte Nutzung, der „Grenznutzen“. Hierzu kommt das Gesetz des „Ausgleichs der Grenznutzen“. Es werden nicht einzelne Bedürfnisse zu Ende befriedigt und andere gar nicht, sondern die wichtigen werden an einem bestimmten Punkte abgebrochen, damit auch die anderen daran kommen. Wäre z. B. I. das Nahrungs-, II. das Kleidungs-, III. das Wohnungs-, IV. das Unterhaltungsbedürfnis, so ergäbe sich folgendes Bild[1]:

I	II	III	IV
10	9	8	7
9	8	7	
8	7		
7			

Diesen Grundtatsachen entsprechend erklärt Menger den Grenznutzen maßgebend für die Güterschätzung. Denn mit dem Verlust einer Teilmenge verzichtet man nur auf die wenigst wichtige Nutzung, auf den Grenznutzen, nicht auf die wichtigeren Nutzungen. Die Güter werden nach dem Grenznutzen geschätzt.

Hiermit ist die Werttheorie als Nutzwertlehre begründet gegenüber der Kostenwerttheorie Ricardos, Smithens und der Sozialisten. Zugleich ist sie eine „subjektive“ Werttheorie, weil die Bedürfnisbefriedigung ein subjektives Verhältnis darstellt, gegenüber der „objektiven“ Werttheorie, für welche die Kosten gleichsam eine Substanz (z. B. die Arbeitsmenge) sind; ferner eine psychologische, da der Ablauf der Bedürfnisbefriedigung ihre Grundlage bildet.

Der Grenznutzenbegriff ist, wie Böhm-Bawerk rühmt, das „Sesam tu dich auf“ der ganzen volkswirtschaftlichen Theorie. Trotzdem wurde ein vollständiges Gebäude nicht errichtet, da Menger an der Fortführung seiner Lehre verzweifelte, seine Schüler aber nur einzelne Lehrstücke entwickelten. (Wiesers Versuch gelangte nicht zur Klarheit.) Im Folgenden die Hauptlehren der Schule.

b) Die Preislehre

Der Preis bei freiem Wettbewerb und auf einem idealen Markt bildet sich auf der Grundlage verschiedener subjektiver Wertschätzungen des ver-

[1] Vgl. Menger, Grundsätze, 2. Aufl. S. 120 ff.

langten Gutes durch die verschiedenen Käufer, des ausgebotenen Gutes durch die verschiedenen Verkäufer. Handelt es sich z. B., so sagen Böhm-Bawerk und Philippovich im engen Anschlusse an Menger, um zehn Pferde gleicher Güte, und haben wir auf der Seite der Käufer

die Wertschätzungen:	10	9	8	7	**6**	**5**	4	3	2	1
auf der Seite der Verkäufer:	1	2	3	4	**5**	**6**	7	8	9	10

so werden nur die ersten 5 Paare zum Tausche kommen, nämlich die zahlungskräftigsten Käufer (mit den höchsten Wertschätzungen der Ware, z. B. weil das Geld für sie wertloser ist) und die „leistungsfähigsten" (billigsten) Verkäufer: der Preis wird sich zwischen 5 und 6 stellen. Die nähere Erklärung dafür ist folgende: bei einem Preis unter 5 möchten 6 Käufer kaufen, daher den Preis steigern; bei einem Preis über 6 würden nur 4 kaufen können, während 6 verkaufen wollen; die Verkäufer müssen sich daher so lange unterbieten, bis das „Gleichgewicht" 5—6 erreicht ist. — Böhm-Bawerk formuliert dies Gesetz der Preisbildung dahin: Der Marktpreis liegt zwischen den subjektiven Wertschätzungen der beiden Grenzpaare (Gesetz der Grenzpaare).

c) Das Verhältnis zu den Kosten

Die erste Folgerung aus dem Nutzwertgedanken ist der Satz: Die Kosten- oder Produktivgüter leiten ihren Wert von den Früchten ab, und zwar ist es — da man aus einem Kostengut vielerlei Güter mit verschiedenen Grenznutzen herstellen kann — der Grenznutzen des Grenzproduktes (d. h. der wenigstnützlichen Erzeugungsgruppe), welcher Wert und Preis der Kostengüter bestimmt. (Die Formulierung stammt von Wieser, der Gedanke von Menger, s. Grundsätze, 2. Aufl. S. 157). Die Kosten sind daher nicht Ursache, sondern Folge des Preises der Früchte! Sie müssen immer mit dem Grenznutzen der Früchte zusammen gestimmt werden. Wer z. B. eine Dreschmaschine kauft, überlegt, ob ihr Nutzwert die Kosten erreicht.

d) Der Gesamtwert

Eine eigene Frage ist es, welche Bewertung der gesamte verfügbare Gütervorrat einer Ware zu finden habe. Hier stehen einander die Wieserische und die Böhm-Bawerkische Auffassung gegenüber. Nach Wieser sind alle Einheiten (Teilmengen) eines Vorrates mit dem Grenznutzen einzuschätzen, so daß der Gesamtwert eines Vorrats gefunden wird, indem man den Grenznutzen mit der Stückzahl multipliziert. (Dabei ergibt sich aber die Schwierigkeit, daß bei sehr großem Vorrat durch sinkenden Grenznutzen ein geringerer Gesamtwert herauskommt als bei kleinem Vorrat!). — Nach Böhm-Bawerk ist der Grenznutzen aller Einzelstücke des Vorrates, der nach dem Gossen'schen Gesetz verschieden hoch sein muß, zu addieren. — Jevons, Walras, Pareto und Schumpeter nehmen einen dem Böhm-Bawerkischen gleichkommenden Standpunkt ein, dem auch Mengers Differenzverfahren entspricht, Zuckerkandl, Clark und F. A. Fetter einen dem Wieserischen gleichkommenden. Wieser stützt sich vornehmlich darauf, daß in der praktischen Wirtschaft die einzelnen Teile eines Vorrates (z. B. jeder einzelne von zehn Säcken Mehl) tatsächlich gleich hoch angeschlagen werden.

e) Zurechnung

Die Verwendbarkeit der Theorie für die Verteilungslehre hängt zuletzt davon ab, ob man den Wert der Frucht (den Ertrag) auf die Erzeugungsgüter einzeln aufteilen, „zurechnen", kann. Die Frage der Ertragsaufteilung wurde (abgesehen von Thünen, Say und anderen) unter den Neueren zuerst von Menger bearbeitet, die Bezeichnung „Zurechnung" und die erschöpfende Problemstellung stammt von Friedr. v. Wieser. Menger ging davon aus, daß der Ausfall eines einzelnen Erzeugungsmittels niemals den ganzen Ertrag der betr. Erzeugung in Frage stellte, weil die übrigbleibenden komplementären Erzeugungsmittel immer noch einen, wenn auch geminderten Ertrag abwerfen müßten; den Ertragsanteil bestimmte er als „die Differenz zwischen der Bedeutung jener Bedürfnisbefriedigung, welche im Falle unserer Verfügung" über das Erzeugungsgut und jener, welche bei dessen Ausfall erfolgen würde[1]. — Wieser stellt dem entgegen, daß die Zurechnung nicht auf Variationen minderer Ergiebigkeit, sondern stets nur auf die tatsächlich ergiebigste Verwendung gegründet sein könne. Er unterscheidet (i. d. Theorie d. gesellsch. Wirtsch.) neuerdings zwischen „gemeiner" und „spezifischer" Zurechnung. Die „gemeine Zurechnung" gilt für die Kostenelemente der Erzeugung, also in der Regel für Kapital und Arbeit. Wenn man z. B. Arbeit und Holz nicht zur Herstellung eines Tisches, sondern auch eines Schrankes verwenden kann, so ist durch den verschiedenen Erfolg (in Geld oder Nutzen veranschlagt) ihr wirtschaftlicher Ertragsanteil bestimmbar oder zurechenbar. Sind die Verwendungsmöglichkeiten $x + v = 100$; $2x + 3z = 290$; $4v + 5z = 590$; so würde sich der Wert von x mit 40, v mit 60 und z mit 70 berechnen. Die „spezifische Zurechnung" gilt für die spezifischen Elemente der Erzeugung, also in der Regel für den Boden. Der Landwirt berechnet die Grundrente in der Weise, daß er vom Gesamtertrag der Landwirtschaft den Kostenwert abzieht, wobei er nur die Kostenelemente mit jenem Werte in Rechnung stellt, der ihnen auf Grund ihrer Grenzverwendung innerhalb der Volks- und Weltwirtschaft zukommt, während der ganze Überschuß dem Boden zugerechnet wird. In gleicher Weise wird jede andere Vorzugsrente durch Abzug der Kosten vom Ertrag berechnet. — In wesentlichen Punkten übereinstimmend: Böhm-Bawerk; abweichend Schumpeter und Clark. Letzterer entwickelt im Zusammenhang mit der Zurechnung sein Verteilungsgesetz: „Für jeden Teilnehmer ein ausscheidbarer Anteil vom Erzeugnis und eine entsprechende Belohnung — so lautet das Naturgesetz der Verteilung" (Distribution of wealth, 1899, S. 3).

f) Verteilungslehre

Zur Ausbildung einer systematischen Verteilungslehre gelangte die Schule nicht. Der wichtigste Begriff, mit dem sie Lohn, Grundrente und Unternehmergewinn erklären will, ist der der „Grenzproduktivität" (der Arbeit, des Bodens, der Unternehmung — über den Zins dagegen s. unten S. 166 ff.). Abgesehen aber davon, daß hierin die Schüler Mengers keineswegs einheitliche Wege einschlagen, stellt der Grenznutzentheoretiker Wolfgang Heller in seinem Wörterbuch „Nationalökonomie" fest, daß durch

[1] Menger, a. a. O. S. 157.

[illegible]

die „Grenzproduktivität" die Einkommensverteilung grundsätzlich nicht restlos erklärt werden kann[1].

Diese Verteilungslehre zeigt Ähnlichkeit mit jener Ricardos. Wenn aber Ricardo nur bei Grundstücken (verschiedene Nutzgrade nach der relativen Seltenheit) eine Rente findet, so erscheint dies jetzt bloß als ein Sonderfall der allgemeinen Preisbildung. Überall entstehen Renten: nicht nur der letzte (schwächste) Käufer, der zur Aufnahme des Erzeugnisses herangezogen werden muß, bestimmt den Preis (was den zahlungskräftigen Käufern eine Rente verschafft — „Konsumentenrente"); auch der qualitativ letzte noch in Anspruch zu nehmende (also unergiebigste, teuerste) Arbeiter, die letzte noch in Anspruch zu nehmende (teuerste) Maschine, das letzte (teuerste) Verfahren, die letzte (teuerste) Unternehmung (usf.) bestimmt den Preis — was den jeweils ergiebigeren Arbeitern, Kapitalien, Unternehmungen (usf.) eine Vorzugsrente verschafft.

B. Das Schrifttum der Grenznutzenlehre

Deutschland und Österreich: v. Wieser, Ursprung und Hauptgesetze des wirtschaftlichen Wertes, Wien 1884; Der natürliche Wert, Wien 1889; Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft (in „Grundriß der Sozialökonomik", Bd. I.) 1914, 2. A. 1924; Zuckerkandl, Zur Theorie des Preises mit besonderer Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung der Lehre, Leipzig 1889; derselbe, Zur Produktionslehre, Schmollers Jahrbuch XLIX. In dieser Arbeit ist vom Grenznutzen nicht mehr die Rede!); v. Philippovich, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 15. Aufl., Tübingen 1920: Eugen v. Böhm-Bawerk (s. S. 166); ferner die Werke von Sax, der Grundriß von Lehr, die Schriften von Schumpeter (Wesen und Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie, Leipzig 1908; Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, Leipzig 1912 — das 2. Werk kann man als Abrücken vom Grenznutzen auffassen); L. Schönfeld, Grenznutzen und Wirtschaftsrechnung, Wien 1924 (schlägt durch Einführung des Begriffes des „Gesamtnutzens" eine organische Richtung ein, die den Grenznutzen auflöst). — Holland: N. G. Pierson. Italien: Pantaleoni, Ricca-Salerno, Graziani. Frankreich: Aftalion, Les trois notions de la productivité et les revenus. (Revue d'Econ. Pol. 1911.) Schweden: Wicksell (Vorlesungen über Nationalökonomie auf Grundlage des Marginalprinzips, dtsch. v. Langfeldt. Bd. I, 1913, Bd. II, 1922.) England und Amerika: Marshall (Principles of Economics, 5. Aufl. 1907, deutsch von Salz, Bd. I, 1905), Edgeworth, Smart, Bonar, Hobbson, Wicksteed, Clark (Distribution of wealth, New-York 1900, Essentials of economic, Theory 1907), Seligmann, Patten[2]. Ungarn: Wolfgang Heller, die Grundprobleme der theoretischen Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1921 (in dieser Sammlung); Nationalökonomie (Wörterbuch) Halberstadt 1926; „A határhason emelete", Budapest 1904. Közgazdaságtan, Budapest 1919. 2 Bde. Theoret. Volkswirtschaftslehre, Lpz. 1926. — Über Gossen, Walras, Jevons s. oben S. 157. — Weiteres Schrifttum unter „Mathematische Schule" (S. 169).

[1] 1926. S. XIX f. u. 62 f.

[2] Über die Verdrängung der Grenznutzenschule durch die „Institutionelle Schule" in Amerika vgl. unten S. 170.

Die englisch-amerikanischen Grenznutzenlehrer zeigen eine gewisse Rückbildung zum Kostengrundsatz, indem sie das Arbeitsleid (statt der Arbeitsmenge Ricardos) als Kostenelement mit dem Grenznutzen zu verbinden suchen: so schon Jevons. Marshall und Clark haben das Gesetz zu begründen versucht: daß der Wert der Güter sich feststellt im Schnittpunkt zwischen dem Nutzen der Güter und den in Arbeitsleid bestehenden Übeln ihrer Erzeugung. — Diese **„disutility"-Theorie** ist aber logisch nicht haltbar. Denn erkennt man überhaupt den Nutzen als maßgebend an, so kommt die Arbeit (samt Freud und Leid in ihr) nur als Mittel für Nutzenstiftung in Betracht, nicht als gleich primär wie der Nutzen selbst!

Als **Gegner** der Grenznutzenlehre trat zuerst auf J. v. Komorczynski (Der Wert in der isolierten Wirtschaft, Wien 1889). — Er verneint zwar den Gedanken des Grenznutzens selbst nicht ausdrücklich, wendet aber gegen dessen werttheoretische Verwendung durch Menger ein, daß man alle Güter grundsätzlich als komplementär anzusehen habe und daher überhaupt nicht eigentlich vom Einzelwerte eines Gutes sprechen könne; daß ferner bei Wegfall eines Gutes stets Ersatzgüter eintreten, wodurch also nicht die ursprüngliche Nutzung vereitelt wird, wie die Grenznutzenlehre annimmt, sondern nur die Nutzung ganz entfernter Ersatzgüter minderer Wichtigkeit eine Einschränkung erfährt. — Ähnlich haben sich geäußert: Dietzel (a. a. O.), Diehl und Cassel (Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, Göttingen 1900), Lexis (Art. Grenznutzen, Wörterb. d. Volksw., Jena 1911); Mohrmann (Dogmengeschichte der Zurechnungslehre 1914); ferner Otto Neurath, Nationalökonomie und Wertlehre, Ztschr. f. Volkswirtschaft, Wien, Bd. 20.

Eine eindringliche Kritik Wiesers bei Amonn, Wiesers Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft (im „Archiv f. Sozialwissenschaft", Bd. 53, 1925). Amonns Kritik ist um so wichtiger, als er ursprünglich vom Grenznutzen ausging. Vgl. auch Amonn, Der Stand der reinen Theorie, in: Festgabe f. L. Brentomo, 2. Bd. 1925.

Eine Vermittlung zwischen Grenznutzen- und Arbeitskostentheorie streben von Marxisten an: Tugan-Baranowsky, Gelesnoff (Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, aus dem Russischen von Altschul, Berlin 1918), Fr. Oppenheimer (Wert- und Kapitalprofit, 1916); eine unklare Kritik lieferte Liefmann (Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Stuttgart 1917, 3. A. 1923), der seine Grundgedanken fälschlich für neu hält. Zur Kritik Liefmanns siehe Amonn (Archiv f. Sozialw. Bd. 46, S. 367 ff.) und S. 523 ff. (ebenda Bd. 47).

C. Kritik der Grenznutzenlehre[1]

1. Das Gossensche Gesetz. Die Grundgedanken der Grenzwertlehre sind nicht haltbar. Vor allem erweist sich das bei dem auf den ersten Blick so bestechenden „Gossenschen Gesetz".

[1] Zur Ergänzung dieser kurzen Darlegung vgl. des Verfassers Aufsatz „Gleichwichtigkeit gegen Grenznutzen". Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1925. Verlag Gustav Fischer, Jena, 123. Bd. — III. Folge 68. Bd. S. 289, und „Tote und lebendige Wissenschaft", 2. Aufl. 1925, zweiter und dritter Aufsatz.

Nur bei isolierter Betrachtung einzelner Bedürfnisse hat es annähernd (nicht einmal immer) Geltung. In Wahrheit aber gibt es keine isolierte Befriedigung einzelner Bedürfnisse. Der Reisende z. B. dem das erste Glas Wasser das Leben rettete und dem das zehnte schon wertlos wäre, weil er seinen Durst vollkommen gestillt hat (dies einmal mit der Grenznutzlehre angenommen) würde dennoch einen unverhofft gefundenen Zuwachs von weiteren zwei Glas Wasser nicht als wertlos liegen lassen — weil er andere Genußziele damit erreichen kann, z. B. sich selbst zu reinigen oder seinen Maulesel damit zu tränken (was auch für ihn ein Bedürfnis befriedigt, wenn er den Esel gern hat) oder damit Suppe zu kochen (das heißt, das Wasser als Vorstufe für das Genußgut Suppe behandeln). Ebenso wird z. B. ein musikalisch begabter junger Mann, der sich als Schreiber sein Brot verdienen muß und tief unglücklich darüber ist, daß er seine musikalischen Gaben nicht ausbilden kann, etwa durch eine kleine Erbschaft, die ihm aufs knappste ein vierjähriges Studium an der Musikschule ermöglicht (wobei er aber noch mehr hungern muß als bisher!) — sehr glücklich, ja geradezu dem Leben zurückgegeben werden. Dieser Zuwachs kann ihm geradezu die „Krone des Lebens" bedeuten, trotzdem er von den dringlichen Nahrungsbedürfnissen gegenüber den früheren noch etwas abhandeln muß. Alle diese Beispiele zeigen, daß die Zuwüchse größeren Nutzen stiften können, als die vorherigen Aufwendungen, sofern man damit zu neuen Zielerreichungen übergehen kann. — Das Gleiche zeigt sich im Bereiche der Erzeugungsmittel. Das Tränken des Esels im Falle des Reisenden kann diesem seine ganze Habe retten; ein Waldgut, das einen kleinen Bach besitzt und mit Wasser genügend versorgt ist, kann trotzdem an Wert um ein Mehrfaches zunehmen, wenn der Bach plötzlich zu einem flößbaren Flusse wird und dadurch das Holz der entfernteren Waldgebiete des Gutes erst nutzbar gemacht werden kann! Und ganz allgemein gilt: überall, wo das Optimum der Aufwendungen noch nicht erreicht ist, müssen die Zuwüchse größeren Nutzen stiften (s. oben S. 66 ff.).

Wenn aber das Gossensche Gesetz fällt, so fällt auch das „Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge" und fällt der ganze Grenzgedanke. Denn nun kann die Größe der jeweils letzten Nutzung nicht mehr ausschlaggebend sein für den Wert des gesamten Vorrats, die Güter können nicht nach dem Grenznutzen geschätzt werden. Wenn die Nutzungsreihe der Güter nicht stetig abnimmt, z. B. nicht: 10, 9, 8, 7 ... ausmacht; sondern ganz unregelmäßig, z. B. das Bild von: 10, 9, 8, 12 ... zeigt (falls derartige größenmäßige Ansätze überhaupt zulässig wären), so ist es klar, daß man nach der letzten Größe (12) nicht mehr rechnen kann.

2. Die atomistische Natur der Bedürfnis-, Markt- und Preislehre. Der Begriff des Grenznutzens enthält zwar ein organisches Element insofern in sich, als der Wert eines Gutes vom andern nicht unabhängig ist, jedoch wurde dieser Gesichtspunkt nicht verwertet. Menger nimmt vielmehr einen Atomismus der Bedürfnisse (Ziele)

des einzelnen Wirtschafters zum Ausgangspunkt und läßt die Wirtschaft aus dessen einzelnen Schätzungen und Handlungen zusammen gesetzt werden. Gegen ihn gilt daher alles, was man gegen die Lehre vom ordre naturel und die Lehre vom Eigennutz einwenden muß[1]. Unrichtig ist auch der atomistische Marktbegriff des Zusammentreffens der Wirtschafter und endlich das „Gesetz der Grenzpaare" selbst.

Der Preis setzt sich nicht aus den subjektiven Wertschätzungen Einzelner zusammen und er stellt sich insbesonders nicht als „Gleichgewichtspreis", das wäre, nach dem oben S. 159 angegebenen Beispiel, zwischen 5 und 6, fest, sondern er müßte sich (wenn schon eine derartige Grundlage angenommen würde) zwischen 0 und 1 festsetzen. Denn die Verkäufer und die Käufer sind keine atomistische Masse, sondern gegliedert, d. h. die Käufer haben die Führung und die Verkäufer in der arbeitsteiligen Wirtschaft in der Regel eine der 0 zustrebende Wertschätzung für ihre Güter haben. (Was soll ein Gestüt mit seinen Pferden machen?)[2]

3. Verteilungslehre. Den unrichtigen methodologischen wie inhaltlichen Ausgangspunkten entsprechen auch in der Verteilungslehre die unrichtigen Ergebnisse.

Mit dem Begriffe des Grenzwertes (Gossensches Gesetz) ist auch jener der „Grenzproduktivität" und damit die Lohnlehre hinfällig. — Der „Gesamtwert" ferner ist ein falsch gestelltes Problem. Denn ein Vorrat erhält weder durch Summierung der einzelnen Nutzungen (der Teilmengen), noch durch Multiplikationen des Grenznutzens mit der Stückzahl des Vorrates seinen Wert, er erhält ihn lediglich aus dem höheren Ganzen heraus, dessen Glied er ist. Werte und Preise können nicht von unten hinauf (durch Zusammenzählung), sondern nur von oben herab, (durch Ausgliederung), also vom jeweilig höheren Wirtschaftsganzen her, zuletzt der Welt- und Volkswirtschaft, erklärt werden. — Die Zurechnung endlich ist gleichfalls atomistisch und von unten hinauf versucht worden. Dem Verlust-Verfahren Mengers ist Wieser mit Recht entgegengetreten, aber seine eigene Lösung läuft zuletzt auf eine gewöhnliche Kostenrechnung hinaus, wie sie ähnlich in jeder Kalkulation des Geschäftsmannes erscheint. Eine Kostenrechnung ist aber keine Werterklärung. Abgesehen davon, übersieht Wiesers Verfahren, daß sich mit der Änderung einer einzigen Unbekannten alle übrigen gleichfalls ändern. Keine Größe ist in der Wirtschaft atomistisch gegeben, alle erschaffen sich gegenseitig! Eine Zurechnung könnte — wenn man diesen Namen schon beibehalten will — nur von oben herunter geschehen, die einzelnen „Größen" müssen als Glieder eines Ganzen betrachtet werden. Dann aber gilt, wie ich an anderer Stelle gezeigt habe, nicht der Begriff eines verschiedenen „produktiven Bei-

[1] Vgl. oben bei Quesnay und Smith (S. 58 ff., 83, 85 f.), ferner meinen Aufsatz „Eigennutz" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl. Bd. III. S. 323.

[2] Eine Kritik der Preisformel Böhm-Bawerks in meinem Fundament § 19.

trages" der einzelnen leistenden Elemente (der technisch bleibt), sondern jener der **Gleichwichtigkeit oder Äquipollenz**[1]. — Ferner klafft zwischen „Zurechnung" und Marktpreislehre der Grenznutzler ein Riß, da die letztere auf dem Zusammentreffen subjektiver Wertschätzungen beruht, die erstere dagegen doch immer Gesamtheiten (wie Vorräte, Betriebe) zum Gegenstande hat.

Während die Verteilungslehre der Klassiker durch den objektiven Kostengedanken (Arbeitsgehalt) eine Einheit erhielt, kann die Mengerschule, indem sie das Volkseinkommen als Aggregat von Einzeleinkommen auffaßt, die sich durch Zusammentreffen subjektiver Wertschätzungen ergeben, zu gleicher Einheit nicht gelangen.

Mit dem Atomismus und Individualismus der Grenznutzenlehre hängt es vor allem zusammen, daß sie ebenso wie Smith und Ricardo die Wert- und Preislehre in die Mitte der Theorie stellt. Es ist ihr schlimmster Fehler, daß sie keine Leistungslehre ermöglicht, indem ihr der Preis gegenüber der Leistung das Primäre ist. Nach organischer Auffassung kann aber nie Preis vor Leistung gehen, sondern Leistung vor Preis. Denn die sachliche Ausgliederung der Mittel für Ziele sind das Erste, Leistungsgröße oder Wert und Preis leiten sich erst hinterdrein aus der Leistung und ihrer Gliederung oder Verteilung ab. —

Aus allen diesen Gründen hat die Grenznutzenlehre zu unfruchtbaren Scheinproblemen und leerer Sophistik geführt. Der Gründer der Schule, Karl Menger, hat denn auch an der Fortführung seiner Lehre verzweifelt und ließ dem ersten Bande der „Grundsätze" (1871) keinen zweiten mehr folgen, ja er gestattete nicht einmal einen Abdruck des ersten Bandes, der schon in den 90er Jahren vergriffen war. Noch wichtiger aber ist, daß Menger mit der Weiterbildung seiner Lehre durch v. Wieser und Böhm nicht einverstanden war, wie sowohl die mündliche Überlieferung in Wien weiß, wie auch sein Nachruf für Böhm[2] und wie endlich die Zusätze zu der nach seinem Tode herausgekommenen 2. Aufl., Wien 1923, beweisen. Außer einem kleinen persönlichen Schülerkreis in Wien gewann Menger in Deutschland keinen Anhang. (Im englischen Sprachgebiet war es hauptsächlich Jevons, von dem die Schule ausging.) Heute kann die Schule im deutschen Sprachgebiete fast als erloschen gelten, und auch in Amerika ist die „Institutionelle Schule" an ihre Stelle getreten (s. unten S. 170).

Trotzdem hat die Grenznutzenlehre ein redliches Verdienst. Denn sie war es, die in einer Zeit völliger Theorielosigkeit als einzige in

---

[1] Vgl. „Gleichwichtigkeit gegen Grenznutzen". Jahrbücher für Nationalökon. 123. Bd. Vgl. unten S. 173.

[2] Karl Menger, Eugen v. Böhm-Bawerk, Sonderabdruck aus dem Almanach d. kaiserl. Ak. d. W., Jahrg. 1915. Wien, Staatsdruckerei 1915.

Deutschland die Überlieferung theoretischen Denkens aufrecht erhielt.

4. Die Lehre Böhm-Bawerks[1]

Der gelesenste Verfasser der österreichischen Schule, der auch in der ausländischen Wissenschaft sehr beachtet wurde, war Eugen v. Böhm-Bawerk († 1914).

I. *Darstellung.* Böhm-Bawerk hebt hervor, daß es bei der Schätzung der Güter nicht bloß auf die gegenwärtige, sondern auch auf die zukünftige Nutzleistung ankommt. Es ist sogar die Mehrheit der Güter, die nur den Zweck hat, andere Güter zum Gebrauch für die Zukunft herzustellen: das Kapital. Dieser Teil des volkswirtschaftlichen Güterschatzes ist die Gesamtheit aller Zwischenprodukte, die auf den einzelnen Stufen des Gütererzeugungsvorganges zur Entstehung kommen. Damit ist das jeweilige Kapital einer Volkswirtschaft Ausdruck der „Produktionsumwege", die bei der Hervorbringung eingeschlagen werden. Man kann Wasser entweder mit der hohlen Hand schöpfen oder den Umweg wählen, eine Wasserleitung zu bauen, Nahrung unvermittelt vom Baume brechen oder auf dem Umwege der Landwirtschaft gewinnen. *Das Beschreiten der Erzeugungsumwege hat den Vorteil, mit dem gleichen Aufwand ein größeres Ergebnis zu erzielen* oder ein solches Gut, das ohne den Umweg überhaupt nicht zustande gekommen wäre. („Gesetz der Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege.")

Der *Wert* eines Kapitals ist Vorwegnahme des Wertes der erwarteten Güter, die mit seiner Hilfe hervorgebracht werden. Und hier setzt der wichtigste Gedanke Böhms (indem er an eine Bemerkung Mengers, die aber in der 2. Aufl. der „Grundsätze" gestrichen ist, anknüpft) ein, auf dem er seine Zinserklärung aufbaut: *gegenwärtige Güter haben den höheren subjektiven Wert und folglich auch einen höheren Preis als zukünftige.* Dies bewirken drei Gründe: Die Knappheit der Mittel in der Gegenwart, aus welchem Titel den gegenwärtigen Gütern stets ein Vorzug vor künftigen eingeräumt wird, und weshalb auch auf dem Markt das Angebot an Gegenwartsgütern stets hinter der Nachfrage zurückbleibt. Ferner die regelmäßige Unterschätzung des künftigen Bedarfes. Und endlich ein technischer Grund: daß die ergiebigsten Erzeugungsweisen jene sind, bei denen zeitraubende Umwege stattfinden, d. h. die *produktive* Überlegenheit der gegenwärtigen Güter. Die Verfügungsgewalt über *gegenwärtige* Güter gewinnt dadurch erhöhte Bedeutung, daß nur jener die Umwege zu beschreiten vermag, der schon jetzt über genügend Güter (Gegenwartsgüter) verfügt. *Künftige* Güter, die dafür natürlich nichts beitragen können, müssen zurückstehen.

Von diesen drei Beweggründen, gegenwärtige Güter höher zu schätzen als künftige, wirkt nun bald der eine, bald der andere. Daraus folgt, daß die gegenwärtigen Güter einen höheren Preis erlangen als die künftigen, und die Spannung, die so entsteht, das Aufgeld auf die Gegenwartsgüter, ist der *Kapitalzins. Wer jetzt schon Güter zur Verfügung stellt,*

[1] Positive Theorie des Kapitals, 1. Aufl. 1889 in 1 Bd., 3. Aufl. 1909 bis 1912 in 2 Bänden. 4. A. Neudruck, Jena 1921.

erhält an Zukunftsgütern nicht nur das Gleiche, sondern noch ein Mehr, den Zins, dafür zurück.

Wo finden die Umsätze zwischen Gegenwarts- und Zukunftsgütern statt? Da ist nun wesentlich, daß die Unternehmer in ihren Geldkapitalien über Genußgüter verfügen und daher dem Arbeiter als Lohn, dem Grundbesitzer als Pacht und dem Rohstoff- und Maschinenlieferanten als Kaufpreis jene Genußgüter überweisen, die sie zur Lebensfristung nötig haben. Der volkswirtschaftliche Hervorbringungsgang ist unausgesetzt mit Tauschakten verbunden, die zwischen Genuß- und Erzeugungs-, d. h. Gegenwarts- und Zukunftsgütern vorgenommen werden. Der Unternehmer bietet Gegenwartsgüter, um Zukunftsgüter zu erwerben — daher in seine Rechnung notwendig das marktmäßige Aufgeld für Gegenwartsgüter, der Kapitalzins, fällt. Der Kapitalist ist ein Händler, der Gegenwartsware feil hat, der Arbeiter ein Händler, der Zukunftsware feil hat.

Wie in der Erzeugung so im Darlehen. Verbrauchs- und Erzeugungsdarlehen bestehen aus einem Tausch gegenwärtiger gegen künftige Güter, nicht aber in einer pacht- oder mietartigen zeitweiligen Überlassung vertretbarer Güter, wie die herkömmliche Auffassung will. Und wie dort der Zins als Kapitalgewinn, ebenso entsteht hier der Darlehnszins. — Der Unternehmer bietet, wie gesagt, Gegenwartsware, mit der er Zukunftsgüter — Arbeitskraft, Maschinen usw. — kauft. Diese Zukunftsgüter sind aber nur so viel wert, als die künftigen Genußgüter, die von ihnen erwartet werden, jetzt wert sind. Ergeben z. B. die Erzeugungsmittel eines landwirtschaftlichen Betriebes in einem Jahr 100 Zentner Getreide, so ist der Wert gleich diesen nächstjährigen Zentnern, aber ebenso wie diese letzteren selbst nur 95 Zentner gegenwärtigen Getreides in ihrem Werte gleichen, so haben auch jene Betriebsmittel nur den Wert 95. Während des Fortschreitens der Erzeugung reift aber die Zukunftsware schrittweise zur Gegenwartsware aus und wächst so schließlich in ihren Vollwert hinein. Dieser Zuwachs ist der Kapitalgewinn (Zins). Das gleiche Ausgleichen, das gleiche Wertwachstum von Gegenwarts- zum Zukunftsgut findet auch beim Kredit statt. Hundert gegenwärtige Gulden wachsen in 105 nächstjährige hinein. Die 5 Gulden Zins sind der ergänzende Teil des in künftigen Gütern bemessenen Preises der gegenwärtigen. Jede Art von Zins ist das Aufgeld, welches auf das Gegenwartsgut gezahlt werden muß.

Die Höhe des Zinses unterliegt dann (auf die Begründung kann hier nicht eingegangen werden) folgendem Gesetz: Der Zins wird um so höher stehen, je kleiner der Genußgütervorrat einer Volkswirtschaft ist (was nämlich nur kurze, unergiebige Produktionsumwege ermöglicht), und je höher daher die Mehrerträgnisse sind, die sich an eine Verlängerung der Umwege anknüpfen. Umgekehrt wird der Zins niedriger stehen, wenn der reiche Genußgütervorrat lange Umwege ermöglicht, so daß noch weitere Verlängerungen die Mehrerträgnisse weniger steigern. Kurz gesagt: Die Höhe des Zinses hängt vom „Mehrerträgnis der letzten Produktionsverlängerung", d. i. von der Grenzproduktivität des Kapitals, ab. (Fast wörtlich so schon bei Thünen, wo aber das „Mehrerträgnis" nicht denselben Sinn hat, s. oben S. 103.)

II. Zur Beurteilung. Die Zinstheorien. Die geistvoll durchgeführte Zinstheorie Böhm-Bawerks hat den Stufenbau der Zukunfts- und

Gegenwartsgüter zum erstenmal planmäßig durchforscht. Darin liegt ihr Wert. Aber der Grundgedanke: daß die Zukunftsgüter in ihrem Werte hinter den Gegenwartsgütern zurückbleiben, ist nicht richtig. Denn die richtige Wirtschaftsrechnung stellt Zukunftsgüter genau nach der voraussichtlichen Verwendungsbedürftigkeit ein. Die richtige wirtschaftliche Rechnung weiß auch, daß die Zukunftsgüter ebenso knapp sein werden wie die Gegenwartsgüter (man denke an den Überschlag des Bauern, z. B. wenn er die Ernte in Saatgut, Eigengut und Verkaufsgut scheidet, ähnlich des Fabrikanten, der Hausfrau) — es liegt also schon im Begriff des Wirtschafts*planes*, Zukunftsgüter nicht zu unterschätzen! Die wirkliche Unterschätzung der Zukunft findet sich nur beim *schlechten* Wirt — beim Leichtsinnigen, beim Verschwender. — Eine zweite Schwierigkeit ist die, daß der Grundgedanke der Unterschätzung des Zukunftsgutes nur beim Zins für Verbrauchsdarlehen (bei welchen Gegenwarts-Genußgüter gegen Zukunfts-Genußgüter gegeben werden) ausreichen könnte; beim Zins für Produktivgüter aber wird, wenn man genau hinsieht, gar kein Gegenwartsgut (= Genußgut), sondern nur ein Zukunftsgut (nämlich ein *unreifes* Gegenwartsgut, z. B. Maschinen) geliehen — das also selber unterschätzt werden müßte, ganz besonders dann, wenn es wieder keine Genußgüter, sondern (z. B. in einer Maschinenfabrik) wieder nur Zukunftsgüter erzeugt! (In den „drei Gründen" — s. oben S. 166 — sind reife Gegenwartsgüter und unreife Gegenwartsgüter, d. i. Zukunftsgüter, durcheinander gemischt.)

Die **wichtigsten Zinstheorien**, außer der Agiotheorie, sind: die Produktivitätstheorie, die Nutzungstheorie, die neben der Produktivität noch eine Nutzung (Pacht) annimmt (z. B. Menger), die Ausbeutungstheorie Marxens, die den Zins als eine Form des Mehrwertes erklärt, und die „dynamische Theorie" Schumpeters, die Zins und Unternehmergewinn aus dem wirtschaftlichen Fortschritte erklärt. Die Produktivitätslehre ist am meisten verbreitet und wurde unter den Klassikern am tiefsten durch *Thünen* ausgebildet. Ihr Grundgedanke ist, daß die mit Kapital unterstützte Arbeit eine größere Menge von Erzeugnissen erzielt (z. B. die Jagd mit Pfeil und Bogen mehr als jene ohne Waffen). v. Böhm wendet nun dagegen ein: So werde wohl die *stoffliche* Mehrergiebigkeit des Kapitalgebrauches erklärt; aber nicht die Mehrerzeugung von Werten, nicht auch der Mehrwert der Ergebnisse, in welchem allein der Zins enthalten ist. Warum ist denn das Kapitalstück nicht so viel wert, als das erwartete Erzeugnis selbst? fragt Böhm, da doch nach der Grenznutzentheorie das Kapital oder Kostengut seinen Wert von den Früchten empfängt (s. oben S. 159); warum denn weniger, so daß das Kapital*produkt* höheren Wert hat und mithin ein Zins entsteht? Dieser Einwand ist deswegen hinfällig, weil Mengers Kostenbegriff, der die Kosten als selbständiges Element gar nicht mehr gelten läßt, selber unrichtig ist. Indessen sollen diese Fragen hier nicht weiter verfolgt werden. Der Zweck unserer Darstellung konnte nur sein, die neuere Entwicklung der Begriffe vorzuführen.

5. Die mathematische Schule

Die mathematische Schule ist mit der Grenznutzenschule nicht einerlei, ihr aber eng verwandt. Manche Grenznutzenlehrer haben eine mathematische

Behandlung ihres Gegenstandes versucht. Als wichtigste Vertreter der mathematischen Schule sind zu nennen: der Begründer Cournot (1801 bis 1877, Recherches sur les principes mathématiques de la théorie des richesses, 1838, dtsch. v. Schams, mit Einleitung und Anmerkungen, Wien, 1926); Gossen (1810—1858, Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs, 1854), Jevons und Walras (in den S. 157 genannten Schriften); Launhart (Mathematische Begründung der Volkswirtschaftslehre, 1885); Auspitz und Lieben (Untersuchungen über die Theorie des Preises, Leipzig 1889), Schumpeter (Wesen und Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie, Leipzig 1908), Pareto, Barone, Irving Fisher (Mathematical Investigations in the Theory of Value and Prices, New Haven, Yale University Press, 1925). —

Die mathematische Schule hat das Verdienst, den oben (S. 40 u. ö.) erklärten Gegensatz von wirtschaftlichem Beharrungszustand oder „Statik" und Veränderungsfluß oder „Dynamik" nachdrücklicher hervorgehoben zu haben als dies bisher geschah[1]. Da es eine vollkommen beharrende Wirtschaft nicht gibt, ist damit nur eine methodische Hilfsannahme gegeben, die nützlich ist, aber auch zu Fehlern verleitet hat. Im übrigen ist das mathematische Verfahren unfruchtbar und vermag nur die mit anderen Verfahren gewonnenen Erkenntnisse in anschaulicher und strenger Form darzustellen. Ihr Grundfehler ist die Annahme, daß die Größen einzeln für sich veränderlich wären. Das ist in einem sinnvollen Ganzen, der Wirtschaft, nicht der Fall, wo überdies die Größen nicht ursprünglich, sondern nur abgeleitet sind. — Vgl. K. Faigl, Ganzheit und Zahl, Jena 1926. S. 110, 95 ff. (Anwendung der Mathematik in der Biologie).

XII. Die gegenwärtige Volkswirtschaftslehre

A. Einige neuere Richtungen[2]

1. Die realistisch-beschreibende Richtung

Als eine Fortbildung der neueren geschichtlichen Schule Schmollers kann die realistisch-beschreibende bezeichnet werden, die zwar auf ähnlichen Verfahrungsgrundsätzen beruht wie die geschichtliche Schule, aber mehr der Gegenwart und ihren wirtschaftspolitischen Problemen zugewandt ist. Von früheren Forschern kann Schäffle († 1904, Bau und Leben des sozialen Körpers, 2. Aufl.

[1] Vgl. darüber insbesondere J. B. Clark, Distribution of Wealth, New York 1900; im deutschen Schrifttum das angef. Werk Schumpeters, dessen Grundformeln auf Walras zurückgehen.

[2] Vgl. dazu Salin, Die deutsche volkswirtschaftliche Theorie im 20. Jahrhundert. Schweiz. Ztschr. f. Statistik, 1921; Surányi-Unger, Geschichte der Volkswirtschaftslehre im 1. Viertel des 20. Jahrhunderts. Jena, 1926.

1896) und Lexis († 1914, Volkswirtschaftslehre, 2. Aufl. 1915) hierher gezählt werden; von neueren nennen wir in alphabetischer Ordnung: H. Herkner[1]; Passow[2]; J. Pesch[3] S. J.; Schumacher[4]; Adolf Weber[5]; K. Wiedenfeld[6]; Zwiedineck-Südenhorst[7], der auch als Theoretiker hervortrat.

In Amerika ist seit dem Kriege in den Kreisen der jüngeren Forscher die Grenznutzenschule verschwunden und die „Institutionelle Schule" an ihre Stelle getreten[8]. Die neue Schule, enttäuscht durch das Versagen des Neuricardoanismus jeder Art seit Kriegsausbruch, will ähnlich der älteren geschichtlichen Schule Deutschlands (Roscher und Knies) zwar die Verbindung mit der Theorie nicht aufgeben, sucht aber den Schwerpunkt im Studium der „Institutionen", sowie „des menschlichen Betragens" (Motivationstheorie) und kommt dadurch zu geschichtlichen, statistischen und psychologischen Verfahren. Es wird die Schicksalsfrage dieser Schule ebenso sein wie es die der beiden geschichtlichen Schulen in Deutschland war, die Verbindung mit der Theorie aufrecht zu erhalten und nicht im Positivismus zu versinken.

2. Die erkenntnistheoretische Gruppe

Etwa seit der Jahrhundertwende entstand nach und nach ein methodologisches Schrifttum, in welchem man mit geläuterten Beweisgründen den alten Verfahrenstreit Menger—Schmoller weiterzuführen bestrebt ist, und die philosophischen wie gesellschaftswissenschaftlichen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre zu ver-

[1] Arbeiterfrage, 8. Aufl. Berlin 1923. —
[2] Herausgeber der Beiträge zur Lehre von den Unternehmungen, Jena 1925.
[3] Lehrbuch der Nationalökonomie, 5 Bde., Freiburg 1904—25. Pesch, ein Schüler Ad. Wagners, will einen „Solidarismus" als Vermittlung zwischen Individualismus und Sozialismus begründen, bleibt aber in Wahrheit in den tragenden Systembegriffen individualistisch. Er kennt nur die klassische und die sozialistische Lehre, aber weder die romantische noch die scholastische. — Gleichwohl ist sein Lehrbuch das umfassendste in deutscher Sprache.
[4] Weltwirtschaftliche Studien 1911 u. a.
[5] Kampf zwischen Kapital und Arbeit, 4. Aufl. 1921.
[6] Das Persönliche im modernen Unternehmertum, Leipzig 1911. 2. A. 1920.
[7] Artikel Lohntheorie und Lohnpolitik in H. W., 4. Aufl., Jena 1923.
[8] Vgl. R. G. Tugwell, The Trend of Economics, New York 1924 — ein Sammelwerk mit vielen Beiträgen jüngerer amerikanischer Gelehrter. Vgl. dazu die Besprechung von Allyn A. Young in The Quarterly Journal of Economics XXXIX (1925).

tiefen sucht. Zu ihr gehören u. a. Rudolf Stammler, Wirtschaft und Recht (1. Aufl. 1896, 6. A. 1923), Max Weber (Archiv f. Sozialw. 1902 ff., 1920), v. Gottl (ebenda 1906 f.), Andreas Voigt (versch. Aufsätze i. d. „Ztschr. f. Sozialw.“, 1906 ff., Technische Ökonomik 1911), Alfred Amonn (Objekt u. Grundbegriffe, Wien 1911, seine wichtigen kritischen Arbeiten im „Archiv für Sozialwissenschaft“ und zuletzt die „Grundzüge der Volkswohlstandslehre“, Jena, 1926), Werner Sombart; Die Ordnung des Wirtschaftslebens, 1925. In diesem Buche widmet Sombart den Wirtschaftssystemen ausgreifende Untersuchungen. Weiteres s. o. S. 147; Eulenburg; Karl Diehl (Theoretische Nationalökonomie, 1. Bd., 1916. 2. A. 1923. 2. Bd. 1924).

3. Die neuliberale Richtung

Daß es eine neuliberale Richtung überhaupt noch gibt, trotzdem sich alle Schulen Ricardos theoretisch als unfruchtbar erwiesen, ja daß sie neuerdings eine beherrschende Stellung erlangt, ist der deutlichste Beweis dafür, daß unsere Wissenschaft noch die Sprache des 18. Jahrhunderts spricht.

Als Führer der neuliberalen Schule (außerhalb der Grenznutzenlehre, die gleichfalls neuliberal ist) ist zu nennen: Der Schwede Gustav Cassel[1], dessen Lehrbuch im Reiche großen Einfluß gewann und der ohne Werttheorie von dem „Knappheitsprinzipe“ aus auf mathematischem Wege die Preisbildung sowie die Verteilung zu erklären unternimmt. Die Casselischen Gleichungen vermitteln aber keine Erkenntnis, sondern drücken nur jenen allgemeinen Zusammenhang zwischen Angebot und Nachfrage einerseits und dem Preise andererseits aus, der schon vorausgesetzt wird. Diese Gleichungen sind Tautologien. — Neuerdings trat Siegfried Budge[2] bewußt als Neuricardoaner auf. Aber auch Franz Oppenheimers „liberaler Sozialismus“ gehört im Grunde hierher[3]. Von früheren: Adolf Wagner (s. oben S. 148) und Heinr. Dietzel[4]. — Zwiespältig erscheint Alfr. Amonns Stellung zu Ricardo. Einerseits trat er als sein schärfster Kritiker

[1] Theoretische Sozialökonomie, 1. Aufl. 1918, 3. Aufl. 1923.
[2] Grundzüge der theoret. Nationalökonomie, 1925.
[3] Vgl. Amonns Kritik über Oppenheimer in „Ztschr. f. Volkswirtsch., Bd. V. (1925).
[4] Theoretische Sozialökonomik, 1895.

auf[1], andererseits fordert er dennoch Rückkehr zu Ricardo. Diese zwiefache Haltung ist daraus zu verstehen, daß A. für die „volkswirtschaftliche" (ganzheitliche) Betrachtung Ricardo ablehnt, für die „wirtschaftliche" (individualistische) dagegen nicht. In seiner „Volkswohlstandslehre" (1926) will A. die alte formale Tauschtheorie noch retten und neben die universalistische Lehre des Zusammenhanges von Mittel und Zweck stellen.

4. Die universalistische Volkswirtschaftslehre.

a) Die vom Verfasser dieses Buches entwickelte Lehre geht davon aus, daß zuerst die soziologischen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre gesichert werden müssen. Diese sind oben in dem Abschnitte „Individualismus — Universalismus" kurz dargelegt worden (s. S. 23 ff.). — Das Lehrstück des Universalismus, wie es der Verfasser zum ersten Male entwickelte, weist außerdem auf jene philosophischen Grundlagen zurück, die in der idealistischen Philosophie beschlossen liegen und in des Verfassers „Kategorienlehre" ihre eigene Form fanden.

b) Nach der ganzheitlichen oder universalistischen Auffassung ist „Wirtschaft" objektiv (nicht subjektiv) gefaßt ein Gebäude von Mitteln für Ziele; und demgemäß sind alle Wirtschaftserscheinungen ihrer Natur nach Leistungen der Mittel für Ziele. Der Grund und Boden ist Wirtschaftsbestandteil, sofern er für Erreichung der Ziele etwas leistet, Gebäude, Maschinen, Rohstoffe desgleichen, sofern sie leisten, und die menschlichen Handlungen (die Arbeit) ebenso, sofern sie leisten. — Die Leistungen zerfallen in unmittelbare Leistungen, die zum Genuß führen, mittelbare Leistungen (Kapital) und Leistungen von Mittelbarkeit höheren Grades (Kapital höherer Ordnung, Beispiel: ein Handelsvertrag, der für jeden Geschäftsmann, welcher mit dem Auslande Geschäfte macht, ein Wirtschaftsmittel ist). — Der Begriff der Leistung darf aber nicht technisch-kausal gefaßt werden, sondern ist nach der zielerreichenden Eigenschaft und nach der Gliedhaftigkeit der Leistung, d. h. als Strukturbegriff, zu fassen. Die Leistung ist stets „Glied", und damit ist über ihr ein „Ganzes", ein Gliederbau. Der Ganzheit aller Ziele steht gegenüber die Ganzheit oder der „Gliederbau" von Leistungen. — Dadurch tritt zu dem Begriff der Leistung der Be-

[1] Ricardo als Begründer der theoretischen Nationalökonomie. Jena 1924. — Volkswohlstandslehre, 1. Bd. 1926.

griff der Ausgliederungsordnung der wirtschaftlichen Ganzheiten als zweiter tragender Grundbegriff hinzu. Die Ausgliederungsordnung ist durch die Teilganzen und die Stufen gekennzeichnet. Die Vorreife (bestehend aus Erfindung und Lehre); die Hervorbringungsreife (zerfallend in Stoffreife, Ortsreife, Marktreife und Genußreife); die Gemeinsamkeitsreife (Kapital höherer Ordnung) sind die „Teilganzen" aller Wirtschaft; Weltwirtschaft, Volkswirtschaft, die Unterganzheiten der Volkswirtschaften bis herab zu Betrieb und Haushalt sind ihre „Stufen". Innerhalb der Teilganzen und Stufen bestehen Verhältnisse des Primates oder Vorranges (als Beispiel vgl. obige Sätze wie: „Gesamtbilanz ist vor Einzelbilanz" S. 17, „Leihkapital ist vor Erzeugungskapital" S. 31). — Alle diese Begriffe, für deren nähere Erklärung ich auf meine Werke verweisen muß, waren bisher unbekannt. Sie schaffen zum ersten Male eine Grundlage für die nicht-naturwissenschaftliche Betrachtung der Volkswirtschaft, sie ermöglichen zum ersten Male eine Einsicht in die Formenwelt wie in die Innerlichkeit, in den Bau und das Leben der Wirtschaft jeder geschichtlichen Zeit.

Diese Leistungslehre, die nach der herkömmlichen Bezeichnung am ehesten „Produktionslehre" genannt werden könnte, hat im Aufbau des Systems den Vorrang und es gilt der grundlegende Satz: „Leistung ist vor Preis", daher auch „Leistungslehre ist vor Preislehre". „Preis" ist nur der Ausdruck der Gliederung der Leistungen: Die Preise haften den Gütern nach Maßgabe der Gliederung der Leistungen an. Mit diesem Vorrange der Leistung ist der Systemgedanke Smithens und Ricardos erst ganz überwunden (vgl. oben S. 58 ff., 165). — Der Hauptgrundsatz für die Wert- und Preisbildung ist nunmehr, wie die genaue Untersuchung ergab, nicht der Grenznutzen, trotzdem Leisten im weitesten Sinne mit Nutzen im weitesten Sinne zusammenfällt; sondern die Gleichwichtigkeit oder Äquipollenz. Denn der Preis kommt nicht durch Zusammentreffen subjektiver Wertschätzungen auf dem Markte, noch durch Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage zustande (Böhm-Bawerk, Cassel) sondern durch die relativen Größenverhältnisse im Gliederbau der Wirtschaft, deren Ausdruck nach dem Grundsatze der Gleichwichtigkeit er ist (vgl. S. 46, 165; gerechter Preis S. 156).

In methodologischer Hinsicht ist durch diese Lehrbegriffe die ganzheitliche oder universalistische Betrachtung durchgeführt und die atomistisch-individualistische der sog. Klassiker und der Grenznutzler vollständig

verlassen. Verhältnismäßige Selbständigkeit und Individualität des einzelnen Wirtschafters wird nicht geläugnet, aber die erste Realität liegt im stets vorgegebenen Ganzen der Wirtschaft. (Eingliederungsgrund gegen Eigennutz", oben S. 61 f.). — Trotzdem das Reich der Mittel eigene Gesetze (Gesetze der sinnvollen ganzheitlichen Gliederung, nicht der mechanischen Kausalität!) hat, so ist diese Theorie doch keine abstrakt-isolierende wie jene Ricardos und Mengers, weil sie nicht vom „Motive" der Einzelnen und überhaupt nicht vom Subjektiven ausgeht, sondern vom jeweils ausgegliederten objektiven Ganzen der Wirtschaft; und sie ist auch keine ungeschichtliche, weil in dem Gliederbau der Mittel die Ziele wieder enthalten sind, in diesen Zielen aber die ganze lebendige Fülle der geschichtlichen Gesellschaft zur Geltung kommt.

Für alles Nähere verweise ich auf meine Schriften, die am besten in folgender Reihenfolge gelesen werden: „Vom Geiste der Volkswirtschaftslehre", Jena 1919 (jetzt als Anhang zur 3. Auflage des „Fundamentes" abgedruckt); „Tote und lebendige Wissenschaft", 2. Aufl. Jena 1925 (daraus zuerst die zweite und dritte Abhandlung); dann erst studiere man das „Fundament", 3. Aufl. Jena 1923. — Darüber hinaus bietet meine „Kategorienlehre" (Jena 1924) die methodologische, meine „Gesellschaftslehre" (Leipzig 1923, 2. Aufl.) die soziologische, mein „Wahrer Staat" (2. Aufl., Leipzig 1923) die staatswissenschaftliche Grundlegung. — Die Bände der Sammlung „Herdflamme" über Adam Müller, Franz Baader und Thomas (Bd. 1, 14 und 8) bieten den weiteren Ausblick auf die Verbindung mit der Wirtschafts- und Gesellschaftslehre der Vorzeit. Die „Deutschen Beiträge zur Wirtschafts- und Gesellschaftslehre", die ich gemeinsam mit v. Below, Hanns Dorn, H. Freyer, Friedrich Lenz und E. Lukas herausgebe[1], wollen der Einzelforschung im nicht-individualistischen Sinne dienen.

Ernste **Einwände** gegen meine Lehre sind mir bisher nicht bekannt geworden. Aber auf unwürdige, wenn nicht pathologische Angriffe, die an meinen Lehrbegriffen vollständig vorbeireden, wie jene des Herrn Liefmann und auch des Herrn Sander einzugehen — dazu werde ich mich nicht hergeben. Liefmann begriff so wenig von meiner Lehre, daß er sogar den Satz „das Ganze ist vor dem Teil" als Unsinn hinstellt. Damit stellt er mich aber mit Aristoteles in eine Reihe, von dem dieser Satz stammt; zugleich beweist er seine vollkommene Unfähigkeit, den Begriff der Ganzheit methodologisch wie seinem Wirklichkeitsgehalte nach auch nur im entferntesten zu fassen. Dadurch mußte ihm auch mein Begriff des Tausches, der Leistung, der Ausgliederungsordnung, des Teilganzen usf. ein Buch mit sieben Siegeln bleiben.

Ähnlich Sander, der meine Kategorienlehre nicht verstand und sie daher leicht verhöhnen konnte. Ich bedauere aber die Zeitschriften, die auf ein solches Niveau herabstiegen.

Andere, wohlmeinendere Gegner wieder versuchen, einen „Mittelweg" zwischen Individualismus und Universalismus einzuschlagen. Sie müßten aber zuerst beweisen, daß die Gegensätze keine kontradiktorischen, sondern solche sind, welche die Vermittlung methodisch, d. h. in den tragenden

[1] Verlag Gustav Fischer, Jena.

Systembegriffen („Leistung vor Preis“ oder „Preis vor Leistung“ usf.) ermöglichen. Andernfalls verstoßen sie gegen die elementar-logische Regel: Inter duo contradictoria non est medium — nach dem Satze des ausgeschlossenen Dritten.

Wenn Ad. Weber erklärt, es könne „keine Rede davon sein, daß die These Spanns: ‚Das Verfahren keiner einzigen Gesellschaftswissenschaft wird durch kausaltheoretische Begriffsbildung bestimmt‘ richtig ist“[1], so beruht dies entweder auf einem Mißverständnisse, oder er kann es nur als Neuricardoaner sagen. Die Widerlegung Ricardos aber ist im vorliegenden Buche und in jeder Zeile aller meiner Bücher zu finden.

Für die Prioritätsfragen endlich, wie sie Stolzmann (Die Krisis in der heutigen Nationalökonomie, Jena 1925), dessen verdienstvolles Streben ich im übrigen gerne anerkenne, aufwirft, habe ich wenig Sinn. Die Hauptsache ist doch wohl, daß die Gedanken da sind und wirken, weniger wichtig, wer sie ausspricht. Aber es kann ja jeder den Unterschied zwischen Stolzmanns ethischem Zweckbegriffe (der zu einer methodischen Begründung der Begriffe der Volkswirtschaftslehre unfähig ist), wie den daraus geschöpften Lehrbegriffen und meinem Leistungs- und Ganzheitsbegriffe sowie den daraus geschöpften Lehrbegriffen ohnehin nachprüfen. Daß außerdem aus meinen Vordersätzen die Zerreißung der Grundbegriffe in „natürliche“ oder rein ökonomische und „soziale“ Kategorien, wie sie Stolzmann und Ad. Wagner versuchten, nicht gefolgert werden kann, da bei mir das „Soziale“ notwendig durch die Ziele in den Mitteln schon enthalten ist, bedeutet eine weitere grundlegende Trennung von Stolzmann. Jene Zerreißung ist Liberalismus. — Auch die Erscheinungszeit unserer Schriften kann jedermann nachprüfen. Meine Begründung des Leistungsbegriffes geht auf das Jahr 1904 zurück. (Vgl. „Kategorienlehre“ S. 6 ff.)

B. Einige Lehrstücke der neueren Wissenschaft

1. Die Geldtheorie

Von Ricardo wurde das Wesen des Geldes zumeist in seinem Warencharakter, seinem Werte als Metall, beschlossen gedacht. Ricardo nahm aber eine zwiespältige Stellung ein. Einerseits erblickt er den Wert des Geldes in der darin enthaltenen Arbeit (den Erzeugungskosten samt der Entfernung vom Erzeugungsort), womit Geld als Metallstück, als Ware wie jede andere gefaßt wird; andererseits sah er ihn, wie vor ihm Hume u. a., durch die jeweils vorhandene Quantität direkt proportional bestimmt, so daß z. B. bei doppelter Geldmenge alle Preise auf das Doppelte steigen — die „Quantitätstheorie“[2]. Darnach müßte also eigentlich das Geld ~~ein~~ aus seiner Tauschmittelverrichtung, nicht aus dem Warencharakter begriffen werden, denn der Wert der Waren könnte sich nach der objektiven Wertlehre

---

[1] Festgabe f. Brentano. II. 1925. S. 15.

[2] Vgl. Ricardos „Principles“ („Grundsätze“); und „The high Price of Bullion“, 1809, deutsch von Mombert in „Diehl und Mombert, Ausgew. Lesestücke“, Bd. I. Karlsruhe 1910, 2. Aufl. 1912. —

nicht dauernd mit ihrer Vermehrung ändern. — Auch John Stuart Mill[1], der die klassischen Theorien noch einmal zusammenfaßte und in gereinigter, systematischer Gestalt vorführte, hatte diesen Widerspruch nicht beseitigt. — (Dieser quantitätstheoretischen Auffassung erschien infolge der preissteigernden Wirkung der Geldvermehrung auch die merkantile Handelsbilanztheorie absurd, denn der vermehrten Geldmenge entspräche volle Preissteigerung, dieser wieder vermehrte Einfuhr von auswärts und damit Abfluß des Geldes.)

Hier zeigt sich die Hauptfrage der Geldtheorie. Der Umstand nämlich, daß das Geld nicht eine Ware wie jede andere, sondern eine durch seine Tauschverrichtung ausgezeichnete Ware ist, d. h. ein bloßes Vermittlungsgut, läßt es fraglich erscheinen: ob und wieweit das Geld überhaupt an seine Wareneigenschaft (das Metall) gebunden ist oder nicht? Jene Ansicht, welche dies bejaht, heißt „Metallismus", jene, welche es verneint, pflegt man jetzt „Chartalismus", mit einem unglücklichen Worte auch den geldtheoretischen „Nominalismus" zu nennen.

Von den Klassikern her bis in die Gegenwart war das Geld ganz vorwiegend von seiner Warennatur aus begriffen worden, bis neuerdings durch Knapp[2] ein schroffer **Chartalismus** (in staatlicher Form), der viel Anklang fand, begründet wurde („staatliche Theorie des Geldes"). Schon vor hundert Jahren hatte aber Adam Müller (Elemente der Staatskunst 1809, Versuche einer neuen Theorie des Geldes 1816, jetzt beide Jena 1922) eine nicht-metallistische Geldtheorie entwickelt, ja schon von den Kanonisten waren ähnliche Gedanken ausgesprochen worden. Adam Müller lehnte die klassische Lehre von der Entstehung des Geldes aus der Annahme der absatzfähigsten Ware ab und erklärte es als ein „Urbedürfnis der Wirtschaft". Müllers Theorie hat, indem sie das Geld als die „geselligste Sache" erklärt (wie oben S. 95 dargestellt) ihren Mittelpunkt in der Zuverlässigkeit des ökonomischen Miteinanderwirkens, in der Beziehung des Geldes auf das Gemeinwesen. Das Metallgeld wird aber von Müller keineswegs rein chartalistisch (nämlich als Zeichen, das vom Stoffwert vollkommen unabhängig wäre) gefaßt, sondern als das Geld vollkommenster Geltung, nur als die „geselligste Sache"; Knapp dagegen sieht, viel einseitiger als Müller, im Geld eine bloße „Schöpfung der Rechtsordnung" und nur eine solche, das Wesen des Geldes beruht nach ihm in der Form und keineswegs im Stoff (man denke an das Papiergeld, das für sich kein brauchbares Gut ist), aber auch nicht im Gebrauche. Es ist also lediglich der Annahmebefehl des Staates, was nach Knapp Geld schafft, die staatlich festgelegte Geltung (Verrichtung) als Zahlungsmittel. — Von Knapp ausgehend, erblickt Bendixen († 1920)[3] im Gelde nur juridisch ein Zahlungsmittel, wirtschaftlich aber „die Legitimation zum Empfang von Gegenleistungen auf Grund von Vorleistungen", d. h. eigentlich eine Anweisung auf Güter, die ähnlicher Natur ist wie der Warenwechsel — der in richtigerer, wirtschaftlicher

[1] Principles of political Economy, 1. Aufl., London 1848 („Grundsätze", deutsch von Soetbeer, 4. Aufl. Leipzig 1881 ff. in Mills gesammelten Werken, 1. Ausg. Leipzig 1869—80; 2. Ausg. 1881 ff. III. Bd.

[2] Staatliche Theorie des Geldes, 1. Aufl., Leipzig 1905, 4. Aufl. 1923.

[3] Wesen des Geldes, 1. Aufl. 1908, 3. Aufl., München 1922; Das Inflationsproblem, Stuttgart 1917. —

Wendung schon bei Adolf Wagner († 1920) und noch früher auch bei Adam Müller vorhandene Gedanke, daß das Entstehen des Geldes mit der Gütererzeugung, mit der Wirtschaft selbst im Zusammenhang ist, woraus folgt, daß der Geldstoff verhältnismäßig gleichgültig sei. (Aber Adam Müller geht über diesen Gedanken noch durch das Moment der Gegenseitigkeit hinaus.) — Bendixen verwandt: Schumpeter[1]. — Nach dem Verfasser dieses Buches ist Geld „Kapital höherer Ordnung" und damit ein führendes, organisierendes Wirtschaftsmittel, das keineswegs notwendig an eine Wareneigenschaft gebunden ist. Auch ist mit dieser Bestimmung erst die Stellung des Geldes in der Volkswirtschaft klargestellt. Während man bisher „Erzeugungsmittel, Genußmittel und Tauschmittel" unterschied[2], wodurch das Geld von der eigentlichen Güterwelt getrennt war, wird nun die produktive Rolle des Geldes klar. Es ist zwar nicht im selben Sinne Produktivkapital wie Werkzeug, aber nicht in einem niederen, sondern einem höheren Sinne, insofern es nämlich (ähnlich wie ein Handelsvertrag oder anderes Kapital höherer Ordnung) bei der Erzeugung von Werkzeugen sowohl (Kapital) wie von Genußgütern mitwirkt, gleichsam unsichtbar mit dabei ist[3]. (Vgl. auch das oben bei Law, S. 34 ff. über Geldschöpfung Gesagte u. unten S. 179.)

Zwischen der metallistischen und der chartalistischen Auffassung steht Heyn, Bruno Moll und die Lehre Friedr. v. Wiesers[4], welche der stofflichen Natur des Geldes nur eine untergeordnete, mehr geschichtliche Rolle zuschreibt, dagegen das Papiergeld aus der „Massengewohnheit" (also nicht der Rechtsordnung) erklärt — ein Gedanke, der gleichfalls schon bei Ad. Wagner anklingt[5]. Diese Auffassung vertritt auch v. Mises[6]. — Überblickt man die moderne Entwicklung der Geldlehre, so erscheint sie in dem Maße fruchtbar, als sie (sie tut es bisher nur unbewußt) den Spuren Adam Müllers folgt.

Der **Metallismus** sieht das Wesen des Geldes in seiner Warennatur. Der reine Metallismus schließt zweifellos eine atomistisch-individualistische Denkweise in sich, da er die Geldverrichtung aus der Privatware Gold, aus ihrem substantiellen Wert allein ableiten will. Metallisten in diesem strengsten Sinn gibt es indessen nur wenige, alle bedeutenden „Metallisten" haben im Metallgelde (Metallstück) zugleich eine „Kreditnrkunde" (wie selbst Dühring, einer der strengsten Metallisten gelegentlich sagt), ein Geldzeichen gesehen, also nur die von der Warennatur verbürgte gesteigertste Form des Reichtums, was schon im Begriffe der „absatzfähigsten" Ware (Ricardo, Menger) liegt. In diesem Sinne, daß sie das Geld im Metall verankert sehen, sind (mit größerem oder geringeren Vorbehalten) zur metal-

[1] Das Sozialprodukt und die Rechenpfennige. (Archiv f. Sozialw. 1918. Bd. 44.)
[2] So Knies, Das Geld, 2. Aufl. 1885. S. 20 f. — und nach ihm die meisten anderen.
[3] Vgl. Fundament, 3. Aufl. S. 181 f. und ö.
[4] Der Geldwert und seine Veränderungen. Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik, Leipzig 1910. Bd. 132: Theorie d. gesellschaftl. Wirtschaft in „Grundriß d. Nationalökonomie", Tübingen 1914.
[5] Die russische Papierwährung, Riga 1868; Die Geld- und Kredittheorie der Peel'schen Bankakte, Wie 1862.
[6] Theorie des Geldes u. d. Umlaufsmittel, 2. Aufl., Leipzig 1924.

listischen Richtung zu zählen: Knies[1], Eugen Dühring[2], Richard Hildebrand[3], Carl Menger[4], Karl Helfferich[5], Jevons, Laughlin, Pareto neben anderen. — (Walras s. oben S. 157.)

Die Hauptrichtungen der **Geldwerttheorien** sind: die Produktionskostenlehre (Senior, Helfferich), die Quantitätstheorie und eine subjektive Modifikation derselben, die Einkommenstheorie (Zwiedineck, Wieser), die den Wert des Geldes von seiner Einkommenseigenschaft, d. h. seinem Gebrauch im Einkommen, herleitet. — Die älteren Quantitätstheoretiker sind: Hume, Ricardo, John Stuart Mill; die neueren (mit mehr oder weniger Vorbehalten) Sombart[6], Wicksell[7], Gide[8], Marshall, Levasseur[9], Kemmerer[10], Cassel, Mises und Irving Fisher.

Der Amerikaner Irving Fisher[11] versuchte, die alte Quantitätstheorie zu verbessern, indem er die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes (d. i. die durchschnittliche Zahl der jährlichen Umsätze von Geld gegen Güter) und das „Handelsvolumen" (d. i. die Menge der mittels Geld gekauften Güter) mit berücksichtigen will. Der Satz der Quantitätslehre, wonach der Preisstand direkt proportional mit der im Umlauf befindlichen Geldmenge steige und falle, ist nach Fisher richtig, vorausgesetzt, daß die Umlaufsgeschwindigkeit und das Handelsvolumen keine Änderung erfahren. Darnach gilt:

$$G \cdot U = \Sigma p \cdot Q$$

d. h.: Geldmenge (G) mal Umlaufsgeschwindigkeit (U) ist gleich der Summe der Preise (ΣP) mal der Quantität der umgesetzten Güter (Q, das Handelsvolumen). — Aus dieser Gleichung folgt, daß die Preise direkt wie die Geldmenge (G) und die Umlaufsgeschwindigkeit (U) variieren und umgekehrt wie das Handelsvolumen (Q). Zu G werden von Fisher auch die Bankdepositen (G^1) und ihre Umsätze (U^1) gerechnet. — Diese Formel ist keineswegs stichhaltig, denn das Gegenglied der Gleichung „$\Sigma P \cdot Q$" ist eine bloße Tautologie. In „$P \cdot Q$" wird das vorausgesetzt, was erklärt werden soll, da P (Preis) nicht als eine mathematische Funktion von G (auch nicht von U) aufgezeigt wird[12].

Im übrigen liegt der allgemeine Fehler der Quantitäts-

---

1 Geld und Kredit, I. das Geld, 2. Aufl. 1885.
2 Kursus der National- und Sozialökonomie.
3 Theorie des Geldes, Jena 1883; Wesen des Geldes, Jena 1914.
4 Art. Geld im Handwörterb. d. Staatsw. 3. Aufl.
5 Das Geld, Leipzig, 6. Aufl., 1923.
6 Der moderne Kapitalismus, 6. Aufl., München 1924, Bd. I.
7 Geldzins und Güterpreise, Jena 1898.
8 „Principes d'Economie politique", deutsch von Weiß-Wellenstein, Wien 1905.
9 Le coût de la vie, Revue économ. internat. 1910. Vol. IV.
10 Money and credit instruments in their relation to general prices, New York 1907.
11 Die Kaufkraft des Geldes, dtsch. v. Stecker, Berlin 1916; ders. Stabilizing the Dollar, 1920 (Macmillan).
12 Näheres darüber siehe in meinem Aufsatz „Bemerkungen zu Irving Fishers Geldlehre", Schmollers Jahrbuch, Bd. 41 (1917), S. 443 ff.

theorie (der „kritischen" Fishers ebenso wie der früheren „naiven") darin, daß sie bei Verdoppelung der Geldmenge auch eine Verdoppelung der Nachfrage nach allen Waren annimmt. In Wahrheit würden aber in solchem Falle einige Waren um ein Vielfaches, andere viel weniger verlangt werden; es wird notwendig ein Umbau in der Nachfrage und Erzeugung und eine Veränderung der Preisrelationen (Preisverschiebung) eintreten. Und dieser Umbau wird sich je nach der Art (Qualität) der Geldvermehrung ganz anders gestalten; und zwar entweder als Vermehrung der Erzeugungsgrundlage (so war es bei der Inflation während des Krieges) oder als Vermehrung des Verbrauches (so war es größtenteils bei der Inflation nach dem Umsturze). Im ersteren Falle herrscht in der Erzeugung Bargeldüberfluß (daher Ausschaltung des Kredites, Verringerung der Umlaufsgeschwindigkeit), im letzteren Falle in der Erzeugung Bargeld-Mangel (daher Kreditinanspruchnahme, Erhöhung der Umlaufgeschwindigkeit). — Nicht die Menge des Geldes kommt von sich aus in Frage, sondern die Eigenschaft des Geldes, als Umgliederungsmittel der Wirtschaft zu wirken, ist das Wesentliche! Auch hier gilt der Satz „Leistung ist vor Preis". Der Ausströmungsweg bestimmt die dem Gelde zugedachte Leistung, erst abgeleiteter Weise kommt die Menge in Betracht (Theorie der Ausströmungswege)[1].

Als Gegner der Quantitätstheorie sind, um nur einige Namen zu nennen: Jevons, Richard Hildebrandt, Lexis[2], Lotz, Spiethoff aufgetreten. Die strenge Quantitätstheorie kann heute als abgetan betrachtet werden.

Die quantitätstheoretische Auffassung ist geschichtlich mit dem Metallismus eng verknüpft, sie wurde daher zur sog. **„Currencytheorie"** (Ricardo, Samuel J. Lloyd 1840, Peel Acte, 1844) fortgebildet, welche fordert, daß Banknoten metallisch voll gedeckt seien, da die Vermehrung der Banknoten ebenso wie Vermehrung der Geldmenge wirke; eine kritische Auffassung, die schon bei Adam Müller vorgebildet war, ist die sog. **Banktheorie** (banking principle: Fullarton, On the regulation of Currencies, 3. Aufl., London 1845, Tooke, An inquiry into the currency principle (etc.), London 1844, Adolph Wagner, System der Zettelbankpolitik, 2. Aufl. 1873), die davon ausgeht, daß die Vermehrung von bankmäßig, d. h. gegen Warenwechsel ausgegebenen Noten nicht wie die Vermehrung von Metallgeld preissteigend wirke, da der Wirtschaftsvorgang schon vor Ausgabe der Noten vor sich gegangen sei. Sie fordert daher nicht volle, sondern nur teilweise Metalldeckung (den Rest in Bankforderungen, „bankmäßig"); der geldtheoretische Nominalismus kann grundsätzlich auf Deckung verzichten und wird damit zum „Chartalismus".

2. Die Lehre vom Wechselkurs

Ein Streitpunkt der metallistischen und nichtmetallistischen Gelderklärung ist endlich der Preis des eigenen Geldes auf dem fremden Markte, der Wechselkurs. Zwei Theorien beherrschen gegenwärtig die Erörterung, die Zahlungsbilanztheorie und die Kaufkraftstheorie.

[1] Weiteres in meinem „Fundament", 3. Aufl. Jena 1923, S. 292 ff. (§ 40).
[2] Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 2. Aufl., Leipzig 1913.

a) Die Zahlungsbilanztheorie[1]

Die metallistische Denkweise will das Geld wie eine Ware behandeln und knüpft daher den Geldpreis ganz an die Zahlungsbilanz, d. h. er soll sich unmittelbar an Angebot und Nachfrage der Wechsel anschließen. Der Stand der Zahlungsbilanz kommt nämlich im internationalen Wechselkurs („Devisenkurs" genannt, weil der Kurs des Wechsels auf auswärtige Plätze die „Devise" der Zahlungsbilanz sein soll) zum Ausdruck. Der Grundvorgang ist dabei folgender: Hat ein Berliner Kaufmann einem Wiener Kaufmann Waren geliefert, so zieht er auf letzteren einen Wechsel, den er an der Berliner Börse vor der Fälligkeit an solche zu verkaufen („diskontieren") sucht, die nach Wien Zahlungen zu leisten haben; denn es ist bequemer und billiger, einen Wechsel zu senden als Bargeld. (Ebenso umgekehrt: ein Wiener Kaufmann, der nach Berlin liefert, zieht auf Berlin und verkauft den Wechsel an der Wiener Börse solchen, die nach Berlin Zahlungen zu leisten haben.) Sind nun auf Grund von Berliner Warenlieferungen (oder Leistungen und sonstigen Forderungen) mehr auf Wien lautende Wechsel an der Berliner Börse vorhanden als dort Zahlungen nach Wien zu leisten sind, so ist die Nachfrage nach diesem Zahlungsmittel kleiner als das Angebot, der Kurs sinkt; und entsprechend: Wien hat dann mehr Zahlungen nach Berlin zu leisten als dort Wechsel auf Berlin liegen, deren Preis muß daher in Wien steigen. Das zeigt also an, daß die Zahlungsbilanz in diesem Fall für Wien ungünstig ist; von Wien, das mehr zu zahlen (Wechsel einzulösen) hat als Berlin, wird Bargeld hinausströmen. Bargeld — denn sobald der Wechselkurs höher steigt als die Versendung von barem Geld kostet („Goldpunkt"), wird der Kaufmann durch Barsendungen zahlen. — Steht aber, wie in jedem Lande mit Papierwährung, kein Gold zur Verfügung, so kann der Kurs unaufhaltsam weitersteigen — die Währung ist dann erschüttert, sie hat ein Aufgeld (Agio oder Disagio) erlitten, d. h. man muß die fremden Wechsel (die Zahlungsmittel ins Ausland sind — damit alle Zahlungsmittel ins Ausland, vor allem aber das Gold) höher bezahlen, als dem metallischen Wertverhältnis der beiden Währungen entspricht. — Im vergangenen Kriege haben alle kriegführenden Länder (zur Deckung ihrer Banknoten) Goldausfuhrverbote erlassen und sind daher Papierwährungsstaaten geworden. (Schweden wieder ging mittelbar, nämlich durch Einstellung der freien Prägung, zur Papierwährung über, aber aus dem entgegengesetzten Grunde, nämlich um der drohenden Goldinflation zu begegnen.) Dementsprechend ist in allen jenen Staaten nach Maßgabe der „Zahlungsbilanz" Aufgeld auf die fremde Währung entstanden. Hat z. B. Deutschland an die Schweiz mehr zu zahlen, als diese zurückzahlt, und kann es nicht in Gold bezahlen, so heißt dies, daß es Schulden macht und nur Anweisungen auf sich ausstellt, die freilich nicht zum vollen Preis genommen werden können.

---

[1] Vgl. Goschen, Theorie der auswärtigen Wechselkurse, London 1861, aus dem Engl. von Stöpel, Anast. Neudruck Berlin, Prager, 1910; auf ihm hat die neuere metallistische Lehre weitergebaut. — Vgl. auch Tooke und Newmarch, Geschichte und Bestimmung der Preise, 2 Bde., deutsch Dresden 1858/59.

b) Die Kaufkraftstheorie

Die Kaufkraftstheorie wurde von dem Schweden Cassel begründet[1]. Für den Preis des Geldes im Auslande, so sagt Cassel, kann nicht wie bei anderen Waren Angebot und Nachfrage entscheiden. Bei Geld und Zahlungsmitteln besteht die Verwendung nicht im Verbrauch wie bei anderen Waren, sondern im Kauf von Waren und in Zahlungen. Entscheidend ist daher das Verhältnis der Kaufkraft des fremden Geldes im fremden Lande zur Kaufkraft des eigenen Geldes im eigenen Lande, d. h. die „Kaufkraftsparität". Hiermit wird der innere Geldwert die Grundlage des äußeren und steht vor der Zahlungsbilanz.

Auch die Kaufkraftslehre, die bei Cassel eng an die Quantitätslehre geknüpft ist, reicht aber nicht aus, obwohl sie in manchen Stücken ein Fortschritt gegenüber der mechanischen Zahlungsbilanzlehre ist. Schon vor dem Kriege war lange Zeit der Wechselkurs Wien-Berlin keine vollkommene Kaufkraftsgleichung, und überhaupt war und ist es heute kein einziger Wechselkurs der Welt. Das Preisniveau zwischen den Volkswirtschaften bleibt notwendig dauernd verschieden. Die Verschiedenheit ist gerade in der besonderen organischen Stellung jeder Volkswirtschaft im Gesamtganzen der Weltwirtschaft begründet. Eine organische Theorie des äußeren Geldwertes hätte von der einzigartigen Gliedhaftigkeit jeder Volkswirtschaft in der Weltwirtschaft und der grundsätzlich nicht vollen Ausgleichbarkeit der Preise auszugehen.

3. Krisenlehre[2]

Es gibt keine Wirtschaft, deren Gliederbau ständig derselbe (beharrend oder „statisch") bleibt; stets findet durch Bevölkerungsvermehrung, Änderungen der Technik, der Rohstofflager, des Kapitals höherer Ordnung, des Bedarfs usf. sowie durch Änderung der Gliedhaftigkeit eines Wirtschaftsgebildes in seinen höheren Gebilden eine Umgliederung („Dynamik") der Wirtschaft statt. In jeder Umgliederung sind nun notwendig zwei Elemente enthalten: die Ausbildung und erhöhte Geltung der neu zu entwickelnden Wirtschaftsbestandteile einerseits, die Rückbildung, verminderte Geltung oder Ausscheidung der alten andererseits. Diese Rückbildung heißt „Krise" im weiteren Sinne", jene Ausbildung heißt aufsteigende Marktlage oder (gute) „Konjunktur". — Hieraus folgt: 1. daß es keine Krise aller Wirtschaftszweige geben kann, und daß man je nach den betroffenen Wirtschaftszweigen die Krisen einteilen kann (landwirtschaftliche, gewerbliche, Börsen- und Spekulationskrisen und dgl.); 2. daß es aber Umgliederungen der Wirtschaft geben kann, in denen auf sehr vielen und großen Gebieten starke Rückbildungen eintreten — diese Wendezeiten nennt man Krisen im engeren Sinne. Sie werden namentlich dann eintreten, wenn die Gliedstellung der Volkswirtschaft

[1] Cassel, Deutschlands wirtschaftliche Widerstandskraft. Berlin 1916.

[2] Aus dem großen Schrifttum: Spiethoff, Aufsatz „Krisen" im Handwörterb. d. Staatsw., 4. Aufl.; Mombert, Einführung in das Studium der Konjunktur. 2. Aufl., 1925.

in der Weltwirtschaft geändert wird, wie insbesondere nach Kriegen (Krisen nach den napoleonischen Kriegen, nach 1870, nach 1918 — die heutige Krise, namentlich in Deutschland, Österreich und England).

Als die wichtigsten der bisherigen Krisentheorien pflegt man zu unterscheiden:

1. Die Theorie der Absatzwege von J. B. Say, die einen allein nicht ausreichenden, aber grundsätzlich richtigen Gedanken entwickelt (s. oben S. 57).

2. Die Übererzeugungslehre (Sismondi, Malthus). Ihr Grundgedanke ist, daß die Steigerung der kapitalistischen Erzeugung nicht von einer entsprechenden Kaufkraftvermehrung der Arbeiter begleitet wird, so daß der Überschuß nicht abgesetzt werden kann. (Eine allgemeine Übererzeugung ist aber, wie oben dargelegt, unmöglich!)

3. Die Unterverbrauchslehre. Sie entwickelt denselben Gedanken wie die Übererzeugungslehre, aber von der Verbrauchsseite her und betont noch mehr den Verteilungsfehler (s. Rodbertus „Gesetz der fallenden Lohnquote", oben S. 131).

4. Die quantitätstheoretische Krisenerklärung (Currency-Schule), welche Marktlage und Krise auf Veränderungen der Geldmenge zurückführen will.

5. Die Überkapitalisierungslehren, die namentlich von Cassel ausgebildet wurde, sieht die Ursache der Krisen in der zu raschen Vermehrung des stehenden Kapitals in Zeiten des Aufschwungs. — Sie erklärt damit gewisse „Absatzkrisen" richtig, ist aber keine allgemeine Krisenerklärung.

6. Die Erklärung der Krisen aus einem Kreislaufe von Aufschwung und Niedergang der Marktlagen wurde früher u. a. von Jevons (Periodizität der Sonnenflecken, dadurch der Ernteergebnisse!), neuestens von Spiethoff, Pohle[1], Sombart[2], E. Vogel u. a. versucht. „In der freien kapitalistischen Marktwirtschaft ist das Schicksal des Aufschwunges bisher immer die Übererzeugung gewesen", die meist zum plötzlichen Zusammenbruch, zur Krise, führt[3]. — Das Kernstück der Lehre Spiethoffs ist die Überkapitalisation im Bereiche der „Güter des mittelbaren Verbrauches" (Eisen, Kohle, Ziegel, Zement, Holz), welche Spiethoff von den „Ertragsgütern" oder Anlagen (Bergwerken, Ziegeleien, Maschinenfabriken) und von den Genußgütern mit ihren Rohstoffen trennt.

7. Die organische Krisenlehre, wie sie sich vom Standpunkte des Verfassers aus ergibt, kann jenen angeblich in sich begründeten „Kreislauf" von Aufschwung und Niedergang nicht zugeben. Denn wie oben ausgeführt, muß bei jeder Wirtschaftsumgliederung einem Aufschwung (z. B. neue Mode) eine Rückbildung nebenher gehen (z. B. „außer Mode kommen"). Daß auch der Aufschwung einmal in sich zusammenbricht, liegt nicht an Überkapitalisation, sondern an anderen Fehlern der Entsprechungsvorgänge, die der Verfasser in seiner „Theorie der Preisver-

[1] Bevölkerungsbewegung, Kapitalbildung und periodische Wirtschaftskrisen, 1902. —

[2] Versuch einer Systematik der Wirtschaftskrisen, Archiv f. Sozialw. Bd. XIX, 1904.

[3] Spiethoff; Aufsatz „Krise" a. a. O. S. 25.

schiebung"[1] untersuchte (Rückkehrender Kreislauf der Teuerung durch eine Kette schrittweiser Erzeugungs- und Preisverschiebungen).

Auch die übliche Unterscheidung von endogenen und exogenen (außerwirtschaftlichen und wirtschaftlichen) Krisen ist nicht haltbar, da die Ziele, die als „exogen" bestimmt werden müßten, insofern stets „endogen" sind, als sie sich in der Gestaltung der Mittel spiegeln. Einteilungen wie: Absatzkrisen, Kreditkrisen, Spekulationskrisen, Börsenkrisen, Industriekrisen usw. bleiben, obzwar nützlich, auf der Oberfläche. — Wenn die Wirtschaft ein Gliederbau der Mittel ist, dann muß die Krise als eine Störung dieses Gliederbaues bestimmt werden; und die Analyse dieses Gliederbaues muß die Einteilungsgründe für die Krisen liefern. Es ist dann 1. zwischen Störungen aus Änderung der Ziele zu unterscheiden (alkoholgegnerisches Vegetariertum bedingt Krise im Weinbau, Aufschwung im Gemüsebau); und 2. zwischen Störungen aus Änderungen im Gliederbau der Mittel selbst. Unterscheidet man im Gliederbau der Mittel die „Stufen" und die „Teilganzen", (s. oben S. 173), so ergibt sich 1. eine Gruppe von Krisen, die vornehmlich aus der Störung des Stufenbaus der Wirtschaft entstehen (die wichtigsten der Krisengeschichte!), und zwar hauptsächlich durch Störung der Gliedstellung der Volkswirtschaften in der Weltwirtschaft, z. B. die Krisen der heutigen Zeit, wobei stets einige Volkswirtschaften gewinnen, andere verlieren. — Dagegen sind Inflationen und ähnliche Erscheinungen nicht eigentlich Krisenursache, sondern Krisen-Ausdruck! — 2. Innerhalb der Teilganzen der Wirtschaft sind es neue Erfindungen, Auffindung neuer Erzlager und Rohstoffe, Übergang von dem einen zu dem andern Rohstoffe (z. B. von der Holzkohle zur Kohle — Dauerkrisen der österreichischen Eisenhüttenindustrie —, von der Kohle zum Rohöl und zur Wasserkraft), Beförderungsmittel, Verkehrswege usf. — Ferner sind es dann auch die in den Teilgebieten „Handel", „Finanzkapital" usw. vor sich gehenden Änderungen, die ebenso hier Aufschwung und dort Niedergang bewirken wie jene „technischen" Änderungen. Die Änderungen in Kredit und Spekulation sind augenfällig und werden daher heute überschätzt; denn sie sind vielmehr Ausdruck als Grund der Krise, da sich die fehlerhaften Entsprechungen meist schon anderwärts (im Stufenbau, in den Teilganzen, den Zielen) gebildet haben. — Besonders hinzuweisen ist auf jene Krisen, die von der Veränderung des Kapitals höherer Ordnung ausgehen (Steuergesetze, Wirtschaftsgesetze, Verwaltungsmaßnahmen, Frachtsätze usf.), die eine oder andere Technik, den einen oder anderen Wirtschaftszweig begünstigen oder belasten. In der Weltwirtschaft ist die Bedeutung der „Handelsverträge" als krisenerzeugend oder -heilend handgreiflich!

Verstetigung und Vereinheitlichung der Ziele einerseits und Verstetigung, Bindung der Mittel andererseits sind die wichtigsten Krisenverhütungs- und Krisenheilungsmittel. Zu Verstetigung und Bindung der Mittel gehört aber ein verhältnismäßig abgerundetes Gebäude der Mittel, was vor allem verlangt, daß das gewerbliche Leben eines Landes sowie sein Verbrauch möglichst auf der eigenen Bodengrundlage aufgebaut werde. Dadurch wird die Oberhoheit der Weltwirtschaft nicht verneint, jedoch die gliedhafte Stellung der Volkswirtschaft in ihr verstetigt und befestigt.

---

[1] Wien 1913 (Manz).

Zum Abschlusse

Rückblick auf das Wahrheitsverhältnis der verschiedenen Schulen und Richtungen zueinander

Wenn wir alle bisher vorgeführten Richtungen der Volkswirtschaftslehre überschauen, die Individualisten von Quesnay bis Ricardo mit ihren Nachfolgern bis zur Grenznutzenschule; die Universalisten von Adam Müller bis zur geschichtlichen Schule (samt dem alten Merkantilismus) und endlich die Sozialisten mit ihrer zwiespältigen Stellung, so müssen wir abschließend sagen: es gibt keine wahrhaft einheitliche Volkswirtschaftslehre, sondern die Richtungen der Volkswirtschaftslehre scheiden sich, je nachdem sie auf das Grundproblem Individualismus — Universalismus eingestellt sind, sie scheiden sich als individualistische und universalistische. Demnach werden die Beurteilungen des Merkantilismus, der Physiokratie, der Klassiker, Adam Müllers, Lists und Careys verschieden ausfallen, je nachdem es sich um individualistisch oder universalistisch eingestellte Kritiker handelt — wie alle unsere bisherigen Betrachtungen zeigten.

Dennoch ist in einem gewissen Umfange eine allen Richtungen gemeinsame Lehre vorhanden. Z. B. fügt sich das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrage oder das Thünensche Gesetz in jedes Lehrgebäude ein. Die Frage, welche Lehrstücke es wären, die allen Richtungen gemeinsam sind, ist so zu beantworten: gemeinsam können allen Richtungen jene Lehrstücke werden, in denen sie sich bei der Annahme selbstbestimmter (autarker) Wirtschaftskräfte zusammenfinden. Dies ist in gewissem Maße in der Wert-, Preis- und Geldlehre möglich. Aber die Individualisten sehen überall und unbeschränkt solche atomistische Kräfte: die wirtschaftlichen Individuen als sich selbst bestimmende Eigennutzkräfte, die Waren als in sich selbst bestimmte Wertsubstanzen, z. B. als gefrorene Arbeit, das Geld als metallischer Eigenwert, Angebot und Nachfrage als jeweils gegebene Größen, die sich als selbstbestimmte benehmen; die Universalisten sehen nur in bedingter Geltung solche Selbstbestimmtheit in der Wirtschaft und betrachten sie dabei überdies nur als eine „Annahme als ob", als eine Unterstellung zum Zwecke der Untersuchung, so daß auch ihre Schlüsse anders ausfallen als bei den Individualisten. Darum gehen auch die Individualisten von

Wert und Preis aus, die Universalisten von der Leistung und der Ausgliederungsordnung des Gesamtganzen aller Leistungen. — Gemeinsam sind ferner allen Richtungen auch jene Lehren, in denen von beiden Seiten das organische Verhältnis der Leistungen der Mittel untereinander gleichmäßig anerkannt wird. Das geschieht im Thünenschen Gesetz, im Greshamischen Gesetz, im Satz der Notenrückströmung, in der Fruchtbarkeitslehre, in der Lehre von den Geldverrichtungen, wenn allerdings auch da die verschiedenen Ausgangspunkte die Zergliederung überall gar sehr beeinflussen.

Der Satz, daß es bisher keine einheitliche Volkswirtschaftslehre gibt, soll aber keinen Zweifel an der Möglichkeit der Volkswirtschaftslehre als Wissenschaft enthalten. Der Streit zwischen Individualismus und Universalismus ist auf rein wissenschaftlichem, rein zergliederndem Boden auszutragen, und nach allen unseren obigen kritischen Ergebnissen kann für uns kein Zweifel sein, daß auf der Seite des Universalismus die Wahrheit ist und der Sieg.

Anhang I

Schriften

Lehrgeschichtliche Werke: Grundlegend sind die beiden Werke: August Oncken, Geschichte der Nationalökonomie, 1. Bd., Lpzg. 1902, Neudruck 1922 (reicht bis Adam Smith) und: Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, München 1874. — Von anderen neueren Werken sind die wichtigsten: Gide und Rist, Histoire des doctrines économiques, Paris 1908. Deutsch von Horn, Jena 1913, 3. A. 1923; Ingram, Geschichte der Volkswirtschaftslehre, aus dem Englischen v. Roschlau, 2. Aufl., Tübingen 1905; Dühring, Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus, Berlin 1871, 4. Aufl. 1900; Böhm-Bawerk, Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien, 4. Aufl., Innsbruck 1921; Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert, 2 Teile, Leipzig 1908 (Sammelwerk als Festgabe für Gustav Schmoller); E. Salin, Geschichte der Volkswirtschaftslehre, Berlin 1923. — Suranyi-Unger, Philosophie in der Volkswirtschaftslehre, I. Jena 1923, II. 1926. — Lehrgeschichtliche Bände enthalten auch die „Deutschen Beiträge zur Wirtschafts- und Gesellschaftslehre". Jena 1926 ff. (hrsg. von Spann, v. Below, H. Dorn, H. Freyer, F. Lenz und E. Lukas). — Von älteren Geschichtswerken: Kautz, Die geschichtliche Entwicklung der Nationalökonomik und ihrer Literatur. Wien 1860; Contzen, Geschichte der volkswirtschaftlichen Literatur im Mittelalter. 2. Aufl., Berlin 1872; Eisenhart, Geschichte der Nationalökonomik, 1. Aufl., Jena 1881 (neuer Abdruck, Jena 1910).

Die wichtigsten **Werke der Klassiker**, deren eifriges Studium ich jedem, der tiefer in die Volkswirtschaft eindringen will, ans Herz lege, sind in zwei großen Sammlungen vorhanden: die universalistischen in der von mir hrsg. Sammlung „Herdflamme“ (Verlag Gustav Fischer, Jena, daraus besonders die Werke von: Adam Müller, List, Baader, Fichte, Hegel, Platon, Augustinus, Thomas); die individualistischen in der von Waentig hrsg. „Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister (ebenda) darunter: Quesnay, Smith, Ricardo, auch Thünen und List. — Andere Sammlungen sind: „Sammlung älterer und neuerer staatswissenschaftlicher Schriftsteller“, hrsg. v. Brentano und Leser, Leipzig, Duncker und Humblot, 1893 ff; „Bibliothek der Volkswirtschaftslehre und Gesellschaftwissenschaft“, begründet von Nik. Stöpel, fortgeführt von R. Prager (ca. 20 Bde.), Verlag Prager, Berlin; endlich die „Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik“ hrsg. von Georg Adler (†), fortgef. von C. Grünberg, Lpz., Hirschfeld, 1904 ff. — Gute Auszüge aus den Klassikern enthält: Diehl und Mombert, Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Okonomie, Karlsruhe 1912 ff.

Die wichtigsten **Lehrbücher** sind in alphabetischer Ordnung etwa folgende: Amonn, Grundzüge der Volkswohlstandslehre, 1. Bd. Jena 1926; Cassel, Theoretische Sozialökonomikk, 3. Aufl. 1923 (individualistischer Standpunkt, mathemat. Verfahren); Wolfg. Heller, Theoretische Volkswirtschaftsl. Lpz. 1926; v. Philippovich, Grundriß der politischen Okonomie, 1. Bd. Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 15. Aufl., Tübingen 1920 (eklektisch, aber durch Verbeispielung der Theorien an Tatsachenstoff einzigartig); Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie, 26. Aufl., hrsg. von Pöhlmann, Stuttgart 1922 (z. T. veraltet, leicht lesbar und in vielen Teilen noch immer vorzüglich): v. Schmoller, Allgem. Volkswirtschaftslehre, 2 Bde., Leipzig, 3. Aufl., 1919 (Hauptwerk der geschichtlichen Schule, die Summe eines Gelehrtenlebens). Spann, Fundament der Volkswirtschaftslehre, 3. Aufl., 1923.

An **Handbüchern:** „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“, 4. Aufl., Jena 1922 ff., hrsg. von Elster. — Schönbergs Handbuch der polit. Okonomie, 4. Aufl., Tübingen 1896 ff. — „Politisches Handwörterbuch“, hrsg. von P. Herre, 1923. — Wörterbuch der Kommunalwissenschaften, 1918 ff. — Handwörterbuch des Kaufmanns, 5 Bde., Hamburg 1925 ff. — Grundriß der Sozialökonomik, Verlag Mohr, Tübingen 1914 ff. (bisher 5 Bde.).

Wirtschaftsgeschichte: Zur Einführung: Häpke, Wirtschaftsgeschichte, Leipzig 1922. — v. Below, Probleme der Wirtschaftsgeschichte, Mohr 1920; Sombart, Der moderne Kapitalismus, 4 Bde., 6. Aufl., München 1924 (Monumentalwerk deutscher Wissenschaft). Dopsch, D. wirtschaftl. u. soziale Entwicklung Europas, 2. Bd., 2. Aufl., Wien 1923/24. Kötzschke, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, Jena 1924; Sieveking, Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte, 4. Aufl. 1923; Sombart, Die Deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert, 4. Aufl., Berlin 1926; Brodnitz, Englische Wirtschaftsgeschichte; Jena 1918; Sartorius v. Waltershausen, Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815—1914, 2. Aufl., 1923; Zeittafel zur Wirtschaftsgeschichte, 2. Aufl. Halberstadt 1924. — Bauer, Einführung i. d. Studium der Geschichte. Tübingen, Mohr, 1921.

Anhang II

Wie studiert man Volkswirtschaftslehre?

„Ich will auch nicht mehr ruhen, bis mir nichts mehr Wort und Tradition, sondern lebendiger Begriff ist."
(Goethe, Rom, 27. Juni 1787.)

Angesichts der oben wiederholt geschilderten Zerspaltung unserer Wissenschaft in sehr verschiedene Richtungen, die nicht erlaubt, einfach nach diesem oder jenem guten Lehrbuch vorzugehen, ist es nötig, dem Jünger der Volkswirtschaftslehre bestimmte Ratschläge über den Studiengang zu geben.

Wir wollen diese Ratschläge in zwei Teile teilen und solche für diejenigen, die nur einen elementaren, allgemeinsten Überblick zu gewinnen wünschen, von jenen, die ein eindringendes wissenschaftliches Studium betreiben wollen, unterscheiden.

I. Ratschläge zur Gewinnung eines allgemeinen Überblickes für den Nichtfachmann

Wer einen kurzen und allgemeinen Überblick über volkswirtschaftliche Lehren gewinnen will, studiere das vorliegende Büchlein und etwa noch das Bändchen der Sammlung Göschen: Fuchs, Volkswirtschaftslehre (Berlin, 4. Aufl. 1922). Zum Überblick über volkswirtschaftspolitische Dinge (oder die sog. praktische Volkswirtschaftslehre) diene: Conrad, Leitfaden der Volkswirtschaftspolitik (10. Aufl., hrsg. v. Hesse, 1923, G. Fischer, Jena).

Wer einen Schritt weiter gehen und auch einen Einblick in den Gegensatz der Richtungen und Verfahren tun will, erlangt diesen durch meine Wiener Antrittsrede „Vom Geist der Volkswirtschaftslehre" (Jena, G. Fischer, 1919, jetzt als Anhang zum „Fundament der Volkswirtschaftslehre", 3. Aufl. 1923 abgedruckt) und durch mein kleines Buch „Tote und lebendige Wissenschaft" (wovon die zweite und dritte Abhandlung das Wichtigste ist); wer darüber hinaus noch einen Klassiker kennenlernen will, lese: List, „Das nationale System der polit. Ökonomie" (billige Ausgabe bei G. Fischer, Jena). — Wer die wirtschaftlichen Berichte der Zeitungen

verstehen und verfolgen will, findet Aufklärung bei: R. Wagner, Der Handels- und Wirtschaftsteil der Tageszeitung, Hamburg 1922 (Hanseatische Verlagsanstalt).

Einen knappen Überblick über die Hauptlehren der Gesellschaftslehre (Soziologie) geben die ersten 70 Seiten meines Buches „Der wahre Staat“ (2. Aufl., Lpzg. 1923).

Als Lesebuch für höher Gebildete: Surányi-Unger, Philosophie in der Volkswirtschaftslehre, Bd. II. 1926 (nur der 2., nicht der 1. Band).

II. Ratschläge für das planmäßige wissenschaftliche Studium

Der heute oft übliche Vorgang des deutschen Universitätsstudenten, nach dem Anhören einiger Hauptvorlesungen sich an die Stoffsammlung für die Dissertation zu machen, welche womöglich Lage und Entwicklung eines bestimmten Wirtschaftszweiges behandelt, muß als unzulänglich, ja als unwürdig bezeichnet werden. Das heißt nichts anderes, als nach dürftigen Grundrißkenntnissen ein unfruchtbares Eintragen von Tatsachen, nichts besser als Markensammeln, betreiben.

Wer tiefer in die Volkswirtschaftslehre eindringen und namentlich nicht bei dem rohen Standpunkte des Gebrauches „für die Praxis“ stehenbleiben will, hat außer den rein volkswirtschaftlichen Fachstudien noch folgendes Hilfsstudium nötig: 1. ein methodologisch-philosophisches und soziologisches Studium, um der durchaus geistigen und gesellschaftlichen Natur des Gegenstandes gerecht zu werden; 2. ein statistisches und wirtschaftsgeschichtliches und 3. ein privatwirtschaftliches und technologisches Studium, um in den Tatsachen festen Fuß zu fassen und unbedingt sicher zu gehen. Was zuerst das volkswirtschaftliche Fachstudium anbelangt, so muß dieses unbedingt auf die *theoretische Volkswirtschaftslehre* aufgebaut werden. Zur Begründung dieses Satzes seien folgende Bemerkungen gestattet.

Als durchaus verkehrt ist der heute vorherrschende Grundsatz zu betrachten, die Volkswirtschaftspolitik zur Achse des ganzen Studiums zu machen. Im Landwirtschaftswesen z. B. handelt es sich ja nicht darum, alles das zu wissen, was der Syndikus eines landw. Verbandes weiß, sondern darum, die Grunderscheinungen — wie sie etwa das Thünensche Gesetz, die Renten-, die Zollschutzlehre behandeln — von der Wurzel her verstehen zu lernen. Handelte es

sich nur um die „Praxis", so könnte man ja als Lehrling beim Syndikus eintreten und bräuchte nicht auf die Universität zu gehen. Die Universität darf daher nicht mit dem Syndikus, der Student nicht mit dem Lehrling wetteifern. Die Praxis erlernt man nur in der Praxis selbst, für sie ist das ganze Leben da; die Theorie lernt man nur einmal: auf der hohen Schule. (Man kann auch in Ferienmonaten in die Praxis gehen, aus Büchern wird man sie nie erlernen.) Daher ist der Schwerpunkt des Studiums in Theorie, Philosophie und Geschichte zu suchen! Wer das nicht tut, nimmt einen Buchhalterstandpunkt ein, paßt auf die Handelsschule, nicht auf die Universität. Vor allem aber sinkt derjenige, der nicht ein gründliches begrifflich-theoretisches Studium hinter sich hat, zum Handwerker, zum bloßen Kundigen (zum Empiriker) herab, und die Wissenschaft verflüchtigt sich. Vor dieser Einstellung auf die sogenannte „Praxis" — die heute im Reiche durch die unglückselige Anknüpfung des Doktorates an die „Diplomprüfung" zum amtlichen Grundsatze erhoben wurde — möchte ich die deutsche Jugend, die noch nicht in geistlosen Amerikanismus verfallen ist, aufs eindringlichste warnen. Begriffe sind nötig, wo der Geist sich über seinen Stoff erheben soll. Die begrifflose Wissenschaft der geschichtlichen und realistischen Richtung ist aber heute so weit gekommen, keine Wissenschaft mehr zu sein. Sie steht daher nicht nur dem Marxismus und Individualismus, dem sie gerade entfliehen wollte, heute wehrloser gegenüber denn je; sie ist auch in dem Gefühl eigener Armut und Ratlosigkeit zur Rechtskunde, ja zur Buchhaltung (!) geflüchtet, da sie selbst außer nützlichen Schilderungen volkswirtschaftspolitischer Tatsachen wenig zu bieten hat. Unter solchen Umständen muß die Jugend aus Eigenem den Mut zur Theorie aufbringen. Man wähle daher zu Gegenständen der Dissertation womöglich nicht die „Lage" irgendeines Gewerbszweiges u. dgl., sondern theoretische Aufgaben. Das arteigene Verfahren des theoretischen Studiums ist aber das lehrgeschichtliche. Jedem Gegenstand, den man wählt, gebe man daher durch gründliches lehrgeschichtliches Studium eine breite Grundlage (siehe unten S. 203).

Die Hauptschwierigkeit beim theoretischen Studium besteht heute darin, über die, alle Lehrbücher und das Schrifttum beherrschende einseitig individualistische englisch-französische Lehre hinauszukommen. Es ist nötig, die individualistische und die universalistische Theorie kennen zu lernen!

1. Theoretische Volkswirtschaftslehre

Der Anfänger beginne für das theoretische Studium (nachdem ein beliebiges Einführungsbuch, z. B. das vorliegende, vorgenommen wurde) mit einem möglichst vielseitigen Lehrbuche, am besten arbeite er die beiden Lehrbücher von Wolfg. Heller (Volkswirtschaftslehre, 1926) und Amonn (Volkswohlstandslehre, 1926) durch, wobei er sich aber bewußt sei, einen vorwiegend noch individualistischen Lehrgang durchgemacht zu haben. — Das universalistische Studium wird nach dieser Vorbereitung zweckmäßig durch meine „Tote und lebendige Wissenschaft" (daraus zuerst die 2. und 3. Abhandlung) eingeleitet, worauf mein „Fundament" (3. Aufl. Jena 1923) folgt.

Sodann trete man an das Studium der Klassiker heran: mit deren gründlicher Lesung der Eintritt in die Wissenschaft erst beginnt. Als Mindestmaß wäre anzusehen: List (Nat. System), Adam Müller, „Elemente", und „Abhandlungen" (beide Fischer, Jena), darauf folge Smith oder Ricardo, nützlich ist es, auch noch John Stuart Mill, einen nochmals alles zusammenfassenden letzten Nachkommen der individualistischen Klassiker, durchzunehmen. List und Adam Müller sollen unbedingt gründlich studiert werden. — Weiter vertiefe man sich womöglich auch in Thünen (siehe oben S. 101) und die Romantiker, deren Quellenmaterial J. Baxa, Staat und Gesellschaft im Spiegel der deutschen Romantik (Jena 1923) vorlegt. — Auch das sozialistische Hauptwerk von Marx „Das Kapital" (1. Bd.) soll man sich nicht schenken, da seine Gedanken, so irrig sie sich dem gründlichen Kenner der Theorie erweisen, heute noch eine große Rolle spielen. (Daß dies möglich war und ist, verdankt das deutsche Volk vornehmlich der Theorielosigkeit der geschichtlichen und realistischen Schulen von gestern und heute.)

Von englischen und amerikanischen Werken ist hervorzuheben: Marshall und Clark (s. S. 161), Seligmann, Principles of Economics, 9. Aufl., New York, 1921, Tugwell, Trend of Economics (s. oben S. 170), von französischen: Leroy-Beaulieu, Traité théor. et prat. d' écon. polit., 5. Aufl., Paris 1909.

Dem theoretischen Studium soll von Anbeginn ein philosophisches, wirtschaftsgeschichtliches und später ein methodologisches nebenher gehen. (Dar. s. unten S. 192 ff.)

2. Die übrigen Fächer

a) Volkswirtschaftspolitik

In der Volkswirtschaftspolitik beginne man mit dem leichten „Grundriß der Volkswirtschaftspolitik" von Conrad (Fischer, Jena); ausführlicher: Philippovich, „Volkswirtschaftspolitik", 2 Bde. (9. Aufl., Tübingen, Mohr), wo alle nötige Schriftenangabe. Für einzelne Gebiete seien hier folgende Hauptwerke empfohlen:

Geldwesen: Um in dieses schwierige Gebiet einzudringen, muß man das theoretische Studium und das Klassikerstudium (s. oben S. 190) unbedingt schon vollendet haben. Dann nehme man der Reihe nach vor: Helfferich, Das Geld (6. Aufl. 1923), Knapp, Staatliche Theorie des Geldes, 3. Aufl., München 1922; Bendixen, Das Wesen des Geldes, 3. Aufl., München 1922; Adam Müller, Versuche über eine Theorie des Geldes (1816, Neudruck Jena 1922; Mindestmaß: Helfferich, Ad. Müller.

Bank- und Kreditwesen: Obst, Geld-, Bank- und Börsenwesen, 1. Aufl., Leipzig 1900, (Poeschel); Komorzynski, Die nationalökon. Lehre vom Kredit. Innsbruck 1903; Hahn, Volksw. Theorie des Bankkredits, 3. Aufl., 1924; Ad. Weber, Depositenbanken und Spekulationsbanken, Ein Vergleich des englischen und deutschen Bankwesens, 2. Aufl. 1925; Herzog, Industrielle Finanzierungen, Stuttgart 1923[2].

Agrarpolitik: Wygodzynski, Agrarwesen und Agrarpolitik, 2 Bde., 2. Aufl. 1920, Sammlung Göschen. Schüllern-Schrattenhofen, Agrarpolitik, 1924.

Genossenschaftswesen: Wygodzynski, Das Genossenschaftswesen (Leipzig, Teubner); Staudinger, Die Konsumgenossenschaft 1920; Neudörfer, Grundlagen des Genossenschaftswesens, Wien u. Leipzig, 2. Aufl. 1925.

Lohnwesen: v. Zwiedineck, Lohnpolitik und Lohntheorie, im Handw.-Buch d. Staatsw., 4. Aufl.

Fürsorgewesen: Klumker, Fürsorgewesen (in dieser Sammlung).

Krisen und Konjunktur: Bergmann, Geschichte der nationalökon. Krisentheorien, 1895; Spiethoff, Art. Krisen im Handwörterb. der Staatsw. 4. Aufl.; Mombert, Einführung in das Studium der Konjunktur, 2. Aufl., Leipzig 1925. Mindestmaß: Spiethoff.

Gewerbepolitik und Unternehmung: Sombart, Gewerbewesen, Sammlung Göschen, 2 Bde; Wiedenfeld, Das Persönliche im modernen Unternehmertum, 3. Aufl. 1924; J. Wernicke, Der Mittelstand und seine wirtschaftliche Lage (in dieser Sammlung); Leitner, Privatwirtschaftslehre der Unternehmung, 4. Aufl. 1922.

Sozialpolitik und Arbeiterfrage: Heyde, Sozialpolitik, 3. Auflage 1924 (in dieser Sammlung): Herkner, Die Arbeiterfrage, 2 Bde., 8. Aufl., Berlin 1923.

Handel: Lexis, Handelswesen, 3. Aufl., besorgt von Muhs, Berlin 1923 (Göschen); Schüller, Schutzzoll und Freihandel, 1905.

Verkehrswesen: W. Lotz, Verkehrsentwicklung in Deutschland seit 1800 bis zur Gegenwart (Aus Natur und Geisteswelt). Sax, Die Verkehrsmittel in Volks- und Staatswirtschaft, 3 Bde, Berlin 1918—22.

Kartelle, Gewerkvereine, Organisationen: Tschierschky, Kartell und Trust, Sammlung Göschen; Kestner, Organisationszwang (ein bes. wichtiges Buch) 1912; (Ztschr.: Kartellrundschau 1903 ff.). — Nestriepke, Die Gewerkschaftsbewegung, 3 Bde, Stuttgart, 2. Aufl. 1923 (Nachschlagewerk). — Soziologisch: Spann, Organisation im Handwörterb. d. Staatsw. 4. Aufl.

Zeitungswesen: R. Wagner, Der Handels- und Wirtschaftsteil der Tageszeitung, Hamburg 1922; Diez, Das Zeitungswesen, 2. Aufl. Leipzig 1919; Dovifat, Die Zeitungen, Gotha 1925 (Die deutsche Wirtschaft und ihre Führer, herausgegeben von Wiedenfeld, Bd. 3).

Wohnungswesen: Pohle, Wohnungsfrage. 2 Bde. Sammlung Göschen, 2. Aufl., 1920.

Sozialismus: Eine Darstellung und Kritik des Marxismus in meinem „Wahren Staat", 2. Aufl. 1923.

Weltwirtschaft: Sartorius v. Waltershausen, Die Weltwirtschaft, Leipzig 1926.

Wirtschaftsführer: H. Schöler, Helden der Arbeit, 4. Aufl., Leipzig 1925 (behandelt u. a.: Abbe, Borsig, Krupp, Siemens). —Ehrenberg, Große Vermögen. 2. Aufl., Jena 1922.

b) Finanzwissenschaft

Eheberg, Finanzwissenschaft, 18. Aufl., Erlangen 1922; Köppe, Leitfaden zum Studium der Finanzwissenschaft, Jena 1924. — Gerloff und Meisel, Handbuch der Finanzwissenschaft, 1925 ff.

c) Verfahrenlehre

Sobald das theoretische Wissen eine gewisse Höhe erlangt hat, ist es Zeit, an ein gründliches Studium der Verfahrenlehre heranzutreten. Ohne Beherrschung der Verfahrenfragen ist an einen höheren und selbständigen Standpunkt nicht zu denken. (Dies verkannt zu haben, war das schwerste Verhängnis der geschichtlichen Schule, die tiefste Ursache des heutigen Verfalls unserer Wissenschaft.) Zur Einführung dient außer den Ausführungen oben bei Smith, Ricardo, Müller und S. 148 ff.: Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft, 4. Aufl. Tübingen 1921; ferner: meine Wiener Antrittsrede „Vom Geist der Volkswirtschaftslehre"; eine planmäßige, aber schwierige Behandlung bietet mein „Fundament der Volkswirtschaftslehre" (3. Aufl., Jena 1923) und Karl Mengers, „Untersuchungen über die Methode", Leipzig 1883; ferner die anderen oben (S. 150 und 170 ff.) genannten Schriften des Verfahrenstreites.

d) Philosophie

Methodologisches Studium ist aber ohne Beherrschung der logischen und philosophischen Grundlagen nicht möglich. Schon allein aus diesem Grunde

(aber auch wegen der geisteswissenschaftlichen Natur der Volkswirtschaftslehre) soll dem volkswirtschaftlichen Studium von Anbeginn ein ernstes philosophisches Studium nebenhergehen. Wo Volkswirtschaftslehre an der philosophischen Fakultät vorgetragen wird, ist sie denn auch am richtigsten untergebracht. Hier einen Lehrgang vorzuschreiben ist schwer, da persönliche Eigenart und Gang der Vorbildung dabei berücksichtigt werden sollen. Im allgemeinen möchte ich folgende bestimmte Vorschläge wagen:

1. Zur Einführung: Windelband, Einführung in die Philosophie, 2. Auflage, Tübingen 1922 (oder Külpe, Einf. in die Philosophie, 11. Aufl. 1923): Fichte, Bestimmung des Gelehrten (bei Reclam), F. gibt zwar keine eigentliche Einführung, vermittelt aber ein Bild von dem lebendigen Leben und der Würde philosophischer Forschung; und daneben: Willmann, Die wichtigsten philosophischen Fachausdrücke (2. Aufl., Sammlung Kösel). — Daneben ein Studium der Logik und Psychologie. Zur Einführung geeignet: Elsenhans, Logik und Psychologie, Sammlung Göschen (gute Elementarlogik, z. T. empiristisch); sodann: Geyser, Psychologie, 3. Aufl., Münster 1920; Geyser, Logik und Erkenntnistheorie, Münster 1919. — Zur Vertiefung des methodologischen Studiums wichtig: Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung (4. Aufl., Tübingen 1921). — Hat man im philosophischen Studium auf diese oder ähnliche Weise ein tüchtiges Stück Weges hinter sich gebracht, dann (aber nicht eher) ist es geraten, auf das lehrgeschichtliche Studium und auf die Quellen selbst zurückzugehen.

2. Philosophiegeschichtliches Studium und Quellenstudium. Die Geschichte der Philosophie ist nicht ein trostloser Wirrwarr von Meinungen, wie man heute zumeist glaubt, sondern eine großartige Einheit weniger Gedankenkreise[1]. Im Grunde sind es nur zwei (untereinander selbst wieder eng verwandte) Gedankenkreise, um deren gründliche Kenntnis sich alles dreht: der platonisch-aristotelische Gedankenkreis und jener des deutschen Idealismus von Kant bis Hegel. Für den Gedankenkreis von Kant bis Hegel ist ein vorzüglicher Führer: Kuno Fischer, und zwar die Bände: Fichte, Schelling, Hegel (aus seiner „Geschichte der neueren Philosophie", Verlag Carl Winter, Heidelberg). Voraus gehe ein Einführungswerk in Kant, wofür Külpe-Messer, J. Kant (Natur und Geisteswelt, Teubner, Leipzig) zu empfehlen ist. — In Platon-Aristoteles führt am besten ein: Hans Meyer, Geschichte der alten Philosophie, München 1925 (die Teile über Platon und Aristoteles); später: Zeller, Philosophie der Griechen, Band Platon (2. Teil, 1. Abteilung des Gesamtwerkes, 5. Aufl., Leipzig, Reisland 1922) und: derselbe, Bd. Aristoteles (2. Teil, 2. Abteilung des Gesamtwerkes, 4. Aufl., ebda. 1921 — die dicken Wälzer sollen den Anfänger nicht schrecken, der größte Teil sind Anmerkungen, die zuerst beliebig übergangen werden können, die Sprache ist leicht und flüssig.) Weitere gute Führer in Platon und Aristoteles sind: Willmann, Geschichte des Idealismus, Bd. I und II, 1907[2]; ferner F. Brentano, Aristoteles, Quelle & Meyer, Leipzig.

Wer diese Gedankenkreise beherrscht, ist für jedes philosophische Gebiet und Problem gerüstet, und zwar ungleich besser als die Modernen, die meistens nur auf einer einzigen Quelle, Kant, fußen. Er versteht dann die Neuplatoniker und Scholastiker, die

[1] Im Folgenden sehe ich von den Empiristen, die keine wahren Philosophen, sondern Nicht-Kenner in der Philosophie sind, ab.

indische Philosophie (Hauptwerk: Sechzig Upanishads, deutsch von Deussen, Leipzig, Brockhaus, 1905), ebenso wie er die Grundlagen aller Modernen kennt. Nur die Mystik (Plotin, Meister Eckehart, Jakob Böhme) bringt zu dem Theoretischen der genannten Lehrkreise ein Eigenes, Neues hinzu.

Nach einer solchen oder ähnlichen gründlichen Einführung gehe man an die Quellen der Meister heran.

Als leichtere und leicht erreichbare Quellenwerke (sämtlich bei Reclam oder in noch besseren Ausgaben in der „Philosoph. Bibliothek") empfehle ich: Kant, Prologemena zu einer jeden künftigen Metaphysik (man beginne also nicht mit der schwierigen „Kritik der reinen Vernunft", an der jeder Anfänger scheitern muß); Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten; Fichte, Bestimmung des Menschen; derselbe, Anweisung zum seligen Leben („Wissenschaftslehre" und „Naturrecht" vertage man auf später; über Fichte: Fr. Medicus, Fichte, 1905); Schelling, Schriften zur Gesellschaftsphilosophie, herausgegeben von M. Schröter, Jena 1926; Baader, Schriften zur Gesellschaftsphilosophie, herausgegeben von Sauter, Jena 1925; Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte — man beginne also nicht mit der schwierigen „Enzyklopädie". Wer in Hegel eindringen will, muß zuerst die Vorlesungen studieren, danach: Hegel, Schriften zur Gesellschaftsphilosophie, 1. Bd. Rechtsphilosophie, herausgegeben von Bäumler, Jena 1926. — Schelling, Clara (bei Reclam); ders., Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums (Philosoph. Bibl.); vielleicht auch noch: System des transzendentalen Idealismus (Philosoph. Bibl.); Platon: Phaidros, Gastmahl, Gorgias Phaidon und Staat, griech. und deutsch von Andreae, Jena 1924. — Erst nach dieser Vorbereitung wage man sich an Aristoteles Metaphysik und Nikomachische Ethik, beide dtsch. v. Rolfes (Meiner, Lpz.). — Endlich: Thomas v. Aquino, Fünf Fragen über die intellektuelle Erkenntnis, dtsch. v. Rolfes, Leipzig 1924. Neuscholastik: Kleutgen, Die Philosophie der Vorzeit, 2 Bde., 1878; Geyser, Allg. Philosophie des Seins. 1915.

Für die Geschichte der Philosophie außer den schon genannten Werken: Windelband, Lehrbuch der Geschichte der Philosophie, Tübingen 1908. — Als Nachschlagewerke: Überweg, Grundriß der Geschichte der Philosophie, 4 Bde, Berlin 12. A. 1926 ff. — Bäumler und Schröter, Handbuch der Philosophie, München 1926 ff.

Allgemeiner Grundsatz für das philosophische Studium sei: Knüpfe an jene Philosophen an, die den Höhepunkt einer Schule und Entwicklung bedeuten: Platon-Aristoteles; Plotin (deutsch in Auswahl, Jena 1923); Thomas v. Aquino; Meister Eckehart (beste deutsche Auswahl: W. Lehmann, Meister Eckehart, Göttingen 1919; mittelhochdeutsch: Pfeiffer, Meister Eckhart, Göttingen 1857, seither viele Neudrucke); Leibniz, Kant, Fichte, Schelling, Hegel, Baader. — Ausdrücklich warnen möchte ich den Anfänger vor Haeckel, Ostwald, Büchner, Mach und ähnlichen wilden Philosophen, die, Meister in ihrem besonderen Fach, in der Philosophie einfach nicht Kenner, nicht ernst zu nehmen sind; ferner vor Schopenhauer und Nietzsche, die zwar von verehrungswürdigem Genie, aber krankhaft und absonderlich geartet, daher für den unsicheren Neuling ungeeignet sind. Als Gegenwicht gegen den platten Darwinismus, der unsere Bildung noch immer beherrscht, ist dringend zu empfehlen: Uexküll, Bausteine zu einer biologischen Weltanschauung, München, Bruckmann 1913; Driesch, Philosophie des Organischen, 2. Aufl., Leipzig 1921; Faigl, Ganzheit und Zahl, 1926.

e) Gesellschaftslehre (Soziologie)

Wer in Volkswirtschaftslehre und Philosophie eine gewisse Stufe erreicht hat (nicht eher!), treibe dann unbedingt auch Gesellschaftslehre; ihr tieferes Studium ist unentbehrliche Voraussetzung jeder Vertiefung in die Vwl. Hier stehen einander gegenüber: auf idealistischem Boden meine „Gesellschaftslehre“, 2. Aufl. 1923, Verlag Quelle & Meyer, Leipzig und mein Aufsatz „Soziologie“ im Handwörterb. d. Staatsw., 4. Aufl.; auf naturalistischem eine große Zahl englischer und französischer Werke, im deutschen Schrifttum etwa: Simmel, Soziologie, Leipzig 1908 (seither Neudruck); Vierkandt, Gesellschaftslehre, Stuttgart 1923; v. Wiese, Beziehungslehre 1924 (psycholog. Schule); Tönnies, Gemeinschaft und Gesellschaft (3. Aufl. Berlin 1920) und Schäffle, Bau und Leben des soz. Körpers (2. Aufl., Tübingen 1896. — Gute Auszüge aus den englischen und französischen Soziologen gibt Paul Barth, Philosophie der Geschichte als Soziologie, 4. Aufl., Leipzig 1922. — An grundlegenden Quellenwerken für den sehr Vorgeschrittenen: Platon, Staat (griechisch und deutsch bei Fischer, Jena); Aristoteles, Politik (deutsch in der „Philos. Bibliothek“); ferner Die staatswissenschaftlichen Schriften des Thomas v. Aquino (Jena 1923), der Romantiker (siehe Sammlung „Herdflamme“ oben S. 186), sowie jene Fichtes, Schellings, Schleiermachers, Hegels, Baaders (s. ebenda). — Aus der Völkerkunde: Schmid und Koppers, Völker und Kulturen. Regensburg, o. J.

f) Wirtschaftsgeschichte

Für das Studium der Wirtschaftsgeschichte ist folgende Reihenfolge der oben (S. 186) angeführten Werke zu empfehlen: Häpke, v. Below, Dopsch, Sombart; zur Einführung in die Geschichte überhaupt: W. Bauer (s. S. 186). — Zur Quellenkunde: Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der Deutschen Geschichte, 8. Aufl. (v. Herre), Leipzig 1912.

g) Statistik

Unerläßlich für den modernen Volkswirt ist eine gediegene statistische Ausbildung. Während der Wirtschaftsforscher die geschichtlichen Verfahren nie ganz meistern wird, ist die Statistik sein eigentliches induktives Forschungsmittel. Statistiken sind nichts Trockenes, sondern für den, der sie mit rechten Augen ansieht, äußerst lebendig. Oft können nur gute Zahlen die genaue, und was noch mehr ist, die plastische Kenntnis der Wirklichkeit vermitteln. In der Statistik kommt wieder das meiste auf die Verfahrenlehre an, darauf, daß die Zahlenausdrücke methodisch richtig aufgebaut sind. Weitaus das meiste lernt man hier in der Bevölkerungsstatistik. Eine leichte Einführung in das ganze Gebiet der Statistik bietet: Schnapper-Arndt, Sozialstatistik (Leipzig, Klinkhardt); ferner: Winkler, Statistik (in dieser Sammlung). Als Handbuch: v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre, 3 Bde. (Tübingen, Mohr, der 3. Bd. „Moralstatistik“ darin ein klassisches Werk); zur Vertiefung wichtig: Zizek, Grundriß der Statistik, 2. Aufl. 1923; Winkler, Die statistischen Verhältniszahlen, Wien und Leipzig 1923.

h) Privatwirtschaftslehre

Ein weiteres ganz unerläßliches Hilfswissen für den Volkswirt enthält auch die Privatwirtschaftslehre und Technologie. Wer nicht ganz genau weiß, was ein Wechsel, was Arbitrage, Diskont ist, wer keine Bilanz, keinen Kurszettel lesen kann, dem bleibt das Kredit-, Bank- und Börsenwesen, dem bleiben Währung und Wechselkurs immer unklar; und er kennt dann überhaupt nicht genau den feinen Mechanismus des Geschäftslebens. Allerdings darf man darum nicht gleich in den Fehler verfallen — den die Diplomprüfung im Reiche begeht — die Privatwirtschaftslehre als Wissenschaft zu betrachten! Die Lehre von der Buchführung und Betriebsführung ist keine Wissenschaft, sondern eine Kunstlehre[1]. Wo das privatwirtschaftliche Schrifttum der letzten Jahre eine wissenschaftliche Leistung aufweist, sind es stets volkswirtschaftliche Untersuchungen, die dabei — an Privatwirtschaftliches anknüpfend — vorliegen, niemals selbst privatwirtschaftliche. — Das beste ist, einen praktischen Lehrgang der Buchhaltung mit Übungskontor zu besuchen, wie ihn etwa die Handelsschulen in Form von mehrmonatlichen Abendkursen abzuhalten pflegen. Wer das nicht kann, studiere gewissenhaft: doppelte Buchhaltung, kaufmännisches Rechnen und sog. Handelskunde — etwa nach den an höheren Handelsschulen üblichen Lehrbüchern. Regelmäßiges Lesen der Börsenberichte und der Artikel des Handelsteils in den großen Tageszeitungen ist unbedingt nötig und gibt diesem Wissen erst eine Anwendung! — Zusammenfassende Handbücher sind: Maier-Rothschild, Handbuch der gesamten Handelswissenschaften; Obst, Das Buch des Kaufmanns, 6. Aufl., Leipzig 1923. — Schmalenbach, Dynamische Bilanzlehre, 3. Aufl. 1925.

Einen Überblick über die Technologie der wichtigsten Gewerbe erlangt man am besten durch ein Lehrbuch der Warenkunde (wieder etwa im Ausmaße der höheren Handelsschule) und der landwirtschaftlichen Betriebslehre. Als Nachschlagewerk: Poeschl, Warenkunde, 2 Bde., 2. Aufl., Stuttgart 1924.

i) Rechtswissenschaft

Auch juristische Kenntnisse endlich sind für den Volkswirt unerläßlich. In der Rechtswissenschaft studiere man: „Einführung" und Öffentliches Recht (Aus den vielen vortrefflichen „Einführungen" darf hervorgehoben werden: Hedemann, Einführung in die Rechtswissenschaft, 1925; Kaskel, Arbeitsrecht, Berlin 1925. — Ferner: Binder, Philosophie des Rechtes, Berlin 1925. — Die heute Mode gewordene Übertreibung des juristischen Hilfsstudiums ist unberechtigt und genau so wie jene des Studiums der Privatwirtschaftslehre im Grunde nichts als Hilflosigkeit. Denn nur wer mit seiner eigenen Wissenschaft nichts anzufangen vermag und an ihr verzweifelt, flüchtet zu den — Hilfswissenschaften.

j) Andere wichtige Schriften und Nachschlagewerke sind:

Sozialwissenschaftliches Literaturblatt (Bibliographie der Sozialwissenschaften) — seit 1905 unter verschiedenen Namen

[1] Den Nachweis für diese, übrigens selbstverständliche, Behauptung siehe in meinem „Fundament", 3. Aufl., § 44.

und Herausgebern mit Unterbrechungen erschienen. Zuerst Dresden, Verlag O. Böhmert („Kritische Blätter"), dann R. Engelmann, Berlin, jetzt herausgegeben vom Statist. Reichsamt, Berlin.

Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, herausgegeben von J. T. Shotwell im Auftrage der amerikan. Carnegie-Stiftung. Es erscheinen „Serien" für alle Länder: Deutsche Serie (Berlin 1926 ff.), Österreichische und ungar. Serie, Wien, Hölder-Pichler-Tempsky A. G. 1924 ff.). —

Materialien betreffend die Friedensverhandlungen, 10 Teile, Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte (10. Teil: Sachverzeichnis).

Wörterbücher und Handbücher s. oben S. 186.

Salings Börsenpapiere in 4 Teilen und 3 Bänden, Berlin und Leipzig (davon am wichtigsten der 1. Teil).

Kompaß, herausgegeben von Hanel, Wien (jährlich). Bringt für Österr. und die Nachfolgestaaten Angaben über Aktiengesellschaften, Banken, Genossenschaften.

Zugleich als Bibliographische Quellen sind wertvoll:

„Wer ists?" herausgegeben von Degener, 8. Ausg. 1922; Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender, 1. Jahrg. Berlin 1925. —

Dringend zu empfehlen:

Engel, Entwelschung (sehr lebendig, handlich). 30. Tausend, Leipzig 1918. Heyse, Fremdwörterbuch (sehr gutes Fremdwörterbuch für den wissenschaftlichen Gebrauch). 20. Ausg., Hannover 1919.

Der leitende Grundgedanke beim Studium soll sein: Vom Allgemeinen zum Besonderen herabsteigen, nicht aber umgekehrt! —

Wesentlich bleibt, daß die volkswirtschaftspolitischen Studien erst den theoretischen, philosophischen, soziologischen und womöglich auch den privatwirtschaftlichen folgen sollen!

III. Einige nützliche Winke

1. Wie sucht man Schriften? — durch Nachschlagen in den Schriftenangaben der betreffenden Abschnitte der Lehrbücher (siehe oben S. 186), noch besser des Handwörterbuches der Staatswissenschaft oder anderer Nachschlagebücher (siehe oben S. 186), vor allem aber des Konversationslexikons von Meyer oder Brockhaus. — Fernere Quellen: die Kataloge der großen Büchereien (auch Erkundigungen bei erfahrenen Büchereibeamten!), die Kataloge gro-

ßer Antiquariate und Verlage; endlich das „Sozialwissenschaftliche Literaturblatt“ (siehe oben S. 196), der Einlauf der Fachzeitschriften, Kürschners Gelehrten-Kalender oder „Wer ist's?“ (siehe oben S. 197) und Hinrichs „Halbjahrverzeichnis der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher“ (herausgegeben vom Buchhändler-Börsenverein, Leipzig, erscheint auch wöchentlich).

2. Wo sucht man statistische Angaben? Auch hier kann man zuerst zu den Lehr- und Handbüchern (von Mayr u. dgl. siehe oben S. 195) sowie zum Handwörterbuch der Staatswissenschaft greifen oder auf die Quellen selbst zurückgehen: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich (jährlich), Berlin, Verlag für Politik und Wirtschaft. — Statistisches Handbuch für die Republik Österreich. Wien (Verlag Gerolds Sohn), jährlich. — Die Sonderquellen sind hieraus großenteils ersichtlich. — Strenger Grundsatz: Bei allen statistischen Zahlen, die man anführt, ist die Quelle genau anzugeben und das Jahr sowie der Ort, für welches die Zahlen gelten!

3. Wie liest man den Handelsteil einer Tageszeitung? (siehe oben S. 192 das Buch von Wagner).

4. Wie führt man Bücher und Belege an? — Bei statistischen Angaben, bei Berichten über die Ansichten anderer Verfasser, bei Schilderungen und Beschreibungen soll man die eigenen Darlegungen auf Schritt und Tritt durch Berufung auf seine Quellen unter Angabe von Seitenzahl, Auflage, Erscheinungsjahr belegen! Man schreibt also z. B.: siehe Adam Müller, Elemente der Staatskunst, herausgegeben von Baxa, 2 Bde. Jena 1922, 1. Halbbd. S. 100 f.[1] (oder ff.[2]). Zweck dieser genauen Anführung ist: 1. daß jeder die Stellen nachprüfen und nachlesen kann, daher Seitenzahlen und Ausgabe; 2. daß jeder das Buch beim Buchhändler bestellen kann. Dazu bedarf es aber mindestens des Erscheinungsjahres, oft auch noch: des Erscheinungsortes, besonders bei Werken, die im Selbstverlage, in Ämtern, Handelskammern u. dgl. erscheinen. — „a. a. O.“ heißt „am angeführten Orte“, „ib.“ heißt ibidem (ebenda), „u. ö.“ und öfters.

Zur bibliographischen Verzeichnung eines Werkes ist außerdem nötig, daß man Format (8⁰ = Oktav, 4⁰ = Quart) und Anzahl der Seiten (z. B.: „VIII+251 S.“) sowie den Verlag angibt. — „o. J.“ heißt „ohne Jahr“.

---

[1] d. h.: die folgende Seite. — [2] d. h.: die folgenden Seiten.

5. Was soll man als Redner besonders beachten? In äußerer Hinsicht: keine Schnurren, Hände nicht in die Hosentaschen, nicht den Bart streichen u. dgl. In Hinsicht der Aussprache: Der Bajuware hat zu dunkle Vokale, der Norddeutsche verschluckt sie, darum sehr wertvoll: Anhören guter Schauspieler. — Für die Anlage des Vortrages ist wichtig, daß die Einleitung („captatio benevolentiae“ — Gewinnung der Anteilnahme des Hörers) und der Schluß gut überlegt und ausgearbeitet werden. — Lienert, Der moderne Redner. 6. A. Einsiedeln o. J.

Vermeide als Schriftsteller wie als Redner Fremdwörter! Wer es nicht aus Liebe zum deutschen Volkstum tun will, soll es wenigstens aus Stilgefühl und aus Achtung vor der kostbaren deutschen Sprache tun.

6. Was soll man auf der Universität hören? Auf der Universität lege man mehr Gewicht auf Sondervorlesungen und auf seminaristische Übungen. — Man besuche jedenfalls auch philosophische, geschichtliche und kunstgeschichtliche Vorlesungen und wenigstens elementare geschichtliche Übungen und philosophische Übungen. — Einige philosophische Grundbücher selbst zu besitzen, betrachte man als Ehrensache.

Vom Wege der geistigen Arbeit

1. Äußere Kunstgriffe

Zunächst einige Bemerkungen über äußere Kunstmittel und Kunstgriffe wissenschaftlicher Lernweise und Forschungsweise, wenn auch jeder Beflissene von seinen Lehrern Winke und Ratschläge genug darüber erhalten wird.

Solange man sich nur als Lernender verhält, verfolge man das Ziel: möglichst an die Meister, an die Quellenschriften heranzukommen. Das Haus der Meister soll aber mit Ehrfurcht betreten werden — nicht unvorbereitet! Man lese jedesmal zuerst über ihre Lehren einführende und erklärende Bücher, dann erst wage man sich an sie heran. Der heute übliche Grundsatz, die Quellenschriften überhaupt links liegen zu lassen, der dazu führt, daß immer nur ein Pfuscher vom andern abschreibt, stammt einerseits aus dem Hochmut der jüngsten Vergangenheit, die in ihrer darwinistischen Einstellung glaubte, mit der Erfindung der Eisenbahn sei die Fülle

der Zeiten hereingebrochen und sie könne aller Meister entraten; andererseits daher, daß der heutige Jünger allzu unvorbereitet an die Meister herangeht und ihre Größe deshalb nicht zu würdigen versteht.

Beim Stoffsammeln für eigene Arbeiten bediene man sich nicht der Hefte, sondern loser Blätter, z. B. in der Größe einer Postkarte. Auf diese schreibe man wahllos alle Einfälle, die einem durch den Kopf gehen, alle Schriften, die einem unterkommen (zur Erlangung der nötigen Bücherkunde oder „Bibliographie"), alle Anführungen (diese stets mit genauester Angabe von Seite, Erscheinungsjahr und Erscheinungsort, womöglich auch des Verlages des Buches, wie oben S. 198 ausgeführt).

Beim Lesen der Bücher bezeichne man die wichtigen Stellen durch schonende Striche, Randbemerkungen, Einlegen von Blättern, Striche im Sachverzeichnisse, um bei späterem Nachschlagen oder Wiederlesen das Wichtige gegenwärtig zu haben, das Unwichtige überblättern zu können.

Eine andere wichtige Angelegenheit ist das Eindringen in den Stoff. Hier soll unbedingt das kunterbunte Durcheinanderlesen von wertvollen und wertlosen Schriften, von allgemeinen und Sonderschriften vermieden werden. Es gelte der Grundsatz „Von langer Hand her vorbereitet". Nur dieser Grundsatz verbürgt Gediegenheit und Erfolg. Er besagt, daß man sich einem Stoffe — sei es die Inflation, das Genossenschaftswesen oder was immer — niemals selbst und geradewegs zuwenden darf, sondern zuerst die breitesten theoretischen Grundlagen sichern muß, z. B. zuerst das gesamte theoretische Geldwesen und auch dieses wieder erst auf Grund der allgemeinen Theorie studieren soll; oder: zuerst die verschiedenen Organisationsformen der Erzeugung überhaupt und auch dieses wieder erst auf Grund der Theorie der Güterhervorbringung und auch diese selbst erst wieder auf Grund der allgemeinen Theorie; oder: zuerst Ausfuhrwesen und Handelswesen überhaupt und auch dieses erst auf Grund der Theorien von Schutzzoll und Freihandel, Handels- und Zahlungsbilanz, welche Theorien selbst erst wieder auf Grund der allgemeinen volkswirtschaftlichen Theorie behandelbar sind. Das unvermittelte Eindringen in die Fülle eines Wissenszweiges bringt nur einen ewig unbefriedigten Dilettantismus hervor.

Der Vorgang, der sich auf dieser Grundlage ergibt, ist daher dieser: 1. überhaupt die allgemeinen theoretischen Studien vor-

anzustellen und gründlich zu betreiben, ehe man an den besonderen Stoff, welcher Art er sei, herantritt; 2. auch den besonderen Gegenstand wieder stets in der Richtung vom Allgemeinen zum Besonderen zu studieren. Also dann nicht sogleich, wenn dies der Gegenstand wäre, zu den Schriften und Statistiken über das Genossenschaftswesen der Verbraucher zu greifen, sondern zuerst über Theorie des Handels und des Verbrauches und die Organisationsformen des Handels die allgemeinen grundlegenden Werke zu studieren und dann erst zu den Sonderschriften zu greifen. Dabei ergibt sich die größere Ersparnis an Zeit und Kraft, 1. dadurch daß man den Stoff selbständig beherrschen und unter den Schriften die Spreu vom Weizen unterscheiden lernt, und so die wertlosen Schriften entsprechend kurz abtut; 2. daß man von allen Sonderschriften nur diejenigen Teile zu lesen braucht, die für das betreffende Studium wirklich in Betracht kommen. Die Fiktion nämlich, alles vollständig zu lesen und zu studieren, soll man weder sich selbst, noch anderen gegenüber aufrecht erhalten. Dies ist weder technisch möglich, noch auch, bei der entsetzlichen Anzahl wertloser Schriften, der man überall begegnet, wünschenswert und vernünftig. Man kann aber seiner Sache Meister werden, indem man das Wertvolle vollständig liest und womöglich durch Auszüge sich gründlich aneignet, dasjenige dagegen, was man als wertlos erkannte, nur in den entscheidenden Teilen durchsieht und auf diese Weise so behandelt, wie es ihm gebührt. Dies ist der wahrhaft fruchtbare Haushalt des Lesens, die einzig mögliche Art des Studiums.

Ein wichtiger Behelf für die Geburt und Klärung der eigenen Gedanken ist endlich die Aussprache mit andern Menschen. Man trage seine Gedanken nicht still mit sich herum (dies soll man nur, solange man noch mit sich selbst ganz am Anfang und nicht im Reinen ist); sondern man suche Gelegenheit, sich mit anderen, am besten natürlich mit fachkundigen Leuten, zu besprechen. Aber selbst die Aussprache mit Nichtsachkundigen, und wenn es ein ganz ungelehrter Mensch wäre, ist fruchtbar, indem wir dabei Formulierungen finden, die wir vorher nicht fanden, indem wir unsere Gedanken planmäßig ordnen müssen, indem wir Einwendungen, Mißverständnissen entgegentreten und unserer eigenen Lücken dadurch inne werden. „Durch Lehren lernt man", sagt schon das Sprichwort. Freilich ist den Einwendungen jener, die dem Stoffe nicht gewachsen sind, nur die ihnen gebührende Bedeutung bei-

zumessen. Man darf sich durch Unsinn nicht aus dem Gleichgewicht bringen lassen und muß sich vielmehr an die Menschen jener Gemeinschaft halten, für die wir eben schreiben. In einer volkstümlichen Schrift wird die Berücksichtigung der alltäglichen Bedenken des Nichtkenners am Platze sein, die in einer für Fachkreise bestimmten unangebracht wäre.

2. Vom inneren Wege der geistigen Arbeit

a) Die Vorstellung des Ortes

Geht man an einen bestimmten Gegenstand heran, sei es nun die Papiergeldvermehrung oder die Börse oder eine Lohnbewegung, so verschaffe man sich eine gründliche Kenntnis der äußeren Umstände, welche den Gegenstand begleiten, eine plastische Anschauung von allem, was äußerlich, gleichsam durch das Auge des Malers, des Bildhauers, des Technikers, des Zuschauers dabei zu holen ist — mit einem Worte das, was man in den geistlichen Exerzitien die „Vorstellung des Ortes" nennt (z. B. der örtlichen Umstände bei der Kreuzigung Christi). Man betrachte, wie die Menschen, welche die Lohnbewegung machen, aussehen, welches Bild die Streikversammlung bietet, oder die Sitzungen der Führer, die Verhandlungen mit den Unternehmern; wie die Arbeitsräume, wie die Techniken des Arbeitsvorganges beschaffen sind, wie die Erzeugnisse jener Arbeiter aussehen und was sonst bildhafter Vorstellung zugänglich ist. Wer Weizen nicht von Roggen unterscheiden kann, soll nicht über Landwirtschaft schreiben.

b) Die Vorstellung des inneren Gehaltes

Vom äußeren, gleichsam durch einen Maler zu erfassenden Bilde ist jetzt nur ein Schritt zu dem inneren Bilde der Dinge: Wie jedes Gesicht eine Seele ausdrückt, jedes Wort einen Sinn, so drückt auch das Gesicht der Arbeitsräume, der Arbeitsvorgänge, der Arbeiter und der Streikversammlung eine Lebensweise, eine Gesinnungsrichtung, ein Schicksal aus. Man trachte daher, ohne zunächst an Volkswirtschaftslehre zu denken, von dem äußeren Bilde in das Innere vorzudringen und versuche, gleichsam ein Schauspiel des Lohnaufruhrs sich zurecht zulegen. Wer die geniale Erzählung von E. Th. A. Hoffmann „Des Vetters Eckfenster" kennt und den Blick in die Werkstätte des Erzählers, den uns der Meister da-

mit tun läßt, auf rechte Weise getan hat, wird ganz verstehen, was ich meine.

Die „Vorstellung des inneren Gehaltes" ist in erster Reihe eine Vorstellung des sittlichen Gehaltes. Jede wirtschaftliche Erscheinung ist ihrem Wesen nach „Mittel für Ziele". Alle Ziele oder „Bedürfnisse", mit denen der betreffende Gegenstand unmittelbar oder mittelbar zusammenhängt, suche man sich hier klar zu machen. Bei der Lohnbewegung liegt es nahe, darnach zu fragen, wie die Arbeiter ihren Lohnzuwachs verwenden werden; bei einem Gegenstande wie die Papiergeldvermehrung muß man untersuchen, wie sie zuletzt auf den Verbrauch, auf die Erreichung der Ziele, wirkt. Die bisherige „Theorie der Inflation", wie sie sich im besten Welsch so stolz nennt, hat hiernach niemals gefragt und dadurch die falsche, mechanistische „Quantitätstheorie" erzeugt. Dringt man aber nach der obigen Weise ein, so gelangt man zur Unterscheidung der Papiergeldvermehrung je nach der Ausströmungsweise, also, um im vorigen Welsch zu bleiben, zu einer „Theorie der Inflationswege", zu der Erkenntnis, daß nicht jede Papiergeldvermehrung die gleiche Richtung und Art des Einflusses auf die Volkswirtschaft nimmt. Sondern daß z. B. die an Kriegslieferanten im weitesten Sinne ausströmende Menge eine Kapitalvermehrung, die zur Auszahlung von Staatsangestellten und Arbeitern ausströmende Menge eine unmittelbare Verbrauchsvermehrung bedingt (vgl. o. S. 179).

Die Vorstellung des äußeren Ortes und des inneren Gehaltes ist noch keine Volkswirtschaftslehre — der Irrtum so vieler beschreibender Arbeiten unserer Seminare. Der Volkswirtschaftler ist weder Künstler noch Psychologe, noch Syndikus (im Sinne des Kenners der Tatsachen); jene plastische Vorstellung ist nur die Beherrschung des Stoffes in seiner lebendigen Fülle. Die wissenschaftliche Arbeit setzt auf ihr erst als auf einer Grundlage ein.

c) Der lehrgeschichtliche Bescheid

Hat man die nötigen Vorarbeiten hinter sich und hat man die eigenen selbständigen Gedanken — falls man schon von Anbeginn durch solche Gedanken geleitet wird — skizzenhaft niedergeschrieben, so dringt man am tiefsten in den Gegenstand ein, indem man sich die Frage vorlegt: Was wurde bisher über diese Sache gesagt? Dieses lehrgeschichtliche Verfahren allein bewahrt vor schweren Fehlern und fördert auch den selbständigen Denker weitaus am

meisten. Das lehrgeschichtliche Verfahren sollte die Grundlage alles geisteswissenschaftlichen Studiums sein. Allerdings gilt dieser Satz nur mit einer gewissen Einschränkung. Man arbeite nicht das gesamte lehrgeschichtliche Schrifttum wahllos durch, sondern man halte sich gerade hier nur an diejenigen Quellen sowohl wie Beurteilungen und Erklärungen, die Selbständiges und Bedeutendes über den Gegenstand sagen. Wie oben (S. 191, 199) ausgeführt, wird man sich nicht sogleich an die alten Meister selbst wenden können, sondern dazu stets einiger Vorbereitung bedürfen. — Erst nach Kenntnis der großen Meister und ihrer Erklärer sind wir befähigt und berechtigt, Eigenes über den Gegenstand vorzubringen. Das nicht lehrgeschichtliche Verfahren, das der naturwissenschaftlich-technische Hochmut der neueren Zeit in unsere Wissenschaft gebracht hat, schließt eine Mißachtung der geistigen Arbeit vor uns in sich, erzieht zur Eigenbrötelei und zuletzt zum Pfuschertume. Hier ist es, wo Goethes Wort gilt „Original fahr' hin in deiner Pracht" und Grillparzers Sprüchlein:

Ist der Verstand doch ewig eins
In allen, die da sind und je wurden,
Doch Eigentümlichkeit hat breiten Platz
Im ganz Verkehrten und Absurden.

d) Geistige Versenkung und Zusammenfassung

„Nimm alle Kraft zusammen
die Lust und auch den Schmerz"
Uhland.

Nie ist etwas Großes geschaffen worden ohne vollkommene Zusammenfassung aller Kräfte auf den Einen Punkt, auf den es ankam, ohne vollkommene geistige Sammlung, die zuletzt zur Versenkung führt.

Das Geheimnis alles geistigen Schaffens ist die Versenkung. Nur wer sich in stillen Stunden seiner Arbeit in den Stoff mit vollkommener Hingabe versenkt, kann Eigenes sehen, kann Schöpferisches hervorbringen.

Solche köstliche Frucht geistiger Arbeit muß aber lang und im Stillen reifen.

Versenkung gleichsam aus dem Stegreif, ist so unmöglich wie schnelle Langsamkeit oder langsame Schnelligkeit.

Die Vorbedingung ist daher, daß der Geist seinen Gegenstand bereits wohl kenne und meistere, daß er durch langen Umgang

mit ihm ganz und gar, auch unbewußt, davon, erfüllt sei, und daß er — was zuletzt dasselbe ist — eine glühende Teilnahme für ihn, eine glühende Liebe für ihn fasse. Was man nicht liebt, kann man nicht wahrhaft kennen noch durchdringen, was man nicht liebt, muß einem fremd bleiben. Dieses „Erfülltsein" vom Gegenstande ist verhältnismäßig leicht zu erlangen und jedem, auch dem Unbegabten, zugänglich. Es gehört dazu nur ein fortwährendes sich Beschäftigen mit dem Gegenstande, ein fortwährendes Lesen, fortwährendes daran Denken, darüber Sprechen usf. Um das zu erreichen, muß man sich aber zu einem gesammelten Leben entschließen. Man darf sich nicht durch Unterhaltungen, Zerstreuungen, Wanderungen oder anderes, das unter dem täuschenden Namen des „Ausspannens" segelt, ablenken lassen.

„Erfülltsein" also vom Gegenstande ist die erste und unerläßliche Vorbedingung. Wer von seinem Gegenstande erfüllt ist, muß ihn auch lieb gewinnen. Man muß die Sehnsucht nach der gesuchten Wahrheit in sich erwecken, muß sein Ziel glühend wollen. Viel lesen, aber nicht mechanische „Vielleserei" treiben, sondern jedes Buch ernsthaft durchdenken, Bücher, die unter dem eigenen Wissensstand stehen, womöglich nicht lesen: nur das Beste lesen!, das, was nach unserm jeweiligen Stand jeweils das Beste ist! Das erhält die Sehnsucht und die Liebe wach, erhöht immer mehr die Freude am Umgang mit seinem Gegenstande. Auch darf man, wenn man zu schlechterem greift, die Gefahr nicht vergessen, die stets in solchem Herabsteigen liegt. Wie richtig sagt Grillparzer:

„Glaubt ihr, man könne kosten vom Gemeinen?
Man muß es hassen, oder ihm sich einen."

Das soll nicht zum Hochmut führen, aber zur Selbstbewahrung.

Auch den Kreis nicht zu eng ziehen! Man hole sich Nahrung und Erfrischung aus der Kunst. Die großen Schauspiele und Romane unserer Dichter, die großen musikalischen Schöpfungen unserer Meister der Töne, die großen Werke der bildenden Kunst stehen so vielen Gegenständen der Gesellschaftslehre und Volkswirtschaftslehre nahe, geben uns die Vorstellung des Ortes und des inneren Gehaltes in unerschöpflicher Tiefe. Wie der Einzelne sich zum Ganzen verhalte, wie es in ihm lebt und ist, wie er ihm urbildlich gleich und doch in sich selber einzig ist, das lehrt eine Bachische Fuge so unmittelbar, so deutlich, wie es hundert Bücher nicht lehren können. Die urweltliche, irrationale Fülle der menschlichen Seele lehrt die

höllische, geisterhafte und sinnliche Tonwelt eines Don Juan von Mozart mit solch unwiderstehlicher Gewalt, daß die Smithischen Hirngespinste vom Eigennutz dagegen als armselig leere Schemen erscheinen. Was die Volksmenge ist und will, das steht für ewig auf jedem Blatt von Shakespeares Dramen. Was der blitzende Mut und Treuschwur einer Kriegerschar vermag, das ist uns aufgetan in Lohengrins Scharlied „Für deutsches Land das deutsche Schwert" und weckt freudigen Widerhall in jeder edlen Brust. Jeder gotische Dom ist ein getreues Abbild der religiösen Kräfte eines Volkes. Zugleich erzieht die eigene Kunst am besten zum rechten völkischen Stolz, die Kunst fremder Völker und Zeiten am besten zu wahrem Weltbürgertum. — Ein wissenschaftlicher Forscher, der in künstlerischen Dingen nicht eine gewisse Höhe erreicht hat, wird Großes niemals leisten. Er verfällt allzu leicht dem Kleinkram, der Wissenschaft des nicht Wissenswerten.

Man muß sich immer ganz einsetzen, ganz in einen Gegenstand vertiefen. Wer nur Halbes gibt oder im Fluge die Wahrheit zu erhaschen glaubt, wird sie nie erlangen. Man spricht oft von der „unbewußten" Art, in der Künstler und Forscher ihre Einfälle erlangen. Daran ist so viel richtig, daß Einfälle und Intuition in den Stunden der Versenkung von selbst kommen. Aber dennoch waltet hier ein gefährlicher Irrtum. Der Forscher, der zu neuen Wahrheiten gelangt, „findet" sie eigentlich nicht, sondern er bringt sie hervor, indem er — wenn diese Ausdrucksweise erlaubt ist — sie gleichsam früher hervorgebracht hat. Er hat die Wolke in sich angesammelt, aus welcher der Blitz der Eingebung herausfährt. Die neuen Wahrheiten sind gleichsam nicht seine Gedanken und unverdienten Einfälle, sondern seine Werke. Unverdiente Einfälle gibt es nicht, und was so scheint, sind verborgen ausgereifte, aus dem Tiefsten des Wesens hervorgebrachte, mit allen Kräften der Seele längst gesuchte Lösungen. Das heißt es, wenn Platon spricht: θεὸς ἀεὶ γεομετρεῖ[1], denn alles Schaffen ist von gleicher Art.

e) Beschränkung

Manche schaden sich durch die Überfülle des Erstrebten, sie kommen von einem ins andere, vom Hundertsten in Tausendste, und zuletzt ganz ins Uferlose. Ein wichtiger Grundsatz ist, sich zu be-

[1] „Gott konstruiert immer".

scheiden, sich zu beschränken. Versteht man aus einem großen Stoffe eine bestimmte Frage ganz, hat man selbständige Gedanken darüber, so verweile man dabei. Man muß dankbar hinnehmen, was der Geist beschert, und nicht gleich die Hände nach der Krone ausstrecken. Man lasse das Größere fahren, um im Kleinen Meister zu werden. Man begnüge sich daher nicht mit hingeworfenen Gedanken, um zu anderen weiter zu eilen, sondern man vertiefe sie, man ordne sie in das Gebäude der Begriffe ein; freilich soll dies nicht in ein umständliches Auskramen von Einzelheiten ausarten. Doch selbst dies ist eher noch eine Tugend als das ungediegene, feuilletonistische Hinwerfen von bruchstückartigen Gedanken.

Solches Beschränken, solches Verweilen ist zugleich wieder eine Form der Sammlung und Zusammenfassung und mittelbar der Versenkung.

f) Die Vorstellung des Gegenteils. Die Stellung zum Gegner

Ein Kniff der Forschung, dessen sich manche nur allzu sehr bedienen, ist die Vorstellung des Gegenteils. Man fragt sich, ob nicht das genaue Gegenteil eines Gedankenganges, eines Begriffes richtig wäre? Dabei kommen außer lehrreichen Einblicken oft verblüffende und wunderliche Gedankenreihen zustande. Ein guter Teil des „Geistreichen" im wissenschaftlichen Schrifttum, namentlich auch des geistreichen Geredes der Tagesschriftsteller, kommt durch dieses Verfahren zustande. Selbst bei Nietzsche wurzelt die Schlagkraft seiner Gedanken und Worte oft in der Auflösung ins Gegenteil. Solange dieses Verfahren bewußt bleibt, behutsam und redlich gehandhabt wird, mag es immerhin nützen. (Obzwar der Verf. persönlich nichts damit anfangen kann, doch scheint es für Nietzsche wichtig geworden zu sein.) Wo es jedoch in eine schon zwangsläufig geübte Technik und in unfruchtbaren Widerspruchsgeist ausartet, wird es gefährlich und führt zur Unredlichkeit des Denkens, damit aber zur Selbstzerstörung.

Mit diesen Bemerkungen ist auch die Stellung zum Gegner gegeben. Den Gegner mit dem Vorsatze, ihn zu widerlegen, anzuhören, ist falsch, eine solche Unterredung läuft auf Selbstbetrug hinaus. Man darf erst zum Kritiker werden, nachdem man Schüler gewesen ist. Man muß den Gegner mit innerem Schwei-

gen anhören; man muß sich in seine Beweisgründe und in ihn selbst ganz hineinversetzen — denn nur so wird man die volle Wucht seiner Wahrheiten in sich aufnehmen können. Nur auf diesem Wege wird man sowohl der Wahrheit gerecht wie auch der Aufgabe der Kritik und der Selbstverteidigung. Dann erst, wenn ich ganz weiß und ermesse, was der andere zu sagen hat, kann ich seine Wahrheiten anerkennen, seine Fehler nachweisen und meine eigene Stellung verteidigen. Wer die Selbstverleugnung nicht aufbringt, den Gegner unter Ausschaltung alles eigenen Widerspruches ganz zu hören, ist nicht von jener echten Art, welche die wissenschaftliche Forschung verlangt.

g) Die Demut vor dem Gegenstande und vor dem Vorgänger

Wie zu jedem rechten Werke im Leben, so gehört auch zur Forschung die rechte sittliche Kraft. Vor den Erfolg haben nicht nur den Schweiß gesetzt die unsterblichen Götter, sondern auch Selbstbescheidung, Hingabe, sittliche Reinheit. Manche großen Begabungen (sie ließen sich mit Namen nennen) sind schon daran gescheitert, daß sie eine zu hohe Meinung von ihren eigenen Entdeckungen hatten. Wer ein Federchen auflieſt, soll es nicht gleich für einen Goldklumpen halten. Wer einen glücklichen Einfall hat und etwas Nützliches vorschlägt, soll nicht gleich die ganze „soziale Frage“, nicht gleich sämtliche Welträtsel damit lösen wollen. Viel besser wird ihm die Vorstellung dessen, was in seinem Gedankengebäude noch fehlt, die richtige Einstellung zu seiner Aufgabe und zur Wissenschaft zu geben. Die ungeheure Größe des Gegenstandes selbst ist es, die uns Demut auferlegt und uns mit dem Bewußtsein durchtränkt, wie stückhaft auch der große Gedanke und das reichste Wissen ist.

Die Probe auf diese Demut zeigt sich in dem Verhalten eines Verfassers zu seinen Vorgängern. Dieselbe Bescheidenheit, welche der Gegenstand, welche die Wissenschaft als Ganzes von uns fordert, fordert auch das Verhalten gegenüber der Geschichte unserer Wissenschaft. Ein Zeugnis kleinlichen Talentes ist es, an Vorgängern und Gegnern in allen Einzelheiten herumzumäkeln. In anderer Form zeigt es sich in den sogenannten „Prioritätsansprüchen“ besonders deutlich. Heute steht es so, daß viele sich ihr Erstrecht geradezu erschleichen wollen, indem sie entweder Vorgänger, von

denen man ihnen sagt, daß sie Ähnliches gedacht haben, absichtlich nicht lesen oder sie sogar verschweigen. Ein solches Verhalten ist nicht nur albern, sondern auch fruchtlos. Erstens wird selbst die fein gesponnene lehrgeschichtliche Lüge einmal aufgedeckt. Vor allem aber: Wer eine Wahrheit, die schon einmal da war, wirklich unabhängig von seinem Vorgänger entdeckt hat, gibt seiner Entdeckung ohnehin eine so ursprüngliche, selbständige Art und Gestalt, daß diese Selbständigkeit auch dann offenbar wird, wenn er sich frei auf seinen Vorgänger beruft. So hat Fichte seine Philosophie, indem er sie nur als Folgerung aus rein kantischen Gedanken ausgab, eher gehoben als gemindert, denn er hat ihr durch diese Anknüpfung jedenfalls eine richtige lehrgeschichtliche Stellung gegeben und das Verständnis für sie erleichtert. Aber noch mehr! Der Welt liegt gar wenig daran, zu wissen, von wem eine Wahrheit stammt, sie will sie selber kennenlernen und erproben. (Vgl. oben S. 203 f.)

Man braucht einen Vorgänger nicht zu lesen, solange man mit Grund fürchtet, in seinen eigenen verwandten Gedanken gestört zu werden. Aber hinterdrein ist es unbedingte Pflicht, diesen Vorgänger kennenzulernen und mit ihm ins Reine zu kommen. Herrschte volle Übereinstimmung, so ist es verhältnismäßig nutzlos, der Welt zweimal dasselbe zu sagen (bis auf die „Weise", in der dies geschieht). Ergeben sich aber ähnliche Gedanken aus ganz verschiedenen Voraussetzungen her, dann wird man die größte Vertiefung und Abrundung aus dem Zusammenklang zweier Kräfte erfahren.

Das Wesentlichste an dieser Sache dürfte aber das sein, daß die Nichtkenntnis eines bedeutenden Vorgängers an sich ein Schaden wie zugleich eine Schande für den Verfasser ist — selbst noch in unserer Zeit des wilden Vordrängens und dreisten Selbermachens!

Wer in der Wissenschaft sein Eigenes sucht statt die Wahrheit, wer selber sprechen will, statt den Gegenstand durch sich sprechen zu lassen, der geht darin auf die Dauer ebenso fehl, wie überall das Unzulängliche im Leben fehlgeht. Denn erst wer über sich hinausgewachsen ist, kann dem Großen angehören, erst wer nicht sich selber sucht, kann die Welt gewinnen. Nichts ist irriger, als das Talent vom Charakter mechanisch abtrennen zu wollen! Ein kleiner Mensch, und hätte er noch so viel Begabung, kann auch nur eine kleine Wahrheit finden. Ein haßerfüllter Mensch, wie Karl Marx, konnte der Welt auch nur gehässige Halbwahrheiten geben. Nur eine klare Seele, ein gottinniger Mensch, wie Novalis, konnte den Schleier zu Sais lüften.

Forschung ist zwar nicht eine Sache der bloßen „Gesinnungstüchtigkeit", aber eine durch und durch sittliche Angelegenheit.

h) Die Bedeutung der Vorbilder

Darum gibt es, wie keine Kunst, so auch keine Wissenschaft ohne Vorbilder und Meister. Wer z. B. in die Malerei eindringen will, tut am besten, einen großen Meister zu wählen, z. B. Dürer oder Michelangelo, und sich an dessen Werken zu bilden. Dann hat er einen festen Standpunkt, von dem aus er den Weg leicht weiter findet. Ähnlich möge es auch in unserer Wissenschaft geschehen (daher oben die „Klassiker" so dringend empfohlen wurden, s. S. 190). Außer den Meistern unserer Wissenschaft selbst studiere man die großen Staatsmänner, welche wußten, was Staat und Wirtschaft ist: Alexander d. Gr., die großen Cäsaren, Karl d. Gr., unsere großen, gewaltigen deutschen Kaiser, wie Otto, Kaiser Rotbart usf., und unter den neuern Friedrich d. Gr. usf[1]. Nur der schöpferische Geist enthüllt uns zuletzt das Geheimnis der Wirklichkeit.

Auch die großen Wirtschaftsführer, die Fugger, Kruppe, Siemens, Rotschilde, beobachte man am Werke. Dabei lernt man sicher mehr, als wenn man eine ganze Dissertation über die Entwicklung der Schnupftabakausfuhr nach dem Monde schreibt.

Man pflege nach Möglichkeit nur mit dem jeweils Besten, das wir noch zu erfassen vermögen, Umgang, wie immer wieder gesagt sei. Namentlich in Ansehung der allgemeinen Geschichte studiere man nur die großen, grundlegenden Geschichtschreiber, denn nur sie können das Schöpferische der Zeit verstehen. Ranke, Thukydides, Carlyle, Burckhardt, Hauck werden uns stets ungleich mehr bedeuten als das jeweils Modernste aber Mittelmäßige, wenn dieses auch gar sehr in der Quellenkritik und im rein Tatsächlichen voraus wäre.

---

[1] Einige nützliche Bücher hierfür sind: Carlyle, Friedrich d. Große (verkürzte Ausgabe von Linnebach, 3. Aufl., Berlin 1923); Droysen, Geschichte Alexanders d. Gr. (Neudruck, Berlin, Decker 1917); Marcks und Müller, Meister der Politik. 3 Bde., Stuttgart 1923[2]; Hampe, Deutsche Kaisergeschichte, 5. Aufl., Leipzig 1923; Domaszewski, Geschichte d. römischen Kaiser, Leipzig, Quelle & Meyer, 3. Aufl. 1920; Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Leipzig 1904 ff. (darin: gute Schilderung der Deutschen Kaiser).

Zum Beschlusse

Alles dieses und besonders die Bedeutung der Vorbilder bedenke man auch im Streite der Schulen in unserer heutigen Volkswirtschaftslehre und Gesellschaftslehre. Man denke über sie wie man wolle, aber man würdige die großen Führer. Dabei wird man auch das wahre Verhältnis von Begriff und Wirklichkeit, das in den gesellschaftlichen Fächern so viel umstritten ist, recht erkennen lernen. Bei ihrem Studium halte man sich an den Grundsatz: Es ist nötig, außer dem abstrakt-theoretischen Begriffswerke stets die Fülle der Tatsachen, die unerschöpfliche Mannigfaltigkeit heutigen und geschichtlichen Lebens in sich aufzunehmen. Der theoretisch veranlagte Kopf vertiefe sich daher nicht allein in die reine Gedankenwelt, er kehre auch zum greifbar Wirklichen zurück und schöpfe immer aufs neue daraus. Der Stoff unserer Wissenschaft ist ja immer wieder das Leben — „und wo man's packt, da ist es interessant". Umgekehrt: Der praktisch Veranlagte beruhige sich nicht bei der unmittelbar erfahrenen Wirklichkeit, denn von dieser gilt es ja erst aufzusteigen zum Begriff, von der Erfahrung zur Wissenschaft — und, wenn es recht gelänge, von der Wissenschaft zur Weisheit.

Und so suche man im theoretischen wie im praktischen Studium überall die großen Zusammenhänge auf, das Ganze, das Lebendige nach dem Worte Meister Eckeharts:

Ein Lebemeister frommte mehr, denn tausend Lesemeister.

Stellenlese[1]

I. Namenverzeichnis

(Ohne die Namen im Anhang II. Die Zahlen bedeuten die Seite)

[1] Angefertigt von Herrn Dr. Walter Heinrich-Wien.

II. Kurzes Sachverzeichnis

(Ohne den Anhang I und II, zu vergleichen mit Inhalts- und Namenverzeichnis)

III. Namen- und Sachverzeichnis zum Anhang „Wie studiert man Volkswirtschaftslehre?"

Von Othmar Spann sind unter anderem erschienen:

Gesellschaftslehre
2. Auflage. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig 1923

*

Fundament der Volkswirtschaftslehre
3. Auflage. G. Fischer, Jena 1923

*

Vom Geist der Volkswirtschaftslehre
G. Fischer, Jena 1919

*

Tote und lebendige Wissenschaft
Abhandlungen zur Auseinandersetzung mit Individualismus und Marxismus
2. Auflage. G. Fischer, Jena 1925

*

Vom Wesen des Volkstums
Was ist deutsch?
2. Auflage (7.—15. Tausend) Böhmerlandverlag, Eger und Leipzig 1922 (jetzt Augsburg Verlag J. Stauda)

*

Der wahre Staat
Vorlesungen über Abbruch und Neubau der Gesellschaft
2. Auflage. Quelle & Meyer, Leipzig 1923

*

Kategorienlehre
Verlag G. Fischer, Jena 1924

Herausgeber der Sammlung „Die Herdflamme" (G. Fischer, Jena 1922 ff.); Mitherausgeber der Sammlung „Deutsche Beiträge zur Wirtschafts- und Gesellschaftslehre" (G. Fischer, Jena 1926 ff.).